

(8)

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die Ergebnisse
der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Druck von L. Voß & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz über die
Ergebnisse der Provinzialverwaltung.

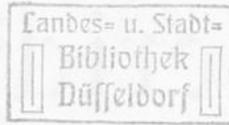


Rechnungsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

02
par/b
305

ab
4523



~~4. n. R. 593~~
em

020/
8901-70

Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abtheilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags:			
Tagung des 42. Rheinischen Provinziallandtags	2		
Ausführung der Beschlüsse des 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtags	2—41		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzialauschusses:			
Personalien	42		
Geschäftsumfang	42		
Vorgenommene Wahlen	42—44		
B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde:			
Geschäftsumfang	44		
Personalien	44—45		
Rechnungsergebnisse bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde	45—53		
Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene	54—55		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Etat	56—70		
Vertheilung der Provinzialabgaben	71—74		
Revision der Kassensführung	74		
Rentbar angelegte Fonds	74—77		
D. Angelegenheiten der Provinzial-Fener-Societät:			
Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden	78—79		
		Gesamt-Einnahme und -Ausgabe	80
		Aktiven und Passiven beim Finalabschluss	80—81
		Verwendung des Ueberschusses	81
		Vermögen der Societät	81
		Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	81—82
		Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte	82
		E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds:	
		Allgemeine geschäftliche Bemerkungen	82—83
		Stammfonds	83
		Reservefonds	83
		Agiokonto	83—84
		Werthpapiere	84
		Depositen	84
		Kontokorrent-Verkehr	84
		Darlehen	85—87
		Einrichtung von Agenturen	86
		Verwaltungskosten	88
		Zinsrechnung	88
		Kassenverkehr	88
		Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen	88—89
		Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihscheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1900	89
		Jahresrechnungen	89
		Rheinischer Meliorationsfonds	90
		Bilanz der Landesbank	90
		F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	91
		G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft:	
		Allgemeines und Personalien	91
		Vertrauensmänner	91
		Geschäftsumfang	91
		Landwirthschaftliche Haupt- u. Nebenbetriebe	91—92

	Seite
Angemeldete und entschädigte Unfälle	92
Rentenänderungen	93
Schiedsgerichte	93
Reklufe	93
Entschädigungsbeträge	94
Bestrafungen	94
Regreßansprüche	94
Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft	94—95
Umlage	95—66
Abkommen mit der Ärztekammer	96
Sonstiges	96
Uebersicht über den Geschäftsumfang	97—99
Uebersicht der entschiedenen Unfälle im Geschäftsjahr 1900	100—101
Verhandlungsschrift über die Genossen- schaftsversammlung am 13. Dezember 1900	101—104
Gegenüberstellung der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statuta- rischen Bestimmungen	104—106
H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	107—110
Museum in Bonn	107—108
Museum in Trier	109—110
Provinzialkommission für die Denkmalpflege	110
Verwendungen verschiedener Art für Kunst und Wissenschaft	110—112
Denkmälerstatistik	112
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	112
Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm- Denkmals	113—114
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	115—117
Hebung und Förderung der gewerb- lichen Thätigkeit	117—118
Verwendung der zur Verfügung des Pro- vinzialausschusses stehenden Ueber- schüsse der Provinzial-Feuer- Societät	118—121
J. 1. Angelegenheiten der Ruhegehalts- kasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	121—122
J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	123—124

	Seite
K. Angelegenheiten der Provinzial-Taub- stummenanstalten:	
Statistik	125—126
Verpflegung und Bekleidung	126
Gesundheitszustand	126—127
Unterricht	127
Prüfungen	127
Lehrpersonal	127—128
Bauwesen	128
Fortbildungsschulen	128
Anderweite Fürsorge für Entlassene	129
Sonstige Angelegenheiten	129
Rechnungsergebnisse bei dem Taubstummen- wesen	129—131
L. Angelegenheiten der Provinzial-Blin- den-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
A. Blindenanstalt in Düren	132—136
Statistik	132
Aufnahmealter der Zöglinge	132
Aufenthaltsdauer in der Anstalt	132
Heimath	132
Pensionen und Freistellen	132
Verpflegung	133
Bekleidung	133
Gesundheitszustand	133
Schulunterricht	133
Musikunterricht	133
Unterrichtsmittel	133
Handarbeitsunterricht	134
Prüfungen, Revisionen, Feste	134
Beamte und Personal	135
Bauten	135
Vermögens- und Finanzverhältnisse	135—136
B. Blindenanstalt in Neuwied	136—140
Statistik	136
Aufnahmealter der Zöglinge	136
Vertheilung der Zöglinge auf die Schul- klassen	136
Heimath	137
Pensionen und Freistellen	137
Verpflegung	137
Bekleidung	137
Gesundheitszustand	137
Schulunterricht	137
Musikunterricht	138
Unterrichtsmittel	138
Arbeitsbetrieb	138—139
Prüfungen, Revisionen, Besuche, Feste	139

	Seite
Beamte und Personal	139
Bauten	140
Vermögens- und Finanzverhältnisse	140
C. Die Blinden-Fürsorge	140—141

M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Cöln:

Statistik der Kranken und Wöchnerinnen	141
Heimath, Religion und Familienverhältnisse	141
Geburten	142
Schülerinnen	142
Verpflegung	143
Gesundheitszustand	143
Antisepsis	143
Poliklinik	144
Anstaltspersonal	144
Bauwesen	144
Unterstützungen an Hebammen	144
Hebammennachprüfungen	144
Rechnungswesen	145—146

N. Unterbringung verwahrloster Kinder:

Anzahl der zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder	146—147
Vertheilung der Zwangszöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, Familienpflege, Handwerkslehre etc.	148—149
Ausbildung der Zöglinge in den verschiedenen Handwerken	150
Kontrolle über Führung, Entwicklung und Gesundheitszustand der Zöglinge	151
Entlassung von Zöglingen aus der Zwangserziehung	151
Kosten der Zwangserziehung	151
Finanzielles Ergebnis des Verwaltungszweiges	152

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten:

Fürsorge für Epileptische	152
" " Idioten	153
" " Blinde	153
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten	153
Finanzergebnis	143—154

Zweite Abtheilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszeige:

Ausschreibung der wichtigsten Wirtschaftsbedürfnisse	155
Revisionen der Anstalten	155
Uebersicht über die etatsmäßigen Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungszeige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	156
Stand des allgemeinen Baufonds	157

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszeige:

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:

Statistik	158—159
Verpflegung	160
Bekleidung	161
Freistellen	161—162
Gesundheitszustand	162—163
Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung	163—164
Gesamtkosten eines Geisteskranken	164
Unterstützung entlassener Geisteskranken	164
Anstalts-Beamtenpersonal	164—166
Pflege- und Dienstpersonal	167
Landwirtschaftlicher Betrieb	167—168
Beleuchtung	169
Bauliche Angelegenheiten	169
Sonstige Mittheilungen	169
Rechnungswesen	170—171
Ergebnis der Land- und Viehwirtschaft	172—173

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens	174
Beihilfen an Ortsarmenverbände	175
Mehrausgaben für landarme Personen	175—176
Uebernahmen aus dem Reichsland Elsaß-Lothringen	176
Statistik der Ausgaben	177
Uebernahmen aus dem Auslande	177
Nebenfonds für Irrenzwecke zu Gunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln	177—178

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	179
Kapitalvermögen	180

	Seite
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	180
Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln	180—181
Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds	181
D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:	
Allgemeines	182
Statistik	183
Uebersicht über die Krankenbewegung	184—189
Art der Unterbringung	190—195
Finanzielle Ergebnisse	196
Uebersicht über die auf die einzelnen Kreise entfallenden Kranken und Ausgaben	198—201
E. Angelegenheiten der Provinzial- Arbeitsanstalt in Braunweiler:	
Statistik	202—205
Sittliche Bildung	206—207
Verpflegung und Bekleidung	208
Arbeitsbetrieb und Materialverwaltung	208—211
Ökonomieverwaltung	211—214
Bauliche Angelegenheiten	214
Vermögens- und Finanzverhältnisse	215—216
Anstaltspersonal	216
F. Angelegenheiten des Landarmenhanjes zu Trier:	
Statistik	217—219
Gesundheitszustand	219—220
Kirchen- und Schulwesen	220
Verpflegung und Bekleidung	221
Arbeitsbetrieb	221
Ökonomieverwaltung	221
Bauliche Angelegenheiten	221
Anstaltspersonal	221
Vermögens- und Finanzverhältnisse	221—222

Dritte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Provinzial- Straßenverwaltung:	
Personalien	223—224
Uebersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	225
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	225—226
Rechnungs- und Kassenwesen	226
Uebertragung von Straßen an engere kommunalverbände	227—228

	Seite
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	229
Ordentliche Ausgaben	229—230
Uebersicht über die für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen auf- gewendeten Kosten	231
Uebersicht der verwendeten Materialsorten	232—233
Uebersicht über die Kosten für die Unter- haltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	234
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung	235
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Instandhaltung	236—237
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	237—238
Uebernahme von Provinzialstraßen	238
Resultat des Finalkassenabschlusses der Straßenverwaltung	238
Herauszählung der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten	239
Stand des Sammel fonds	239—240
Stand des Reservefonds der Straßen- verwaltung	240

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provin- zialstraßen (Unter-Etat A. Neubau- fonds):	
Stand des Fonds	241—242
Antrag auf Genehmigung der für die Unterhaltung der früheren Düren-Esch- weiler Aktienstraße bewilligten dauernden Unterhaltungsbeihilfen	242
C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau:	
Stand des Fonds	242
Frist zur Verwendung der Beihilfen	243
Vertheilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	244—245

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebanarbeiter der Provinzial- verwaltung im Geschäftsjahre 1900	
	246—247

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen:	
Stand des Eisenbahnfonds	247
Bewilligung von Darlehen	247—248

	Seite
Betheiligung an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld	248
Ertheilung der Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen	248
Betriebsöffnung neugebanter Kleinbahnen	248—249
 F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unter- stützung landwirthschaftlicher Zwecke:	
Stand des Fonds	249—251
Verwendung des Eiselfonds	251—253
Verwendung des Weisfonds	253—255
Verwendung des allgemeinen landwirth- schaftlichen Fonds	255—258
Verwendung des Betrages von 30 000 M. zur Hebung der Rindviehzucht	258—259
 G. Angelegenheiten des landwirthschaft- lichen Schulwesens (Wein- und Obst- bau-schulen, landwirthschaftliche Win- terschulen, Landwirthschaftsschulen):	
I. Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Trier	
Besuch der Schule	259—262
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	260
Wanderlehrthätigkeit des Lehrpersonals	261
Zusammensetzung des Kuratoriums	261
Finanzergebniß der Schule	261—262
II. Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Kreuznach	
Besuch der Schule	263
Besondere an der Schule gehaltene Lehrkurse	263
Wanderlehrthätigkeit des Lehrpersonals	263
Zusammensetzung des Kuratoriums	263—264

	Seite
Kosten des Neubaus der Schule und der seitens der Provinz bis Ende des Rechnungsjahres für die Schule auf- gewendeten Kosten	264—265
III. Provinzial-Wein- und Obstbau- schule in Hrweiler	265
IV. Landwirthschaftliche Winter- schulen	265—267
Frequenz der Schulen	265—266
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	266
Anderweite Organisation des landwirth- schaftlichen Winterschulwesens	266—267
V. Landwirthschaftsschulen	267
 H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbau-schule	
267—268	
 J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehsteuergesetze:	
Höhe der Abgabe	268
Vermögens- und Finanzübersicht	268—269
Stand der Reservefonds	269
Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner	269
Abänderung des Reglements, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere	269
Uebersicht über den Bestand an Pferden etc. und Rindvieh sowie der im Jahre 1900 wegen Roß getödteten und an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere	270—271
 K. Angelegenheiten der Ausführung der Ordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz	
272	



Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft;
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- N. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger;
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohlthätigkeitsanstalten.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. Januar 1901 war der 42. Rheinische Provinziallandtag auf den 3. Februar 1901 zusammenberufen worden und hat bis zum 14. Februar 1901 getagt. Während dieser Zeit haben acht Plenarsitzungen stattgefunden. Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtags ist den Berichten der Vorjahre noch das Folgende hinzuzufügen:

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1898/97) steht wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung noch aus.

Zu Nr. 37 II a (Seite 32 und 33 des Berichts für das Jahr 1896/97). Der Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen hat auch bis jetzt keine Erledigung noch nicht gefunden. Es war Aussicht vorhanden, daß dem Antrage durch die in der Thronrede vom Januar 1901 angekündigte Gesetzesvorlage, betreffend die Erweiterung des Gesetzes über die Vorausleistungen, stattgegeben werden würde, in Folge frühzeitigen Schlusses des Landtages der Monarchie ist jedoch das Gesetz nicht zur Vorlage und Berathung gekommen.

Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1898/99). Der 41. Rheinische Provinziallandtag hatte den Provinzialauschuß beauftragt, etwa bis zum Zusammentritt des 42. Rheinischen Provinziallandtags erforderlich werdende Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 42. Provinziallandtags.
1	Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.	Diese Berichte wurden in der Plenarsitzung vom 4. Februar 1901 durch Kenntnisknahme für erledigt erklärt.
2	Einige Abänderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 3, Seite 76.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1901 hat der Provinziallandtag zu folgenden Vorschlägen seine Zustimmung erteilt (Seite 18 der Protokolle): 1. in Klasse V des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse hinter dem Worte „Kanzlisten“ einzufügen „Büroangehülfe“, 2. in Klasse VI desselben Reglements die hinter dem Worte „Hilfsschreiber“ stehenden beiden Worte „der Centralstelle“ fortzusen lassen, 3. im Befoldungsplan unter A eine neue Nummer 9a einzufügen „Büroangehülfe“ mit folgenden Gehalts- und Steigerungen:

nächsten Tagung von den gethätigten Wahlen Mittheilung zu machen. Außer den in dem Bericht für das Jahr 1899/1900, Seite 2 und 3, aufgeführten hat der Provinzialauschuß keine weiteren Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen vorgenommen.

Zu Nr. 2 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1898/99). Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag begutachtete Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachstiege-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, ist dem Landtage der Monarchie noch nicht vorgelegt worden.

Zu Nr. 5 (Seite 6 und 7 des Berichts für das Jahr 1898/99 und Seite 4 des Berichts für das Jahr 1899/1900). Die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruchindustrie drohenden Verwüstung bewilligte Summe von 200 000 M. aus den Zinsüberschüssen der Landesbank ist dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge zwischenzeitlich ganz gezahlt worden.

Zu Nr. 6 (Seite 10 des Berichts für das Jahr 1898/99 und Seite 4 des Berichts für das Jahr 1899/1900). Eine Entschlieung der königlichen Staatsregierung auf die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag am 3. Februar 1899 gefaßte Resolution wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung der Kunstdenkmäler durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln ist noch nicht mitgetheilt worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des in dem Jahre 1901 versammelt gewesenen 42. Rheinischen Provinziallandtags wird auf die folgende Zusammenstellung Bezug genommen.

Art der Erledigung.

Wegen Anstellung derjenigen Hilfsarbeiter als Büroangehülfe und bezw. Hilfsschreiber, welche eine fünfjährige Dienstzeit bei der Provinzialverwaltung bezw. der Landes-Versicherungsanstalt zugebracht haben und sich mit Rücksicht auf Führung und Leistungen zur Anstellung eignen, ist das Erforderliche angeordnet worden. Die Anstellung erfolgt mit Beamteneigenschaft unter dem Vorbehalt eines beiden Theilen jederzeit freistehenden Kündigungsrechts und unter Beilegung der Fähigkeit zum Erwerb eines Pensionsanspruches. Es sind außerdem besondere Bestimmungen erlassen worden, welche die Annahme und die Befoldung u. der Bewerber um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für die Büroangehülfe- und Hilfsschreiberstellen regeln.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.			
		Mindestgehalt	Höchstgehalt	Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfindet:	Bemerkungen (Wohnungsgeldzuschuß)
		1020	1500	120	(432 M.)
		4. im Besoldungsplan unter A eine neue Nummer 9b einzuschalten mit der Bezeichnung „Hilfsschreiber“ mit folgenden Gehalts- und Steigerungen:			
		Mindestgehalt	Höchstgehalt	Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfindet:	Bemerkungen (Wohnungsgeldzuschuß)
		1200	1500	100	(180 M.)
3	Einige Änderungen des Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 4, Seite 78.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 19 der Protokolle) unter nachträglicher Genehmigung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 20. März 1900 den Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz in der vom Provinzialausschuß vorgelegten Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, daß dieselben vom 1. April 1900 ab in Kraft getreten sind.			
4	Einige Änderungen des Statuts der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seite 93.)	Durch Beschluß vom 8. Februar 1901 (Seite 19 der Protokolle) hat der 42. Rheinische Provinziallandtag a. unter nachträglicher Zustimmung zum Beschluß des Provinzialausschusses vom 20. März 1900 die vorliegenden Satzungen der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz mit der Maßgabe genehmigt, daß diese Satzungen vom 1. April 1900 ab in Kraft treten und daß vom 1. April 1901 ab der im § 3 des Statuts bestimmte Wittwen- und Waisenkassenbeitrag auf 4% des Ruhegehaltsberechtigten Dienstverdiensts oder des Ruhegehaltes festgesetzt und dem Provinziallandtag über die dauernd erforderliche Höhe des Beitragssatzes auf Grund eines von einem Sachverständigen einzufordernden Gutachtens weiter berichtet wird; b. den Provinzialausschuß ermächtigt, etwa von dem zuständigen Herrn Minister erforderliche Abänderungen der Satzungen zu genehmigen.			

Art der Erledigung.

Der Herr Minister des Innern hat durch Verfügung vom 18. März 1901 IV b 843 die „Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz“ in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung mit Wirkung vom 1. April 1900 ab erlassen.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 3. April 1901 Ib 857 „die Satzungen der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz“ mit der Maßgabe genehmigt, daß der Beitragssatz nach § 3 für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1903 von 5% auf 4% herabgesetzt werde, daß über die Höhe des Beitrages für die Zeit vom 1. April 1903 ab das Gutachten eines Sachverständigen alsbald einzuholen ist, und daß die §§ 20 und 26 Absatz 2 folgende Fassung erhalten:

§ 20.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben bildet das Vermögen der Anstalt.

Daselbe ist den Vorschriften der §§ 1807, 1808 des B. G. B. entsprechend anzulegen.

Von 5 zu 5 Jahren hat der Vorstand durch einen sachverständigen Versicherungsmathematiker prüfen zu lassen, ob hinsichtlich der Lebensfähigkeit der Anstalt eine Veränderung eingetreten ist und welche Änderungen der Satzungen hinsichtlich der Höhe der Beiträge etwa erforderlich erscheinen.

Die Ergebnisse dieser technischen Prüfung sind dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlussfassung über die Ausgleichung des etwaigen Fehlbetrages zu unterbreiten.

§ 26 Absatz 2.

Sobald die Schließung der Versorgungsanstalt angeordnet ist, sind zunächst die bereits fälligen Ansprüche auf Wittwen- und Waisengelder durch Einzahlung des erforderlichen Deckungskapitals bei einer leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft sicherzustellen. Ueber den etwa verbleibenden Rest des Anstaltsvermögens hat der Provinziallandtag zu Gunsten einer oder mehrerer innerhalb der Provinz bestehenden milden Stiftungen zu verfügen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
5	<p>Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und die Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seite 120.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 20 der Protokolle)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Errichtung einer Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz auf Grund der vorgelegten Satzungen genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt: <ol style="list-style-type: none"> a. etwa an den Satzungen auf Verlangen der zuständigen Herren Minister noch erforderlich werdende Änderungen, soweit diese nicht die Grundlage des Umlageverfahrens betreffen, vorzunehmen und b. die Eröffnung der Kasse zu beschließen, sobald zu derselben an umlagepflichtigen Dienstleistungen ein Betrag von 1 Million Mark angemeldet sein wird; 2. den Provinzialausschuß beauftragt, nach der Eröffnung der neu zu errichtenden Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden Erhebungen anzustellen und dem nächsten Provinziallandtage darüber Bericht zu erstatten, ob sich die Aufnahme von bei Gemeindevorständen angestellten, indessen nicht zu den eigentlichen Kommunalbeamten gehörenden Personen, insbesondere der Lehrpersonen an höheren und mittleren Schulen der Kommunalverbände der Rheinprovinz ermöglichen läßt.
6	<p>Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirke der 30. Infanteriebrigade. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 10, Seite 154.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen I und II im Bezirk der 30. Infanteriebrigade vorgenommen; 2. den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und 80. Infanteriebrigade durch Tod, Verzicht, Amtsniederlegung von Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. durch anderweitige Eintheilung der Bezirke Ersatzwahlen

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 die von dem Herrn Minister geforderten Änderungen vorgenommen, die letztbezeichnete mit dem Vorbehalt, bei der nächsten Gelegenheit auf eine Änderung derselben hinzuwirken.</p> <p>Die Erhebungen für die Aufzählung des Gutachtens über die dauernd erforderliche Beitragshöhe sind eingeleitet.</p>
<p>Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben mit Erlaß vom 28. März 1901, R. d. Z. I b 856, R. d. geistl. Angel. U. III. D. 1308, die Satzungen der Ruhegehaltskasse für die Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung genehmigt.</p> <p>Die Kasse ist zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 am 1. Juli 1901 eröffnet worden, da bis zu letzterem Zeitpunkt über 1 Million Dienstleistungen angemeldet waren.</p> <p>Die unter Nr. 2 geforderten Erhebungen sind eingeleitet.</p>
<p>Zu 1. Das Ergebnis der Wahlen ist alsbald nach dem Provinziallandtage dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz mitgeteilt worden.</p> <p>Zu 2. Ersatzwahlen für eine der Ober-Ersatzkommissionen sind noch nicht erforderlich geworden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
7	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz, die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seite 158.)	nötig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mittheilung zu machen. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 22 der Protokolle) die erforderlichen Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren vorgenommen.
8	Ablauf der Dienstzeit der Landesräthe Kehl und Schmidt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seite 160.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 22 und 23 der Protokolle) die Landesräthe Kehl und Schmidt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 10. Januar 1903, wiedergewählt und die Bedingungen der Wahl festgestellt.
9	Wahl eines Landesbauraths für Tiefbau als Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seite 164.)	In der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 23 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Reichelstrom-Bauinspektor, königlichen Regierungs- und Baurath Görz in Danzig zum Landesbaurath für Tiefbau und Dirigenten der Abtheilung für das Straßenbauwesen auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und die Bedingungen seiner Wahl festgestellt.
10	Wahl von Landesräthen und eines Landesbauraths für Hochbau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 14, Seite 168.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 23 und 24 der Protokolle) die Landesassessoren Adams, Dr. Grosse und Appelinus zu Landesräthen und den Landes-Ober-Bauinspektor Baurath Ostrop zum Landesbaurath für Hochbau auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und die Bedingungen der Wahl festgestellt.
11	Berückung des Landesraths, Geheimen Regierungsraths Adams in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seite 176.)	Durch Beschluß vom 8. Februar 1901 (Seite 24 der Protokolle) hat sich der Provinziallandtag mit der Berückung des Landesraths Adams in den Ruhestand vom 1. Juli 1901 ab einverstanden erklärt und demselben ein auf 8000 M. abgerundetes jährliches Ruhegehalt bewilligt.

Art der Erledigung.
Von dem Ergebniß der Wahlen ist der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz in Kenntniß gesetzt worden.
Die Gewählten sind von der Wahl in Kenntniß gesetzt und ihnen die gemäß § 3 Abf. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz ausgefertigte Bestallungsurkunde behändigt worden.
Dem Gewählten ist ebenfalls die Bestallungsurkunde über seine Anstellung behändigt und derselbe in sein Amt eingeführt worden.
Die Behändigung der Bestallungsurkunden an die Gewählten und die Einführung der Gewählten in die ihnen übertragenen Aemter hat stattgefunden.
Landesrath, Geheimer Regierungsrath Adams ist am 1. Juli 1901 in den Ruhestand getreten.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
12	Abänderung des zeitigen Reglements der Provinzial-Feuer-Societät.	Bei der Berathung des Haushaltsplans über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) die nachstehende, von der I. Fachkommission beantragte Resolution gefasst: „Da eine zeitgemäße, den Grundzügen der geltenden Provinzialordnung besser Rechnung tragende Abänderung des zeitigen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät dringend wünschenswert erscheint, wird der Provinzialausschuß beauftragt, Vorschläge für eine Abänderung des bezeichneten Reglements auszuarbeiten und dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten vorzulegen.“
13	Errichtung von Agenturen der Landesbank der Rheinprovinz.	Bei der Berathung des Haushaltsplans über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) die nachstehende, von der I. Fachkommission beantragte Resolution beschloffen: „Bei der Zustimmung zur Errichtung der Agenturen wird von der Erklärung des Landeshauptmanns Kenntniß genommen, daß die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bezw. in den Landkreisen der Kreisaußschüsse erfolgen und daß den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben werde.“
14	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 19, Seite 190.)	Mit Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 28 der Protokolle) durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.
15	Ermittelung des Bedürfnisses zu Einrichtungen, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, und Mithilfe der Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete.	Bei der Berathung der Haushaltspläne der Provinzial-Taubstumm-Anstalten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 28 und 29 der Protokolle) nach dem Antrage der II. Fachkommission den Provinzialausschuß beauftragt,

Art der Erledigung.

Die Berathungen wegen einer zweckentsprechenden Abänderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät in dem in der Resolution vorgezeichneten Sinne sind in die Wege geleitet.

In Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtags sind an sämtliche Herren Vorsitzenden der Kreisaußschüsse in der Rheinprovinz wegen der Einrichtung von Agenturen Schreiben gerichtet worden. Nachdem die Erklärungen der Kreise eingegangen waren, hat der Provinzialausschuß das Kuratorium der Landesbank ermächtigt, Agenturen in den Kreisen, welche sich für diese Einrichtung ausgesprochen haben, ins Leben zu rufen, denselben jedoch lediglich die Vermittlung des ländlichen Immobilienkredits zu übertragen unter Anschluß der Annahme von Depositengeldern und sonstiger Geldgeschäfte. (Vergl. auch Seite 86.)

Die Angelegenheit wurde bereits auf der letzten Rheinischen Taubstumm-Anstaltsdirektoren-Versammlung besprochen und ist im übrigen in der weiteren Bearbeitung begriffen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
16	<p>Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seite 220.)</p>	<p>Erhebungen darüber anzustellen, ob in der Provinz ein Bedürfnis vorhanden ist, Einrichtungen zu treffen oder weiter zu entwickeln, welche die Heilung des Stotterns bezwecken, um im Falle der Bejahung der Bedürfnisfrage zu erwägen, in welcher Weise die Provinzialverwaltung auf diesem Gebiete mitwirkend thätig sein könnte.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die vorgelegten Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, mit einem Zusatz im § 3 genehmigt und den Provinzialausschuß ermächtigt, nach denselben zu verfahren, die hierzu erforderlichen Ausgaben für die Haushaltsperiode 1901 und 1902 aus bereiten Mitteln zu bestreiten und in den für die späteren Perioden aufzustellenden Haushaltsplan einen entsprechenden Betrag einzustellen; 2. die nachfolgende Resolution beschlossen: „Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, in geeigneten Fällen die nach den vorerwähnten Grundsätzen den Arbeitern zustehenden Bezüge auch solchen Arbeitern bzw. ihren Hinterbliebenen zu gewähren, welche bereits vor dem 1. April 1901 infolge von Dienstuntauglichkeit oder Tod aus dem Dienst der Provinz ausgeschieden sind.“
17	<p>Ersatzwahl für den Provinzialausschuß an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 23 und 23a, Seite 234.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den bisherigen Stellvertreter, Königl. Landrath, Geheimen Regierungsrath Eich in Cleve für die noch bis zum 1. April 1906 laufende Amtsperiode zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.</p>
18	<p>Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses an Stelle des verstorbenen Kgl. Landraths a. D. Janßen.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 24 und 24a, Seite 237.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat am 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den seitherigen stellvertretenden Vorsitzenden Königlich-Kammerherrn und Landrath Graf Weiffel von Gynmich zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf eine 6jährige Amtsdauer, beginnend mit dem Tage der Wahl, gewählt.</p>

Art der Erledigung.

Die vom Provinziallandtage genehmigten Grundsätze sind allen Dienststellen der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Kenntniß und Beachtung mitgetheilt worden und inzwischen auch schon in mehreren Fällen in Anwendung gekommen.

Das neugewählte Mitglied hat seit der Wahl seine Funktionen wahrgenommen.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat den gewählten Vorsitzenden des Provinzialausschusses in der Sitzung des letzteren vom 14. Februar 1901 gemäß § 51 der Provinzialordnung in das Amt eingeführt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
19	Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seite 241.)	Mittels Beschlusses vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Provinzialauschuss ermächtigt, Pläne und Kostenschätzungen zur Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier anfertigen zu lassen und diese dem nächsten Provinziallandtag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
20	Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung von Grundstücken im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 34, Seite 435.)	Der Provinziallandtag hat sich durch Beschluss vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden erklärt.
21	Wahl eines Mitgliedes des Provinzialauschusses aus dem Regierungsbezirk Aachen an Stelle des zum Vorsitzenden des Provinzialauschusses gewählten königlichen Kammerherrn und Landraths Graf Weiffel von Gynnich. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 35, Seite 440.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) ist für den Rest der laufenden Amtsperiode der königliche Kammerherr und Landrath von Breuning zu Düren gewählt worden.
22	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialauschusses aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf an Stelle des zum Mitglied gewählten seitherigen Stellvertreters königlichen Landraths, Geheimen Regierungsraths Eich zu Cleve. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 36 Seite 448.)	Gewählt wurde in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle) der Provinziallandtags-Abgeordnete Prinz von Arenberg, Durchlaucht, auf Schloß Besig, Bürgermeisterei Lanf, für den Rest der laufenden Amtsperiode.

Art der Erledigung.

Die Bearbeitung der Pläne und Kostenschätzungen ist dem Regierungs-Baumeister Sieben in Aachen übertragen.

Der Beschluss ist Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 16. Februar 1901 mitgeteilt worden. Der Gesetzentwurf hat den beiden Häusern des Landtags der Monarchie noch nicht vorgelegen.

Der Gewählte ist von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in der Sitzung des letzteren vom 14. Februar 1901 in das Amt eingeführt worden.

Wie bei Nr. 21.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
23	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses an Stelle des zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählten Königl. Kammerherrn und Landraths Graf Weiffel von Gynnich.	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle) wurde der Provinziallandtags-Abgeordnete, Oberbürgermeister Becker in Köln für den Rest seiner Amtsperiode als Mitglied des Provinzialausschusses zu dessen stellvertretendem Vorsitzenden gewählt.
24	Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 37, Seite 450.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 39 der Protokolle)</p> <p>a. den Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in der in Anlage 37 der Verhandlungen vorgelegten Fassung mit den nachstehend fettgedruckten Zusätzen zu §§ 1, 4 und zu Abs. 3 des § 9 zugestimmt,</p> <p>b. den Provinzialausschuß ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Vorschriften etwa noch erforderlichen Änderungen vorzunehmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 1.</p> <p>Die Ausführung der nach vorerwähntem Gesetze dem Provinzialverbände obliegenden Fürsorgeerziehung erfolgt durch die Organe der Provinzialverwaltung nach den Bestimmungen der Provinzialordnung, den vom Minister des Innern erlassenen Ausführungsbestimmungen und den nachfolgenden Vorschriften.</p> <p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Der Landeshauptmann bestimmt darüber, in welcher Weise der Zögling unterzubringen ist.</p> <p>Die Unterbringung hat unter Beachtung der in dem Gesetze und den Ausführungsbestimmungen bezüglich der Erziehung der Zöglinge in ihrem Belieben gegebene Vorschriften je nach dem Geschlechte, dem Lebensalter, der geistigen und körperlichen Beschaffenheit und dem Grade der Verwahrlosung des Zöglings in der Regel durch Aufnahme desselben bei geeigneten, in der Rheinprovinz ansässigen Familien, Lehrmeistern oder Dienstherrschaften oder in öffentlichen oder privaten Erziehungs-, Besserungs- und Handwerkerbildungs-Anstalten zu erfolgen und zwar möglichst in größerer Entfernung von dem Heimatsorte des Zöglings.</p> <p style="text-align: center;">§ 9, 3. Absatz.</p> <p>In dem Vertrage ist der Familienvorstand zur Übernahme der leiblichen Pflege durch Gewährung angemessenen Obdaches, besonderen Bettes, gesunder, ausreichender Belöstigung und anständiger, reinlicher Kleidung, bei eintretender Krankheit durch Gewährung der nöthigen Heilmittel und ärztlichen Hilfe zu verpflichten.</p>

Art der Erledigung.

Wie bei Nr. 21.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern haben mittels Erlasses vom 13. Juni 1901, Nr. 1772, R. d. g. A. U. III. A. 1539, die Ausführungsvorschriften in der von dem Provinziallandtage beschlossenen Fassung mit einigen unerheblichen, von dem Provinzialausschuß auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 vorgenommenen Änderungen genehmigt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
25	Anfrage der königlichen Staatsregierung, ob der Provinziallandtag bereit sei, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigentum der Provinz zu übernehmen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 38, Seite 455.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 40 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: die Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten, ob die Provinz die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in ihr Eigentum übernehmen wolle, zu vernichten, dagegen den vom 40. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten Betrag von 10 000 M. zur Instandsetzung des Aeußeren der Kirche auf 15 000 M. unter der Bedingung zu erhöhen, daß der Rest der Kosten von anderer Seite aufgebracht, mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen und die dauernde Unterhaltung der Kirche vom Staate als dem Eigentümer derselben übernommen werde.
26	Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld aus dem Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung an den Rentanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 39, Seite 458.)	Durch Beschluß vom 12. Februar 1901 (Seite 40 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den jedesmaligen Inhabern der Oberbeamtenstellen — Rentant und Kanalinspektor — der genannten Genossenschaft das Recht auf den Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeld aus dem Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung gegen eine Gegenleistung von 15 % der laufenden Gehaltsbezüge vom Tage des Beginn der Ruhegehaltsberechtigung ab eingeräumt.
27	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 40 und 40a, Seite 459.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 40 und 41 der Protokolle) beschlossen: 1. den Betrag von jährlich 6500 M., zusammen 13 000 M., zur weiteren Verfügung des Provinziallandtags zu halten, 2. die Einziehung der Beihilfe zur Wiederherstellung des Thurmes der St. Severinskirche in Köln zu genehmigen, 3. die vorgeschlagenen Beihilfen — ausschließlich der Nr. 9 und 26 — im Gesamtbetrag von 196 254 M. mit folgenden Maßnahmen zu bewilligen: a) zu B Nr. 1 wird der Provinzialausschuß ermächtigt, den beantragten Zuschuß zur Instandsetzung des Oberthores in Neuß zu gewähren, falls die Verhandlungen zwecks Freilegung des Thores zu einem befriedigenden Ergebnisse führen;

Art der Erledigung.

Der Beschluß ist mit Schreiben vom 12. Februar 1901 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten von dem Inhalte desselben Mitteilung machen und eine Erklärung der königlichen Staatsregierung über ihre Stellungnahme zu dem Beschlusse herbeiführen zu wollen. Der Herr Ober-Präsident hat darauf unter dem 8. Mai mitgeteilt, daß der Herr Minister, da die Uebernahme der Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigentum des Provinzialverbandes nicht erreicht worden sei, verfügt habe, daß einer Ablösung der Unterhaltung der Kirche durch die Gemeinde Willich näher getreten werden solle. Eine weitere Mitteilung über den Verlauf der Angelegenheit ist noch nicht erfolgt.

Der Vertrag ist mit der Genossenschaft mit Geltung vom 1. April 1900 ab abgeschlossen worden.

Den Beteiligten ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
28	Künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 42, Seite 529.)	<p>b) zu B Nr. 3 wird die Bewilligung zur Sicherung der Palas-Ruine der Hohenstaufenpfalz in Kaiserswerth an die Bedingung geknüpft, daß an dem Palas keine Zuthaten und thunlichst keine Anbauten gemacht werden;</p> <p>c) zu B Nr. 10. Die Bewilligung der Beihilfe zur Wiederherstellung der beiden Thürme der Kirche zu Ravensiersburg erfolgt unter der Bedingung, daß der Restbetrag von 12 700 M. von anderer Seite zur Verfügung gestellt wird;</p> <p>d) zu B Nr. 11. Bei Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche zu Lonnig wird die Bedingung, daß der Restbetrag von der Gemeinde oder von anderer Seite aufgebracht werde, ausdrücklich ausrecht erhalten;</p> <p>e) zu B Nr. 12. Der Restbetrag von 3000 M. für die Wiederherstellung des Thurmes der katholischen Pfarrkirche zu Oberbreisig muß von der Gemeinde aufgebracht werden;</p> <p>f) zu B Nr. 20. Die Beihilfe wird lediglich zur Instandsetzung des Thurmes der evangelischen Kirche in Dierdorf bewilligt;</p> <p>4. die Gewährung von Beihilfen zu B Nr. 9 — St. Nicolaipfarrkirche in Calcar — und B Nr. 26 — Ludwigskirche in Saarbrücken — zu Zeit abzulehnen;</p> <p>5. die vom 41. Provinziallandtage zur Erhaltung der Klosterkirchenruine Schönstadt bewilligte Beihilfe von 8000 M. bedingungslos bereitzustellen;</p> <p>6. den Provinzialausschuß zu bevollmächtigen, nach Benehmen mit der Denkmalsplegekommission, zur Wiederherstellung der Burgruine in Riedeggen einen Betrag bis zu 30 000 M. zu bewilligen.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 43 der Protokolle) den Provinzialausschuß beauftragt, die Frage der Verbesserung der Akustik weiteren Beratungen zu unterziehen und erst nach erreichtem befriedigenden Resultat die Frage der künstlerischen Ausschmückung des Sitzungssaales wieder auf die Tagesordnung zu bringen.</p>

Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß hat zunächst eine Kommission gewählt, welche die Frage der Verbesserung der Akustik prüfen und Vorschläge machen soll. Diese Kommission hat verschiedene Versuche angestellt, welche bis jetzt zu keinem Resultate geführt haben.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
29	Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungskosten seitens der Provinz an die Gemeinden. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 43, Seite 530.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 13. Februar 1901 (Seite 43 der Protokolle) den Provinzialausschuss beauftragt, die erforderlichen statistischen Erhebungen in der Provinz über die Höhe der Einquartierungslast anzustellen und auf Grund derselben nochmals bei der königlichen Staatsregierung in dieser Angelegenheit behufs zureichender Erhöhung der Einquartierungsentschädigungen vorstellig zu werden, die Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungskosten zu übernehmen, durch Vorlage von Rechtsgutachten außer Zweifel zu stellen und dem nächsten Provinziallandtag unter Mittheilung der Stellungnahme der übrigen Provinzialverbände zu dieser Frage behufs endgültiger Entscheidung der vorliegenden Petitionen eine Vorlage zu machen.
30	Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902. (Vorbericht: Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 44, Seite 550.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) <ol style="list-style-type: none"> 1. den Haupt-Haushaltsplan, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 19 685 603 M. 02 Pf. abschließt, nebst den Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festgesetzt; 2. genehmigt, daß zur Bestreitung der Ausgaben die bisherige Umlage von 10 1/2 % beibehalten und der an der Summe von 6 380 000 M. an eingehenden Provinzialabgaben fehlende Betrag aus den angeammelten Ueberschüssen aus den Vorjahren in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 entnommen werde; 3. sodann beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1903 bezw. 1. April 1903 die Verwaltung solange weiter geführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten und neue Haushaltspläne festgestellt haben wird, und 4. genehmigt, daß die Deckung des Fehlbetrages im Rechnungsjahre 1898 mit . . . 89 163 M. 93 Pf. und des Fehlbetrages im Rechnungsjahre 1899 mit . . . 103 197 „ 33 „

Art der Erledigung.

Der Herr Ober-Präsident ist um Anstellung der erforderlichen statistischen Erhebungen angegangen worden und hat wegen derselben auch die nöthigen Anordnungen erlassen. Auch ist bezüglich der Zuständigkeit des Provinziallandtags, Ausgaben zur Erleichterung der Einquartierungskosten zu beschließen, das Gutachten eines Rechtsgelehrten eingezogen und eine Erörterung der Frage auf der in der ersten Hälfte des Monats Juli stattgehabten Konferenz der Landesdirektoren in Posen herbeigeführt worden. Dem Provinziallandtag wird in besonderer Vorlage über die Angelegenheit weiter berichtet werden.

Der Haupt-Haushaltsplan und die zugehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Reudantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach den Feststellungen derselben die Verwaltung, Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

2. Für das Rechnungsjahr 1901 hat zunächst nur eine vorläufige Vertheilung der Provinzialabgabe auf der Grundlage des Istaufkommens an direkten Staatssteuern für das Jahr 1900 stattfinden können; die hiernach vorläufig zu erhebende Abgabe ergiebt eine Summe von 6 076 366 M. 70 Pf. Die wirkliche Vertheilung auf Grund des Istkommens an direkten Staatssteuern für das Rechnungsjahr 1901 im März 1901 wird erst ergeben, wie weit zur Bestreitung der Bedürfnisse des Haupt-Haushaltsplans auf die Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben der früheren Jahre zurückgegriffen werden muß.

4. Der nebenstehendem Beschlusse zufolge aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben zu deckende Fehlbetrag der Landarmenverwaltung für das Jahr 1900 stellt sich auf 218 603 M. 02 Pf. Außer diesem Betrag ergiebt der Abschluß der Hauptverwaltung für das Jahr 1900 noch einen weiteren Fehlbetrag von 128 087 M. 22 Pf., welcher gleichfalls jedoch vorbehaltlich der nachträglichen



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
		sowie der im Rechnungsjahre 1900 bei den Landarmenkosten sich ergebende Fehlbetrag aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben erfolgen und die nach Tilgung dieser Fehlbeträge verbleibende Summe an Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben weiter zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werden soll.
31	Ankauf des Hauses Jakobstraße 35 in Köln nebst Zubehör. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 45, Seite 574.)	Durch Beschluss vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Ankauf nachträglich genehmigt.
32	Errichtung einer Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 46, Seite 575.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1901 (Seite 45 der Protokolle) den vorgelegten Plan und Kostenanschlag für die Errichtung der zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld mit der Maßgabe zur Ausführung genehmigt, daß das Leichenhaus gesondert von der Anstalt ausgeführt wird.
33	Die dem Landtage der Monarchie vorliegende wasserwirtschaftliche Vorlage, insbesondere Bau des Emsher-, Lippe-, Mosel- und Saarkanals. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, 41 und 47, Seiten 196, 528 und 575.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 47 der Protokolle) den in Anlage 47 abgedruckten Antrag der Provinziallandtags-Abgeordneten E. Lueg und Genossen einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) angenommen.
34	Veranstaltung eines Festes gelegentlich des im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Allerhöchsten Besuches Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) beschlossen: 1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, Seine Majestät den Kaiser und König zu bitten, gelegentlich des im Jahre 1902 in Aussicht stehenden Allerhöchsten Besuches ein Fest der Provinz anzunehmen, 2. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Kosten eines würdigen Empfanges Seiner Majestät seitens der Provinz aus den bereitesten Mitteln des Haushaltsplans zu entnehmen.
35	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen die Entlastung erteilt und zugleich

Art der Erledigung.

Zustimmung des Provinziallandtags aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben gedeckt worden ist.

Der Kaufvertrag ist gethätigt und von der nachträglich erfolgten Genehmigung des Provinziallandtags der Anstaltsdirektor in Kenntniß gesetzt.

Die Bauzeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungsunterlagen sind fertig gestellt; die baupolizeiliche Erlaubniß ist erteilt. Die Spezialprojekte für Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und Entwässerung werden noch bearbeitet.

Der Beschluss des Provinziallandtags ist Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen mitgeteilt worden, denselben behufs Vorlage in den beiden Häusern des Landtags der Monarchie an den zuständigen Herrn Minister weiter reichen zu wollen.

Auf eine an das Ober-Hofmarschallamt Seiner Majestät des Kaisers und Königs gerichtete Anfrage, betreffend den Empfang einer Deputation zur Ueberbringung der Einladung, ist mitgeteilt worden, daß Seine Majestät der Kaiser und König für die freundliche Absicht, Allerhöchstdenselben zu einem Feste der Provinz im Jahre 1902 einzuladen, bestens danke, aber bitten lasse, von einer Einladung der Provinz Abstand zu nehmen, weil Seine Majestät Feste der Provinzen überhaupt nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen annehme, um nicht unnötige Kosten zu verursachen.

Von der Entlastung der Rechnungen ist der Rendantur der Landesbank bezw. dem Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, dem Vorstände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezw. dem Rechnungsrevisionsbureau Kenntniß gegeben worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
		nachträglich genehmigt worden, daß die ehrenamtlich verwalteten Landbürgermeistereien von der Heranziehung zur Umlage für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom Rechnungsjahre 1897/98 ab befreit geblieben sind.
36	Prüfung der in den Wahlbezirken der Provinz stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag bezw. der in den Wahlbezirken Aachen, Grevenbroich und Nees vorgenommenen Ersatzwahlen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) die Gültigkeitserklärung sämtlicher für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen beschlossen.
37	Petition von Beamten der Centralverwaltung, der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sowie von Taubstummenlehrern an den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld und Trier um anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses.	In der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
38	Petition des Martin Wilden und Genossen in Düren um Unter- sagung des Geschäftsbetriebs des blinden Musiklehrers Clemens Engels in Düren mit Musikinstrumenten.	Mit Beschluß vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
39	Petition verschiedener Provinzialstraßenaußsicher um Erhöhung des Dienst Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.	Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 13. Februar 1901 (Seite 44 der Protokolle) ist die Petition abgelehnt worden.
40	Petition des Straßenmeisters Grim- nich in Dülken um andere Fest- setzung seines Gehalts.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) Ablehnung der Petition beschlossen.
41	Petition der Stadtgemeinde Mal- medy um Gestattung des Austritts aus der Wittwen- und Waisen- versorgungsanstalt für die Kom- munalbeamten der Rheinprovinz.	Der Provinziallandtag hat in derselben Sitzung auch diese Petition abgelehnt.

Art der Erledigung.

Den Petenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntniß gegeben worden.

Von dem Beschlusse ist den Petenten Kenntniß gegeben worden.

Den Antragstellern ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags Mittheilung gemacht worden.

Der Straßenmeister Grimnich hat von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntniß erhalten.

Die Stadtgemeinde Malmedy ist entsprechend beschieden worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
42	<p>Aufnahme einer Anleihe von 6 1/2 Millionen Mark zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Bauten sowie zur Bestreitung einiger weiterer baulicher Bedürfnisse.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 28, Seite 248.)</p>	<p>In der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 34 der Protokolle) hat sich der Provinziallandtag</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit den in der Vorlage des Provinzialausschusses (Anlage 28) aufgeführten baulichen Ausführungen, soweit diese noch nicht genehmigt waren, einverstanden erklärt; 2. den Provinzialausschuss beauftragt: zur Bestreitung der bei der Landesbank der Rheinprovinz für die in Anlage 28 zusammengestellten baulichen Ausführungen entnommenen Vorschüsse im Betrage von 6 534 083 M. 25 Pf. ein Darlehen bis zu 6 1/2 Millionen Mark, welches mit 3 1/2 % zu verzinsen und mit 1 1/2 % zu tilgen ist, bei der Landesbank zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.
43	<p>Veräußerung einer zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzelle an die Stadt Düsseldorf.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seite 261.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 34 der Protokolle) den Provinzialausschuss ermächtigt, falls ein Verkauf auf der in Anlage 29 erwähnten Grundfläche nicht erzielt werden kann, die Parzelle Flur 17 Nr. 552/17 in der Gemeinde Ludenberg gegen ein ungefähr gleichgroßes und gleichwertiges Grundstück an die Stadt Düsseldorf abzutreten und alles zu diesem Zwecke Erforderliche zu veranlassen.</p>
44	<p>Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranken an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Grefeld.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seite 300.)</p>	<p>In der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 37 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Anträgen des Provinzialausschusses entsprechend beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von der Verwendung des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Grefeld für Anstaltsbauten abzusehen; 2. das Gebot der Stadt Sülzfeld anzunehmen, die vorgelegten Kaufverträge zu genehmigen und den Provinzialausschuss zu ermächtigen, zur Erbauung der Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranken auf dem

Art der Erledigung.

Zu 1. Die baulichen Ausführungen sind schon theilweise in Angriff genommen, während die übrigen zum großen Theil in der Vorbereitung begriffen sind.

Zu 2. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 16. März 1901, IV. A 291 die Aufnahme der Anleihe von 6 1/2 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz genehmigt und der Herr Ober-Präsident sich durch Erlaß vom 25. März 1901, Nr. 5475, mit der einstweiligen Entnahme von ferneren Vorschüssen bei der Landesbank zu weiteren Bauzwecken bis zur Höhe von 5 085 000 M. zu 4 % Zinsen einverstanden erklärt.

Die Landesbank ist im März 1901 beauftragt worden, ein neues Anleihekonto unter der Bezeichnung „Anleihe zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten etc.“ zu eröffnen, dieses Konto am 1. April 1901 mit 5 556 809 M. 88 Pf. als Istausgabe und mit 943 190 M. 12 Pf. als Sollausgabe (welche nach Bedürfnis erhoben wird) zu belasten, als jährliche Zahlung 1 1/2 % Tilgungsbeitrag von dem zulässigen Gesamtbetrage von 6 1/2 Millionen Mark mit 97 500 M. jährlich und 3 1/2 % Zinsen von der jeweilig wirklich erhobenen Darlehenssumme vom 1. April 1901 ab je zur Hälfte am 30. September und 31. März gegen den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung zu berechnen und sämtliche Vorschusskontos (ausgenommen das fortwährende Konto „Neubau der Anstalt Galkhausen“) zu löschen. Sobald der noch zum Soll gestellte Betrag von 943 190 M. 12 Pf., also die ganze Summe von 6 1/2 Millionen Mark erhoben ist, wird der Tilgungsplan aufgestellt werden.

Der Landtagsbeschluss ist dem Ober-Bürgermeisteramt Düsseldorf am 25. Februar 1901, II. A. 2655, mitgeteilt worden. Eine Antwort hierauf ist nicht ergangen.

Zu 2. Die Auflassung der angekauften Grundstücke im Grundbuch ist bis auf einige Parzellen erledigt. Die Frage der Wasserversorgung und der Abführung der Abwässer wird verfolgt. Die Aufstellung der Pläne und Kostenschätzungen hat begonnen. Der Bau wird voraussichtlich 1902 in Angriff genommen werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
45	Ankauf einer Landparzelle für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn.	<p>angekauften Gelände bei Süchteln nach den Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags alles Weitere zu veranlassen;</p> <p>3. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit das Gut „Haus Fichtenhain“ nach pflichtmäßigem Ermessen günstig zu veräußern und über das Ergebnis zu berichten.</p> <p>In der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) hat der Provinziallandtag</p> <p>1. den Ankauf der Parzellen Gemeindebau Bonn, Flur 11 Nr. 525 526 527 528 in der Größe von $\begin{array}{cccc} 55 & 55 & 55 & 55 \\ \hline 36,72 & a & \text{zum} & \text{Preis} & \text{von} & 30\,000 & \text{M.} & \text{beschlossen;} \end{array}$</p> <p>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, den Kaufpreis aus bereiten Mitteln zu entnehmen;</p> <p>3. den Provinzialausschuß ferner ermächtigt, den von der Stadt Bonn zu zahlenden Kaufpreis für Grenzstreifen an der Rheindorferstraße zu weiterem Grunderwerb für die Anstalt zu verwenden.</p>
46	Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 über die Vorausleistungen der Fabriken für den Begebau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seite 218.)	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) wurde der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Gesetzes durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
47	Bewilligung einer Beihilfe zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seite 232.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der Königl. Staatsregierung gemäß, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der thunlichsten Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmemarbeiten in der Rheinprovinz für die geologische Anstalt in Berlin einen Beitrag von 5400 M. jährlich zu den Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung des Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigt.

Art der Erledigung.

Zu 3. Wird im Auge behalten.

Zu 1. Der Ankauf und die Auflassung der Grundstücke im Grundbuch und die Auszahlung des Kaufpreises haben stattgefunden.

Zu 2. Der Kaufpreis von 30 202 M. 55 Pf. ist mangels anderweiter Mittel zu Lasten des besonderen Abschnittes in der Rechnung des Haupt-Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung für 1901 „Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben“ verrechnet worden.

Zu 3. Der Kaufpreis von 26 222 M. 44 Pf. ist bei der Landesbank hinterlegt. Eine Verwendung desselben hat wegen zu hoher Preisforderungen für die zum Erwerb geeignet gelegenen Grundstücke noch nicht eintreten können.

Dem königlichen Herrn Ober-Präsidenten ist von der Genehmigung des bewilligten jährlichen Betrages von 5400 M. Mitteilung gemacht worden. Hierauf hat derselbe um weitere Bewilligung einer vorrathswweisen Zahlung von jährlich 5400 M. ersucht, deren Rückerstattung seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft in Aussicht gestellt wird. Diefem Ersuchen ist entsprochen worden. Nach Vorlage des Arbeitsplanes der Direktion der geologischen Landesanstalt für das Jahr 1901 sind für die Rheinprovinz nur drei Geologen vorgesehen und ist daraufhin der Herr Ober-Präsident ersucht worden, auf die Einstellung bezw. Beschäftigung eines vierten Geologen, wie dieses früher in Aussicht gestellt war, hinzuwirken zu wollen. Der Herr Ober-Präsident hat hierauf mitgeteilt, daß nach Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für das Jahr 1901 weitere geeignete Geologen nicht zur Verfügung ständen, dagegen würde im nächsten Jahr das Verfügbare durch Bestellung vermehrter Arbeitskräfte nachgeholt werden. Dementsprechend würde auch für 1901 nicht der volle Zuschuß beansprucht werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
48	Uebertragung des Eigenthums der in die Verwaltung und Unterhaltung engerer Kommunalverbände abgetretenen und noch abzutretenden Provinzialstraßenstrecken an diese Verbände. <i>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seite 239.)</i>	Der Provinziallandtag hat durch den Beschluss vom 11. Februar 1901 (Seite 32 der Protokolle) den Provinzialauschuß ermächtigt, in den Fällen, wo die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen bereits stattgefunden hat oder noch stattfinden wird, geeigneten Falles den betreffenden Kreisen, Stadt- und Landgemeinden auch das Eigenthum am Straßenkörper und den Zubehörstücken unter den zweckmäßig erscheinenden Bedingungen zu übertragen.
49	Erhöhung der Mittel bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes der Provinzial-Straßenverwaltung zur Unterhaltung der Provinzialstraßen sowie bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues.	Bei Berathung und Feststellung des Haushaltsplanes der Provinzial-Straßenverwaltung und seiner Anlagen für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 36 der Protokolle) <ol style="list-style-type: none"> 1. den Provinzialauschuß ermächtigt, im Falle sich die Nothwendigkeit größerer Mittel schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2 a der Einnahmen und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben um je 200 000 M. zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen; 2. beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> a) den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegbau bei Anlage C aus etwaigen Ueberschüssen weitere 50 000 M. zu verwenden; b) den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei dem nächstmaligen Haushaltsplan für die ausreichendere Dotirung der Anlage C zu sorgen.
50	Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung. <i>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 30, Seite 262.)</i>	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1901 (Seite 36 der Protokolle) die in dem Berichte (Anlage 30) dargelegten Maßnahmen und Vorschläge des Provinzialauschusses genehmigt und die Aufnahme einer Anleihe von 2 400 000 M. für außerordentliche Zwecke der Provinzial-Straßenverwaltung bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4% Zinsen und 2% Tilgung beschlossen.

Art der Erledigung.

Es sind seitens der Städte Düsseldorf, Köln und Düren Anträge auf Eigenthumsübertragung gestellt worden. Bezüglich der Straßen im Stadtbezirk Düsseldorf hat der Provinzialauschuß die Uebertragung genehmigt und ist hiervon dem Ober-Bürgermeisteramt Mittheilung gemacht worden. Hinsichtlich der Straßen im Kölner- und Dürener-Stadtbezirk sind noch Ermittlungen im Gange.

Zu 1. Ob für das Rechnungsjahr 1901 weitere Mittel zu überweisen sind, wird sich erst nach Ablauf des Jahres herausstellen.

Zu 2a. Zur Verstärkung der Mittel für den Gemeinde- und Kreis-Wegebau konnte der Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Voranschlag A, herangezogen werden, weil derselbe durch Neubauten von Provinzialstraßen gegenwärtig nicht in Anspruch genommen wird. Im Rechnungsjahre 1901 sind infolgedessen Verhältnisse an Gemeinden und Kreise in wesentlich größerem Umfange als bisher bewilligt worden.

Zu 2b. Wird beachtet werden.

Die staatliche Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe ist unter dem 14. März 1901 erteilt.

Ein Theil der Anleihe und zwar 300 000 M. für größere Bauten und 260 000 M. für Beilegung von Frostschäden ist bereits für außerordentliche Zwecke im laufenden Rechnungsjahre (1901) in Anspruch genommen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
51	Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seite 305.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 12. Februar 1901 (Seite 38 der Protokolle) beschlossen: 1. den Provinzialauschuss in Ergänzung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 zu ermächtigen, a) bis auf Weiteres an finanziell ungünstig gestellte Gemeinden, Kreise oder für diese eintretende Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen unter anderen, günstigeren Bedingungen Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen zu bewilligen, b) insbesondere die aus dem 18 Millionenfonds bisher nicht begebenen sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten unter Bewilligung eines Zinsfußes bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ % zu den bei der Landbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen für Kleinbahn-Unternehmungen als Darlehen auszugeben; 2. Den Provinzialauschuss zu beauftragen, über eine ausreichendere Unterstützung des Kleinbahnwesens durch die Provinz dem nächsten Provinziallandtag eine ausführliche Vorlage zu machen.
52	Petition der Gemeinde Altendorf (Rheinland) auf: 1. Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 M. zu den Pflasterkosten der von ihr in Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Strecke der Provinzialstraße Weiderich-Stecke von Stat. 13,123 bis 15,063; 2. Bewilligung eines Darlehens aus dem Meliorationsfonds von 75 000 M. auf 3 Jahre zinsfrei, dann zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) die Ablehnung der Petition beschlossen.

Art der Erledigung.
Zu 1a. Es ist hiernach verfahren worden.
Zu 1b. Der Restbetrag des 18 Millionenfonds sowie die bereits eingegangenen Tilgungsraten dieser Fonds sind als Darlehen nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses mittlerweile ausgegeben worden.
Zu 2. Wird gesehen.
Dem Bürgermeisteramt Altendorf ist durch Schreiben vom 21. März 1901, III. 3035, der ablehnende Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
53	Petition des Vorstandes des Solinger Schützenvereins um Genehmigung zum Verkauf einer in Solingen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße (Stat. 0,5 bis 0,7) — der sogenannten Kaiserstraße — gelegenen Straßenparzelle.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1901 (Seite 48 der Protokolle) die Ablehnung der Petition beschlossen.
54	Petition des Kreises Geldern um Gewährung eines Kleinbahn-Darlehens von 400 000 M. zu den früher geltenden Bedingungen (3% Zins, 1% jährliche Tilgung).	Die Petition ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) dem Provinzialausschuß zur nochmaligen Prüfung überwiesen worden.
55	Petition von Landwirthen zu Gyll bei Alderf um Beseitigung von Bäumen an der Alderf-Borster Straße.	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) ist die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen worden.
56	Ausführung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags bezüglich der wegen Errichtung von Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Kreuznach und Ahweiler getroffenen Maßnahmen. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 7, Seite 132.)	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 20 und 21 der Protokolle)</p> <p>A. 1. durch den vom Provinzialausschuß erstatteten Bericht die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag geforderte Rechnungsablegung über die Errichtung der Weinbauschulen in Kreuznach und Ahweiler entgegengenommen,</p> <p>2. über die Errichtung der Wein- und Obstbauschule Ahweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen Beschluss gefasst, daß die Bauarbeiten baldigst in Angriff genommen und so beschleunigt werden sollen, daß die Schule möglichst am 1. Oktober 1901 ins Leben treten kann,</p> <p>3. den Provinzialausschuß ermächtigt, die zur Errichtung und zum Unterhalt der Schule bis zum 1. April 1903 bzw. bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags erforderlichen bzw. schon verausgabten Geldmittel vorläufig aus bereiten Beständen zu entnehmen, und ihn beauftragt, dem nächsten Provinziallandtag darüber Rechenschaft abzulegen.</p>

Art der Erledigung.

Dem Vorsitzenden des Solinger Schützenvereins sowie dem Ober-Bürgermeisteramt in Solingen ist am 22. März 1901 von dem nebenstehenden Beschlusse Mitteilung gemacht worden.

Durch Beschluss des Provinzialausschußes vom 14./15. Mai 1901 ist dem Kreise Geldern ein Kleinbahn-Darlehen von 300 000 M. unter den vom 42. Provinziallandtag festgesetzten Bedingungen — siehe laufende Nr. 51 dieser Nachweisung — bewilligt worden.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. August 1901 die Ablehnung der Petition beschlossen und sind die Interessenten dementsprechend beschieden worden.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Rohbau der Schul- u. Gebäude ist erfolgt und die Bauarbeiten sind im Gange. Im Interesse einer gründlichen und gediegenen Ausführung der letzteren war es nicht angängig, dieselben so zu beschleunigen, daß die Schule schon zum Oktober 1901 ins Leben treten konnte. Die Schule wird deshalb erst im Jahre 1902 eröffnet werden können. Aus diesem Grunde sind auch Maßnahmen für die innere Ausgestaltung und den Betrieb derselben, Anstellung der Lehrer u., einstweilen nicht getroffen worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
57	Erlaß eines Reglements über die Leitung und Verwaltung der Wein- und Obstbauschulen in der Rheinprovinz und der Schulordnung für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seite 136.)	B. die folgende Resolution: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die gesamten Kosten des Baues der Provinzial-Weinbauschule in Kreuznach sowie aller Grundstücke für Rechnung der Provinz zu übernehmen, und nur die Festsetzung bestehen lassen, daß, wenn innerhalb 10 Jahren die Weinbauschule wegen mangelnden Besuches eingehen sollte, die Stadt Kreuznach die Gebäulichkeiten übernimmt“, dem Provinzialauschuß zur Erwägung überwiesen. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle) dem vorgelegten Reglement und der dazu gehörigen Schulordnung seine Genehmigung erteilt.
58	Abänderungen des Reglements vom 18. Januar 1893 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 9, Seite 145.)	Mit Beschluß vom 8. Februar 1901 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag dem vorgelegten abgeänderten Reglement seine Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß dem § 5 des in Rede stehenden Reglements folgender Zusatz hinzugefügt werde: Der Thierarzt hat sogleich im Anschluß an die Untersuchung auch sein Gutachten über den Werth des Thieres abzugeben. Die Abschätzung durch die beiden Schiedsmänner erfolgt nach Abgabe des thierärztlichen Gutachtens. Gleichzeitig hat der Provinziallandtag einem Antrag gemäß die Ueberschrift des Reglements in „Vorschriften gemäß Ziffer 2 § 8 der Provinzialordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend u. s. w.“ abgeändert.
59	Anderweite Regelung der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 27, Seite 243.)	In der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 33 der Protokolle) hat der Provinziallandtag 1. die vorgelegten Grundzüge für die Organisation des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrthums mit der Maßgabe genehmigt, daß

Art der Erledigung.

Nach Eröffnung der Weinbauschule in Kreuznach haben sich noch eine Reihe von Bauarbeiten als erforderlich herausgestellt, nach deren jezt erfolgter Fertigstellung die gesamten Baukosten erst festgestellt werden konnten. Ein näheres Eingehen auf die Resolution konnte daher bis jezt nicht erfolgen, doch ist eine Beschlußfassung in Kurzem zu erwarten.

Das betreffende Reglement hat unterm 16. März 1901 die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten und wird nach den Bestimmungen desselben und der zugehörigen Schulordnung bei sämtlichen Weinbauschulen verfahren. Die Wahlen für die Kuratorien haben stattgefunden.

Die gedachten Vorschriften sind am 27. März 1901 von den Herren Ministern für Landwirtschaft und des Innern genehmigt und alsdann in den Amtsblättern veröffentlicht worden. Sie dienen seit dieser Zeit als Grundlage für die Festsetzung der Entschädigungen für an Milz- und Rauschbrand gefallene Thiere. Ueber die Art der nach § 6 a. a. O. dem Provinzialauschuße überlassenen Einführung eines zweckmäßigen Verfahrens zur Nachprüfung der thierärztlichen Obdationsresultate sind die vorbereitenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis mit dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen über die landwirtschaftlichen Winterschulen ist mit dem 1. April 1901 gelöst und sind seit diesem Zeitpunkte die landwirtschaftlichen Winterschulen und das Wanderlehrthum auf die Landwirtschaftskammer übergegangen. Seitdem ist nach den von dem Provinziallandtage beschlossenen Grundzügen verfahren worden. Der Abschluß eines förmlichen Vertrages ist noch nicht erfolgt, steht aber unmittelbar bevor.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 42. Provinziallandtags.
60	Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith sowie Verstärkung des Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	<p>a) in § 9 Abs. 1 statt der Worte „einem Delegirten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ die Worte „dem Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ gesetzt werden,</p> <p>b) am Schlusse des § 9 folgender Zusatz beigelegt werde: „der Direktor der landwirthschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf wird zu allen Sitzungen des Centralkuratoriums mit beratender Stimme eingeladen“,</p> <p>c) in § 15 der Beginn des Vertrags „vom 1. April 1901 an“ festgelegt werde;</p> <p>2. den Provinzialauschuss ermächtigt:</p> <p>a) auf dieser vereinbarten Grundlage einen Vertrag mit der Landwirtschaftskammer zu schließen,</p> <p>b) das Erforderliche behufs Lösung des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen zum 1. April 1901 zu veranlassen.</p> <p>Bei der Berathung des Haushaltsplans für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. Februar 1901 (Seite 33 der Protokolle)</p> <p>a) den Provinzialauschuss ermächtigt für den Fall, daß die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Cleve und St. Vith für zweckmäßig erachtet werden sollte, dieser Errichtung an Stelle des Provinziallandtags zuzustimmen und die dafür erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen,</p> <p>b) den Provinzialauschuss ermächtigt, aus den Ueberschüssen der Provinzialeinnahmen 50 000 M. zu entnehmen und zu Zwecken des Titels V Nr. 5 des Haushaltsplans für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu verwenden.</p>
61	Eingabe des Obersten j. D. von Giese zu Aachen bezüglich der „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 14. Februar 1901 (Seite 49 der Protokolle) beschlossen, unter Ausspruch der Anerkennung der Verdienste des Obersten j. D. von Giese um die wirtschaftliche Hebung des hohen Venn's dem Antrage des Provinzialauschusses gemäß von einem Anlauf der „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“ abzusehen.

Art der Erledigung.

Zu a. Nach den Beschlüssen des Centralkuratoriums für das landwirthschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrthum soll in St. Vith eine Winterschule nicht errichtet werden. Betreffs der Errichtung der Winterschule in Cleve werden noch Verhandlungen bezüglich der Unterstellung derselben unter die Landwirtschaftskammer geführt. Ein Antrag auf Genehmigung zur Errichtung der Schule ist bisher bei der Provinzialverwaltung nicht gestellt worden.

Zu b. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der gedachten Summe ist bis jetzt kein Gebrauch gemacht worden.

Oberst j. D. von Giese ist entsprechend beschieden worden.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Königlicher Landrath a. D. Janßen, ist am 16. Dezember 1900 und das Mitglied des Provinzialausschusses, Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Büttgen am 2. Dezember 1900 gestorben.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in den Sitzungen vom 11. Februar 1901 und 12. Februar 1901 zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses den Königlichen Kammerherrn und Landrath Graf Weißel von Gymnich, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Oberbürgermeister Becker zu Köln, zu Mitgliedern des Provinzialausschusses den Königlichen Kammerherrn und Landrath von Breuning zu Düren und den Königlichen Landrath, Geheimen Regierungsrath Eich zu Cleve und zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses Seine Durchlaucht den Prinzen von Arenberg auf Schloß Besch, Bürgermeisterei Lant, gewählt.

Die Neugewählten sind in ihre Aemter eingeführt worden.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 8. und 9. Mai, 4. und 5. Juli, 7. und 8. August, 16. und 17. Oktober, 11. und 12. Dezember 1900, 15. und 16. Januar, 2., 8., 13. und 14. Februar 1901, also an 16 Tagen, in 443 Geschäftssachen berathen bzw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

An Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienraths Freiherr von Stumm-Halberg wurde in der Sitzung vom 14./15. Mai 1901 Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg als stellvertretendes Mitglied des Provinzialraths gewählt.

Das Mitglied des Bezirksausschusses Düsseldorf, Rentner von Monschau in Goch, hat das Amt niedergelegt, an seine Stelle wurde das stellvertretende Mitglied Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Gladbach zum Mitglied und der Gutsbesitzer Sinsteden zu Gräfenenthal, Kreis Cleve, zum stellvertretenden Mitglied des Bezirksausschusses gewählt.

Für die gemäß der §§ 34, Absatz 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen waren in Folge des Ablaufs der Wahlperiode bzw. des Ausscheidens von Mitgliedern und Stellvertretern Neu- und Ersatzwahlen vorzunehmen. In der Sitzung vom 16./17. Oktober 1900 bzw. 11./12. Dezember 1900 wurden gewählt:

Regierungsbezirk Coblenz:

a. Mitglieder:

Kommerzienrath Eduard Klein in Heinrichshütte (inzwischen gestorben),
Beigeordneter Hermann Radermacher in Neuwied (inzwischen gestorben),
Königlicher Kammerherr Clemens Freiherr von Hüvel in Junkerthal,
Weingroßhändler Wilhelm Hüsgen in Traben.

b. Stellvertreter:

Rentner Dr. Georg Frank in Engers,
Rittergutsbesitzer de Weerth in Bettelhoven,
Gutsbesitzer Gottfried Vogt in Waldböckelheim,
Geheimer Kommerzienrath Julius Wegeler in Coblenz,
Gutsbesitzer Jakob Caspers in Bubenheim.

Regierungsbezirk Düsseldorf:

a. Mitglieder:

Kaufmann Albert Aders in Düsseldorf,
 Beigeordneter a. D. Theodor Diege in Elberfeld,
 Kommerzienrath Theodor Croon in M.-Glad-
 bach,
 Geheimer Kommerzienrath Karl Lueg in
 Düsseldorf,
 Gutsbesitzer Wilhelm Baumann in Bislicher
 Insel,
 Kaufmann Daniel Luyken in Wesel,
 Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal.

b. Stellvertreter:

Kaufmann, Rittmeister a. D. Moritz Hasen-
 clever in Shringhausen b. Remscheid,
 Direktor Robert Dach in Alftaden,
 Kommerzienrath Josef Zerves in Mülheim
 a. d. Ruhr (inzwischen gestorben),
 Fabrikbesitzer Bertram Hoogen in Dülken,
 Finanzrath a. D. Ludwig Klüpfel in Essen,
 Gutsbesitzer Heinrich Huthmacher in Nieder-
 Ioverik.

Regierungsbezirk Cöln:

a. Mitglieder:

Gutsbesitzer Theodor Pingen zu Dickopshof,
 Kreis Bonn,
 Gutspächter und Rentmeister Franz Brügge-
 mann in Georghausen bei Immekeppel,
 Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen,
 Viehkommissionär August Leger in Cöln,
 Bierbrauereibesitzer Johann Balchem in Cöln,
 Gutsbesitzer Hubert Schumacher in Mecken-
 heim,
 Gutsbesitzer Heinrich Hahn in Mülheim a. Rh.

b. Stellvertreter:

Rentner Hermann vom Rath in Bonn,
 Rentmeister ten Holthaus zu Schloß Herrn-
 stein bei Feldhoferbrücke,
 Gutsbesitzer Martin Breuer zu Sengarten,
 Kreis Baldbroel,
 Landwirth Adolf Esser in Rodderhof bei Brühl.

Regierungsbezirk Trier:

a. Mitglieder:

Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
 Gutsbesitzer Alfred von Boch in Fremmersdorf,
 Kommerzienrath Rudolf Böcking in Brebach,
 Stadtverordneter, Vicekonsul Wilhelm Kauten-
 trauch in Trier,
 Büreauvorsteher Raabe in Malsstatt-Burbach.

b. Stellvertreter:

Fabrikant Ernst Kiefer in Merzig,
 Fabrikbesitzer Max Laeis in Trier,
 Kaufmann Nikolaus Blum in St. Wendel.

Regierungsbezirk Aachen:

a. Mitglieder:

Kaufmann Karl Pöschel in Aachen,
 Königlich Kammerherr, Major a. D. Freiherr
 Ludolf von Wenge-Wulffen zu Haus
 Overbach bei Jülich,
 Berggrath Emil Kreuzer in Mechernich,
 Bürgermeister Ferdinand Fischer in Eschweiler.

b. Stellvertreter:

Bierbrauereibesitzer Franz Xaver Paulßen
 in Aachen,
 Gutsbesitzer Friedrich von Halsern in Aachen,
 Rittergutsbesitzer Freiherr von Spies-
 Büllersheim zu Haus Hall,
 Bürgermeister a. D. Noethlichs in Dremmen.

In Folge Ablaufs der dreijährigen Wahlperiode haben für die gemäß § 10 des Gewerbe-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Steueraussschüsse für die Veranlagung der
Gewerbesteuer in der Gewerbesteuerklasse I Neuwahlen für eine dreijährige Amtsdauer
gethätigt werden müssen und zwar:

a. Für den die Regierungsbezirke Coblenz und Trier umfassenden Veranlagungsbezirk:

a. Mitglieder:

Geheimer Kommerzienrath Karl Später in
Coblenz,
Friedrich Remy in Nasselstein bei Neuwied,
Kommerzienrath René von Boch in Mettlach,
Fabrikbesitzer Eduard Laciş in Trier.

b. Stellvertreter:

Lederfabrikant Wilhelm Simon in Kirn,
Adolf Hüsgen in Traben,
Fabrikbesitzer Paul Köchling in Saarbrücken,
Kommerzienrath Rudolf Böcking in Brebach.

b. Für den den Regierungsbezirk Aachen umfassenden Veranlagungsbezirk:

a. Mitglieder:

Kommerzienrath und Generaldirektor Adolf
Kirdorf in Aachen,
Kommerzienrath Arnold Schöller in Düren,
Bergrath Emil Kreuzer in Mechernich,
Kommerzienrath und Tuchfabrikant Cüpper in
Aachen.

b. Stellvertreter:

Geheimer Kommerzienrath Alfred Melessen
in Aachen,
Kommerzienrath Beißel in Aachen,
Glasfabrikant Stang in Stolberg,
Papierfabrikant Gustav Renker in Düren.

B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Bei der Centralverwaltungsbehörde sind in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901
zusammen 91769 Geschäftsnummern eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1899 bis
31. März 1900, welche 84683 Geschäftsstücke zählte, eine Vermehrung um 7086 Eingänge fest-
zustellen ist, welche sich im Wesentlichen auf die Pensionskasse der Landbürgermeistereien, diejenige
der Kreiskommunalverbände zc., auf die Fürsorgeerziehung, die Landarmen- und die Straßen-
verwaltung vertheilen.

Personalien.

Der Landesrath, Geheimer Regierungsrath Adams, dessen Versetzung in den
Ruhestand der Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1901 genehmigt hat, ist am
1. Juli 1901 in den Ruhestand getreten.

Die vom 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 8. Februar 1901
gewählten Oberbeamten: Landesbauräthe Görz und Ostrop und Landesräthe Adams,
Dr. Große und Appellius sind am 22. April 1901 in ihre Aemter eingeführt worden.

Der Königliche Gerichtsassessor Bauer ist vom 1. Juni 1901 ab zum Amtsrichter
in Solingen ernannt worden und aus dem Provinzialdienste ausgeschieden. An seine Stelle ist
der Königliche Gerichtsassessor Bottler an die Centralstelle, der Gerichtsassessor Schmitz,
bisher bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt, an Stelle des Gerichtsassessors Bottler

als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an den Vorstand der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft überwiesen und Gerichtsaffessor Dr. Schauseil als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Beschäftigung bei dem Vorstände der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ angenommen worden und am 24. Mai 1901 dort eingetreten.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 4./5. Juli 1900 ist der Maschineningenieur Dslender definitiv auf Lebenszeit angestellt worden. Der Kanzlist Dillen ist am 1. Oktober 1900 und der Sekretär Barthel am 1. Januar 1901 in den Ruhestand versetzt worden.

In der Sitzung vom 11./12. Dezember 1900 ist der Bauamtssekretär Hoffmann definitiv als Sekretär bei der Centralstelle, die Büreauffassistenten Plamann, Marx, Schneider, Behren und Lentges in ihrer bisherigen Amtseigenschaft definitiv auf Lebenszeit angestellt worden.

Nach § 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 wurde die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze den gemäß §§ 103 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung übertragen. Nach § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 sind die Hilfsbeamten dieser Schiedsgerichte Beamte der Versicherungsanstalt. Da nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ abgeschlossenen, von dem Provinziallandtag genehmigten Vertrage der Provinzialverband dieser Anstalt die für den Bureau-, Kanzlei- u. s. w. Dienst erforderlichen Beamten zu überweisen hat, so mußte die Zuweisung der für den Bureau- und Kanzleidienst bei den Schiedsgerichten erforderlichen Hilfsbeamten seitens des Provinzialverbandes erfolgen.

Am 1. Januar 1901 bei dem Inslebentreten der Schiedsgerichte waren nach den stattgehabten Erhebungen an Hilfsbeamten erforderlich:

beim Schiedsgericht in Düsseldorf	6	Büreau-	2	Kanzlei-	beamte,
"	"	"	Cöln	4	" 1 "
"	"	"	Coblenz	2	" 1 "
"	"	"	Trier	2	" 1 "
"	"	"	Aachen	1	Büreaubeamter,

im Ganzen also 15 Bureau- und 5 Kanzleibeamte. Bei den am 1. April 1900 für die Invalidenversicherung errichteten Schiedsgerichten befanden sich bereits 6 Bureau- und 1 Kanzlei-beamter (Provinzialbeamte), so daß noch 9 Bureau- und 4 Kanzlei-beamten zu überweisen waren.

Die Ueberweisung ist aus den Provinzialbeamten bei der Landes-Versicherungsanstalt und der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft erfolgt, welche hinwiederum durch einberufene Anwärter ersetzt worden sind. Außerdem ist der Bauamtssekretär Asbeck in Wesel behufs Ueberweisung an das hiesige Schiedsgericht als Sekretär nach Düsseldorf versetzt, und der Privatbeamte bei dem bisherigen Schiedsgericht in Cöln Rosenau als Sekretär und der Gerichtsaktuar Kuhnert in Cöln als Büreauffassistent angestellt und dem Schiedsgericht in Cöln überwiesen worden. Der zuletzt bei der Centralstelle beschäftigte Bauamtssekretär Grabemann ist an das Bauamt in Wesel versetzt worden.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde in dem Rechnungsjahre 1900 näher erläutert.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Eitel.
	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
								I. Einnahme.
								A. Aufwand.
								B. Einnahme-Reste.
								C. Defizite und Rechnungsberichtigungen.
		23 64			23 64			Erfüllung an überhöbenden Reiseflosten sc. laut Notaten 4, 6 zur Rechnung für 1898/99 und 5, 6 und 7 zur Rechnung für 1899
								D. Laufende Verwaltung.
2 500			2 500				I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
12 000					12 000		II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuer-Societät
7 630	1 794 41				9 424 41		III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßensonderfonds
15 267	442 38				15 709 38		IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 % der Einnahme der Pferde- sc. und Kindversicherungs-fonds
130 000					130 000		V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Strassenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung
603			581 78			21 22	VI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
252 000							VII.	Zufuß aus Provinzialmitteln
14 600	38 867 50				306 467 50			
434 600	41 127 33	3 081 78			472 646 15			Summe der Einnahme
	38 046 15							
								II. Ausgabe.
								A. Aufwand.
								B. Ausgabe-Reste.
								C. Rechnungsberichtigungen.
		6 82			6 82			Nachzahlung von Reiseflosten sc. laut Notaten 3 und 7 zur Rechnung für 1898/99
								D. Laufende Verwaltung.
								Provinziallandtag.
30 000	35 709 73				65 709 73		I.	Kosten des Provinziallandtags
								Provinzialausschuß und Provinzialrath.
16 000		3 149 85			12 850 15		II. 1.	Tagegelder und Reiseflosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
1 000		337 10			662 90		2.	Tagegelder und Reiseflosten der Mitglieder des Provinzialraths
47 000	35 716 55	3 486 95			79 229 60			Zu übertragen

Zf.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
	23 64		
			Der Druck der Verhandlungen des 42. Provinziallandtags konnte vor Schluß des Rechnungsjahres nicht fertiggestellt werden, daher hierfür keine Einnahme.
	12 000		
	9 424 41		Zugang durch Mehreinnahme in den betreffenden Fonds.
	15 709 38		Desgleichen.
	130 000		
	21 22		Für verkaufte Submissionsbedingungen. Es ist an unvorhergesehenen Einnahmen nicht mehr aufgetommen.
	306 467 50		Die Einnahmen betragen 433 778 ₰. 65 ₣.
	472 646 15		„ Ausgaben 472 646 „ 15 „
			Mithin ist noch ein Zufuß aus dem Hauptetat erforderlich von 38 867 ₰. 50 ₣.
	6 82		
			Der Staatsbeitrag des Jahres 1899 war nicht in 1900 übertragen, sondern zur Deckung des Defizitbetrags in 1899 verwendet worden.
	65 709 73		
	12 850 15		Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
	662 90		Desgleichen.
	79 229 60		



Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Bezeichnung der Titel.
	„	„	„	„			
47 000	35 716	55	3 486	95	79 229	60	Uebertrag
							Provincial-Centralverwaltungsbehörde.
							III. Befolgungen:
80 400	—	—	—	—	80 400	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbauinspektoren
—	3 240	—	—	—	3 240	besondere Mittel	Vergütung für die Verwendung der Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Ruffet an der Centralstelle
12 150	450	200	—	—	12 400	4, 5	Landesassessoren und Maschinen-Ingenieur
6 600	—	600	—	—	5 940	6	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter III. 1—5.
107 520	8 042	50	—	—	115 562	7—13	Büreaubeamte
17 280	108	—	—	—	17 388	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. 7—13
15 775	—	540	97	—	15 234	03	Kanzleibeamte
3 888	—	822	84	—	3 565	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
7 780	405	—	—	—	8 185	18—20	Botenmeister und Boten
14 600	—	14 600	—	—	—	—	Zur Durchführung der Befolungsvorlage
312 993	47 962	05	19 810	76	341 144	29	Zu übertragen

St.	Mithin Bes.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
79 229	60	—	
80 400	—	—	
3 240	—	—	Nach Beschluß des Provinzialausschusses vom 15. November 1899 wurde den Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Ruffet eine monatliche Zulage von 300 M. für die Dauer der Beschäftigung bewilligt. Landes-Bauinspektor Kerthoff vom 1. April — 30. Juni 1900 = . . 1080 M. " Ruffet " 1. Juli — 31. Dezember 1900 = . . 2160 „ Zusammen 3240 M.
12 400	—	—	Bei Titel II Nr. 4 ist in Folge Abgang des Landesassessors Land, Gehalt . 3800 M. und Zugang „ Gerichtsassessors Bauer, „ . 3800 „ eine Minderausgabe von 200 M. " " II Nr. 5 ist eine Mehrausgabe von 450 M. in Folge Anstellung des Maschinen-Ingenieurs Ostender mit höherem als ordnungsmäßig vorgesehenem Gehalt (Anstellungsbeschluß des Provinzialausschusses vom 10./11. Januar 1899) entstanden.
5 940	—	—	Assessor Bauer bezog keinen Wohnungsgeldzuschuß.
115 562	50	—	Erläuterung zu Titel III Nr. 7—13. Wegen den Etat: Titel III Nr. 7 Landessekretär 400 M. — Pf. — M. — Pf. " " " 8 Rechnungsdirektor 350 " — " — " — " " " " 9 Provinziallandmesser 350 " — " — " — " " " " 10 Sekretäre 17 525 " — " — " — " " " " 11 technische Büreaubeamte . 2 000 " — " — " — " " " " 12 Wegfall der Registratoren — " — " 10 970 M. — " " " " 13 Bureauassistenten — " — " 1 612 " 50 " Summe 20 625 M. — Pf. 12 582 M. 50 Pf. Summe 8 042 M. 50 Pf. Mehrausgabe, welcher Betrag aus der zur Durchführung der Befolungsvorlage hinter Titel III ausgeworfenen Summe entnommen wurde, da die Mehrausgabe in Folge Ausführung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Befolungsvorlage entstanden ist. Die Mehrausgabe ist durch Beförderung eines Diakons zum Assistenten vom 1. Oktober 1900 ab entstanden, während die Vacanz der Stelle erst zum 1. Januar 1901 eintrat. (Uebertragung der Kantonsstelle der Hebammenlehranstalt an einen Assistenten, welcher diese Stelle vom 1. Oktober 1900 ab versah.) Der Abgang ist durch die Pensionierung eines Kanzlisten und die Bestellung eines solchen zur Landes-Berufungsanstalt (Schiedsgericht) hervorgerufen. Die Mehrausgabe ist in Folge Durchführung der Befolungsvorlage entstanden und der Betrag dem zusätzlichen Kredit für diese Durchführung entnommen. Der Betrag ist bei den einzelnen Befolungstiteln, soweit er in Anspruch genommen, verrechnet, daher hier in Abgang gestellt.
17 388	—	—	
15 234	03	—	
3 565	16	—	
8 185	—	—	
—	—	—	
341 144	29	—	

Stats- Zahl.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Zoll.		Stats- Titel.	Gezeichnung der Titel.
	„	„	„	„	„	„		
312 993	47 962 05	19 810 76	341 144 29					Uebersrag
							IV.	Andere persönliche Ausgaben:
7 510	1 550	—	9 060				1	Für wissenschaftliche Hülfswarbeiter
4 000	—	—	4 000				2	Für einen Landesphysiater im Nebenamt
22 000	2 105 81	—	24 105 81				3	Für Hülfswarbeiter im Büreaudienste
4 500	283 29	—	4 783 29				4	Für Hülfswarbeiter im Kanzleidiensie
7 000	—	990 29	6 009 71				5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionirte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten
							V.	Sächliche Ausgaben:
22 500	4 333 98	—	26 833 98				1	Zugabe und Reisekosten der Beamten
5 000	2 706 24	—	7 706 24				2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung, sowie zur Unter- haltung des Dienstwohngebäudes des Landeshauptmanns
1 430	—	325 40	1 104 60				b	Feuerversicherungsbeitrag für die Gebäude, Hagelversicherung, Steuern
3 000	—	1 451 33	1 548 67				c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 600	—	1 340 54	3 259 46				d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
3 000	1 175 56	—	4 175 56				e	Druckkosten
2 600	—	30 92	2 569 08				f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	17 10	1 482 90				g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
14 000	—	1 382 23	12 617 77				h	Post-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniethe
3 100	920 08	—	4 020 08				i	Belastung der Büreaus
5 200	3 410 79	—	8 610 79				k	Heizung der Büreaus und der Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns
3 300	372 76	—	3 672 76				l	Reinigen der Büreaus
46 730	8 585 43	4 547 52	50 767 91					
380 503	56 235 13	20 801 05	415 937 08					Zu übertragen

Zahl.	Mithin Zoll.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
341 144 29	—	—	
9 060	—	—	Die Mehrausgabe besteht aus der Gehaltssteigerung des Landes-Bauinspektors Thomann in Ausführung der Befolgungsanträge von 350 R. sowie Erhöhung der Vergütung des Gerichtsbassisten Berenbrof von 1200 „ (Beschluf des Provinzialausschusses vom 9. und 10. Januar 1900.)
4 000	—	—	Die Staatsüberschreitung ist in Folge Diäten-Erhöhungen für die ständigen Bureauhülfsw- arbeiter, vermehrte Annahme von Bureauanwärtern sowie durch Befolgung eines Maschinenchiffiers aus diesem Titel entstanden.
24 105 81	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Erhöhung der Diäten eines Kanzleihülfswarbeiters und Annahme zweier Kanzleianwärter verursacht. Beim Titel III 16/17 (Befolgungen der Kanzlei- beamten) ist entsprechende Ersparnis eingetreten.
4 783 29	—	—	Es war nur der Betrag von 6000,71 R. zu Unterstützungen erforderlich.
6 009 71	—	—	Die in Folge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 15. November 1899 bei der Centralstelle in 1900 vermerkten Landes-Bauinspektoren Kerthoff und Kuffel haben vom 1. April bis 31. Dezember 1900 bezogen 1969 R. 27 Pf. Den Landes-Oberbauinspektoren Schaum und Effer ist durch Beschluf des Provinzialausschusses vom 14. Mai 1900 für außer- gewöhnliche Reisen in Strafsachenangelegenheiten über das Pausch- quantum hinaus bewilligt worden 2099 „ 05 „ Summe 4068 R. 32 Pf. Die weitere Mehrausgabe von 265 R. 66 Pf. entstand durch vermehrtes Bedürfnis.
26 833 98	—	—	Zu V. 2a. Die Ueberschreitung dieses Titels ist durch außergewöhnliche Reparaturen im Ständehause verursacht und zwar sind in der Ausgabe an diesen Kosten enthalten: 1. die 2. Hälfte der in 1899 ausgeführten Klingelanlage mit 1211 R. 20 Pf. 2. für außergewöhnliche Dachreparaturen 616 „ 50 „ 3. „ „ „ Infiltrationsarbeiten 804 „ — „ 4. „ „ „ Anstreicherarbeiten 496 „ 97 „ Summe 3128 R. 67 Pf.
7 706 24	—	—	Zu V. 2e. Die Mehrausgabe ist entstanden durch Neubrud des Provinzialhandbuchs — Kostenanteil 990 R. 75 Pf. Druckkostenanteil für Kleinbahn-Referate 97 „ — „ Beschaffung neuer Lithographiesteine 117 „ 94 „ Summe 1205 R. 69 Pf.
1 104 60	—	—	Zu V. 21. Die Ueberschreitung hat ihren Grund in vermehrtem Stromverbrauch in Folge der vielfach trübten Witterung im abgelaufenen Winter.
1 548 67	—	—	Zu V. 2k. Außerordentliche hohe Kohlenpreise und der strenge Winter veranlaßten die Staatsüberschreitung.
3 259 46	—	—	Zu V. 21. Vermehrte Reinigungsarbeiten in Folge der außerordentlichen baulichen Reparaturen veranlaßten die Staatsüberschreitung.
4 175 56	—	—	
2 569 08	—	—	
1 482 90	—	—	
12 617 77	—	—	
4 020 08	—	—	
8 610 79	—	—	
3 672 76	—	—	
50 767 91	—	—	
415 937 08	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Titel.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
380 503	56 235	13	20 801	05	415 937	08	V.	Uebertrag
46 730	8 585	43	4 547	52	50 767	91	m	Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben
930	30	27	—	—	960	27	n	Krankensversicherung der Heizer und Putzfrauen im Ständehaus, sowie Beiträge zur Invaliditätsversicherung u. der Bureau- und Kanzlei-Hilfsarbeiter, der Heizer und Putzfrauen
170	34	38	—	—	204	38	o	Hülfeleistung der Heizer im Botendienste sowie zur Abwendung dieses Titels
1 170	—	—	880	99	289	01	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
49 000	8 650	08	5 428	51	52 221	57	VI.	Sonstige Ausgaben:
	3 221	57	—	—	—	—	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns
1 000	—	—	139	—	861	—	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abwendung
2 000	—	—	—	—	2 000	—		Summe der Ausgabe
2 097	—	—	470	50	1 626	50		
434 600	59 456	70	21 410	55	472 646	15		
	38 046	15	—	—	—	—		

Abjluß.

Die Einnahme beträgt

Die Ausgabe beträgt

Mithin Ausgleich.

Zu.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	fl.	kr.	
415 937	08	—	
50 767	91	—	
960	27	—	Zu V. 2 m. Staatsüberschreitung in Folge Mehrverbrauch an Wasser.
204	38	—	Zu V. 2 n. Die Mehrkosten sind in Folge Erweiterung des Invaliden-Versicherungsgesetzes entstanden.
289	01	—	Die Ausgabeposten V. 2 a bis o übertragen sich gegenseitig.
52 221	57	—	Die Überschreitung von 3221 fl. 57 Pf. ist vorstehend im Einzelnen begründet.
861	—	—	
2 000	—	—	
1 626	50	—	
472 646	15	—	
472 646	15	—	
472 646	15	—	

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Der Abschluß des Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1900 das folgende Ergebnis:

Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre	2 767 M. 86 Pf.
I. 1.	Strafgelder aus Chausseepolizeiübertretungen	2 061 M. 55 Pf.
2.	Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	90 " — "
3.	Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Bitburg	12 " — "
4.	Beiträge des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen für die Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz	2 660 " — "
—	Beiträge des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen zu Essen für die an der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop angestellten Lehrpersonen	2 640 " 57 "
—	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erstniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten	847 " 50 "
		8 311 " 62 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Haupt=Etat	130 000 M. — Pf.
2.	" der Landes=Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	24 185 " 40 "
3.	Zuschuß der Provinzial=Feuer=Societät .	22 392 " — "
4.	" " Landesbank der Rheinprovinz	16 949 " 85 "
5.	Zuschuß aus dem Etat über die Zwangs=erziehung verwahrloster Kinder	1 037 " 10 "
6.	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier .	2 592 " 53 "
7.	" zur Bestreitung von Pensionen der Landwirthschaftslehrer zc. an den Landwirthschaftsschulen in Cleve und Bitburg .	9 444 " 54 "
8.	Zuschuß der Weinbauschule in Trier . .	1 395 " — "
9.	" " Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	9 104 " 55 "
10.	Zuschuß der Provinzial=Straßenverwaltung	70 000 " — "
		287 100 " 97 "
	Zu übertragen	298 180 M. 45 Pf.

	Uebertrag 298 180 M. 45 Pf.
III. 1. Sonstige Einnahmen	610 " — "
Von dem aus dem Vorjahre übernommenen Bestande von 62 767 M. 86 Pf. wurden 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt; an Zinsen für dieses Depositum gingen 610 M. ein.	
	Summe der Einnahme 298 790 M. 45 Pf.

Ausgabe.

I. Pensionen	184 582 M. 86 Pf.
II. Wittve- und Waisengelder	68 697 " 28 "
III. Laufende Unterstüßungen	19 479 " 96 "
IV. Weitere Pensionen zc.	7 345 " — "
	Summe der Ausgabe 280 105 M. 10 Pf.

Von dieser Ausgabe ist indessen ein Betrag von 230 M. 25 Pf. — Pension des verstorbenen Straßenaufsehers a. D. Müller — in Restausgabe geblieben und als Rest=Soll=Ausgabe in das nächste Jahr übertragen worden.

Abschluß.

Die Einnahme beträgt	298 790 M. 45 Pf.
" Ausgabe "	280 105 " 10 "

mithin bleibt ein Bestand von 18 685 M. 35 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche in das Rechnungsjahr 1901 übernommen worden ist; von diesem Bestande wurden 15 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, so daß das bei der Landesbank hinterlegte Depositum z. Z. 75 000 M. beträgt.

Bei Beginn des Rechnungsjahres bezogen:

	175 Pensionäre	193 325 M. an Pensionen
es sind in dem Berichtsjahre hinzugekommen	8 " "	mit 12 532 " " "
	183 " "	mit 205 857 M. " "
abgegangen sind	17 " "	" 19 771 " " "
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen.	166 " "	186 086 M. " "

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	Wittwen	Waisen	Doppelwaisen	an Wittven- und Waisengeldern	
				M	Pf.
im Berichtsjahre sind hinzugekommen	137 12	113 5	6 2	68 510 7 036	77 27
abgegangen sind	149 6	118 18	8 3	75 547 4 072	04 78
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen	143	100	5	71 474	26

Titel.	Nr.	Einnahme.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Getrag für 1900.	
			„	+	„	+
II.		Uebertrag	4 839 650	—	4 839 650	—
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	410 350	—	410 350	—
	—	Rehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	826 072 76	—
		Summe Titel II	5 250 000	—	6 076 072 76	—
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	414 000	—	414 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 000	—	52 945 69	—
	3	Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	60 000	—	60 000	—
		Aus den Ueberschüssen der Landesbank				
		1. die 3 letzten Raten der für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligten 200 000 M.	—	—	150 000	—
		2. die für die Düsseldorfener Gewerbe- und Kunstausstellung bewilligten 100 000 M.	—	—	100 000	—
		Summe Titel IV	526 000	—	776 945 69	—
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds	16 000	—	20 483	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung	167 50	—	—	—
		Summe Titel V	16 167 50	—	20 483	—
		Wiederholung.				
	—	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	650 426 82	—
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 086 685 50	—	2 086 685 50	—
II.		Provinzialabgaben	5 250 000	—	6 076 072 76	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	526 000	—	776 945 69	—
V.		Verschiedene Einnahmen	16 167 50	—	20 483	—
		Summe der Einnahme	9 969 000	—	11 700 760 77	—

Nithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	+	+	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergl. Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
945 69	—	—	—	Vergl. Titel IV Nr. 1—3 und 5—7 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. Posten } „ „ IV „ 8 „ „
150 000	—	—	—	Gemäß Beschluß des 41. Rhein. Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 — durchlaufend — vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
100 000	—	—	—	Deshalb vom 7. Februar 1899 — durchlaufend — vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
250 945 69	—	—	—	
4 483	—	—	—	
—	—	167 50	—	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
4 483	—	167 50	—	
4 315 50	—	—	—	
650 426 82	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
826 072 76	—	—	—	
—	—	—	—	
250 945 69	—	—	—	
4 315 50	—	—	—	
1731 760 77	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Betrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	†	„	†
		II. Ausgabe.				
		A. Vorschuß aus 1899	—	—	—	—
		B. Laufende Verwaltung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.				
	1	Rente an den Pfarter der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 350	—	2 475	84
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Reitwig	100	—	100	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).				
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung. 50 000 M.	—	—	—	—
		Summe Titel I	3 375	—	3 500	84
II.		Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungen und Anstalten aus Provinzialmitteln.				
	1	An den Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde	266 600	—	305 467	50
	2	An den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern	130 000	—	130 000	—
	3	Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Beamten	—	—	—	—
	4	Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Vermögensgenossenschaft	—	—	—	—
	5	Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	—	—	—	—
	6	Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
		Zu übertragen	396 600	—	435 467	50

Mithin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	†	„	†	
—	—	—	—	Der in 1898 und 1899 entstandene Vorschuß an Landarmenloskosten im Betrag von 192 961 M. 26 Pf. wurde aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt und diese Deckung vom 42. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 13. Februar 1901 genehmigt.
—	—	—	—	
125	84	—	—	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen berechnet, daher die Mehrausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
125	84	—	—	
—	—	—	—	
38 867	50	—	—	Der Mehrausfuß war zur Deckung der Kosten des 42. Provinziallandtags erforderlich.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 78 685 M. 35 Pf., welcher denselben mit Rücksicht auf die Beteiligung der einzelnen Institute an diesem Ueberschusse und die Steigerung der Anforderungen an den Pensionsfonds belassen bleibt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
38 867	50	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	396 600	—	435 467	50
	7	An die Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
		A. der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Nachen	2 700	—	2 700	—
		B. „ „ „ „ „ Brühl	38 820	—	40 410	28
		C. „ „ „ „ „ Elberfeld	30 970	—	30 261	64
		D. „ „ „ „ „ Essen	40 670	—	39 848	98
		E. „ „ „ „ „ Kempen	22 950	—	21 196	88
		F. „ „ „ „ „ Neuwied	40 110	—	44 885	90
		G. „ „ „ „ „ Trier	37 060	—	38 148	40
		H. Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	263 280	—	267 452	08
	8	A. An den Stat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	73 210	—	74 709	65
		B. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Neuwied	29 550	—	34 629	91
		Summe für das Blindenwesen	102 760	—	109 339	56
	9	An den Stat über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	—	1 930	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	48 030	—	48 081	90
	10	An den Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	106 550	—	114 308	06
	11	An den Stat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	—	9 000	—
	12	An die Stats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	9 800	—	11 467	14
		B. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Bonn	5 800	—	—	—
		C. „ „ „ „ „ „ „ „ „ Düren	6 800	—	25 270	79
		Zu übertragen {	22 400	—	36 737	93
			928 150	—	985 579	10

Within gegen den Stat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₰	
38 867	50	
—	—	
1 590	28	Durch die Bewilligung von höheren Pflegekostenjahren ist die Mehrausgabe entstanden.
—	—	
—	708	36
—	—	
—	821	02
—	—	
4 775	90	Wie bei 7 B. Außerdem ist ein Lehrer an der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme über den Stat besoldet worden.
—	—	
1 088	40	Wie bei 7 B.
—	—	
7 454	58	
—	—	
4 172	08	
—	—	
1 499	65	Mehrausgabe in Folge höherer Aufwendungen für die Verpflegung der Zöglinge.
5 079	91	Desgleichen in Folge Erhöhung der Pflegekostenjätze von 1 M. auf 1 M. 30 Pf. für Kopf und Tag.
6 579	56	
—	—	
—	—	
—	—	
51	90	Mehrausgabe in Folge höherer Frequenz der Anstalt.
—	—	
7 758	06	Die Ausgaben für die Unterbringung verwaarloster Kinder haben sich in Folge stärkerer Einweisung von Zöglingen um den Mehrebetrag erhöht.
—	—	
—	—	
—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 3346 M. 50 Pf., welcher nach der Bestimmung des Stats auf 1901 übertragen ist.
1 667	14	
—	—	
—	—	In Folge hoher Kohlenpreise und Mehrverbrauch an Kohlen ist der Anstalt eine Mehrausgabe von 7285 M. 61 Pf. entstanden, wodurch der Mehreinschuss erforderlich wurde.
—	—	
—	5 800	Der Zuschuß war nicht erforderlich. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß ist zur Deckung der Mehrausgaben mitverwendet. — Siehe nachstehend. —
18 470	79	Der Mehreinschuss ist durch Anfall an Pflegekosten in der Anstalt wegen der durch die Bauten verminderten Belegungsfähigkeit notwendig geworden.
20 137	93	
—	—	
57 429	10	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Getrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	„	„	„
II.		Ueberschlag	928 150	—	985 579	10
12	D.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen . . .	22 400	—	36 737	93
			8 500	—	92 145	08
	E.	„ „ „ „ „ Grafenberg . . .	—	—	—	—
	F.	„ „ „ „ „ Mergig . . .	29 800	—	29 645	24
	G.	„ „ „ „ „ Nachen . . .	—	—	—	—
					158 528	25
		Es erstatteten an erzielten Ueberschüssen:				
		die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn			13 563	62
		„ „ „ „ „ Grafenberg			14 645	12
					28 208	74
		Summe der Provinzial-Heil und Pflegeanstalten	60 700	—	130 319	51
13	An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . (Zu vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)		1 173 500	—	1 392 103	02
14	Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)		—	—	—	—
15	An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)		950 000	—	944 968	57
16	An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler		117 200	—	135 874	10
17	Etat des Landarmenhauses zu Trier		—	—	—	—
18	An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hauslichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten		3 810	—	3 810	—
19	An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:					
	1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates	440 000 M				
	2. Staatsrente für die Straßenverwaltung	2 056 233 „				
	Zu übertragen 2 496 233 M.		3 233 360	—	3 592 654	30

Mithin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
57 429 10	—	
20 137 10	5 800	
83 645 08	—	Die Anstalt konnte im Rechnungsjahre 1900 nicht mit der im Etat vorgesehener Belegungstärke belegt werden. Es entstand hierdurch ein Einnahme-Ausfall an Pflegegeldern seit Eröffnung der Anstalt von 197 000 M., welcher nur zum Theile durch Wiedererstattungen ausgeglichen werden konnte. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuss ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet. — Siehe nachstehend. —
—	154 76	
103 783 01	5 954 76	
69 619 51	—	
218 603 02	—	Zu II 13. Im Etatsjahre 1899 betrug der Zuschuß 1 296 026 M. 48 Pf. „ „ 1900 „ „ „ „ wie nebenstehend 1 392 103 „ 02 „ mithin Steigerung gegen 1899 96 076 M. 54 Pf. Diese Steigerung ist zurückzuführen in 1900: auf Mehrausgaben für landarme Personen, deren Zahl gestiegen ist. Die Mehrausgaben der landarmen Unterstützten besaßen sich auf 350 Fälle, die der vorübergehend Unterstützten auf 1400 Fälle. Die Mehrausgabe wurde gemäß Beschluß des 42. Rhein. Provinziallandtages aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt. — Vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
—	5 031 43	Der Mehrausfall ist erforderlich geworden durch den Bau einer Heizanlage im Lazareth, Wiederaufbau einer eingestürzten Ringmauer sowie durch Anschluß der Anstalt an das Wasserwerk Trechen.
18 674 10	—	
—	—	
364 325 73	5 031 43	Befände sind nicht verblieben.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Stats-Gefrag		Wirklicher	
			für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Gefrag für 1900.	
			„	+	„	+
II.	19	Uebertrag 2 496 233 M.	3 233 360	—	3 592 654	30
		3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche StraÙe 8 100 „				
		4. Staatsrente für die sogenannte Ministerstraße bei Cranenburg 1 500 „				
		5. Rente der Provinz Westfalen 2 350 „				
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren BezirksstraÙen 2 716 150 „	5 224 333	—	5 224 333	—
		(Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 und 7 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)				
	20	An den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	200 060	—	200 060	—
	21	Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen u.	—	—	—	—
		Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gemäß Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 6. Februar 1899 in weiterer Ausführung der Befolgungsvorlage zu Gehaltsverbesserungen an Beamte			19 484 76	
		Summe Titel II	8 657 753		9 036 532 06	
III.		Durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	41 600	—	41 600	—
	2	An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	25 400	—	25 400	—
	3	An den Etat für gewerbliche Zwecke	81 000	—	81 000	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten	52 000	—	52 945 69	
	5	Für Meliorationen und Ausbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor	100 000	—	100 000	—
	6	Für sonstige landwirthschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor	46 000	—	46 000	—
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
		Zu übertragen	466 000		466 945 69	

Witlin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
364 325 73		5 031 43		
—		—		
—		—		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—		—		
19 484 76		—		Bergl. auch Bemerkung zu Titel II der Einnahme.
383 810 49		5 031 43		
378 779 06		—		
—		—		Bergl. Titel III der Einnahme.
—		—		
—		—		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—		—		
945 69		—		Deshalb (zu vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme).
—		—		
—		—		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—		—		
945 69		—		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Statischer Betrag für die Rechnungsjahre 1899 und 1900.		Wirklicher Betrag für 1900.	
			„	„	„	„
IV.	8	Uebertrag Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialauschusses An das für Rettung des Siebengebirges bei der Landesbank der Rheinprovinz bestehende Konto Desgleichen an das Konto für die Düsseldorf'sche Gewerbe- und Kunstausstellung 1902 Summe Titel IV	466 000	—	466 945 69	—
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten sowie der Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause	150 000	—	186 342 96	—
	3	Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben (Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.) .	40 000	—	40 000	—
	4	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung Summe Titel V	8 461	—	46 60	—
		Wiederholung.				
I.		Vorschuß aus 1899	—	—	—	—
II.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen .	3 375	—	3 500 84	—
III.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	8 657 753	—	9 036 532 06	—
IV.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
V.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	526 000	—	776 945 69	—
		Verschiedene Ausgaben	448 461	—	476 389 56	—
		Summe der Ausgabe	9 969 000	—	10 626 779 15	—
		Die Einnahme beträgt	9 969 000	—	11 700 760 77	—
		Wit hin Bestand	—	—	1 073 981 62	—

Wit hin gegen den Etat		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
945 69	—	
—	—	Die am Jahresluß verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen (vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme).
150 000	—	Vergl. Titel IV der Einnahme: „Besonderer Abschnitt.“
100 000	—	Desgleichen.
250 945 69	—	
—	—	
36 342 96	—	Der Mehrbedarf wird aus dem Bestande (vergl. pos. 1 „Bestand aus dem Vorjahr“) entnommen. Als Bestand verbleibt 116 031 M. 40 Pf. — 36 342 M. 96 Pf. — 79 688 M. 44 Pf. Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt. Der Fonds hat einen Bestand von 66 484 M. 39 Pf., welcher auf 1901 übertragen wurde.
—	8 414 40	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen (vergl. Titel V 1 der Einnahme). Erstattungen auf Provinzialabgaben sind bei der Einnahme angerechnet (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme). Die Ausgabe ist die Prämie für Haftpflicht-Versicherung der Ob- und Weinbau- schule zu Kreuznach bis zum Jahre 1904.
36 342 96	8 414 40	
27 928 56	—	
—	—	
125 84	—	
378 779 06	—	
—	—	
250 945 69	—	
27 928 56	—	
657 779 15	—	
1731 760 77	—	Dieser Bestand ist auf das Jahr 1901 übertragen, und zwar: a) als zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehreinnahmen an Provinzial- abgaben (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme) 994 293 M. 18 Pf. b) für Zinsen zu Kapitalbauten (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 der Ausgabe) 79 688 „ 44 „
1073 981 62	—	Summe wie nebenstehend 1 073 981 M. 62 Pf.

Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1900.

Des Haupt-Stats Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
			ℳ	⚡	ℳ	⚡
A. Einnahme.						
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände	4 483	—	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	167	50
		Summe	4 483	—	167	50
		Within Mehr=Einnahmen	4 315	50	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	125	84	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc.	38 867	50	—	—
	7	„ „ die Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten	4 172	08	—	—
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten	6 579	56	—	—
	9	„ „ „ Hebammenlehranstalt zu Cöln	51	90	—	—
	10	„ „ den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder	7 758	06	—	—
	12	„ „ die Stats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	69 619	51	—	—
	13	„ „ „ Landarmenverwaltung	218 603	02	—	—
	15	„ „ „ erweiterte Armenpflege	—	—	5 031	43
	16	„ „ den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	18 674	10	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc.	—	—	8 414	40
		Summe	364 451	57	13 445	83
		bleiben Mehr-Ausgaben	351 005	74		
		ab die Mehr=Einnahmen	4 315	50		
		verbleibt ein Fehlbetrag in 1900 von	346 690	24		
		Laut Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags kann die Mehr-Ausgabe beim Landarmenwesen aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben gedeckt werden, daher diese hier ab mit	218 603	02		
		verbleibt noch ein Fehlbetrag von	128 087	22		
		welcher nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 3. Juli 1901 vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtags gleichfalls aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu decken ist.				

Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Hauptetats für die Etatsjahre 1899 und 1900 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke $10\frac{1}{2}\%$ des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Hauptetat 2716 150 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wezlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachfolgenden Vertheilung wurde nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 das berechnete Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1900 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingirten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

Das berechnete Sollaufkommen für das Rechnungsjahr 1900 betrug 58 038 580 M. 55 Pf.
 Es gelangten demnach an Provinzialabgaben zur Erhebung 6 078 841 M. 09 Pf.
 Dem Stadtkreise Esen wurde für 1899 erstattet 995 M. 93 Pf.
 Desgl. dem Kreise Müllheim a. Rh. für 1899 1772 „ 40 „ 2768 „ 33 „
 so daß in Einnahme nachzuweisen sind 6 076 072 M. 76 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berechtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $10\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2716 150 M. oder $4,700\%$ enthalten sind.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	2 467 200	93	259 056	10
2	„ Land	1 143 728	04	120 091	44
3	Düren	1 001 307	38	105 137	27
4	Erfelenz	222 115	17	23 322	09
5	Eupen	222 145	27	23 325	25
6	Geilenkirchen	147 593	47	15 497	31
7	Heinsberg	138 425	21	14 534	65
8	Jülich	336 674	85	35 350	86
9	Malmedy	151 570	54	15 914	91
10	Montjoie	64 986	78	6 823	61
11	Schleiden	180 640	15	18 967	22
	Summe	6 076 387	79	638 020	71

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900. <i>M</i> <i>℥</i>	4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 ¹ / ₂ % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 4,7041 % enthalten sind. <i>M</i> <i>℥</i>
----------	-------------	---	--

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	50 006	38	5 250	67
2	Ahrweiler	270 274	52	28 378	82
3	Altenkirchen	358 909	03	37 685	45
4	Coblenz Stadt	780 385	12	81 940	44
5	" Land	348 111	20	36 551	68
6	Cochern	158 444	69	16 636	69
7	Kreuznach	629 046	45	66 049	88
8	Mayen	378 904	96	39 785	02
9	Meißenheim	64 141	54	6 734	86
10	Neuwied	521 417	94	54 748	88
11	St. Goar	212 267	79	22 288	12
12	Simmern	135 249	75	14 201	22
13	Weßlar*)	323 194	66	18 725	58
14	Zell	177 943	02	18 684	02
	Summe	4 408 297	05	447 661	33

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	381 076	33	40 013	02
2	Bonn Stadt	1 202 758	13	126 289	60
3	" Land	681 826	89	71 591	82
4	Cöln Stadt	7 485 725	15	786 001	14
5	" Land	769 511	97	80 798	76
6	Euskirchen	378 112	51	39 701	81
7	Gummersbach	240 767	65	25 280	60
8	Mülheim a. Rhein	879 770	12	92 375	86
9	Rheinbach	199 108	30	20 906	37
10	Sieg	664 314	06	69 752	98
11	Waldbroel	73 879	30	7 757	33
12	Wipperfürth	138 064	87	14 496	81
	Summe	13 094 915	28	1 374 966	10

*) Der Kreis Weßlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.	Nach dem Beschlusse des Provinzialantrags 10 1/2 % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 716 160 M. oder 4,1001 % enthalten sind.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 029 300	27	213 076	53
2	Cleve	493 657	93	51 834	08
3	Erfeld Stadt	1 698 035	04	178 293	68
4	" Land	380 452	55	39 947	52
5	Duisburg	1 318 432	43	138 435	41
6	Düsseldorf Stadt	3 814 637	56	400 536	94
7	" Land	835 831	64	87 762	32
8	Elberfeld	2 663 837	53	279 702	94
9	Essen Stadt	2 089 843	17	219 433	53
10	" Land	2 447 092	73	256 944	74
11	Geldern	345 769	15	36 305	76
12	Gladbach Stadt	761 927	73	80 002	41
13	" Land	950 385	33	99 790	46
14	Grevenbroich	389 385	95	40 885	52
15	Kempen	582 069	55	61 117	30
16	Lennepe	552 849	01	58 049	15
17	Mettmann	870 790	—	91 432	95
18	Moers	569 685	16	59 816	94
19	Mülheim a. d. Ruhr	1 669 036	71	175 248	86
20	Neuß	621 318	36	65 238	43
21	Nees	648 858	74	68 130	17
22	Nemscheid	672 792	47	70 643	21
23	Ruhrort	1 400 201	57	147 021	16
24	Solingen Stadt	490 507	90	51 503	33
25	" Land	813 268	10	85 393	15
	Summe	29 109 966	58	3 056 546	49

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	214 034	54	22 473	68
2	Bitburg	156 974	34	16 482	31
3	Daun	81 476	96	8 555	08
4	Merzig	236 817	03	24 865	79
	zu übertragen	689 302	87	72 376	81

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1900.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 4,7041 % enthalten sind.	
		M	ℳ	M	ℳ
	Uebertrag	689 302	87	72 376	81
5	Ottweiler	842 981	71	88 513	08
6	Prüm	101 321	42	10 638	75
7	Saarbrücken	1 859 900	60	195 289	56
8	Saarburg	134 421	14	14 114	22
9	Saarlouis	503 127	86	52 828	43
10	St. Wendel	200 715	17	21 075	09
11	Trier Stadt	500 221	69	52 523	28
12	„ Land	350 434	15	36 795	58
13	Wittlich	166 587	24	17 491	66
	Summe	5 349 013	85	561 646	46

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	6 076 387	79	638 020	71
2	„ Coblenz	4 408 297	05	447 661	33
3	„ Köln	13 094 915	28	1 374 966	10
4	„ Düsseldorf	29 109 966	58	3 056 546	49
5	„ Trier	5 349 013	85	561 646	46
	Summe	58 038 580	55	6 078 841	09

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Die Kassen sowie die Buchführung der Landesbank sind am 26. Februar 1901 unangekündigt revidirt worden. Die Revision hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung giebt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1900 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1901.)

Nr.	Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finisabchlusses (18. Juli 1900).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Finisabchlusses (18. Juli 1901).	
		₹	₰	₹	₰
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	—	—	60 000	—
2	Lehrer-Pensionsfonds der landwirthschaftlichen Schulen a) Cleve	72 993	04	72 993	04
	b) Wittburg	25 370	96	25 370	96
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	60 000	—	60 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinzial- auschusses	90 000	—	140 000	—
5	Fonds zur Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause	5 746	28	5 700	—
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenernährungsanstalt der Kommunal- beamten der Rheinprovinz	1 119 900	—	1 278 900	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	24 710	82	24 999	68
8	„ „ „ Blinde	83 300	—	84 200	—
9	Central-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
10	Zwangserziehung verwaisteter Kinder	1 000	—	1 500	—
11	Unterstützung milder Geistungen u.	24 200	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung	4 503	93	4 503	93
13	Staatsnebenfonds (Polizeistraßenfahrfonds, Kölner Nebenfonds und Ghensdreifsteiner Armenfonds)	733 064	66	735 100	—
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	19 625	01	15 949	44
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	80 000	—	90 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	500 000	—	500 000	—
17	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Bewaltung	27 000	—	27 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstraßen-Bewaltung	60 000	—	60 000	—
19	Viehversicherungsfonds a) für Pferde	306 462	20	313 462	20
	b) für Rindvieh	458 376	96	568 376	96
20	Landwirthschaftliche Fonds (Nittergut Döddorf)	15 500	—	21 100	—
	Summe	3 723 653	86	4 066 356	21
	Außerdem sind von den Anstalten u. direkt hinterlegt:				
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10
22	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geistesranke	1 778	40	1 778	40
23	Peiman- „ }	—	—	—	—
24	Cüppers und Kirfel-Stiftungen zur Fürsorge für Taubstumme	4 233	20	6 240	85
25	Stiftung zur Weihnachtbescherung für die Jüglinge der Taubstummen- anstalt zu Trier	600	—	600	—
	Summe	3 741 844	56	4 086 554	56

5 Schulden- sreibungen.	6 Barr- bestände.	7 Summe der Spalten 4—6		Bemerkungen.
		₹	₰	
—	—	18 685	35	78 685 35
—	—	—	—	72 993 04
—	—	—	—	25 370 96
—	—	24 210	53	84 210 53
—	—	11 371	90	151 371 90
—	—	20	30	5 720 30
100 000	—	76 059	77	1 454 959 77
—	—	—	—	24 999 68
—	—	125	45	84 325 45
—	—	—	—	13 000 —
—	—	—	—	1 500 —
—	—	3 346	50	27 546 50
59 203	03	—	—	63 706 96
—	—	21 047	91	756 147 91
—	—	12 000	—	27 949 44
—	—	69 092	17	99 092 17
—	—	102 441	83	602 441 83
—	—	88 268	75	115 268 75
—	—	16 242	22	76 242 22
—	—	367	10	313 829 30
—	—	1 166	76	569 543 72
—	—	195	11	21 295 11
159 203	03	444 641	65	4 670 200 89
—	—	—	—	11 579 10
—	—	—	—	1 778 40
3 000	—	—	—	3 000 —
—	—	—	—	6 240 85
—	—	—	—	600 —
162 203	03	444 641	65	4 693 399 24

Der Fonds ist mit Bewilligungen von 71 430 M. belastet.

100 000 M. sind der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeisterien u. als Darlehn gewährt.

Hinterlegung für die Zwangsgläubiger Laura Gremer und Brüder Schiefer.

Desgleichen für die Landarmen Kinder König 900 M. Ueberweisung eines Fonds von der Regierung Köln und Schuldverschreibung der Irrenpflegeanstalt Waldbroel für rückständige Zinsen.

Bestand dient zur Bestreitung nachträglicher Ansprüche.

Der Bestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses zu Trier.

Der Fonds ist mit 44 850 M. 45 Pf. belastet. (Wesausgaben.)

Der Fonds ist mit 100 000 M. für 1901 zur Beilegung von Trostschäden belastet.

Für den Bergbau bei Urbar sind in 1901 bereits 47 160 M. verausgabt.

Bestände aus der Verwaltung des Rittergutes Döddorf.

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors der Societät nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungs-Ergebnisse für das Jahr 1900.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1900	531 750
„ 1. „ 1901	539 768
Zunahme: 8 018 Versicherungen oder 1,51 %	
gegen 9 478 „ „ 1,82 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1900	2 992 831 145 M.
„ 1. „ 1901	3 120 132 678 „
Zunahme: 127 301 533 M. oder 4,25 %	
gegen 114 078 828 „ „ 3,96 % im Vorjahre.	

3. Es waren an Jahres-Beiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1900	4 029 224 M.
„ „ „ 1901	4 221 954 „
Zunahme: 192 730 M. oder 4,78 %	
gegen 145 950 „ „ 3,76 % im Vorjahre.	

4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1899	4 189 147 M. 79 Pf.
„ „ 1900	4 348 534 „ 82 „
Mehr gegen das Vorjahr	159 387 M. 03 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

652 200 M. 70 Pf. oder 14,9 %	
gegen 633 710 „ 06 „ „ 15,12 % im Vorjahre.	

5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1900	3 391 774 M. 71 Pf.
„ „ „ 1899	4 092 551 „ 49 „
Weniger gegen das Vorjahr	700 776 M. 78 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3638 gegen 3572 im Vorjahre.

In 1722 Fällen wurden die Gebäude allein,

„ 1446 „ „ „ Mobilien „

„ 470 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4822; dieselben waren insgesamt zu 21 140 100 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2026 ganz und 2796 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 559 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1642	theilweise	beschädigt,
b. 446 Scheunen " "	245	"	"
c. 577 Ställe " "	397	"	"
d. 416 Nebengebäude " "	393	"	"
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	70	"	"
f. 26 gewerbliche Anlagen ganz verbrannt,	49	"	"

Summe 2026

2796 " "

2722 Personen sind von Gebäude- und 2127 von Mobilarschäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2938 Schäden unter 1 000 M.
211 " über 1 000 " bis 2 000 M.
161 " " 2 000 " " 3 000 "
211 " " 3 000 " " 6 000 "
57 " " 6 000 " " 10 000 "
48 " " 10 000 " " 20 000 "
11 " " 20 000 " " 50 000 "
1 Schaden " 100 000 "

Summe 3638

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 426 619 M. 63 Pf. für Immobilien und 926 177 M. 27 Pf. für Mobilar), wie folgt:

a. Aachen	444	Brände mit	420 782 M.	60 Pf.
b. Coblenz	469	" "	557 131	" 80 "
c. Köln	684	" "	453 897	" 35 "
d. Düsseldorf	1435	" "	1 462 029	" 89 "
e. Trier	606	" "	458 955	" 26 "

zusammen 3638 Brände mit 3 352 796 M. 90 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	342,	davon	236	zur Tages-	und	106	zur Nachtzeit,
Februar	258	"	153	"	"	105	" "
März	345	"	220	"	"	125	" "
April	288	"	198	"	"	90	" "
Mai	295	"	196	"	"	99	" "
Juni	303	"	229	"	"	74	" "
Juli	359	"	258	"	"	101	" "
August	308	"	262	"	"	46	" "
September	275	"	159	"	"	116	" "
Oktober	284	"	189	"	"	95	" "
November	279	"	178	"	"	101	" "
Dezember	302	"	176	"	"	126	" "

Summe 3638, davon 2454 zur Tages- und 1184 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 303,16 gegen 297,67 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	9
b. muthmaßliche Brandstiftung	56
c. Blitz	316
d. Uebertragung von anderen Gebäuden	67
e. fehlerhafte Feuerungsanlage und Kaminbrände	279
f. Fahrlässigkeit	591
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	79
h. Explosion	110
i. Selbstentzündung	37

zusammen 1544.

In 2094 Fällen oder 57% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	4 348 534 M.	82 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds	198 901 "	53 "
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	48 601 "	55 "
4. In Abgang gestellte bzw. erstattete Entschädigungen	624 "	— "
5. Sonstige Einnahmen	96 874 "	30 "
6. Aus dem Reservefonds B (zur besonderen Rücklage) zwecks Gutschrift von 10% an die Versicherten entnommen	406 738 "	88 "
Summe	5 100 275 M.	08 Pf.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Abschätzungskosten	3 391 774 M.	71 Pf.
2. Verwaltungskosten	652 200 "	70 "
3. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	6 926 "	50 "
4. Prämien und Beihilfen zur Verbesserung der Löschhülfeinrichtungen	45 000 "	— "
5. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen	56 328 "	97 "
6. 10% Rückgewähr an die Versicherten	406 738 "	88 "
demnach Mehr-Einnahme	541 305 M.	32 Pf.

7. Aktiven und Passiven beim Final-Abschlusse.

Es ergaben sich an Aktiven:

a. Kassenbestand	207 689 M.	25 Pf.
b. Resteinnahme	30 754 "	60 "
c. Zinsbar angelegt	268 000 "	— "
Summe	506 443 M.	85 Pf.

welchen an Passiven:

a. Restausgabe	238 443 M. 85 Pf.
b. vorausbezahlte Prämien	268 000 " " "

also die gleiche Summe von 506 443 M. 85 Pf.

gegenüberstanden.

8. Verwendung des Ueberschusses.

Von dem Ueberschusse von 541 305 M. 32 Pf. sind überwiesen worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke	120 000 M. — Pf.
2. dem Reservefonds zur besonderen Rücklage	380 000 " — "
3. der Prämien-Reserve	40 000 " — "
4. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Beiträge	1 305 " 32 "
Summe	541 305 M. 32 Pf.

9. Vermögen der Societät.

Daselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 535 800 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 " — "
Summe	6 835 800 M. — Pf.

10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Ergebnisse der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	6 591 M. 37 Pf.
2. Beiträge der Rassenmitglieder	13 853 " — "
3. " " Provinzial-Feuer-Societät	6 926 " 50 "
4. Zinsen	4 275 " — "
Summe	31 645 M. 87 Pf.

II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten	6 099 M. 50 Pf.
2. " Entschädigungen	6 204 " — "
3. " Kapitalabfindungen	350 " — "
4. Kurkosten	957 " 10 "
5. Verwaltungskosten	422 " 39 "
6. Für angekaufte 4 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von 15 000 M.	15 379 " 90 "
Summe	29 412 " 89 "
bleiben	2 232 M. 98 Pf.

III. Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von	105 000 M. — Pf.
2. 4 % ige " " " " " "	15 000 " — "
3. In Baar	2 232 " 98 "
Summe	122 232 M. 98 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 23 839 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen	1 602 Mitglieder,
b. Coblenz	3 042 "
c. Köln	3 961 "
d. Düsseldorf	10 922 "
e. Trier	4 312 "

zusammen 23 839 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1899 um 1525 gestiegen.

11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.

1. Kassenbestand	221 M. 24 Pf.
2. Zinsen	1 190 " — "
	Summe 1 411 M. 24 Pf.

II. Ausgabe.

Gezahlte Unterstützungen	544 " — "
	Mehr-Einnahme 867 M. 24 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren	34 000 " — "
	Vermögen 34 867 M. 24 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 10.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1901.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Seuf.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke wird Seite 118 das Erforderliche berichtet.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, von dem Kuratorium der Landesbank geprüften Bericht vor:

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

I. Landesbank.

Allgemeine geschäftliche Bemerkungen.

Der seitherige Vorsitzende des Kuratoriums der Landesbank, Herr Landrath a. D. Janßen, ist am 16. Dezember 1900 gestorben. An dessen Stelle wurde in der Sitzung des Provinzial-

auschusses vom 14./15. Mai 1901 das seitherige Mitglied, Herr Landrath Graf Weiffel von Gymnich, zum Vorsitzenden und an Stelle des letzteren Herr Gutsbesitzer Lieven in Hilben zum Mitglied des Kuratoriums der Landesbank bis zum Jahre 1903 gewählt.

Das Kuratorium der Landesbank, welches außer den vorgenannten Herren aus den Herren:
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungs-rath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,
Beigeordneter a. D. Dieke,
Geheimer Kommerzienrath Lueg,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbankdirektor Regierungsrath a. D. Dr. Lohe,

besteht, hat in 7 Sitzungen in 921 Sachen Beschluß gefaßt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

b. Reservefonds.

Immobilien- und Mobilien-Konto.

Der Reservefonds A beträgt 3 000 000 M. — Pf.

Das Immobilien- und Mobilien-Konto wies Ende 1899 einen
Baarbestand nach von 719 M. 29 Pf.
In 1900 wurde das Konto belastet mit 717 „ 29 „

Der hiernach verbliebene Bestand von 2 M. — Pf.

ist dem Reservefonds B überwiesen worden, womit das Konto nunmehr abgeschlossen ist.

Der Reservefonds B betrug Ende 1899 200 921 M. 71 Pf.

Auf Grund des Beschlusses des Provinzialauschusses vom 2. Juli 1901, wonach der Reservefonds B auf die Summe von 500 000 M. erhöht werden soll, wurden demselben zugeführt:

a) aus dem Zinsgewinne des Jahres 1900 277 113 „ 76 „
b) aus dem Agio-Konto ein Betrag von 21 962 „ 53 „
c) der vorerwähnte Bestand des Immobilien-Kontos von 2 „ — „

so daß der Reservefonds B Ende 1900 beträgt 500 000 M. — Pf.

c. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1899 unter Einrechnung von 125 977 M. 63 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Ueberschuß von 49 573 M. 01 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1900:

1. an Agio 197 479 „ — „
2. an Beiträgen der Darlehnschuldner für Disagios, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spefen 522 207 „ 77 „

Summe der Aktiv-Seite des Kontos 769 259 M. 78 Pf.

g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 652 Darlehnsgefuche bewilligt mit	26 210 950 M. 52 Pf.
Hiervon kamen 70 nachträglich wieder in Abgang mit	3 857 360 " 87 "
bleibt Rest 582 mit	<u>22 353 589 M. 65 Pf.</u>

und zwar:

163 Anträge der Provinz, der Kreise, Gemeinden zc.	11 163 229 M. 94 Pf.
248 " von ländlichen Grundbesitzern	3 643 005 " 67 "
158 " " städtischen "	3 973 967 " — "
6 " für Kleinbahnen (aus dem 18 Millionenfonds)	1 076 000 " — "
3 " " " (außer dem 18 Millionenfonds)	2 101 600 " — "
4 " " Thalsperren	395 787 " 04 "

Der Durchschnittsbetrag eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 14 689 M. 54 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1899 205 157 155 M. 80 Pf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1900 zurückgezahlt	5 290 124 M. 63 Pf.
dagegen an Darlehen neu ausgezahlt	<u>27 649 699 " 45 "</u>
mithin Zugang	<u>22 359 574 " 82 "</u>

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des
Jahres 1900 227 516 730 M. 62 Pf.Die Gesamtzahl der in 1900 ausgezahlten Darlehen beträgt 653; unter diesen sind
7 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden und zwar:

1 für die Riefelfeld-Anlage der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	6 576 M. 24 Pf.
1 für die Aenderung der Wohnungsverhältnisse der Beamten daselbst	50 000 " — "
1 für den Ankauf von Grundstücken dieser Anstalt	14 090 " 64 "
1 " die Blindenanstalt Neuwied	180 497 " 98 "
1 " Kleinpflaster zc.	349 284 " 66 "
1 " Großpflaster	660 461 " 97 "
1 " Irrenanstalten zc.	<u>1 265 500 " — "</u>
7 mit	<u>2 526 411 M. 49 Pf.</u>

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

145 an Kommunal- zc. Verbände	9 891 984 M. 56 Pf.
32 " Genossenschaften	2 597 292 " 53 "
269 " Landwirthe	3 918 111 " 75 "
183 " sonstige Private	4 521 272 " 76 "
4 " Kleinbahnen (weitere Ratenzahlungen aus dem 18 Mil- lionenfonds)	712 609 " 68 "
4 " Kleinbahnen (sonstige)	2 272 655 " 56 "
9 " Thalsperren (darunter 5 weitere Ratenzahlungen)	1 209 361 " 12 "
653 Stück mit	<u>27 649 699 M. 45 Pf.</u>

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 227 516 730 M. 62 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}\%$	109 290 810 M. 45 Pf.
„ $3\frac{5}{8}\%$	300 000 „ — „
„ $3\frac{6}{10}\%$	17 322 214 „ 82 „
„ $3\frac{3}{4}\%$	24 441 770 „ 65 „
„ $3\frac{7}{8}\%$	2 166 866 „ 53 „
„ 4%	64 563 321 „ 37 „
„ $4\frac{1}{4}\%$	3 082 012 „ 92 „
„ $4\frac{1}{3}\%$	22 500 „ — „
„ $4\frac{1}{2}\%$	6 327 233 „ 88 „

Von der Gesamtsumme von 227 516 730 M. 62 Pf. entfallen:

4142 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	62 284 006 M. 35 Pf.
1033 „ „ Gebäude (städtische)	25 463 581 „ 01 „
1662 „ an die Provinz, an Kreise, Civil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen	109 660 792 „ 19 „
27 Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3% Zinsen bewilligt	16 188 730 „ 99 „
9 Darlehen an sonstige Kleinbahnen	10 338 258 „ 96 „
12 „ „ Thalsperren-Genossenschaften	3 581 361 „ 12 „
<u>zusammen 6885 Darlehen im Betrage von</u>	<u>227 516 730 M. 62 Pf.</u>

Die im Laufe des Berichtsjahres noch andauernde Vertheuerung des Geldes und die Unmöglichkeit, Rheinprovinz-Anleihen unter dem Zinsfuß von 4% an den Markt zu bringen, beeinflusste, wie im Vorjahr, das ländliche Darlehnsgeschäft empfindlich. Der Zinsfuß für ländliche Darlehen ist inzwischen vom Kuratorium auf $3\frac{7}{8}\%$ festgesetzt worden und darf eine weitere Ermäßigung desselben und damit eine neue Belebung dieses Zweiges der Beleihungsthätigkeit der Landesbank in nicht ferner Zeit in Aussicht genommen werden.

Die Billigkeit des Zinsfußes ist dasjenige Moment, welches in erster Linie den rheinischen Landwirth zur Aufnahme eines Darlehns bei der Landesbank willig macht. Daneben aber bleibt die Abneigung besonders des kleineren landwirthschaftlichen Standes gegen die mit der Nachsuchung eines Landesbank-Darlehns verknüpften unvermeidlichen Schreibereien und Taxen bestehen. Um dies sehr wichtige Moment in etwa auszuräumen, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag auf Vorschlag des Kuratoriums der Landesbank in den Ausgabe-Etat der Landesbank eine Summe von 15 000 M. „für Einrichtung von Agenturen und Zahlstellen der Landesbank, Gebühren und Auslagen der Agenten und Zahlstellen“ eingestellt, um das landwirthschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch die Einrichtung von Agenturen und Zahlstellen mehr zu lokalisieren und so der landwirthschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme der unkündbaren billigen Darlehen der Landesbank leichter zu gestalten.

Die daraufhin nach Weisung des Provinziallandtags von der Landesbank mit den Kreis-Ausschüssen der Landkreise der Rheinprovinz gepflogenen Verhandlungen haben folgendes Resultat ergeben:

Von 61 Kreis-Ausschüssen sprachen sich 34 gegen die Errichtung von Agenturen der Landesbank in ihrem Kreise aus, die meisten im Hinblick auf die im Kreise bestehenden, dem ländlichen Kreditbedürfnisse genügenden Sparkassen. Drei Kreis-Ausschüsse haben bis jetzt kein Gut-

achten abgegeben. Die übrigen 24 waren im Allgemeinen für die geplante Einrichtung; welche Entwicklung dieselbe nehmen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schluß des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	65 935 957	70	283 619 040	36		

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 22 359 574 M. 82 ₰. Wie bekannt, hat in der Rheinprovinz zuerst die Landesbank die Beleihung von Arbeiterwohnungen in die Hand genommen und zwar im April 1894.

Nach mehrjähriger Thätigkeit auf diesem Gebiete und nachdem ihre Beleihungen von Arbeiterwohnungen bereits die Höhe von 1 031 916 M. erreicht hatten, übertrug sie die Fortsetzung dieser Beleihungsthätigkeit Ende 1896 auf die Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Mit Anfang des Rechnungsjahres 1901 ist sodann auch formell der Restbestand der von der Landesbank beliehenen Arbeiterwohnungen im Betrage von 852 685 M. 33 ₰. von der Landesbank der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ cedirt worden.

Es wurden 230 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und sämtlich genehmigt.

Im Jahre 1900 blieben nur 11 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 4533 M. 03 ₰. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 8 018 188 M. 31 ₰.

Die Landesbank war in 1900 an 9 Substationen betheiligt, von welchen 8 erbedigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Eine Erwerbung von Immobilien seitens der Landesbank hat nicht stattgefunden.

Außer dem gänzlich abgefahrenen Bankgebäude hat die Landesbank keinen Immobilienbesitz.

h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1900 wurden laut Finalabluß an Verwaltungskosten verausgabt	175 211 M. 57 Pf.
somit gegen das Etatsjoll, welches 180 850 M. beträgt, 5638 M. 43 Pf. weniger. Hiervon sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II)	37 839 " 94 "
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen	<u>137 371 M. 63 Pf.</u>

i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1900 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug	841 387 M. 16 Pf.
Hiervon gehen ab an den Hauptetat der Provinzialverwaltung:	
4 % Zinsen des Stammfonds der Landesbank von 3 000 000 M.	120 000 M.
4 % Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von 2 000 000 M.	80 000 "
4 % Zinsen des Reservefonds der Landesbank von 1 000 000 M.	40 000 "
	<u>240 000 " — "</u>
so daß ein Ueberschuß verbleibt von	<u>601 387 M. 16 Pf.</u>

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Hauptetat der Provinzialverwaltung	174 000 M. — Pf.
2. der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 1902	50 000 " — "
3. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz (Schlußzahlung)	273 " 40 "
4. dem Fonds für Rettung des Siebengebirges	100 000 " — "
5. dem Reservefonds B der Landesbank	277 113 " 76 "
zusammen wie oben	<u>601 387 M. 16 Pf.</u>

k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr beziffert sich

	In Baar-Einnahme:	In Baar-Ausgabe:
vom 1. April 1900 bis 1. April 1901 auf	106 115 459 M. 44 Pf.	105 549 040 M. 35 Pf.
Zim Anrechnungsverkehr auf	84 109 106 " 26 "	84 305 104 " 77 "
	<u>190 224 565 M. 70 Pf.</u>	<u>189 854 145 M. 12 Pf.</u>
Kassenumschlag	380 078 710 M. 82 Pf.	

l. Emission von Rheinprovinz-Anleihecheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten neuen Regulativs beschloß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Juli 1900 anstatt der in der Sitzung vom 4. Oktober 1899 beschlossenen,

jedoch nicht begebenen Ausgabe von 10 Millionen Mark $3\frac{1}{2}\%$ iger, auf 10 Jahre unkündbarer Rheinprovinz-Anleiheſcheine 20. Ausgabe — (vergl. vorjährigen Verwaltungsbericht) — die Ausgabe von 20 Millionen Mark 4% iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine ohne 10 jährige Unkündbarkeit (20. Ausgabe).

Diese Anleiheſcheine wurden von Anfangs Juli 1900 ab in den Verkehr gebracht und bis zum Schluffe des Rechnungsjahres (31. März 1901) gänzlich begeben.

**Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleiheſcheine am Schluffe
des Rechnungsjahres 1900.**

1 Ausgabe der Anleihe- ſcheine	2 Zinsfuß	3 Betrag <i>M</i>	4 Davon (Spalte 3) ſind bis Ende 1900 begeben (Sämmtliche zum erſten Male ver- kaufte Anleihe- ſcheine) <i>M</i>	5 Mit hin noch nicht begeben <i>M</i>	6 Es waren bis Ende 1900 planmäßig zu tilgen <i>M</i>	7 Davon ſind		8 Am Schluffe des Jahres 1900 waren ſomit im Umlauf (Spalte 4 minus 7a) <i>M</i>
						a. getilgt <i>M</i>	b. noch einzu- löſen <i>M</i>	
3.	$3\frac{1}{2}\%$ conv.	3 000 000	3 000 000	—	768 500	768 500	—	2 231 500
4.	$3\frac{1}{2}\%$ "	5 000 000	5 000 000	—	792 500	792 500	—	4 207 500
5.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 611 000	1 604 500	6 500	8 395 500
6.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 457 500	2 500	8 542 500
7.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	1 173 000	1 172 000	1 000	8 828 000
8.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	515 000	515 000	—	9 485 000
9.	3% "	10 000 000	10 000 000	—	508 000	508 000	—	9 492 000
10.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	327 500	327 500	—	9 672 500
11.	3% "	10 000 000	10 000 000	—	309 000	309 000	—	9 691 000
12.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	327 000	327 000	—	9 673 000
13.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
14.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
14.	3% "	10 000 000	10 000 000	—	210 000	210 000	—	9 790 000
15.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	156 000	156 000	—	9 844 000
16.	$3\frac{1}{2}\%$ "	20 000 000	20 000 000	—	310 500	310 500	—	19 689 500
17.	$3\frac{1}{2}\%$ "	10 000 000	10 000 000	—	102 000	102 000	—	9 898 000
18.	$3\frac{1}{3}\%$ "	15 000 000	14 658 600	341 400	75 000	75 000	—	14 583 600
19.	$3\frac{1}{2}\%$ "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	4% "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
21.	4% "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
		223 000 000	222 658 600	341 400	9 182 000	9 172 000	10 000	213 486 600

Die Summen in den Spalten 5 und 8 ergeben den in die Bilanz eingefegten Betrag von 213 828 000 M.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz ſind bis einschließlich 1898/99 entlaſtet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1899	1 784 053 M. 46 Pf.
Darauf wurden in 1900 zurückgezahlt	82 809 M. 13 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	62 900 „ — „
	mithin Abgang 19 909 „ 13 „
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1900	1 764 144 M. 33 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1900 verbliebene Baarbestand von	239 655 „ 67 „
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1900.

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Darlehnsforderungen	227 516 730	62	Stammfonds	3 000 000	—
Zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe- scheine	3 011 400	—	Reservefonds A	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz- Anleihe-scheine	341 400	—	Reservefonds B	500 000	—
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehns-schuldner	70 665	12	Agio-Konto	512 782	38
Baarbestand	140 328	89	Rheinprovinz-Anleihen	213 828 000	—
Bankguthaben	14 913 405	19	Depositen und Bestand des Meliora- tionsfonds	16 286 515	32
Das Landesbankgebäude mit Zu- behör ganz abgeschrieben	—	—	Kontokorrent sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten	8 866 632	12
Summe	245 993 929	82	Summe	245 993 929	82

Düsseldorf, den 15. Oktober 1901.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehörten während des Berichtsjahres die bisherigen beamteten Mitglieder an. Seit Monat Mai 1901 (vergl. Seite 44 dieses Berichts) gehört an Stelle des Gerichtsassessors Schmitz der Gerichtsassessor Dr. Schauseil als stellvertretendes Mitglied dem Vorstande der genannten Anstalt an.

G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Allgemeines und Personalien.

Im Berichtsjahre ist das Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 sowie das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirthschaft vom gleichen Tage in Kraft getreten. Infolgedessen ist in der Organisation der Berufsgenossenschaft insofern eine wesentliche Aenderung eingetreten, als in Gemäßheit des § 3 des erstgenannten Gesetzes die sämtlichen Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaft vom 1. Oktober 1900 bezw. 1. Januar 1901 ab aufgehoben sind und die Entscheidung von Streitigkeiten über Unfallentschädigungen den für die Invalidenversicherung errichteten 6 Schiedsgerichten, welche die Bezeichnung „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ führen, übertragen worden ist.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landestathe unter Mitwirkung von zwei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern (Gerichtsassessoren).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner hat sich gegen das Vorjahr um 7 vermehrt und beträgt 1703. Ihre Thätigkeit war nach wie vor von nur geringer Bedeutung. Die aufgewandten sehr erheblichen Kosten, die sich im Berichtsjahre auf 7500 M. beliefen, standen in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen, die man sich insbesondere aus der in den Jahren 1896 und 1897 erfolgten Erhöhung der Zahl der Vertrauensmänner versprochen hat. Es wird deshalb in Erwägung gezogen, der nächsten Genossenschaftsversammlung Maßnahmen vorzuschlagen, durch welche die aufzuwendenden Kosten auf ein richtiges Maß zurückgeführt werden.

Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer beträgt 4 616 090 M. 85 Pf. und ist somit gegen das Vorjahr um 6 403 M. 59 Pf. zurückgegangen, was im Wesentlichen auf Nachprüfung und Berichtigung der Unternehmerverzeichnisse und im Uebrigen darauf zurückzuführen ist, daß landwirthschaftlich benutzte Grundstücke anderen

Zwecken dienbar gemacht worden sind. Der Betrag der fingirten Grundsteuer hat sich infolge vorgenommener Nachprüfung der Nebenbetriebs- u. s. w. Listen sowie Ueberweisung von Betrieben an gewerbliche Berufsgenossenschaften bezw. Aufhebung zu Unrecht erfolgter Veranlagungen ebenfalls von 28 555 M. 88 Pf. des Vorjahres auf 25 963 M. vermindert. Durch Heranziehung der Nebenbetriebe mit dem Dreifachen des veranlagten Betrages gemäß Beschluß der dritten Genossenschaftsversammlung ist indessen die der Kostenvertheilung zu Grunde zu legende Gesamtgrundsteuersumme gegen das Vorjahr um 42 929 M. 53 Pf. gestiegen und betrug 4 693 979 M. 86 Pf.

Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 7339 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlass eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4337 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1901 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4337 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3235. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a. männlich Erwachsene	2170
b. weiblich "	956
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren)	88
d. weiblich " " " "	21
zusammen 3235.	

Bei 144 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 103 um dauernd völlige, bei 1992 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 996 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 207 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 66 Wittwen, 139 Kinder und 2 Ascendenten.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	11 595 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu gezahlten	3 235 " "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für	14 830 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf:

a. Verletzte	13 817
b. Wittwen	748
c. Kinder	1 109
d. Ascendenten	16

zusammen 15 690 Personen.

Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a. von Sektionsvorständen	1234
b. vom Genossenschaftsvorstande	2411
	zusammen 3645.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges 317
im Ganzen daher 3962.

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen	2246
b. Erhöhungen	77
c. Ablehnung von Erhöhungsanträgen	35
d. Einstellungen	1287
e. Krankenhauseaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	317
	im Ganzen 3962.

Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1831 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	862
für begründet erklärt	528
auf andere Art erledigt	154
	im Ganzen daher 1544 Berufungen

entfchieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 287 Berufungen.

Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 101 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 411 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refurzfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in	205 Fällen,
b. von der Genossenschaft in	105 „
	zusammen in 310 Fällen.

In 10 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 136 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 49 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 185 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 44 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 56 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 100 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 16 Fälle. Zusammen wurden daher 301 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 110 Fälle.

Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	77 483 M. 35 Pf.
2. Renten an Verletzte	1 082 887 " 19 "
3. Beerdigungskosten	5 578 " 75 "
4. Renten an Wittwen Getödteter	67 787 " 04 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen	2 550 " 32 "
6. Renten an Kinder Getödteter	71 343 " 49 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter	1 621 " 80 "
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten: a. an Frauen	2 270 " 83 "
b. an Kinder	3 251 " 37 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten	40 " 35 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen)	60 546 " 34 "
11. Abfindungen an Ausländer	2 654 " 75 "
Hierzu 12. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen	11 785 " 70 "
Insgesamt	1 389 801 M. 28 Pf.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 bezw. des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900 gegen 273 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—20 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 und 119 des alten, bezw. §§ 147 und 151 des neuen Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 50 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 10 171 M. 77 Pf. erstattet.

Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen gemäß Beschluß der IV. Genossenschaftsversammlung vom 13. Dezember 1900 — vergl. Anlage III — 25 % mit 347 450 M. 32 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	80 329 M. 40 Pf.
Zu übertragen	80 329 M. 40 Pf.

Anlage III.

	Uebertrag	80 329 M. 40 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten		34 302 " 23 "
3. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung		2 414 " 90 "
b. Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)		74 448 " 47 "
c. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w.		5 176 " 38 "
d. Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek		6 537 " 71 "
e. Postkosten und Frachtgebühren		5 711 " 03 "
f. Bekanntmachungskosten		62 " 61 "
g. Umlagehebegebühren		32 773 " 18 "
h. Sonstiges		2 674 " 85 "
	Insgesammt	244 430 M. 76 Pf.
Dazu 25 % der Entschädigungsbeträge		347 450 " 32 "
Summe der Genossenschaftsausgaben		591 881 M. 08 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände		154 M. 09 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner		7 501 " 39 "
c. Desgleichen der Beamten		154 " 58 "
d. Gehälter derselben		26 939 " 08 "
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung		1 040 " — "
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare		2 815 " 85 "
g. Postkosten, Botenlöhne		4 909 " 54 "
h. Bekanntmachungskosten		70 " 70 "
	zusammen	43 585 M. 23 Pf.
Dazu 75 % der Entschädigungsbeträge		1 042 350 " 96 "
Sektionskosten insgesamt		1 085 936 M. 19 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug		591 881 " 08 "
Summe		1 677 817 M. 27 Pf.

Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 12 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer		4 616 090 M. 85 Pf.
b. fingirter Grundsteuer		77 889 " 01 "
Summe		4 693 979 M. 86 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf 1 669 899 M. 32 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgeelder	1 080	"	—	"
b. Erstattungen im Regreßwege	10 171	"	77	"
c. Sonstiges	69	"	40	"
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag	158 056	"	46	"
e. Zinsen	1 484	"	38	"

Within eine Gesamteinnahme von 1 840 761 M. 33 Pf.
Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 677 817 " 27 "

Es verblieb somit ein Bestand von 162 944 M. 06 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1901 zu dienen hat.

Anlage IV.

Um ein Urtheil über die im Berichtsjahre zum ersten Male angewandte anderweitige Vertheilung der Lasten auf die Sektionen und die gesammte Genossenschaft zu gewinnen, ist in der Anlage eine Gegenüberstellung der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen abgedruckt, aus welcher die Veränderungen in der Belastung hervorgehen. Dieser Gegenüberstellung liegen die Zahlen der vorläufigen Rechnungsaufstellung zu Grunde.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat eine Aenderung nicht erfahren und ist gegenüber den Ausführungen in dem vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

Sonstiges.

Anlage III.

Am 13. Dezember 1900 fand die vierte Genossenschaftsversammlung statt, und ist das über dieselbe errichtete Protokoll nachstehend abgedruckt.

Im Jahre 1900 fanden wiederum außerordentliche Revisionen von Rentenempfängern in Bezug auf ihre Erwerbsfähigkeit durch den Oberarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt zu Bonn und die Bezirksärzte der einzelnen Sektionen in Gegenwart des Landesraths Schmidt statt. Die Revisionen erfolgten in den Kreisen Saarlouis, Trier und Berncastel sowie in den Oberamtsbezirken Sigmaringen, Gammertingen, Hechingen und Haigerloch und erstreckten sich auf 458 männliche und 203 weibliche, zusammen 661 Personen, die insgesammt 19 191 $\frac{1}{2}$ ‰ = 56 132 M. 10 Pf. jährliche Rente bezogen. In 260 von diesen Fällen und zwar bei 184 männlichen und 76 weiblichen Personen konnten die Renten um zusammen 3775 $\frac{2}{3}$ ‰ = 11 171 M. 60 Pf. jährlich herabgesetzt bzw. aufgehoben werden.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während
der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1900.

Berichts- jahr	Anzahl der Ein- gänge	Anzahl der			Es sind eingelegt:		Schieds- gerichts- kosten		Unfall- Unter- suchungs- kosten		Ver- waltungs- kosten der Genossen- schaft als solcher*)		Ver- waltungs- kosten der Sektionen		Summe der Genossen- schafts- und Sektions- Ver- waltungs- kosten	
		an- gemei- nlichen Unfälle	ent- schiede- nen Unfälle	Werten- ände- rungs- bescheide (Wen- derungen, Erhö- hungen, Ein- stellungen u. s. w.)	Beruf- sungen	Re- turbe	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1888	2 235	245	81	—	7	3	514 03	564 55	10 839 70	11 925 62	22 765 32					
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262 39	3 550 67	12 170 24	16 514 92	28 685 16					
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189 84	7 365 46	17 409 99	17 994 83	35 404 82					
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865 30	12 671 38	26 036 89	26 004 34	46 041 23					
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580 29	20 847 43	29 692 21	24 822 90	54 515 11					
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873 72	25 677 46	37 712 33	26 488 06	64 200 39					
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714 24	33 526 21	48 171 50	28 391 85	76 563 35					
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857 64	44 565 06	60 224 08	31 797 50	92 021 58					
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227 69	57 135 13	67 328 08	34 373 56	101 701 64					
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448 57	59 692 11	86 024 44	37 264 89	123 289 33					
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857 64	70 112 41	90 033 18	39 196 27	129 229 45					
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847 21	77 910 63	99 337 89	41 958 19	141 296 08					
1900	38 851	7 339	4 837	3 962	1 461	312	34 302 23	80 329 40	97 025 95	43 585 23	140 611 18					

*) Ausschüssen sind hier:

- a) Kosten während der ersten 13 Wochen,
b) die Hebegebühren.

Gesamt- verwaltungs- kosten einschließlich der Schieds- gerichts- und Unfall-Unter- suchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Ent- schädigungs- beiträge (Renten, Kosten des Freiverfahrens, Beerdigungs- kosten)	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle	Zahl der ver- letzten Personen, für welche Entschä- digungen gezahlt wurden	Ermittelte Staats- grundsteuer einschließlich eingirteter Grundsteuer für landwirth- schaftliche Nebenbetriebe	Zur Deckung der Genossen- schafts- kosten Un- lage auf die Mort Grund- steuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich der Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft	
						„	„	a. Er- haltungen aus Regret	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
23 843 90	3 557 —	—	66	4 515 690 46	1	55 791 34	—	—	—
34 497 92	47 472 12	—	392	4 591 150 59	1	81 426 86	—	—	23 —
46 960 12	112 503 09	—	875	4 593 257 98	2	156 957 18	—	—	13 55
66 577 91	211 889 74	—	1 602	4 573 584 19	4	301 437 50	608 11	—	47 23
83 942 83	319 503 51	—	2 605	4 617 854 84	5	405 664 85	1 171 14	—	241 85
101 751 57	455 305 06	436 07	3 850	4 632 736 83	7	565 207 07	1 260 32	—	505 95
126 802 80	612 841 12	16 —	5 286	4 628 642 38	9	733 624 53	1 357 35	—	692 70
162 444 28	765 831 35	408 01	7 152	4 652 986 44	12	949 617 31	2 489 32	—	3 101 45
196 064 46	938 122 86	3 534 02	9 394	4 665 581 36	14	1 131 326 80	2 232 48	—	4 322 45
220 430 01	1 039 671 35	3 941 47	10 782	4 650 057 72	17	1 307 403 35	8 447 72	—	3 340 16
234 199 50	1 137 045 92	10 900 14	12 002	4 648 727 62	18	1 413 879 86	3 183 37	—	1 627 81
254 053 92	1 268 280 81	15 128 04	13 608	4 651 050 32	19	1 517 565 56	6 487 45	—	2 052 87
255 242 81	1 378 015 58	11 785 70	14 830	4 693 979 86	12	1 637 126 14	10 171 77	—	2 633 78

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1900.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes				Sektions-Vorstandes		Genossenschafts-Vorstandes	
		abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt			abgelehnt	anerkannt	abgelehnt	anerkannt
1	Barmen	—	—	—	—						
2	Düsseldorf Stadt .	—	—	1	2	34	Siegkreis	11	73	16	35
3	" Land	5	6	4	15	35	Waldbroel	8	14	4	14
4	Duisburg	—	—	1	2	36	Wipperfürth	10	6	13	19
5	Elberfeld	—	—	—	—	37	Aachen Stadt	—	1	—	1
6	Essen Stadt	—	—	—	—	38	" Land	16	26	4	9
7	" Land	1	—	4	4	39	Düren	21	42	10	22
8	Gelbern	8	35	2	10	40	Erfelenz	10	20	6	29
9	M.-Gladbach Stadt	—	—	—	—	41	Eupen	—	—	—	—
10	" Land	9	13	3	20	42	Geilenkirchen	7	14	2	28
11	Grevenbroich	15	22	2	13	43	Heinsberg	9	13	6	34
12	Kempen	8	42	2	15	44	Jülich	6	22	9	34
13	Cleve	5	12	2	7	45	Malmedy	8	27	6	17
14	Crefeld Stadt	—	—	1	2	46	Montjoie	10	5	1	7
15	" Land	5	14	—	10	47	Schleiden	12	44	7	50
16	Lennepe	5	10	1	25	48	Berncastel	8	15	22	65
17	Mettmann	—	4	5	16	49	Bitburg	21	21	20	62
18	Moers	13	10	6	43	50	Dann	30	23	7	40
19	Mülheim a. d. Ruhr	—	1	2	2	51	Merzig	15	13	5	48
20	Neuß	13	20	3	9	52	Ottweiler	21	26	1	13
21	Rees	7	29	1	21	53	Prüm	26	54	4	26
22	Kemscheid	—	—	—	—	54	Saarbrücken	—	—	14	33
23	Ruhrort	6	1	2	16	55	Saarburg	15	19	9	31
24	Solingen Land	8	13	7	17	56	Saarlouis	25	33	11	30
25	Bergheim	14	9	6	19	57	Trier Stadt	—	1	—	—
26	Bonn Stadt	—	—	—	2	58	" Land	16	34	23	95
27	" Land	1	10	14	33	59	St. Wendel	15	1	28	61
28	Euskirchen	24	9	5	19	60	Wittlich	3	12	8	44
29	Gummersbach	15	5	7	15	61	Adenau	17	8	4	15
30	Cöln Stadt	—	4	8	11	62	Ahrweiler	4	15	2	18
31	" Land	6	6	9	46	63	Altenkirchen	14	37	15	24
32	Mülheim a. Rhein	10	30	11	11	64	Coblenz Stadt	—	—	—	2
33	Rheinbach	9	12	1	15	65	" Land	—	19	2	11
	Zu übertragen	187	317	110	420		Zu übertragen	545	955	369	1337

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	545	955	369	1337		Uebertrag	683	1189	489	1699
66	Cochem	3	1	16	37	75	Sigmaringen . . .	9	25	3	10
67	Kreuznach	41	77	14	32	76	Gammertingen . . .	7	23	2	4
68	Mayen	16	11	23	45	77	Hechingen	9	54	4	14
69	Weisenheim	3	8	15	20	78	Haigerloch	8	16	1	13
70	Neuwied	17	50	11	34	79	Birkenfeld	16	29	9	21
71	Simmern	14	6	4	42	80	Solingen Stadt . . .	—	—	—	—
72	St. Goar	19	7	9	43		Summe	732	1336	508	1761
73	Weglar	19	57	16	73			2068		2269	
74	Zell	6	17	12	36						4337
	Zu übertragen	683	1189	489	1699						

Zu den vorausgeführten 1 336 von den Sektionen und
1 761 von der Genossenschaft

zusammen 3 097 anerkannten Fällen treten

noch 138 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung
geführt haben, so daß insgesammt
erstmalig Entschädigungen in . . . 3 235 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf am 13. Dezember 1900.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossen-
schaft durch Beschluß vom 16. Oktober 1900 anberaumte IV. Genossenschaftsversammlung trat
heute Vormittag 10 Uhr im Ständehause hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand sowie die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft:
Landesrath Schmidt und die Gerichtsassessoren Westermann und Bottler.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr
und Landrath Graf Weißel von Gumnich, begrüßte die Versammlung, theilte mit, daß das

Reichs-Versicherungsamt bedauert habe, wegen seiner Geschäftslage einen Vertreter zu der Versammlung nicht entsenden zu können, und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

- a. Rittergutsbesitzer von Wülfig von Burg Kriegshofen,
- b. Bürgermeister und Landwirth Johann Nöthlich aus Dremmen,

und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

- a. Landessekretär Hammers und
- b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß die einberufenen 80 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

- a. Landwirth und Bürgermeister Johann Janßen aus Höfen,
- b. Gutsbesitzer Jakob Caspers aus Bubenheim,
- c. Gutsbesitzer und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 80 Vertretern 79 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Ottweiler erklärte, seine Legitimation nicht bei sich zu haben, dieselbe aber nachträglich einsenden zu wollen. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Nunmehr stellte der Vorsitzende fest, daß sämtliche Vertreter anwesend, die Versammlung also auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 desselben beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Nr. 1 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 167 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900, betreffend den ferneren Beitragsfuß für die Umlegung der Genossenschaftslasten.

Hierzu gab Landesrath Schmidt eine eingehende Darstellung über die Vortheile und Nachtheile der Umlageverfahren nach dem Maßstabe der Grundsteuer und nach Arbeitsbedarf und stellte mit Rücksicht darauf, daß auch durch den letzteren Maßstab eine ganz gerechte Vertheilung der Genossenschaftslasten nicht herbeigeführt werde, mit demselben andererseits aber sehr erhebliche Mehrkosten verbunden seien, Namens des Genossenschaftsvorstandes den Antrag:

„den Beitragsfuß der Aufbringung der Beiträge durch Zuschläge zu der Grundsteuer beizubehalten.“

Der Vertreter der Sektion Mörs sprach sich hierauf gegen den Antrag aus und beantragte für den Fall der Annahme desselben:

„den Genossenschaftsvorstand zu beauftragen, wenigstens innerhalb zweier Sektionen Erhebungen über die Vertheilung der Beiträge nach Arbeitsbedarf anzustellen und der Genossenschaftsversammlung über das Ergebniß zu berichten.“

Nachdem der Landeshauptmann Dr. Klein nochmals die Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Umlageverfahrens dargelegt hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und ergaben sich 71 Stimmen für und 9 Stimmen gegen den Antrag des Genossenschaftsvorstandes.

Der Vertreter der Sektion Mürs zog sodann, nachdem von verschiedenen Seiten auf die nicht unerheblichen Schwierigkeiten und Kosten eines solchen Versuches sowie darauf hingewiesen worden war, daß ohne eine Veranlagung des ganzen Genossenschaftsbezirks nach Arbeitsbedarf sich ein Urtheil über die bei Einführung des Arbeitsbedarfsystems in der Belastung der einzelnen Sektionen und Genossenschaftsmitglieder eintretenden Verschiebungen nicht würde gewinnen lassen, seinen Antrag zurück.

Hierauf wurde zunächst übergegangen

Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Abänderung des § 24 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die anderweitige Vertheilung der Genossenschaftslasten auf die Sektionen (§§ 59 und 60 des Gesetzes).

Landesrath Schmidt erörterte an der Hand der hierzu mitgetheilten Drucksache das Wesen und die Folgen der in Rede stehenden Aenderungen des Statuts und beantragte Namens des Genossenschaftsvorstandes, die Genossenschaftsversammlung möge beschließen:

a. dem § 24 des Genossenschaftsstatuts als zweiten Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen:

„Werden Sektionen mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so ist der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämtlichen Sektionen zu vertheilen.“

b. in dem gegenwärtigen § 24 des Statuts die Ziffer „50“ durch „75“ zu ersetzen.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung ergab sich einstimmige Annahme beider Anträge.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung: Aenderung des § 26 des Genossenschaftsstatuts, betreffend die Erhebung der Genossenschaftsbeiträge u. s. w. (§ 58 des Gesetzes),

wurde von dem Landesrath Schmidt die Nothwendigkeit, von der im § 58 des Gesetzes dem Statut eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen, begründet und Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, im § 26 des Statuts an die Stelle der beiden ersten Absätze folgende Bestimmung treten zu lassen:

„Die Beiträge der Berufsgenossen werden durch Zuschläge zu der Grundsteuer aufgebracht und sind von denjenigen Personen zu erheben, welche nach gesetzlicher Vorschrift zur Grundsteuer für die den Betrieben der Genossenschaft zugehörigen Grundstücke veranlagt sind oder veranlagt sein würden, wenn die Grundstücke nicht von der Grundsteuer befreit wären.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Beschlußfassung in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes über die Ausdehnung der Versicherung für Betriebsunternehmer u. s. w. wurde auf Grund des § 2, Satz 2 von dem Landesrath Schmidt Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragt, dem § 39 des Statuts folgenden Zusatz zu geben:

„Dieselbe erstreckt sich für Betriebsunternehmer, die hauptsächlich in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, auch auf die mit der Land- oder Forstwirtschaft im Zusammenhange stehenden hauswirthschaftlichen Einrichtungen.“

Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende die Versammlung unter Worten des Dankes an die Erschienenen und mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse der Genossenschaft und den Versicherten zum Wohle gereichen möchten.

gez. Graf Beißel.
Vorsitzender.

gez. Hammers.
Schriftführer.

Anlage IV.

Gegenüberstellung

der Umlagebeiträge nach den seitherigen und den neuen statutarischen Bestimmungen.

Laufende Nr.	Sektion	Die Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Die Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Für das Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	Mithin gegen früher		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M	M	
1	2	3	4	5	6		7	8	9
1	Barmen	875	958	780	—	178	3 916	20	1
2	Düsseldorf Stadt	2 545	3 172	3 216	44	—	9 188	35	2
3	" Land	26 628	28 197	24 414	—	3 783	104 426	23	3
4	Duisburg	1 097	1 397	1 204	—	193	5 295	23	4
5	Elberfeld	1 633	1 600	1 471	—	129	5 305	28	5
6	Essen Stadt	306	301	376	75	—	444	85	6
7	" Land	13 084	13 125	10 938	—	2 187	51 396	21	7
8	Gelbern	29 105	32 152	30 357	—	1 795	104 963	29	8
9	M. Gladbach Stadt	1 076	1 098	1 223	125	—	1 968	62	9
10	" Land	16 040	18 699	18 032	—	667	58 926	31	10
11	Grevenbroich	30 213	32 226	26 294	—	5 932	129 775	20	11
12	Kempen	29 622	31 808	32 044	236	—	90 493	35	12
13	Cleve	29 769	32 082	14 396	—	17 686	149 199	10	13
14	Crefeld Stadt	1 195	1 264	1 298	34	—	3 574	36	14
15	" Land	16 001	18 505	18 556	51	—	53 146	35	15
16	Lennepe	10 625	12 557	14 009	1 452	—	26 613	53	16
17	Mettmann	18 441	18 831	17 674	—	1 157	62 132	28	17
18	Moers	40 632	44 353	39 072	—	5 281	161 560	24	18
19	Mülheim a. d. Ruhr	7 003	8 571	7 412	—	1 159	31 799	23	19
	zu übertragen	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		

Laufende Nr.	Sektion	Die Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Die Kosten des Jahres 1900 würden nach den seitherigen Bestimmungen betragen haben rund	Für das Jahr 1900 nach Maßgabe der neuen Bestimmungen berechnete Kosten rund	Mithin gegen früher		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grundsteuer rund	Laufende Nr.
		M	M	M	a. mehr	b. weniger	M		
1	2	3	4	5	6		7	8	9
	Uebertrag	275 890	300 896	262 766	2 017	40 147	1 054 118		
20	Neuß	25 458	26 731	24 426	—	2 305	91 250	27	20
21	Rees	28 042	31 641	26 320	—	5 321	124 501	21	21
22	Kemscheid	607	636	643	7	—	1 850	35	22
23	Ruhrort	15 347	17 365	15 581	—	1 784	61 552	25	23
24	Solingen Land	20 191	22 080	23 232	1 152	—	57 259	41	24
25	Bergheim	35 258	39 731	33 145	—	6 586	156 289	21	25
26	Bonn Stadt	1 200	1 432	1 244	—	188	5 369	23	26
27	" Land	25 697	28 430	28 285	—	145	82 146	34	27
28	Guskirchen	35 856	36 706	33 660	—	3 046	125 636	27	28
29	Gummersbach	12 854	14 178	16 695	2 517	—	25 363	66	29
30	Cöln Stadt	15 362	14 897	14 268	—	629	43 204	33	30
31	" Land	39 040	42 703	38 768	—	3 935	146 286	27	31
32	Mülheim a. Rhein	22 468	24 425	25 814	1 389	—	59 893	43	32
33	Rheinbach	25 438	27 064	24 077	—	2 987	95 941	25	33
34	Siegkreis	37 580	40 701	43 812	3 111	—	99 860	44	34
35	Waldbroel	11 441	12 443	15 605	3 162	—	16 092	97	35
36	Wipperfürth	11 716	11 655	12 029	374	—	31 723	38	36
37	Aachen Stadt	3 367	3 322	2 861	—	461	12 592	23	37
38	" Land	24 295	27 213	24 391	—	2 822	96 025	25	38
39	Düren	42 047	44 663	40 087	—	4 576	158 276	25	39
40	Erfelenz	29 960	32 677	31 035	—	1 642	105 371	30	40
41	Eupen	7 234	7 620	2 221	—	5 399	36 862	6	41
42	Geilenkirchen	21 475	22 493	22 009	—	484	68 151	32	42
43	Heinsberg	22 609	23 489	26 126	2 637	—	52 837	49	43
44	Jülich	38 283	40 644	36 592	—	4 052	143 375	26	44
45	Malmedy	9 771	11 093	12 154	1 061	—	25 143	48	45
46	Montjoie	5 093	5 950	6 743	793	—	12 502	54	46
47	Schleiden	19 004	20 738	23 806	3 068	—	40 520	59	47
48	Berncastel	26 750	26 539	29 613	3 074	—	57 657	51	48
49	Bitburg	28 604	31 846	36 244	4 398	—	67 482	54	49
50	Daun	20 009	20 505	24 478	3 973	—	36 952	66	50
51	Merzig	21 408	22 546	25 129	2 583	—	51 606	49	51
52	Ottweiler	19 673	18 056	18 802	746	—	49 135	38	52
	zu übertragen	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		

Laufende Nr.	Sektion	Die	Die	Für das Jahr 1900 nach Maß- gabe der neuen Be- stimmungen berechnete Kosten rund	Mithin		Die Grundsteuer beträgt rund	Somit beträgt die Umlage für 1900 (Spalte 5) Prozent der Grund- steuer rund	Laufende Nr.
		Kosten des Jahres 1899 haben betragen rund	Kosten des Jahres 1900 würden nach den jeitherigen Bestimmungen betragen haben rund		a.	b.			
1	2	3	4	5	mehr	weniger	7	8	9
	Uebertrag	979 027	1 053 108	1 002 661	36 062	86 509	3 292 818		
53	Prüm	20 312	20 820	25 563	4 743	—	32 306	79	53
54	Saarbrücken	18 343	19 795	21 314	1 519	—	48 571	44	54
55	Saarburg	25 243	28 653	32 447	3 794	—	59 527	55	55
56	Saarlouis	34 673	36 285	41 551	5 266	—	74 870	56	56
57	Trier Stadt	743	634	520	—	114	2 555	20	57
58	„ Land	46 124	49 486	57 320	7 834	—	97 120	59	58
59	St. Wendel	25 289	27 037	29 216	2 179	—	66 603	44	59
60	Wittlich	22 372	24 965	26 443	1 478	—	64 313	41	60
61	Adenau	9 580	9 948	10 789	841	—	22 955	47	61
62	Ahrweiler	13 743	15 786	15 892	106	—	45 026	35	62
63	Altenkirchen	18 699	20 343	22 512	2 169	—	44 109	51	63
64	Coblenz Stadt	1 345	1 382	1 327	—	55	4 405	30	64
65	„ Land	19 040	19 725	19 347	—	378	59 340	33	65
66	Cöchem	19 629	20 341	21 856	1 515	—	49 342	44	66
67	Kreuznach	40 488	45 573	49 316	3 743	—	111 166	44	67
68	Mayen	31 191	33 625	32 326	—	1 299	105 773	31	68
69	Meißenheim	9 710	10 261	11 577	1 316	—	22 564	51	69
70	Neuwied	27 856	31 665	36 830	5 165	—	62 390	59	70
71	Simmern	21 029	22 328	24 717	2 389	—	48 290	51	71
72	St. Goar	18 381	23 128	25 248	2 120	—	53 486	47	72
73	Wetzlar	30 141	34 244	35 103	859	—	90 969	39	73
74	Zell	14 375	15 565	16 856	1 291	—	36 690	46	74
75	Sigmaringen	16 164	17 498	17 873	375	—	48 525	37	75
76	Gammertingen	11 001	11 702	14 127	2 425	—	19 868	71	76
77	Hexingen	13 944	15 601	17 386	1 785	—	32 939	53	77
78	Haigerloch	8 338	9 288	10 445	1 157	—	19 452	54	78
79	Birkenfeld	20 189	21 953	20 150	—	1 803	74 882	27	79
80	Solingen Stadt	1 242	1 104	1 131	27	—	3 126	36	80
		1 518 211	1 641 843	1 641 843	90 158	90 158	4 693 980	35	

Bemerkung: Sebegebühren und Verrechnungen aus den Vorjahren sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Aenderungen nicht eingetreten. Sitzungen der Kommission haben stattgefunden: am 28. April 1900 in Trier und am 26. Januar 1901 in Bonn.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Bestand aus 1899	4 778 M. 76 Pf.
Einnahme	41 246 „ 65 „
Summe der Einnahme	46 025 M. 41 Pf.
Ausgabe	44 397 „ 40 „
mithin Bestand	1 628 M. 01 Pf.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Das vergangene Jahr darf als ein recht erfolgreiches bezeichnet werden, da sowohl größere Ausgrabungen theils zu Ende geführt worden sind, theils sehr erheblich gefördert werden konnten, als auch durch mannigfache Einzel-Erwerbungen die Bestände des Museums in erheblicher Weise vermehrt worden sind. Von linksrheinischen vorrömischen Erwerbungen sind besonders zu nennen: Bronzehals- und Armreife aus Kessenich, Hallstattgrabfunde aus Koisdorf, geschenkt von Herrn Fabrikbesitzer Schumann, und ein Grubensfund frühbronzezeitlicher Scherben aus Bogdorf bei Bornheim. Das rechte Rheinufer lieferte interessante Vasen der jüngeren Eisenzeit aus der Gegend von Siegburg, Geschenk des Herrn Mostert in Siegburg-Müllsdorf, sowie den Inhalt von sieben Grabhügeln, welche Herr Rektor Rademacher in Köln für das Provinzialmuseum in der Umgegend von Dünwald ausgrub. Sie enthielten außer Urnen und Beigefäßen zum Theil auch etwas Bronzeschmuck. Nachdem die im vorjährigen Bericht erwähnten Gräber aus der Gegend von Wiesbaden wieder zusammengestellt und, soweit möglich, restaurirt sind, ist jetzt die prähistorische Sammlung vollkommen neu aufgestellt, links- und rechtsrheinische Funde getrennt und diese Gruppen in sich geographisch geordnet.

Die Ausgrabung des Legionslagers von Neuß wurde beendet.

Die Ausgrabung der spätrömischen Befestigung von Andernach, deren Beginn bereits im vorigen Bericht erwähnt wurde, ist ebenfalls beendet.

Die vor einer Reihe von Jahren begonnene Ausgrabung der großen römischen Villa bei Blankenheim in der Eifel wurde gleichfalls beendet.

Von römischen Grabfunden ist zu nennen: ein augusteisches Grab, gefunden zwischen Saifig und Ohtendung, Gräber der mittleren Kaiserzeit aus Bonn, Bonngasse und vor allem ein sehr reich ausgestattetes Grab aus Bachem bei Frechen. Aus Linden bei Borweiden (Landkreis Aachen) wurden zehn römische Grabfunde der mittleren Kaiserzeit mit zahlreichen Sigillatagefäßen erworben.

Ein römischer Töpferofen der früheren Kaiserzeit wurde in Bonn in der Nähe der Rheinbrücke untersucht und sein Scherbeninhalt erworben.

Die Gläserammlung wurde durch zwei umspinnene Glasflaschen aus Bonn, Friedrichstraße, drei in einem Grabe der Kölnerstraße in Bonn gefundene Glasgefäße und einen schlanken Glasbecher aus der Heisterbacherhoffstraße in Bonn vermehrt.

Die römische Münzsammlung erhielt unter anderem eine kostbare Bereicherung durch eine seltene Goldmünze des Valerianus, welche in Pützchen bei Beuel gefunden und von Fräulein Bleibtreu in Oberkassel geschenkt wurde.

Die Völkerwanderungszeit ist unter den Neuwerbungen vertreten durch merowingische Gräberfunde aus Brey (Kreis St. Goar) und aus Unkel.

Außergewöhnlich reich und werthvoll ist auch die Vermehrung der mittelalterlichen und neueren Abtheilung. Zunächst zeigte im Anfang September, als die Katholikenversammlung außergewöhnlich starken Besuch von auswärts nach Bonn brachte, eine im Provinzialmuseum ins Leben gerufene Ausstellung mittelalterlicher Kunstgegenstände vorwiegend aus Bonner Privatbesitz weiteren Kreisen nicht nur die kostbaren Kunstschätze verschiedener Bonner Bürger, sondern gab auch Kunde von dem Wunsche des Provinzialmuseums, der mittelalterlichen rheinischen Kunst mehr als bisher seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein von dem Museumsdirektor mit Unterstützung der Herren Professor Clemen und Dr. Scheibler herausgegebener Führer gab einen Ueberblick über die Ausstellung.

Ein kostbares, von auswärts zu dieser Ausstellung geschicktes und zum Kauf angebotenes Gemälde wurde von Herrn Geheimrath Emil vom Rath in hochherziger Weise dem Museum geschenkt. Es stellt in figurenreicher, meisterhafter Komposition die Beweinung Christi dar und stammt aus der holländischen Schule vom Anfang des 16. Jahrhunderts. Ferner sind nicht weniger als sieben Holzschnitzwerke erworben worden.

Die Sammlung romanischer Steinplastik wurde durch ein feines, figürlich verziertes Kapitell aus Siegburg und ein eine Jagd darstellendes Relief aus Remagen vermehrt. Auch eine gothische Pieta aus Sandstein um 1400 aus einer Kirche an der Nahe wurde erworben.

Seltene romanische Glasgemälde vom Ende des 12. Jahrhunderts aus der Kirche von Peterslahr (Kreis Altenkirchen) wurden erworben.

Die Sammlung rheinischen Steinzeugs erfuhr wieder eine erfreuliche Bereicherung durch mehrere frühe und seltene Siegburger Gefäße, die Herr Professor Wiedemann schenkte, verzierte Scherben aus der Maximinstrafe in Cöln, die der Freundlichkeit Herrn Direktors von Falke verdankt werden, mehrere Cölner Krüge des Typus von der Komödienstraße, in Bonn gefunden. Die ganze Sammlung wurde unter Mitwirkung des Herrn stud. von Papen neu aufgestellt.

Der Besuch des Provinzialmuseums hat sich sehr gehoben. Gegen 4523 Besucher im Vorjahre wurden diesmal 7179 Besucher gezählt. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Doubletten, Photographien und Führern betragen 858 M. 20 Pf. Den Theilnehmern an der Katholikenversammlung sowie vielen Vereinen, höheren Schulen zc. wurde auch außer den allgemeinen Besuchstunden freier Eintritt gewährt. Der Direktor hielt archäologische Vorträge im Verein von Alterthumsfreunden in Bonn und im Lehrerverein in Neuwied und übernahm bei dem archäologischen Pfingstkursus für Gymnasiallehrer die Erklärung der römischen Waffen sowie der vorrömischen und römischen Kleinalterthümer des Provinzialmuseums.

2. Museum in Trier.

Dieses Jahr war in erster Linie der Neuaufstellung größerer Theile der Sammlung und der Ergänzung, Aufstellung und Verarbeitung der reichen 1899 in Throneden gemachten Funde gewidmet.

Größere Grabungen wurden mit Rücksicht auf die archäologischen Untersuchungen bei der Kanalisation in Trier nicht vorgenommen. Die Kanalisationsarbeiten wurden im Sommer an der Mosel entlang, außerhalb des römischen Trier, geführt und ergaben deshalb keine Funde; sie gelangten im November in den Norden der Stadt; man stieß im Maar und auf der Paulinstraße auf mehrere römische Gräber. Im Süden der Stadt wurden in der Johannis- und Brückenstraße sehr viele Reste römischer Gebäudemauern entdeckt, welche beweisen, daß hier die antiken Straßenzüge eine durchaus andere Richtung gehabt haben.

Unter den übrigen Ausgrabungen dieses Jahres war die umfangreichste die eines früh-römischen Gräberfeldes bei Roden an der Saar.

Der Grundriß des römischen Badegebäudes in Pölich a. d. Mosel, auf welches man schon im Jahre 1887 stieß, konnte in diesem Frühjahr bei Gelegenheit eines Hausbaues vervollständigt werden.

Die Untersuchungen an der römischen Wasserleitung vom Ruwerthale nach Trier wurden in diesem Jahre dem Abschluß nahe gebracht. An einer Trier nahe gelegenen Stelle waren in die Fundamente eine große Masse Bruchstücke von römischen Grabmonumenten vermauert.

Bei Perl und Oberlingweiler entdeckte man Reste römischer Villen.

Was den Zuwachs der Sammlung anlangt, so glückte es, von den Erben des Steuernehmers Wellenstein in Schönecken, der in den vierziger Jahren eifrig Alterthümer sammelte, den größeren Theil der in den Bonner Jahrb. XIV S. 172 ff. verzeichneten Alterthümer und zwar die werthvolleren Stücke anzukaufen.

38 Stücke zum Theil sehr interessante Terrakotten erhielt das Museum wieder aus Alttrier.

Von der bekannten Fundstelle bei Moehn (Landkreis Trier) wurde eine große Anzahl Alterthümer erworben.

Eine sehr interessante Ausbeute von spätrömischen Gefäßen aus Thon, Glas und Bronze erhielt das Museum aus Dillingen an der Saar.

An fränkischen Alterthümern kamen dem Museum zu ein unerheblicher Grabfund aus Körrig (Kreis Saarburg) und ausgezeichnete Stücke aus sechs Gräbern, welche in einer tiefen Schicht des römischen Gräberfeldes bei Roden entdeckt wurden.

Einen reichen Zuwachs erhielt diesmal die Münzsammlung.

Das schon im vergangenen Jahresberichte erwähnte Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Kenniger Mosaikes farbig in natürlicher Größe zu kopieren, wurde in diesem Jahre von dem Historienmaler Stummel in Revelaer ausgeführt. Darauf wurden die sieben Bilder mit Rahmen und Spiegelglas versehen. Die ganze kostbare Kollektion wurde der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu ihrer Säcularfeier gestiftet und zwar schenkte die Stadt Trier das große viereckige Gladiatorenbild und zwei Achtecke, der Trierer Wissenschaftliche Verein, der Kunstverein und der Kunst- und Gewerbeverein je ein Achteck. Die Medaillons bilden jetzt für den Hauptsaal des Museums einen herrlichen Wandschmuck.

Das Terrain des römischen Tempels am Fuße des Balduinshäuschens bei Trier wurde auf Kosten des Staates und der Provinz gemeinsam erworben und wird in den Besitz

des Provinzialverbandes übergehen. Hierdurch wurde dieser einzige römische Tempel Triers vor Zerstörung bewahrt.

Das Museum wurde an den freien Tagen von 14 936 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1759 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5544 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufes von Katalogen beträgt im Museum 1232 M. 65 Pf., in den Thermen 1490 M. 80 Pf. Hiernach ist der Besuch der Einheimischen auch in diesem Jahre wieder gestiegen, während der der Fremden, anscheinend in Folge des sehr schlechten Wetters in der ersten Hälfte des Jahres und wegen der Pariser Ausstellung, hinter dem Vorjahre etwas zurückgeblieben ist. Die Einnahme an Katalogen und Führern ist in diesem Jahre gering, weil die Führer schon im Anfang des Jahres ausverkauft wurden und eine neue Ausgabe wegen der beabsichtigten Umstellungen nicht angefertigt werden konnte.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 11.—13. Juni statt.

II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in der Sitzung vom 12. Dezember 1900 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Berathung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht gelangte wie in den Vorjahren zur Vertheilung. Das Denkmälerarchiv zählt gegenwärtig 8133 Nummern.

III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	34 329 M. 08 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1900	41 600 „ — „
Summe	<u>75 929 M. 08 Pf.</u>

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde=Galerie=Berein in Düsseldorf.	3 000 „ — „
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator	1 200 „ — „
5. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik	15 000 „ — „
6. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien	1 271 „ 63 „
7. zur Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter der Rheinprovinz.	765 „ — „
Zu übertragen	<u>26 636 M. 63 Pf.</u>

	Uebertrag	26 636 M. 63 Pf.
Zur Wiederherstellung folgender Baudenkmäler:		
8. der katholischen Kirche in Erfelenz	3 000	" — "
9. des Kirchturms in Serrig, Kreis Saarburg	400	" — "
10. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun	1 200	" — "
11. " " Saarburg, Kreis Saarburg	1 000	" — "
12. des Hauses zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve	3 000	" — "
13. der Burgruine Niedermanderscheid, Kreis Wittlich	630	" — "
14. der katholischen Kirche in Peterslahr, Kreis Altenkirchen	3 800	" — "
15. der Grabkapelle in Simmern	450	" — "
16. des Kapitelshauses in Carden	4 516	" — "
17. der Kaiserpfalz in Kaiserswerth	1 000	" — "
18. des Thores in Andernach	947	" 28 "
19. des Thores und der Burgmauer in Reifferscheid, Kreis Schleiden	562	" 58 "
20. der Kunkirche in Sargenroth	475	" — "
21. des Holzhauses in Bacharach	600	" — "
22. zum Ankauf von Aufnahmen des van Gölpen'schen Hauses in Nachen	800	" — "
23. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	300	" — "
24. zur Herausgabe des fünften Jahresberichts	878	" 57 "
25. Reisezuschuß für Dr. Renard	300	" — "
26. Reisekosten der Mitglieder der Denkmalpflege-Kommission	205	" — "
27. zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	969	" 65 "
	Summe	51 670 M. 71 Pf.
Von den verfügbaren	75 929	" 08 "
ist ein Bestand von	24 258	M. 37 Pf.
in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden, hierauf laßen noch folgende Bewilligungen in Höhe von	23 288	M. 34 Pf.
deren Auszahlung erst später erfolgen kann.		

Es sind dies die Bewilligungen:

1. zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000	M. — Pf.
2. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Cöln	1 000	" — "
Zur Restauration der nachbenannten Baudenkmäler:		
3. der kath. Kirche in Döckweiler, Kreis Daun	2 100	" — "
4. der Glasgemälde in der kath. Kirche zu Xanten, Kreis Moers	3 000	" — "
5. der kath. Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier	2 000	" — "
6. des Thores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth	500	" — "
7. des Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelshauses in Carden, Kreis Cochem	403	" 20 "
8. der römischen Wachtstation auf dem Hornbogen bei Sayn	700	" — "
9. der kath. Pfarrkirche in Siersdorf	3 000	" — "
	Zu übertragen	13 703 M. 20 Pf.

	Uebertrag	13 703 M. 20 Pf.
10. des Hauses zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve	600	" — "
11. der Bernerskapelle in Bacharach, Kreis St. Goar	750	" — "
12. der Burgruine Niedermanderscheid	370	" — "
13. der evgl. Kirche in Kircheib, Kreis Altenkirchen	1 000	" — "
14. des Rheinthores in Andernach	602	" 72 "
15. der Burgkirche in Wildenburg	2 000	" — "
16. des Thores in Reifferscheid	437	" 42 "
17. der Kunfkirche in Sargenroth	325	" — "
18. des Roer-Thorthurmes in Jülich	3 500	" — "
	Summe	23 288 M. 34 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter		
Bestand von		970 M. 03 Pf.,
der in das Rechnungsjahr 1901 übernommen worden ist.		

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	4 745 M. 40 Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	43 " 84 "
3. Aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft	15 000 " — "
	Summe 19 789 M. 24 Pf.

B. Ausgabe.

An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	15 000 " — "
	Der Bestand von 4 789 M. 24 Pf.

wurde in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übernommen.

Im Berichtsjahre erschienen das erste und zweite Heft des fünften Bandes, die Kreise Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth bezw. Mülheim a. Rhein behandelnd.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre sind folgende Berichte eingegangen:

Die Karte der kirchlichen Eintheilung vor dem Ausbruch des 30 jährigen Krieges ist einer lithographischen Anstalt zur Vielfältigung übergeben, zwei Blätter hiervon sind bereits in Arbeit. Der Text zu den beiden kirchlichen Karten vor und nach der Reformation in Form eines lexikalischen Nachschlagewerkes über die sämtlichen auf den Karten eingetragenen Pfarreien und höheren kirchlichen Verbände ist in Bearbeitung begriffen. Ferner befinden sich in Vorbereitung die Territorialkarten des Mittelalters. Im Düsseldorfer Staatsarchiv wurde die Sammlung der geographische Angaben aufweisenden Weisthümer abgeschlossen und mit der Durcharbeitung des gesammelten Materials begonnen. Das Material zur Darstellung der territorialen Entwicklung des Fürstenthums Prüm ist größtentheils gesammelt, das Ergebnis wird demnächst erscheinen.

VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1899 (S. 82/83) verblieb am Schlusse dieses Rechnungsjahres ein Bestand von 47 411 M. 02 Pf. und eine Restschuld von 165 000 M.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1900 ist an Einnahme hinzugegetreten:

1. Die 13. Rate aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages mit	60 000	„	—	„
2. Aus den Ueberschüssen der Landesbank aus dem Jahre 1899	81 672	M.	82	Pf.
3. Desgleichen aus 1900	273	„	40	„
	81 946	„	22	„
Summe	189 357	M.	24	Pf.

Die Ausgaben in 1900 betragen:

1. Abschlags- und Schlußzahlungen für den Bau des Geländers	18 025	M.	99	Pf.
2. Desgl. für die Wärterbude	1 189	„	06	„
3. Für sonstige Planungsarbeiten	604	„	78	„
4. Aufsichtskosten	172	„	—	„
5. Für Reinigungsarbeiten, Tagelöhne zc.	416	„	71	„
6. Zinsen des Darlehnsrestes in 1900	3 948	„	70	„
7. Rückzahlung auf die Darlehne (Betrag der Einnahme-Pof. 2 und 3)	81 946	„	22	„
8. Desgl. des Darlehnsrestes aus dem verbliebenen Bestande	83 053	„	78	„
	189 357	„	24	„
mithin Ausgleich.				

Die Gesamt-Einnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres 1 889 342 M. 13 Pf.
Die Gesamt-Ausgaben „ „ „ „ „ 1 889 342 „ 13 „

Die Kosten der Bauausführung stellen sich im Einzelnen wie folgt:

A. Einnahmen.

1. 13 Raten von je 60 000 M. zufolge Beschlusses des 35. Rheinischen Provinziallandtages aus dem Dispositionsfonds desselben	780 000	M.	—	Pf.
2. 1 außerordentliche Rate von 40 000 M. gemäß Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtages aus dem Dispositionsfonds desselben	40 000	„	—	„
3. Beitrag aus den Ueberschüssen der Landesbank in 1896/97	200 000	„	—	„
4. Darlehen der Landesbank zu den Baukosten	850 000	M.	—	Pf.
	850 000	„	—	„
Zu übertragen	850 000	M.	—	Pf.
	1 870 000	M.	—	Pf.

	Uebertrag	850 000 M. — Pf.	1 870 000 M. — Pf.
5. Regierungs-Hauptkasse Coblenz zahlte für Uferbefestigungen			62 661 „ — „
6. Firma Schaubach u. Krämer zahlte als Beitrag zu den Ausbaggerungskosten			500 „ — „
7. Sonstige Beiträge für Submissionsbedingungen, Eintrittsgelder bei der Ausstellung der Entwürfe zc.			920 „ 45 „
8. Erlös für Mobilien des Baubüreaus			507 „ 85 „
9. Zinsen der vor Inangriffnahme des Baues bei der Landesbank rentbar angelegten Bestände			37 806 „ 61 „
	Summe	850 000 M. — Pf.	1 972 395 M. 91 Pf.
Die Landesbank deckte aus den Ueber- schüssen der Jahre 1897/98 bis 1900 von dem Darlehen		766 946 „ 22 „	
	Darlehensrest	83 053 M. 78 Pf.	
welcher mit dem verbliebenen Bestande (vergl. Pos. 8 der Aus- gabe für 1900) von			83 053 „ 78 „
gedeckt wurde, so daß an wirklicher Einnahme verbleibt			1 889 342 M. 13 Pf.

B. Ausgaben.

1. Für Entwürfe, Modelle, Kosten der Ausstellung der Entwürfe, Honorar der Preisrichter, Insertionskosten zc.			65 644 M. 95 Pf.
2. Für den Bau der Ufermauern, Erdarbeiten, Treppen, Postamente, den Denkmals-Unterbau, architektonischen Aufbau und den Bau der Pergola		1 156 572	„ 06 „
3. An die ausführenden Künstler, Professoren Gundrieser und Schmitz, und die Mitglieder der Abnahme-Kommission		434 489	„ — „
4. Für Regulirung des Platzes, Herstellung der Straße, Be- pflanzung und Kanalanlage		41 767	„ 57 „
5. Für Bau des Geländers und der Wärterbude		28 883	„ 31 „
6. Für Verzinsung der aufgenommenen Darlehen		64 277	„ 03 „
7. Aufsichtskosten (Gehälter, Remunerationen, Reisekosten)		34 683	„ 88 „
8. Sonstige Ausgaben		6 573	„ 63 „
9. Kosten der Einweihungsfeier		56 450	„ 70 „
	Summe der Ausgaben	1 889 342 M. 13 Pf.	

Zur Bestreitung der Kosten, welche durch die Beseitigung einiger Schäden an den Ufermauern und dem Denkmalaufbau entstehen, sowie für die Kosten der laufenden Unterhaltung in Zukunft (Reinigung, Beaufsichtigung) ist ein Betrag bei Titel IV Nr. 5 des Haupt-Haushaltsplans von 1901 ab eingestellt worden.

Hiermit ist der Denkmalbau abgeschlossen.

VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von	66 038 M. 54 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Gewinnanteil der Landesbank für das Rechnungsjahr 1900 nach Abzug der 13. Rate für das Kaiser Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit	60 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände	1 347 " 22 "
Summe der Einnahme	127 385 M. 76 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bzw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche	1 750 M. — Pf.
2. Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg	1 944 " 50 "
3. Hochelten, katholische Pfarrkirche	3 667 " 01 "
4. Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche zu Simmern .	350 " — "
5. Altenberg, Markuskapelle	3 000 " — "
6. Trier, katholische Liebfrauenkirche	400 " — "
7. St. Goar, Grabdenkmäler	800 " — "
8. Für den historischen Atlas	3 000 " — "
9. Cranenburg, katholische Pfarrkirche	2 368 " — "
10. Schloß Burg a/d. Wupper	12 050 " — "
11. Cornelimünster, Cornelikapelle	2 600 " 90 "
12. Ebingen, Thurm der katholischen Pfarrkirche	3 000 " — "
13. Montjoie, Burgruine	3 634 " 82 "
14. Schönstadt, Klosterkirchenruine	410 " — "
15. Birnbach, evangelische Pfarrkirche	2 700 " — "
16. Nideggen, Wandmalereien	500 " — "
17. Sobernheim, evangelische Pfarrkirche	1 000 " — "
Summe der Ausgabe .	43 175 M. 23 Pf.
" " Einnahme	127 385 " 76 "
mithin Bestand	84 210 M. 53 Pf.

wovon 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für die Münsterkirche in Essen	3 150 M. — Pf.
b. des 38. Provinziallandtags:	
2. für die Reliquienschreine der katholischen Pfarrkirche in Siegburg	4 055 " 50 "
3. " " katholische Pfarrkirche in Mertloch	400 " — "
c. des 39. Provinziallandtags:	
4. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach	4 154 " 44 "
Zu übertragen	11 759 M. 94 Pf.

	Uebertrag	11 759 M. 94 Pf.
d. des 40. Provinziallandtags:		
5. für die katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000	" — "
6. " " " Liebfrauenkirche in Trier	3 450	" — "
7. " " Doppelfirche in Schwarzheldorf	10 000	" — "
e. des 41. Provinziallandtags:		
8. für den frühchristlichen Kirchhof in St. Mathias	690	" 70 "
9. " die Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der Stifts- kirche zu St. Goar	138	" 35 "
10. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	" — "
11. für die katholische Pfarrkirche in Cranenburg	4 832	" — "
12. " das Schloß Burg a. d. W.	12 950	" — "
13. " die Cornelikapelle in Cornelimünster	1 814	" 73 "
14. " " evangelische Pfarrkirche in Gilden	5 000	" — "
15. " " katholische Pfarrkirche in Mayen	2 000	" — "
16. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie	3 365	" 18 "
17. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt	7 590	" — "
18. " " katholische Pfarrkirche in Schleiden	1 200	" — "
19. " " " " " Zülpich	5 000	" — "
20. " " " " " Ulmen	1 000	" — "
	zusammen	77 790 M. 90 Pf.
	der Bestand beträgt	84 210 " 53 "
	so daß ein verfügungsfreier Betrag von	6 419 M. 63 Pf.

verblieb, der in das Rechnungsjahr 1901 übernommen werden konnte.

Der 42. Provinziallandtag bewilligte die folgenden Beihilfen:

1. Zur Anfertigung von Gipsabgüssen rheinischer Baudenkmäler für die Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1902 in Düsseldorf	20 000	M. — Pf.
2. für das Denkmälerarchiv zur Aufnahme von gothischen Wand- malereien	3 000	" — "
3. Gilden, evangelische Kirche	5 000	" — "
4. Wesel, Berliner Thor	8 200	" — "
5. Kaiserswerth, Kaiserpfalz.	12 000	" — "
6. Remagen, katholische Pfarrkirche	10 000	" — "
7. Wassenberg, " "	10 000	" — "
8. Kreuznach, " Nikolauskirche	8 000	" — "
9. Brauweiler, Ausmalung der Abteikirche	15 040	" — "
10. Sobornheim, evangelische Pfarrkirche	5 000	" — "
11. Ravengiersburg, katholische "	11 800	" — "
12. Sonnig, katholische Pfarrkirche	5 000	" — "
13. Oberbreitig, " "	4 000	" — "
14. Summersbach, evangelische Pfarrkirche	7 500	" — "
	Zu übertragen	124 540 M. — Pf.

	Uebertrag	124 540 M. — Pf.
15. Neuland, Burgruine	4 400	" — "
16. Lobberich, katholische Pfarrkirche	4 500	" — "
17. Kircheib, evangelische "	4 000	" — "
18. Kaltenborn, katholische "	3 800	" — "
19. Oberdiebach, evangelische Moritzkirche	1 140	" — "
20. Peterslahr, katholische Pfarrkirche	1 500	" — "
21. Dierdorf, evangelische Kirche	4 000	" — "
22. Steeg, evangelische Kirche	3 000	" — "
23. Tholey, katholische "	10 000	" — "
24. Xanten, Hochkreuz	10 000	" — "
25. Wintersdorf, katholische Kirche	8 000	" — "
26. Trier, Portal der Liebfrauenkirche	1 200	" — "
27. Siegburg, Reliquienschreine	4 000	" — "
28. Niedermanderscheid, Burgruine	1 000	" — "
29. St. Mathias, Grabtammern	1 174	" — "
	Summe	186 254 M. — Pf.

Die vom 31. Provinziallandtage bewilligte Beihilfe für Wiederherstellung des Thurmes der St. Severinskirche in Cöln von 5000 M. wurde eingezogen.

VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Zu Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1899 übernommene Bestand von	13 483 M. 33 Pf.
2. der Statsbetrag für das Rechnungsjahr 1900 von	81 000 " — "
Summe der Einnahme	94 483 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Webeschule in Crefeld	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Kemscheid	10 000 " — "
3. für die Korbflechtchule in Heinsberg	2 000 " — "
4. für die Hüttenchule in Duisburg	10 000 " — "
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500 " — "
6. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000 " — "
7. für die Webeschule für die Wollindustrie in Aachen	4 000 " — "
8. für die gewerbliche Fachschule in Cöln	10 000 " — "
9. für die Industrie- und Fortbildungschule für Frauen und Mädchen zu Rheydt	2 500 " — "
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a. Rh.	2 000 " — "
11. für die Fachschule für Textilindustrie in Barmen	5 000 " — "
Zu übertragen	70 000 M. — Pf.

	Uebertrag	70 000 M. — Pf.
12. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	1 000	„ — „
13. für die Bandwirkerschule zu Ronsdorf	2 500	„ — „
14. für die Heinsberger Korbflechtergenossenschaft	1 000	„ — „
15. für die vom Pfarrer Eckert zu Weinhausen im Kreise Daun ins Leben gerufene Strumpfwirkerindustrie	1 000	„ — „
16. für den Weggendorfer Sparverein für den Bau eines Lager- schuppens	500	„ — „
	Summe der Ausgabe	76 000 M. — Pf.
	Summe der Einnahme	94 483 „ 33 „
	mithin Bestand	18 483 M. 33 Pf.

Hierauf lasten noch an früheren Bewilligungen:

für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre 1 600 „ — „

so daß ein verfügungsfreier Betrag von 16 883 M. 33 Pf.
in das Rechnungsjahr 1901 übernommen werden konnte.

Die Statsbeträge für die höhere Webeschule in M. Glabbach mit . . . 8000 M.

für die Schuhmacher-Fachschule in Köln mit 2000 M.

gelangten nicht zur Auszahlung, weil beide Schulen noch nicht eröffnet worden sind.

IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1899 (S. 88) war ein Bestand verblieben von	90 400 M. 37 Pf.
Aus den Ueberschüssen wurden für 1900 überwiesen	60 000 „ — „
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen	1 721 „ 53 „
Summe der Einnahme	152 121 M. 90 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Heimbach,	Kreis Schleiden .	1 500 M.
2. „ „ Wetteldorf,	„ Prüm . .	2 000 „
3. „ „ Losheim,	„ Merzig . .	2 000 „
4. „ „ Weinsheim,	„ Prüm . .	1 000 „
5. „ „ Piesport,	„ Wittlich .	1 000 „
6. „ „ Senheim,	„ Zell . . .	1 000 „
7. „ „ Burg-Neuland,	„ Malmedy .	2 500 „
8. „ „ Niederheimbach,	„ St. Goar .	1 500 „
9. „ „ Pelm,	„ Daun . .	500 „

Zu übertragen 13 000 M. 152 121 M. 90 Pf.

				Uebertrag	13 000 M.	152 121 M. 90 Pf.
10.	der Gemeinde	Gersweiler,	Kreis Saarbrücken	1 500	"	
11.	"	Bahlen,	" Schleiden	500	"	
12.	"	Mettlach,	" Merzig	1 000	"	
13.	"	Silden,	Landkreis Düsseldorf	1 000	"	
14.	"	Bilich,	" Bonn	5 000	"	
15.	"	Sehndorf,	Kreis Saarburg	200	"	
16.	"	Perl,	"	400	"	
17.	"	Echternacherbrück,	" Bitburg	450	"	
18.	"	Carben,	" Cochem	2 000	"	
19.	"	Hommelsberg,	" Altenkirchen	1 500	"	
20.	"	Britten,	" Merzig	1 500	"	
21.	"	Daaden,	" Altenkirchen	2 500	"	
22.	"	Neidenbach,	" Bitburg	2 000	"	
23.	"	Cronenburg,	" Schleiden	1 500	"	
24.	"	Densborn,	" Prüm	1 500	"	
25.	"	Bertrich,	" Cochem	2 000	"	
26.	"	Emmerzhagen,	" Altenkirchen	1 000	"	
27.	"	Herchen,	Siegkreis	400	"	
28.	"	Prosterath,	Landkreis Trier	1 000	"	
29.	"	Geistingen,	Siegkreis	3 000	"	
30.	"	Allenz,	Kreis Mayen	2 000	"	
31.	"	Menningen,	" Merzig	800	"	
32.	"	Bergneustadt,	" Gummersbach	500	"	
33.	"	Billiprott,	Landkreis Bonn	1 500	"	
34.	"	Brezenheim,	Kreis Kreuznach	1 200	"	
35.	"	Wasserleitungsgenossenschaft Müllensbach,	Kreis Gummersbach	400	"	
36.	den Ortschaften	Niederhof und Hahn,	Kreis Gummersbach	900	"	
37.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Unterschümmerich,	Kreis Wipperfürth	200	"	
38.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Hermesdorf,	Kreis Waldbröl	1 500	"	
39.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Elsenroth,	Kreis Gummersbach	600	"	
40.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Marienberg-	hausen, Kreis Gummersbach	500	"	
41.	der Wasserleitungsgenossenschaft	Harscheid,	Kreis Gummersbach	400	"	
42.	der Ortschaft	Hausen,	Kreis Waldbröl	200	"	
43.	der Wasserleitungsgenossenschaft	zu Naunheim,	Kreis Mayen	200	"	
				Zu übertragen	53 850 M.	152 121 M. 90 Pf.

			Uebertrag	37 230 M.
28.	Beihilfe für die Gemeinde Brühl, Landkreis Cöln			3 000 "
29.	" " " " Weiler, Kreis Mayen			1 000 "
30.	" " " " Sarmersbach, Kreis Daun			500 "
31.	" " " " Antweiler, " Euskirchen			2 000 "
32.	" " " " Obenspiel, " Waldbroel			1 000 "
33.	" " " " Oberkirn, " Bernkastel			1 200 "
34.	" " " " Longcamp, " "			1 500 "
35.	" " " " Gerolstein, " Daun			3 000 "
36.	" " " " Hamm, Kreis Altenkirchen			2 000 "
37.	" " " " Altenkirchen, Kreis Wehlar			2 000 "
38.	" " " " Obergarzem-Firmenich, Kreis Euskirchen			1 000 "
39.	" " " " Repschentoth und Bielstein, Kreis Gum-			
	mersbach			500 "
40.	Beihilfe für die Wasserleitungsgenossenschaft Mariensfeld, Siegtkreis			500 "
				Wellerscheid, "
41.	" " " " " " " "			2 000 "
42.	" " " " Gemeinde Kell, Landkreis Trier			2 000 "
43.	" " " " Mehring, Landkreis Trier			1 000 "
44.	" " " " Brey, Kreis St. Goar			1 500 "
45.	" " " " Greifenstein, Kreis Wehlar			2 000 "
46.	" " " " Morbach, Kreis Bernkastel			3 000 "
47.	" " " " Quierschib, " Saarbrücken			1 500 "
48.	" " " " Friesenhagen, Kreis Altenkirchen			500 "
49.	" " " " Ortschaft Geizenburg, Landkreis Trier			200 "
50.	" " " " Allenbach, Kreis Waldbroel			800 "
51.	" " " " Spurfenbach, Kreis Waldbroel			
			zusammen	<u>71 430 M.</u>

J. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	8 518 M. 67 Pf.
2. Beiträge	233 629 " 03 "
	<u>Summe 242 147 M. 70 Pf.</u>

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	233 306 M. 02 Pf.
2. Verwaltungskosten	7 431 " 38 "
	<u>Summe der Ausgabe 240 737 M. 40 Pf.</u>
	" " Einnahme 242 147 " 70 "
	<u>mithin Bestand 1 410 M. 30 Pf.</u>

Am Tage des Beginnes des Rechnungsjahres, dem 1. April 1900 trat das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (G. S. S. 141) in Kraft, in welchem das Recht auf Ruhegehalt, das bisher nur den Bürgermeistern und den Gemeinde-Forsibeamten zustand, allen Bürgermeistereibeamten und den Gemeindecinnehmern zuerkannt wurde und in welchem ferner ausgesprochen ist, das dieses Recht auch den Gemeindebeamten durch Ortsstatut zugestanden werden kann.

In beiden Fällen hat die Ruhegehaltskasse die Ruhegehälter zu übernehmen, es sind infolgedessen die umlagepflichtigen Gehälter auf 5 214 253 M. (gegen 2 146 709 M. des Vorjahres) gestiegen. Bei diesem starken Zuwachs von umlagepflichtigen Gehältern für die am 1. April 1900 neu in die Kasse eingetretenen Beamten konnte der Bedarf der Kasse mit einem Beitrage von 4,5 Pf. für jede Mark Diensteinkommen (gegen 10,5 Pf. im Vorjahre) gedeckt werden.

Im Uebrigen machte das vorerwähnte Gesetz die Aenderung einiger Bestimmungen des bisherigen „Regulativs für die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 14. September 1888“ erforderlich. Die vom 42. Provinziallandtage angenommenen „Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz“ (vergl. Verhandlungen des 42. Provinziallandtags S. 78 ff.) sind von dem Herrn Minister des Innern unter dem 18. März 1901 erlassen worden.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1900 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme, sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
Stand am 1. April 1900 . .	26	24 414 66	49	58 805 16	11	16 751 29	16	20 892 50	69	79 893 53	171	200 757 14
Abgang im Rechnungsjahre 1900	3	4 422 —	6	7 768 —	5	5 240 —	4	4 056 50	7	5 961 —	25	27 447 50
Zugang im Rechnungsjahre 1900	7	15 213 —	9	10 965 —	9	7 794 —	26	33 012 —	17	18 646 50	68	85 630 50
Stand am 1. April 1901 . .	30	35 205 66	52	62 002 16	15	19 305 29	38	49 848 —	79	92 579 03	214	258 940 14

J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	10 722 M. 57 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände	462 998 „ 83 „
3. Verzugszinsen	129 „ 87 „
4. Zinsen des Reservefonds	40 698 „ 90 „
Summe	514 550 M. 17 Pf.

B. Ausgabe.

1. Wittwen- und Waisengelder	60 177 M. 24 Pf.
2. Verwaltungskosten	1 518 „ 16 „
3. dem Reservefonds wurden zugeführt	376 795 „ — „
Summe	438 490 M. 40 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 76 059 M. 77 Pf., der in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden ist.

Beim Finalkassenabschluß hatte der Reservefonds einen Bestand von 1 363 453 M., der wie folgt zinstragend angelegt ist:

in 3 ¹ / ₈ % Rheinprovinz-Anleihscheinen zum Nennwerthe von	1 254 900 M.
in 4 % Rheinprovinz-Anleihscheinen zum Nennwerthe von	24 000 „
als Darlehn zu 4 % der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sind überwiesen	145 000 „ .

Am Tage des Beginnes des Rechnungsjahres, dem 1. April 1900 trat das Gesetz, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899 (G. S. S. 141) in Kraft, in welchem das Recht auf Hinterbliebenen-Fürsorge, welches bisher keinem Kommunalbeamten kraft Gesetzes zustand, den Beamten der Stadtgemeinden, der Landbürgermeistereien, den Gemeinde-Einnehmern, den Gemeinde-Förstbeamten und den Kreis-kommunalbeamten gesetzlich eingeräumt worden ist und in welchem ferner nachgelassen ist, daß dieses Recht auch den Landgemeindebeamten durch Ortsstatut zugewilligt werden kann. Infolgedessen stieg der Betrag der ruhegehaltsberechtigten Dienstinkommen der Beamten auf 6 592 086 M. gegen 3 475 455 M. 70 Pf. im Vorjahre, die Zahl der beigetretenen Kommunalverbände erhöhte sich von 572 auf 768 und diejenige der angemeldeten Beamten von 1349 auf 3273. An Beiträgen einschließlich Einkaufsgeld kamen auf 462 998 M. 83 Pf. gegen 184 632 M. 47 Pf. im Vorjahr.

Die aus Anlaß des Inkrafttretens des vorerwähnten Gesetzes erforderlich gewordenen und von dem 42. Provinziallandtage (Verhandlungen des 42. Provinziallandtags S. 93 ff.) beschlossenen Aenderungen der „Satzungen der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz“ sind von dem Herrn Minister des Innern mittels Erlasses vom 3. April 1901 mit wenigen Abweichungen genehmigt (vergl. dieserhalb die Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtags S. 4/5 dieses Berichts).

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt ein Bild über die Entwicklung der Anstalt, insbesondere auch über die Zahl der zugehörigen Kommunalverbände, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstinkommen.

Regierungs- Bezirk	Anzahl der Kommunal- verwände	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Raum sind			Durchschnitts- alter			Kinder unter 18 Jahren sind vor- handen	Mithin kommen auf eine Ehe Kinder unter 18 Jahren	Gesamtes Kaufgelalts- herdichtiges Einkommen	
			a) Beamte im Dienst, b) Mißbegünstigter										ledig	verheirathet	verwitwet	Jahre	Monate	Jahre				Monate
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werkbetriebsleiter	Strasenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe										
Staden . . .	147	$\begin{cases} a & 75 \\ b & 3 \end{cases}$	80	130	4	40	5	2	—	15	7	63	286	18	41	7	40	3	720	2,87	638 603 30	
Coblenz . . .	175	$\begin{cases} a & 96 \\ b & 13 \end{cases}$	180	139	2	169	14	4	—	34	14	127	544	17	44	7	41	6	1018	1,87	1 402 999 70	
Üßin . . .	91	$\begin{cases} a & 68 \\ b & 4 \end{cases}$	115	166	—	7	13	5	1	34	2	71	334	16	44	8	41	9	642	1,82	880 040 10	
Düsseldorf . .	180	$\begin{cases} a & 125 \\ b & 10 \end{cases}$	333	544	1	—	44	9	8	71	18	224	940	27	41	6	39	5	1846	1,96	2 430 992 80	
Trier . . .	175	$\begin{cases} a & 94 \\ b & 4 \end{cases}$	147	137	2	122	22	6	1	32	5	92	489	25	44	3	44	1	1035	2,12	1 239 450 10	
Zusammen Stichtagsab- schluß des Vor- jahres . . .	768	$\begin{cases} a & 458 \\ b & 34 \end{cases}$	825	1116	28	342	98	26	18	186	46	577	2593	103	43	4	41	5	5261	2,05	6 592 086 —	
	572	$\begin{cases} a & 330 \\ b & 32 \end{cases}$	239	243	8	222	51	15	9	144	17	255	1105	19	45	10	42	7	2532	2,25	3 475 455 70	

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittwen- und Waisen sowie das ihnen gezahlte Wittwen- und Waisengeld.

	Staden			Coblenz			Üßin			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittwen	Waisen	Woll-waisen	Wittwen	Waisen	Woll-waisen	Wittwen	Waisen	Woll-waisen	Wittwen	Waisen	Woll-waisen	Wittwen	Waisen	Woll-waisen	Wittwen	Waisen	Woll-waisen
Befand am 1. April 1900	8	11	—	23	35	10	10	9	—	27	45	2	23	30	10	91	130	22
Zugang im Rechnungsjahre 1900	1	4	—	7	4	3	6	5	4	9	17	1	6	12	—	29	42	8
Abgang " " 1900	—	2	—	1	4	—	—	—	—	2	4	—	—	4	2	3	14	2
Befand am Schlusse des Rechnungsjahres 1900	9	13	—	29	35	13	16	14	4	34	58	3	29	38	8	117	158	28
Betrag des gezahlten Wittwen- und Waisengeldes	4755 Mk. 77 Pf.	13 177 Mk. 54 Pf.	7801 Mk. 46 Pf.	19 814 Mk. 26 Pf.	14 628 Mk. 21 Pf.	60 177 Mk. 24 Pf.												

K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

I. Statistik.

	Jahren		Brühl		Elberfeld		Essen		Kempen		Merwid		Trier		Wien		Summe						
							Anstalt A		Anstalt B		Anstalt A		Anstalt B		Knaben		Mädchen						
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen					
Zu- und Abgang.	25	21	38	26	20	26	27	27	29	12	19	18	21	17	9	10	24	36	25	23	237	216	
	6	5	6	5	1	1	2	5	1	1	—	—	7	6	2	—	8	2	3	7	39	29	
	6	3	6	1	3	—	2	4	—	—	—	—	2	2	6	3	8	3	1	3	38	18	
Mitteln Bestand am 31. März 1901	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Stieron waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	20	14	29	18	4	8	13	17	3	—	5	4	13	11	—	3	4	1	6	3	97	79	
" " " 7-8 " " "	4	8	6	8	7	10	8	7	4	3	7	3	10	4	4	1	8	13	14	17	72	74	
" " " 7-9 " " "	1	—	1	2	7	8	3	1	10	4	2	6	2	4	2	2	5	12	5	4	36	43	
" " " 9-10 " " "	—	—	1	2	—	1	2	2	13	5	5	5	1	2	1	1	7	9	2	3	33	31	
Summe	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Dauer des von diesen Zöglingen besunden sich in Schutbesuch. der Anstalt im 1. Jahre	6	5	6	5	—	—	1	2	9	3	—	—	7	6	—	—	8	2	3	7	40	30	
" " " 2. " " "	—	5	8	2	5	—	5	5	3	2	4	6	4	2	1	4	7	6	2	3	39	38	
" " " 3. " " "	—	—	6	4	5	4	5	5	8	3	2	6	5	6	1	—	3	8	3	2	40	46	
" " " 4. " " "	—	—	1	4	6	4	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	1	9	6	3	22	22	
" " " 5. " " "	—	—	3	4	6	4	2	3	8	—	9	1	7	5	2	3	—	—	4	4	36	35	
" " " 6. " " "	—	—	4	3	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	6	1	24	16	
" " " 7. " " "	—	—	7	4	5	—	5	4	—	—	—	—	3	2	—	—	2	—	—	—	30	32	
" " " 8. " " "	—	—	—	2	—	3	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	
Summe	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Seimath.	17	19	1	—	—	—	—	—	4	2	1	3	1	—	—	—	1	—	—	—	2	27	26
Hiervon sind aus dem Regierungsbezirk	—	—	23	12	1	—	—	—	2	1	—	—	9	4	1	—	3	1	—	—	2	2	20
Machen	—	—	4	2	17	25	—	26	17	6	16	15	7	12	3	4	—	—	8	17	101	110	
Coblenz	—	—	6	11	—	2	—	—	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—	11	7	29	22	
Düsseldorf	—	—	2	1	4	5	—	—	2	2	—	—	5	5	1	1	20	34	3	—	36	48	
Cöln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landarm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
nicht aus der Rheinprovinz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Religion.	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Von den Zöglingen sind katholisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
evangelisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
judaistisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	25	23	38	30	18	27	26	27	30	12	19	18	26	21	5	7	24	35	27	27	238	227	
Klassen.	5	7	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	
Die Zahl der Klassen beträgt	10	10	9	11	10	9	10	10	10	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Klassenstärke.	28	54	8	2	31	30	37	31	37	11	48	45	352	57	35	21	465	—	—	—	—	—	
Freistellen.	5	5	8	2	14	5	4	4	6	1	6	6	6	6	1	1	6	6	6	6	6	6	
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt	12	12	2	8	8	4	1	1	3	3	3	3	3	3	—	—	3	3	3	3	3	3	
Von den Zöglingen haben	3	3	4	4	4	5	1	1	1	—	2	1	1	1	—	—	2	2	2	2	2	2	
Freistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Theilfreistellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
freien Unterrichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
keine Vergünstigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	48	68	45	53	42	37	47	37	47	12	59	54	465	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Außer den 54 Kindern, welche vom Provinzialverband in die Vereins-Taubstummensehule zu Köln überwiesen worden sind, war diese Anstalt von 25 Kindern aus der Stadt Köln, im Ganzen daher von 79 Zöglingen aus der Rheinprovinz besucht worden.

Freistellen und Theilfreistellen beziehen sich auf den ganzen oder theilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im Laufe des Berichtsjahres sind in Bezug auf Verpflegung und Bekleidung der Zöglinge Aenderungen in den bestehenden Verhältnissen nicht eingetreten. Mit den Pflegeeltern wurden neue Verträge abgeschlossen. Seitens der Anstaltsleiter und Lehrpersonen wird durch öfteren Besuch in den Wohnungen die Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen durch die Pflegeeltern stets kontrollirt.

Wie in dem vorigen Falle über die Erhöhung der Pflegesätze für die Anstalten zu Brühl und Elberfeld berichtet worden ist, so haben dieselben inzwischen wegen der gesteigerten Theuerungsverhältnisse auch für die Zöglinge der Anstalten zu Neuwied und Trier um 15 bezw. 10 Pfennig für Kind und Tag erhöht werden müssen.

Die Kosten für Bekleidung und Schulbücher wurden reglementsmäßig von den Gemeinden eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer war im allgemeinen, abgesehen von einer kurz dauernden Scharlachepidemie, gut. Ein Knabe in der Anstalt zu Huttrop erkrankte nämlich am 12. Dezember 1900 an Scharlach. Da am 15. Dezember zwei weitere Fälle an Scharlacherkrankung vorkamen, so wurde die Schule von der königlichen Aufsichtsbehörde bis zum 1. Januar 1901 geschlossen. Von der hiesigen Stelle wurde der Verlauf der Krankheit mit Aufmerksamkeit verfolgt. Durch sofort angeordnete Maßnahmen konnte die weitere Ausdehnung der Krankheit verhindert werden. Von fünf überhaupt an Scharlach Erkrankten starben zwei Knaben und ein Mädchen.

Sonst kamen an fast allen Anstalten nur vorübergehende leichtere Erkrankungen, wie Masern, Influenza zc. vor. In der Anstalt zu Aachen erkrankte ein Knabe an Wahnvorstellungen und mußte auf längere Zeit zur Behandlung von einem Spezialarzte für Nervenkrankheiten dem Unterrichte fernbleiben. Der Anstaltsleiter war durch heftigen Bronchialkatarrh genöthigt, den Unterricht vom 16. Dezember bis 16. Januar auszusetzen.

In Huttrop mußte ein Knabe wegen Knochentuberkulose mehrere Male operirt werden; in Folge dessen befand er sich vom 28. März bis 4. Dezember im Krankenhaus. Ein Knabe derselben Anstalt litt 3 Wochen an Augen-Körnerkrankheit. Auch an der Anstalt in Trier waren Fälle granulöser Augenentzündung zu konstatiren, die der Vermuthung nach durch ein neu eingetretenes Kind eingeschleppt war. Bei einigen Zöglingen war eine längere Zeit fortgesetzte augenärztliche Behandlung nothwendig. Einige Zöglinge derselben Anstalt wurden mit Erfolg gegen Ohrenfluß behandelt.

Die nach dem Berichte des vorigen Jahres eingeführte spezialärztliche Untersuchung der Zöglinge auf Ohren-, Nasen- und Rachenkrankheiten bezw. die daraus hergeleitete Operation adenoider Wucherungen im Nasen- und Rachenraum, welche im Laufe dieses Berichtsjahres an der

Anstalt in Brühl an einem, in Elberfeld an 11 und in Neuwied an 28 Kindern ausgeführt worden ist, hatte im Allgemeinen nicht den gewünschten Erfolg. Wenn daher auch für die Folge derartigen Krankheitserscheinungen die nöthige Beachtung zugewendet werden wird, so ist dennoch Anordnung getroffen worden, daß Operationen nur unter ausdrücklicher Zustimmung der Eltern vorgenommen werden sollen.

Hinsichtlich Erkrankung der Lehrpersonen ist noch hervorzuheben, daß an der Anstalt in Essen drei Lehrer auf je zwei Wochen, in Huttrop ein Lehrer während drei Wochen und ein Lehrer zwei Monate, sowie an der Anstalt in Neuwied ein Lehrer mehrere Wochen erkrankt waren und vertreten werden mußten.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten ertheilt. Der Stunden- und Stundenvertheilungsplan für das betreffende Semester und für jede Anstalt wurde von dem Landeshauptmann festgesetzt. Für die beiden „B“-Anstalten sind Lehr- und Stundenpläne den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Außer dem lehrplanmäßigen Unterricht wurde den Knaben von der Mittelstufe ab in den Anstalten Elberfeld, Essen, Trier und Huttrop in wöchentlich zwei Stunden Handfertigkeitunterricht ertheilt. Gegenstände desselben sind Papp- und Kerbschnittarbeiten.

Störungen des Unterrichts sind trotz der vorerwähnten Erkrankung einzelner Lehrpersonen nicht vorgekommen.

Das Sommersemester dauerte vom 30. April bis 18. August 1900, das Wintersemester vom 24. September 1900 bis 2. April 1901.

5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester vom 1. bis 16. August 1900, für das Wintersemester in der Zeit vom 22. bis 30. März 1901.

6. Lehrpersonal.

Am 1. April 1900 trat der Lehrer Pätzke an der Anstalt in Neuwied in den Provinzialdienst ein. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurde der Lehrer Kramer von der Anstalt Trier nach Essen und die Lehrerin Gratzfeld von Essen nach Trier versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1901 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Vinnarz	Fieth	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmiz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diekmann	Mithaus	Kockelmann
" " . . .	Röntgen	Deumlich	Seeger	Kerner	Zanßen	Pälzer	Hufchens
" " . . .	Wirz	Frielingsdorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münsher	Scholl
" " . . .	Breuer	Dessenich	Herrmann	Genrich	—	Seufer	Schäfer
" " . . .	Akermann	Ernst	Kersting	Kramer	—	Großmann	—
" " . . .	—	Steppuhn	—	Erttmann	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	Jacobs	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Rege	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	Gratzfeld
dem Religionslehrer	Schmiz, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Direktor Fieth in Brühl, Sawallisch in Elberfeld, Kirfel in Kempen, Barth in Neuwied und Cüppers in Trier sowie der Lehrer Wirz in Aachen wohnten der Taubstummenlehrer-Versammlung vom 30. September bis 3. Oktober 1900 in Hamburg bei.

7. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten konnten sich auf die laufende Instandhaltung der Anstaltsgebäulichkeiten beschränken.

8. Fortbildungsschulen.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme ist an den Anstalten in Aachen und Essen eingerichtet. In Aachen wird der Unterricht bei freier Benutzung der Anstaltsräume von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Aachen“ unterhalten; er wurde von 11 Knaben und 12 Mädchen besucht. Der Unterricht für die Knaben erstreckt sich unter ganz besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die das bürgerliche Leben an den Taubstummen zu stellen pflegt, auf Religion, Deutsch, Rechnen, für die Mädchen dagegen auf Religion und Handarbeit. Die Schüler erhielten Geschenke für regen Besuch und an den Tag gelegten Fleiß. Auswärtigen Teilnehmern wurden Schülerkarten zur Benutzung der Eisenbahn und Kleinbahn gewährt.

In Essen wird seitens der städtischen Verwaltung für den Fortbildungsunterricht gesorgt; an den Kosten beteiligen sich der Provinzialverband und die Firma Friedr. Krupp. Hier wurde der Unterricht durchschnittlich von 18 Böglingen (10 Knaben und 8 Mädchen) besucht. Der Unterricht wird wöchentlich in 6 Stunden erteilt; er umfaßt gleichfalls die vorerwähnten Unterrichtsgegenstände. Die Böglinge werden nach Geschlechtern getrennt in zwei Klassen unterrichtet. Die Bibliothek wird von den Schülern fleißig besucht.

An der Anstalt in Brühl ist wegen mangelnder Schülerzahl zwar kein geordneter Kursus für den Fortbildungsunterricht eingerichtet, zwei ehemalige Schüler kommen jedoch regelmäßig zur Anstalt, um sich Rathschläge zu holen über ihre Verhältnisse und Belehrung und Aufklärung zu finden über die in Tagesgeschichten und Zeitschriften enthaltenen Mittheilungen.

9. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Ein großer Theil der Entlassenen bleibt mit den Anstaltsleitern und den Lehrern in regem Verkehr. Der Verkehr ist theils ein persönlicher, im Uebrigen erfolgt er auf dem Wege des Briefwechsels. Es werden dadurch die früheren Zöglinge nicht nur in ihrem späteren Verhalten überwacht, sondern es wird ihnen auch insbesondere in Bezug auf ihre Lebensstellung mit Rath und That zur Hand gegangen. In Bedürfnisfällen erhalten dieselben aus dem Unterstützungsfonds Beihilfen für Bekleidung und gewerbliche Einrichtungen. In Aachen haben diese Unterstützungen aus einem dem Anstaltsleiter zur Verfügung stehenden Stiftungsfonds geleistet werden können.

Der Verein zur Beförderung des Taubstimmunterrichts in Aachen hatte es übernommen, zwei entlassenen Mädchen die Kosten ihrer Ausbildung als Näherinnen zc. zu bestreiten, wofür 1200 M. bezw. 611 M. 25 Pf. aufgewendet wurden.

In Elberfeld und Trier haben zur Hebung des religiösen Lebens an den Sonntagen regelmäßige Andachten mit religiösem Vortrage stattgefunden. In Trier haben die Schüler der beiden ersten Klassen an diesem Gottesdienste Theil genommen.

Zu demselben Zweck war schließlich den entlassenen unbemittelten Zöglingen katholischer Konfession für die ersten Jahre die Zeitschrift: „Der Taubstimm-Führer“ aus Anstaltsmitteln gehalten worden. Mit dem Erscheinen eines derartigen Blattes für evangelische Taubstimm: „Begleiter für Taubstimm“ war es im Laufe des Berichtsjahres nach lang empfundenem Bedürfnis ermöglicht worden, dieses Blatt in derselben Weise den entlassenen Zöglingen der evangelischen Konfession zu übermitteln.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Wie in früheren Jahren, so sind auch im Laufe des Berichtsjahres die Anstalten von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen des In- und Auslandes vielfach besucht worden.

An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und Belehrung der Zöglinge Ausflüge unternommen und Ausstellungen besucht. Den Schülern wurde auch Badegelegenheit geboten. In hergebrachter Weise wurden die kirchlichen Feste und patriotischen Gedenktage besonders gefeiert; in üblicher Weise fanden auch die Weihnachtsbescherungen statt, wozu Freunde und Wohlthäter Liebesgaben dargereicht hatten. In Huttrop allerdings mußte dieses Fest wegen der herrschenden Scharlachepidemie auf Besenkung der einzelnen Kinder beschränkt bleiben.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstimmwesen.

Die Rechnungsergebnisse sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Jahren.		Grüht.	
		84	85	84	85
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	5 569 79	1 440	—	—
II.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
III.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln	3 550	41 560 28	—	—
	2. „ „ der Wilhelm-Augusta-Stiftung	23 781 80	—	—	—
	Summe	32 901 59	43 000 28		
Ausgabe.					
A.	Voransch	—	—	—	—
B.	Reife	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befehlungen	22 310	25 132	—	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	500	50	—	—
III.	1. Für Befähigung	7 716 75	15 401 60	—	—
	2. „ Utensilien und Unterrichtsmittel	400 55	450 06	—	—
	3. „ Heizung, Beleuchtung und Reinigung	927 72	823 50	—	—
	4. „ Krankenpflege und Arznei	62 90	71 87	—	—
	5. „ Unterhaltung der Gebäude	497 11	470	—	—
	6. „ Instruktionstreffen der Lehrer	133 30	146 08	—	—
	7. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	353 86	455 17	—	—
I.	Zuschuß für die Taubstummenanstalt zu Köln	—	—	—	—
II.	Unterstützungsgelds für entlassene Taubstumme	—	—	—	—
	Summe	32 901 59	43 000 28		
Abschluß.					
	Die Soll-Einnahme und die Soll-Ausgabe betragen	32 901 59	43 000 28		
	Die Ist-Einnahme beträgt	32 901 59	43 000 28		
	Die Ist-Ausgabe beträgt	32 901 59	43 000 28		
	mitin Voransch	—	—	—	—
	Einnahmesterfe setzen dem Voransch gegenüber	—	—	—	—

Eberfeld.	Offen.	Hempn.	Hennwied.	Erier.	Wilhelm-Augusta-Stiftung für Unterhaltung der Taubstummenanstalt Köln.		Unterstützungsgelds für entlassene Taubstumme.		Summe nach den Anweisungen.		Summe nach dem Etat.	
					84	85	84	85	84	85	84	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	7 10	—	—
1 127	3 368 21	1 352	1 507	1 756 50	812	—	—	—	16 032 50	17 651 70	—	—
—	—	35 70	6	104 75	—	—	884 78	—	1 031 23	918 30	—	—
30 361 64	41 406 20	21 446 88	46 135 90	38 236 18	—	—	—	—	222 787 08	213 280	—	—
—	10 764 89	—	—	—	—	15 453 31	—	—	50 000	50 000	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	281 850	—	—
—	—	—	—	7 10	—	—	—	—	—	7 10	—	—
20 110	28 634 42	13 630	26 700	21 976 78	—	—	—	—	158 513 20	151 808	—	—
425	1 465	200	1 770	50	—	—	—	—	4 460	4 185	—	—
8 539 10	22 278 30	7 251 40	16 038 05	14 073 60	—	—	—	—	91 299 70	90 800	—	—
306 69	666 32	302 06	760 38	525 37	—	—	—	—	3 411 43	3 170	—	—
332 93	637 45	485 00	907 77	757 96	—	—	—	—	5 492 33	5 085	—	—
111 44	135	126 05	171 68	319 45	—	—	—	—	997 79	1 120	—	—
444 21	437 29	400	480 29	510 79	—	—	—	—	3 239 69	2 970	—	—
158 56	48 00	125 20	171 70	390 26	—	—	—	—	1 179 72	1 800	—	—
460 69	1 306 92	294 27	648 13	1 487 22	—	—	—	—	5 006 26	5 542	—	—
—	—	—	—	—	—	16 265 31	—	—	16 265 31	14 550	—	—
—	—	—	—	—	—	—	884 78	—	884 78	820	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	281 850	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	—	—	—
31 463 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 732 91	—	—	—
31 488 64	55 629 30	22 834 58	47 656	40 097 43	16 265 31	884 78	—	—	290 757 91	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—
25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—

L. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

A. Provincial-Blindenanstalt in Düren.

1. Statistik.

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1900	63	71	134	83	51	134	—
Zugang in 1900/01	12	6	18	11	7	18	—
Summe	75	77	152	94	58	152	—
Abgang in 1900/01	1	17	18	14	4	18	—
Stand am 31. März 1901	74	60	134	80	54	134	—

Aufnahme-Alter.

Von den im Jahre 1900/01 aufgenommenen Zöglingen standen in einem Alter von

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen
unter 8 Jahren	4	—	—
von 8—10 Jahren	1	—	—
" 10—12 "	4	—	—
" 12—15 "	4	—	—
" 15—20 "	—	5	—
und darüber	—	—	—
Summe	13	5	18

Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 18 Zöglinge, im 2.: 23, im 3.: 18, im 4.: 12, im 5.: 9, im 6.: 10, im 7.: 7 im 8.: 10 und im 9. Jahre: 14 und darüber.

Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen stammten 30; Coblenz: 24; Köln: 27; Düsseldorf: 49; Trier: 20; Auswärts: 2; Landarme 3.

Pensionen und Freistellen.

Ganze Freistellen hatten inne: 3; mit theilweiser Freistelle waren bedacht: 144; volle Pensionen bezahlen: 3; als Externe gegen Zahlung von Schulgeld waren 2 untergebracht.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speiſeetat aufgestellten Säzen und erforderte bei 57 760 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 35 313 M. 08 Pf., so daß sich die Tagesportion auf 61 Pfennig berechnet, gegen im Vorjahre 59,21 Pfennig, unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. berechnet sich die Tagesportion auf 81 Pfennig.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalplan ausgeführt worden. Die Heimathsgemeinden der Zöglinge bezw. deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahresbeitrag. 5 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Kleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

4. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen ist der Gesundheitszustand der Beamten und Zöglinge ein günstiger gewesen. Schwere und epidemische Erkrankungen sind 3 vorgekommen; dieselben verliefen gutartig. Der Herr Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal nach den jedesmaligen Aufnahmetermine die Augen der Zöglinge, um Erblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen zc. festzustellen.

Herr Dr. Acker ist als Hausarzt thätig, Herr Dr. van den Bosch als Augenarzt.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge sind in einer Vorschule mit 18 und 3 Schulklassen mit 15—22 und in einer Fortbildungsklasse mit 42 Zöglingen nach dem genehmigten Lehrplan unterrichtet worden.

Den Vorschülern wurden wöchentlich 15 Unterrichtsstunden ertheilt, in den einzelnen Schulklassen 28—32 Stunden unterrichtet und der Fortbildungsschule 9 Unterrichtsstunden gegeben. In 12 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen in Fröbelarbeiten unterrichtet worden nebst Handfertigkeit.

6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen und Hauptberuf für 2 Zöglinge; 36 erhielten zur Ausbildung ihres Talents behufs eigener oder der Unterhaltung anderer Unterricht auf musikalischem Gebiete. Zum Zusammenspiel werden nur solche Instrumente benutzt, deren Einzelspiel auch möglich ist.

Den Musikunterricht ertheilen ein ordentlicher Musiklehrer in 28; zwei Musikhilfslehrer in 10—12 und ordentliche Lehrer und Lehrerinnen in 2—6 Wochenstunden. Außerdem fanden fortgeschrittene Zöglinge als Aushülfe und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Stimmunterricht ertheilte ein ehemaliger Zögling in etwa 28 Stunden wöchentlich. Ueberdies wird derselbe mit Ertheilung von Zitherstunden beschäftigt.

7. Unterrichtsmittel.

Das Inventar der Bibliothek weist auf:

I. An Hochdruckwerken . .	264	mit	1471	Bänden
II. „ Schwarzdruckwerken . .	945	„	1022	„
III. „ Hochdrucknoten . .	344	„	799	„
IV. „ Schwarzdrucknoten . .	849	„	922	„

Zusammen 2 402 mit 4 214 Bänden.

Die Hochdruckbücher wurden von den Zöglingen recht fleißig benutzt und dienen außer Unterrichtszwecken der Selbstbelehrung und zur Unterhaltung.

Sämmtliche Veranschaulichungsmittel sowie Modelle und Apparate u. s. w. sind in einem besondern Zimmer aufgestellt.

8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modelliren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmachen, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten-, Bienenkorbflechten, — Netzstricken, — Hand-Maschinenstricken, — Hand- und Maschinennähen — sonstige weibliche Handarbeiten und häusliche Verrichtungen.

Von 74 der Fortbildungsklasse angehörigen Knaben wurden:

28 in Korbmacherei,
10 „ Seilerei,
17 „ Bürstenbinderei und
19 „ sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

Für 42 Mädchen ist Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt worden.

Außer 2 Zöglingen der Fortbildungsklasse, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden noch 36 in Musik neben den Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsschule wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob.

Der Handarbeitsunterricht wird von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher-, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister ertheilt.

Daneben waren noch drei Hilfspersonen thätig, die zugleich Wärterdienste thun, und zwei Cellistinnen.

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Rechnungsjahr verkauften

Waaren betrug	20 286 M. 66 Pf.
für Rohmaterialien wurden verausgabt	15 555 „ 28 „
es ergibt sich hiernach ein Ueberschuß von	4 731 M. 38 Pf.

Der Bestand an Rohstoffen und Waaren aus dem

Vorjahre betrug	412 „ 50 „
so daß der Gesamtüberschuß sich auf	5 143 M. 88 Pf.
beläuft. Von diesem sind an Verdienstantheilen an Zöglinge und Gemeinden	2 275 „ 33 „

ausgezahlt worden, so daß für die Anstalt ein Ueberschuß von 2 868 M. 55 Pf. sich ergibt.

Von den Verdienstantheilen sind für Zöglinge in der Sparkasse 2090 M. 86 Pf. angelegt worden. Das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Ende des Rechnungsjahres 4137 M.

9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand am Vormittag des 10. April 1901 statt, wurde eingeleitet mit Kirchengang und Andacht und geschlossen mit Vorträgen, Entlassungen und einem Schlußchorgesang. Das Sommersemester schloß eine kleine Feier am 17. August 1900 ab.

Am 28. Mai 1900 wurde die Anstalt einer Revision durch den Provinzialausschuß unterzogen. Eine unvorhergesehene Revision hat am 16. Juni 1900 stattgefunden.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen, Gottesdienst, Gesang, Musikvorträge, Deklamationen und Festrede bildeten die Feier am Vormittage, Bewirthen und fröhliches Beisammensein der Beamten, Zöglinge und Bediensteten machten die Abendfeier aus. Die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert und das Weihnachtsfest in fröhlicher Weise begangen. Die Bescheerung hat am heiligen Abend stattgefunden.

Den üblichen Sommerausflug unternahmen die Anstaltsinsassen am 26. Juli 1900.

10. Beamte und Personal.

Änderungen im Verwaltungsjahr 1900 hinsichtlich der Beamten und des Personals sind nicht vorgekommen. Mit Ausnahme der Handarbeitslehrerin Ernst, die am 22. Januar 1901 krankheitshalber beurlaubt werden mußte, waren sämtliche Beamte dienstfähig.

11. Bauten.

Die Oberaufsicht über alle baulichen Arbeiten führt das Landesbauamt in Düren.

Die im Vorjahre ausgeführte Entwässerungs-Anlage hat sich bewährt. Die nothwendig gewordenen Reparaturen sind ausgeführt worden. Größere Erneuerungen bestanden nur im Legen eines neuen Fußbodens im Gesellschaftssaal der Knabenabtheilung. Neubauten wurden im laufenden Jahre nicht ausgeführt.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Jahres waren Baaren und Rohstoffe vorhanden für 20 216 M. 72 Pf. gegen 19 804 M. 22 Pf. im Vorjahre.

Der Kassenabluß zeigt folgendes Ergebnis:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	370	60
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gartenwirtschaft	1 370	—	144	98
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 000	—	3 783	14
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge	9 000	—	8 198	93
IV.	Verkauf von Handarbeiten	2 300	—	3 849	26
V.	Antheil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	1 020	—	59	28
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	73 210	—	74 709	65
	Summe der Einnahmen	92 900	—	94 115	84

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Vorschuß	—	—	370	60
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	29 690	—	24 255	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	9 960	—	9 049	36
III.	1. Beföstigung	28 000	—	37 498	53
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	6 800	—	6 125	23
	3. Reinigung	1 250	—	364	43
	4. Mobilien und Utensilien	1 200	—	837	18
	5. Heizung	6 200	—	6 454	65
	6. Beleuchtung	2 000	—	2 047	25
	7. Krankenpflege	250	—	—	—
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 000	—	1 228	25
	9. Unterhaltung der Gebäude	4 000	—	4 046	55
	10. Reisekosten	320	—	210	39
	11. Sonstige Ausgaben	2 230	—	1 628	42
	Summe der Ausgaben	92 900	—	94 115	84
	" " Einnahmen	92 900	—	94 115	84
	Ausgleich.				

B. Blindenanstalt in Neuwied.

1. Statistif.

	Knaben	Mädchen	Summe	Confession	
				evang.	israel.
Bestand am 1. April 1900	41	10	51	51	—
Zugang in 1900	8	3	11	10	1
	Summe				
Abgang in 1900	7	1	8	8	—
Bestand am 31. März 1901	42	12	54	53	1

Alter.

Von den 11 aufgenommenen Böglingen standen:

im Alter unter 8 Jahren 3 Böglinge,

" " von 8—14 Jahren 5 Böglinge,

" " " 14—20 " 3 "

Vertheilung der Böglinge auf die Schulklassen.

Es waren vorhanden: in der Oberklasse 12 Schüler,

" " Unterklasse 19 "

" " Fortbildungsklasse 31 "

Summe 62 Schüler.

Heimath.

Es stammten aus dem Regierungsbezirk Aachen: 0, Coblenz: 9, Cöln: 10, Düsseldorf: 36, Trier: 7 Zöglinge.

Pensionen und Freistellen.

Vier Zöglinge hatten Theilfreistellen, ein Externer zahlte Schulgeld. Zwei Zöglingen war Selbstkleidung gestattet; die übrigen waren im Genuß ganzer Freistellen gegen Zahlung der Kleider- und Wäschekosten.

2. Verpflegung.

Auf Grund des mit dem Frauenverein zu Neuwied bestehenden Vertrages erfolgte die Verpflegung seitens der von diesem Verein berufenen Kaiserswerther Diakonissen. Als Grundlage der Beköstigung galten die in dem Normal-Speise-Stat festgestellten Sätze. Sie erforderte bei 21 062 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 13 437 M. 32 Pf., so daß sich der Beköstigungssatz auf täglich 63,80 Pf. gegen 69,24 Pf. im Vorjahre belief und die allgemeinen Wirtschaftskosten sich täglich für den Kopf auf 65,2 Pf. gegen 58,9 Pf. des Vorjahres stellten.

3. Bekleidung.

Soweit nicht für einzelne Zöglinge die Kleidung von den Angehörigen gestellt wurde, erfolgte die Bekleidung vertragsgemäß vom Frauenverein, welchem hierfür ein Jahresbetrag von 50 M. für jedes in Frage kommende Kind vergütet wurde.

4. Gesundheitszustand.

Zwei Zöglinge sind im Berichtsjahre gestorben, der eine im Krankenhause des Frauenvereins zu Neuwied an Gehirntuberkulose, der andere im Krankenhause seines Heimathsortes Bonn infolge Schwäche. Im Uebrigen traten von Januar bis März leichtere Influenzafälle und Halsentzündungen auf. Dieselben wurden theils im Hause durch die Schwestern, theils im Krankenhause des Frauenvereins durch den Anstaltsarzt Dr. Knipping behandelt. Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn untersuchte nach der Osteraufnahme am 31. Mai die Augen der Zöglinge, stellte die Blindheitsursachen sowie Krankheiten fest und gab Maßregeln zur Behandlung. Weitere Augenerkrankungen wurden im Laufe des Jahres auf Kosten des Frauenvereins von dem Augenarzte Dr. Aron zu Neuwied geheilt. Eine Operation hat nicht stattgefunden.

5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden in einer Fortbildungsklasse, einer Oberklasse mit 3 Abtheilungen und einer Unterklasse mit 3 Abtheilungen (statt bisher 2) unterrichtet. Letztere Einrichtung wurde nothwendig, weil Neuaufnahme stattfand, dagegen eine Veretzung von Zöglingen nach der Oberklasse noch nicht angängig war. Das vorgesteckte Ziel wurde lehrplanmäßig erreicht, obgleich wesentliche Aenderungen in der Fächervertheilung vorgenommen wurden. In weniger wichtigen Fächern traten an Stelle vollständiger Lektionen $\frac{3}{4}$ stündige. Dadurch wurde erreicht, daß die Lehrpersonen zu einer größeren Anzahl Wochenlektionen herangezogen und wichtige Disziplinen sowie eigentliche Blindenfächer mehr bedacht werden konnten. Sodann fand Einführung sogen. Probelektionen statt, welche unter Anwesenheit des Lehrercollegiums monatlich abwechselnd von dem Leiter, dem Lehrer und der Lehrerin gehalten wurden. Sie erwiesen sich als erfolgreich,

da sie die Bekanntschaft mit den Fächern, in welchen der Einzelne nicht unterrichtete, vermittelte bzw. auf dem Laufenden hielt. An dem Gesamtunterrichte betheiligte sich der Direktor mit 18, Lehrer Krage mit 29, Lehrerin Fricke mit 30 Lektionen, Stadtpfarrer Lic. zur Linden mit 4 Stunden in der Woche. Letzterer konfirmirte am zweiten Sonntage nach Ostern in der Stadtkirche 5 Zöglinge in Gemeinschaft mit den vollsinnigen Konfirmanden der Stadt. Weiterer Konfirmanden-Unterricht fiel im Berichtsjahre wegen nicht genügender Anzahl in Betracht kommender Zöglinge aus.

6. Musikunterricht.

Es widmete sich der Musik als Hauptberuf ein Zögling. Derselbe bezog im Herbst das Conservatorium zu Köln. 11 erhielten Klavierunterricht zur Erprobung ihres Talents und zu ihrer Unterhaltung. Zwei der vorerwähnten Zöglinge beschäftigten sich mit Orgelspiel, einer ausschließlich mit Harmoniumspiel; 3 erlernten Klavierstimmen, 7 bildeten sich auf der Zither aus, 18 erlernten die Behandlung eines Orchesterinstrumentes. Den Musikunterricht erteilte der Musiker Feiber in wöchentlich 28 Stunden.

7. Unterrichtsmittel.

Es wurden die lehrplanmäßig nöthigen Bücher und Musikalien in Schwarz- und Punkt-druck, tastbare Apparate, Modelle und Ausstopfungen für den physikalischen und naturgeschichtlichen Unterricht beschafft, selbst gefertigt und in einigen Stücken von Gönnern geschenkt. Wie im Vorjahre, so wurden auch im Berichtsjahre von Wohlthätern, die sich eine Blindentafel kauften und das Papier von der Anstalt unentgeltlich erhielten, gewünschte Bücher, im Ganzen 60 Bände, in Punktchrift übertragen.

In der Bibliothek sind vorhanden:

für die Lehrer	134 Bände.
„ „ Schüler zum Vorlesen	45 „
Lesestoff in Punktdruck	729 „
Musikalien in Schwarzdruck	93 „
„ in Punktdruck	132 „

Unter dem Lesestoff befanden sich im Ganzen 100 von Wohlthätern übertragene Bände.

8. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb umfaßte Bürstenmacherei, Korbflechterei, Stuhl-, Schuh-, Mattenflechten und Handstricken. Von den 31 Zöglingen der Fortbildungsklasse betrieben 16 die Bürstenmacherei (darunter 4 Mädchen), 9 die Korbmacherei; 4 wurden in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet. Ein Knabe, der sich vorzugsweise der Musik widmete, beschäftigte sich täglich etwa 2 Stunden in der Bürstenmacherei. Außerdem verfertigten die 4 oben genannten Mädchen und noch ein fünftes, das in erster Linie Musik trieb, in täglich etwa 2 Stunden Strickarbeiten. Zu erwähnen ist noch, daß sämtliche Zöglinge der Fortbildungsklasse, auch die Mädchen, das Stuhlflechten erlernt haben und periodisch zu ihrer Uebung je nach Bedarf zum Stuhlflechten wieder herangezogen wurden. Durchschnittlich lagen die Lehrlinge der Fortbildungsklasse wöchentlich 45 Stunden dem Handwerk ob. Im Uebrigen verfertigten die Knaben der Schulklassen, welche täglich etwa 2 Stunden zur Werkstätte kommen, die Stuhlgeflechte. 16 Knaben der Schulabtheilung erlernten das Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, 7 Mädchen das Stricken. Nebenbei wurden

die größeren Mädchen zu leichteren Küchen- und Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später auch in dieser Weise im Elternhause nützlich zu machen.

Der Arbeitsunterricht wurde von 2 Meistern, einem Wärter und einer Diakonissin (Stricken) erteilt.

Arbeitswerth und Verdienst.

Der Werth der angefertigten Waaren betrug:

für Bürstenwaaren	3 585 M. 60 Pf.
„ Korbwaaren und Reparaturen	2 461 „ 89 „
„ weibliche Handarbeiten	52 „ 60 „
Summe	6 100 M. 09 Pf.

Hierzu wurde an Rohmaterial verwandt für	3 001 „ 68 „
bleibt Ueberschuß	3 098 M. 41 Pf.

Hiervon wurde $\frac{1}{3}$ als Verdienstantheil der Zöglinge mit 1032 M. 78 Pf. bei der städtischen Sparkasse in Neuwied hinterlegt. Die gesammte Sparsumme einschließlich sonstiger Einlagen einiger Zöglinge und abzüglich der den Entlassenen ausgezahlten Guthaben betrug 1548 M. 55 Pf.

9. Prüfungen, Revisionen, Besuche, Feste.

Die Prüfung der Schulklassen am Schlusse des Schuljahres 1899 fand am 7. und 9. April 1900 durch den Direktor statt. Dem Beginne der Osterferien ging Vertheilung der Jahreszeugnisse und Schlußandacht voraus. Eine gleiche Schlußfeier leitete die Herbstferien ein. Am 7. Juni wurde die Anstalt durch den Provinzialausschuß einer Revision unterzogen, an welcher sich Medizinalrath Dr. Salomon-Coblenz als Kommissar des Herrn Ober-Präsidenten betheiligte. Im Oktober besichtigten Geh. Regierungsrath Dr. Waegoldt-Berlin und Provinzial-Schulrath Cleve-Coblenz die Anstalt unter Führung des Landeshauptmannes. Um die Anstalt in ihren Einrichtungen kennen zu lernen, weilten in derselben der Inspektor der Blindenanstalt zu Wiesbaden und ein Blindenlehrer aus Neukloster. Eine Lehrerin des Krüppelheims zu Kreuznach wohnte mehrere Tage dem Unterrichte in Fröbelarbeit bei. Mit den Direktoren des Lehrer- und Lehrerinnen-Seminars zu Neuwied wurde vereinbart, daß die erste Klasse dieser Institute, sowie die Pfarramtskandidaten, welche am Seminar ihren Lehrkursus absolvieren, jährlich vor dem Eintritt ins Amt mit dem Blindenunterrichte bekannt gemacht würden. Im Mai wurden die Erwähnten zum ersten Male der Anstalt zugeführt.

Festlich gefeiert wurden das 200jährige Bestehen Preußens, die Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin, der Allerhöchsten Protektorin der Anstalt, die Erklärung der Großjährigkeit Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen, der Stiftungstag der Anstalt am 22. Juni. Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildete das Weihnachtsfest, an welchem dank der Opferwilligkeit des Wiedischen Fürstenhauses, des Frauenvereins und vieler Gönner den Zöglingen wiederum ein reicher Tisch gedeckt werden konnte. Die Feier fand am ersten Weihnachtstage statt, zahlreiche Angehörige der Zöglinge waren zugegen.

10. Beamte und Personal.

In dem Lehr- und Wartepersonal ist ein Wechsel nicht eingetreten. Nur ist zu berichten, daß die bisher provisorisch beschäftigte Lehrerin Fricke im Oktober fest angestellt, die probeweise Anstellung der Werkmeister George und Neumann im Mai bezw. November in eine zeitweilige

mit Kündigung umgewandelt und der Leiter der Anstalt Lehrer Froneberg im März zum Direktor ernannt wurde. In Stelle der Vorsteherin der Diakonissenabtheilung, Schwester Margarethe von Kampf, trat die Schwester Anna Kreino.

11. Bauten.

Kleinere Reparaturen wurden unter Aufsicht des Landesbauamts zu Neuwied ausgeführt.

12. Kassengeschäfte.

Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

Der Finalkassenabschluß stellt sich, wie folgt:

Titel	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	1 000	—	962	09
II.	Kleiderkosten " "	3 000	—	3 358	67
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten	2 350	—	4 834	47
IV.	Sonstige Einnahmen	320	—	2	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	29 550	—	34 629	91
	Summe	36 220	—	43 787	64
	Ausgabe.				
I.	Befordungen	11 255	—	10 590	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	2 050	—	1 858	15
III.	1. Beföstigung	15 000	—	20 444	18
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 500	—	2 953	89
	3. Mobilien und Utensilien	250	—	301	97
	4. Kirchen- und Schulbedürfnisse	500	—	571	17
	5. Rohmaterialien für die Handarbeiten	2 000	—	3 915	62
	6. Antheile der Zöglinge am Arbeitswerth	200	—	1 032	78
	7. Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen	500	—	867	42
	8. Reisekosten	150	—	143	69
	9. Sonstige Ausgaben	815	—	1 108	77
	Summe der Ausgabe	36 220	—	43 787	64
	Summe der Einnahme	36 220	—	43 787	64
	Ausgleich.				

C. Die Blinden-Fürsorge.

Die Erträgnisse des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde haben die bestimmungsmäßige Verwendung gefunden.

Die Blinden-Werkstätte in Cöln wurde nach Düren verlegt.

Wie in den Vorjahren so wurden auch im Berichtsjahre die Anstalten zu Düren und Neuwied von zahlreichen Entlassenen aufgesucht, um sich dort zu erholen und um neue Arbeiten zu erlernen.

Der zur Unterstützung der in der Provinz zerstreut lebenden Blinden verwendete Betrag betrug 12 308 M. 20 Pf.

Im Uebrigen wird auf den vom Fürsorgeverein erstatteten besonderen Geschäftsbericht verwiesen.

M. Angelegenheiten der Provincial-Hebammenlehranstalt zu Cöln.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte 2c.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwilling- geburten
Am 1. April 1900 waren vorhanden	6	22	47	47	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu	95	1648	1474	1483	1474	9
Within waren überhaupt aufgenommen	101	1670	1521	1530	1474	9
Bon den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen	93	—	—	—	—	—
Bon den 1670 Schwangeren wurden entbunden 1474	—	1648	—	—	—	—
traten unentbunden aus 174	—	—	1408	1267	—	—
Bon den 1521 entbundenen und 1530 Kindern wurden entlassen	3	—	19	178	—	—
Bon den überhaupt Aufgenommenen starben	96	1648	1427	1445	—	—
Summe des Abgangs						
Demnach verblieben über den 31. März 1901 hinaus	5	22	94	85	—	—

Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Bon den Aufgenommenen waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen	26
" " " Coblenz	25
" " " Düsseldorf	265
" " " Trier	14
" " " Cöln	1468
" anderen Bezirken	20

Summe 1818;

katholisch	1437	verheirathet	707
evangelisch	365	verwittwet	11
israelitisch	16	geschieden	2
Summe	1818;	ledig	1098
		Summe	1818.

Geburten.

Von den 1483 Kindern wurden geboren

lebend	1265
bei der Geburt sterbend	51
vor der Geburt gestorben (einschließlich 36 Aborte und 52 Todtfaulen)	167
Summe	1483.

2. Schülerinnen.

Am 29. und 30. Mai 1900 fand die Prüfung der am 4. September 1899 aufgenommenen Schülerinnen statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schmidt aus Trier, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Esch-Waltrup aus Cöln und dem Direktor Dr. Frank. Ferner wohnte der Prüfung der zweite Assistenzarzt Dr. Witz bei.

Es waren 39 Schülerinnen aufgenommen worden; 3 sind im Laufe des Kurses wegen Schwangerschaft und 2 wegen Unredlichkeit entlassen worden. An der Prüfung nahmen 2 Externe Theil, sodaß 36 Schülerinnen geprüft wurden. Das Examen bestanden mit „sehr gut“ 13, „gut“ 17, „genügend“ 6.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	8
„ „ „ Coblenz	„	9
„ „ „ Düsseldorf	„	5
„ „ „ Cöln	„	3
„ „ „ Trier	„	11 Schülerinnen.

Die Prüfung der am 16. Januar 1900 aufgenommenen 41 Schülerinnen fand am 15. und 16. Oktober 1900 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schlegtenal aus Aachen, dem Kreisphysikus Dr. Lembke aus Simmern, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz.

Zu den 41 Schülerinnen traten noch die wegen Schwangerschaft aus dem vorhergehenden Kursus entlassenen 3 Schülerinnen und 3 Externe, so daß im Ganzen 47 Schülerinnen die Prüfung ablegten.

Von den geprüften Hebammen erhielten das Prädikat „sehr gut“ 10, „gut“ 23 und „genügend“ 14.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	10
„ „ „ Coblenz	„	9
„ „ „ Düsseldorf	„	6
„ „ „ Cöln	„	13
„ „ „ Trier	„	9 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrkursus begann am 6. August 1900 mit 40 Schülerinnen, von denen 3 während des Kurses ausgeschieden sind.

Während des Berichtsjahres sind 11 Personen als Wochenbettwärterinnen ausgebildet worden.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speise-Stat in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse von I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten sogenannte Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten den Tisch der II. Klasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 62 972. Davon entfallen

a. auf Beamte und Bedienstete:

in der I. Tischklasse	. . .	1 179	
„ „ II. „	. . .	1 086	
„ „ III. „	. . .	2 508	4 773

b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:

Schülerinnen	21 644	
Wärterinnen	2 440	24 084

c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:

in der I. Tischklasse	. . .	323	
„ „ II. „	. . .	2 463	
„ „ III. „	. . .	14 457	
„ „ IV. „	. . .	16 872	34 115
			62 972.

Unter c sind in der III. und IV. Tischklasse 3300 freie Verpflegungstage enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund eines Vertrages bewilligt sind, sowie 9140 außerdem gewährte Freistellen-Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im ganzen ein günstiger.

Vom 1. April 1900 bis 1. April 1901 fanden 1521 Geburten und Aborte statt. Außerdem wurden 101 Kranke behandelt. Letztere waren Fälle gynaecologischer Art, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 22 in diesem Jahre zu verzeichnen, darunter sind 3 Fälle, welche nicht als Schwangere in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe mußten in 160 Fällen eintreten, darunter waren: Anwendung der Zange 41, Kaiserschnitt 8, darunter: 3mal an Todten. Von den Personen mit Kaiserschnitt starb keine Person. Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 38 reif, frühreife Kinder starben 53. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lungen, angeborene Syphilis, Asphyxie und Eclampsie. Die reifen Kinder betrafen solche, welche eine schwere Zangen-Operation durchgemacht hatten, und solche, deren Mütter an Eclampsie litten, ferner, die an Asphyxie und Krämpfen starben.

Von den Schülerinnen erkrankten durchschnittlich alle an Erkältungskrankheiten, speziell an Angina und an Influenza, ohne daß derartige Krankheiten einen ernsten Charakter annahmen.

5. Antijephs.

Zur Desinfektion kamen wie bisher $\frac{1}{2}$ —2%ige Lysol-Lösung sowie Sublimat und Alkohol zur Anwendung.

6. Poliklinik.

Vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 wurden in der geburtshilflichen Ambulanz 597 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig, kein Todesfall der Mutter ist zu verzeichnen. Durch Kunsthilfe wurden 35 Geburten beendet.

Die Sterblichkeit der Kinder waren:

14 Aborte,
12 todtfaule,
9 bei der Geburt sterbend,
6 nach der Geburt sterbend,

Summe 41.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 387 Patientinnen behandelt.

7. Anstaltspersonal.

Der erste Assistenzarzt Dr. Grotthoff schied am 12. September 1900 aus. In seine Stelle trat der zweite Assistenzarzt Dr. Wirs. Die zweite Assistenzarzt-Stelle erhielt der Volontärarzt Dr. Schäfer, welcher bisher an Stelle des am 15. April 1900 ausgeschiedenen Volontärarztes Dr. Pütz die Volontärarzt-Stelle versah.

Der kommissarische Rendant Schmitz schied am 30. Oktober 1900 aus dem Provinzialdienste. In seine Stelle trat der bei der Centralstelle in Düsseldorf beschäftigt gewesene Bureauassistent Runge.

Die Oberhebamme Schaadt trat am 21. Oktober 1900 aus dem Provinzialdienste. In ihre Stelle trat mit dem 1. November 1900 die bisherige zweite Hebamme Schneider. Die Stelle der zweiten Hebamme wurde der Hebamme Maria Kallrath vom 23. Oktober 1900 ab übertragen.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Außerdem wurde der Asphaltbelag in den Fluren des Haupthauses beseitigt und durch Mettlacher Plättchen ersetzt. Die Badezimmer und Aborte wurden an den Kanal angeschlossen und erhielten Wasserpülung. Auch wurden neue Badewannen angeschafft.

9. Unterstützungen an Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 82 bedürftige Hebammen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 1935 M. gezahlt. An den im Monat Juli und November abgehaltenen Nachkursen in der Anstalt nahmen 34 ältere Hebammen theil; davon erhielten 15 Hebammen Prämien im Gesamtbetrage von 300 M.

An 20 im Examen am besten bestandene Schülerinnen wurden Prämien im Gesamtbetrage von 150 M. gewährt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachprüfungen wurden durch den Anstalts-Direktor vorgenommen:

am 17. Mai in Montjoie,
„ 23. Juli in Mayen,
„ 2. Oktober in Dinslaken.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Final-Abschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	387	54	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 930	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	150	—
	2. " " " Hebammen	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 867	54	1 935	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	—	—	2 385	—
	" Ausgabe "	—	—	2 385	—
	Gleichen sich aus.				

B. Für die Hebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	74	88
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen etc.	45 000	—	47 703	88
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwangeren und Wöchnerinnen	18 000	—	26 609	70
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	170	—	395	23
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	48 030	—	48 081	90
	Summe	111 200	—	122 865	59

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M	⚡	M	⚡
A.	Voranschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	34	08
I.	Befoldungen	10 632	—	9 964	82
II.	Andere persönliche Ausgaben	7 150	—	7 091	76
III.	1. Beföstigung	45 000	—	55 098	38
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	400	—	292	27
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 600	—	3 195	18
	4. Reinigung	4 200	—	6 240	58
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 412	92
	6. Heizung	6 000	—	7 357	14
	7. Beleuchtung	5 400	—	6 197	17
	8. Für das anatomische Kabinet	400	—	199	75
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	6 500	—	6 246	91
	10. Bibliothek	600	—	599	84
	11. Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 000	—
	12. Steuern und sonstige Abgaben	1 700	—	1 996	47
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens	200	—	177	72
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	12 118	—	10 760	60
	Summe	111 200	—	122 865	59
	Abchluß.				
	Die Einnahme beträgt	—	—	122 865	59
	„ Ausgabe „	—	—	122 865	59
	Gleichen sich aus.				

N. Unterbringung verwahrloster Kinder.

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 177 gegen 156 im Vorjahre.

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden . . . 143
aus dem Jahre 1899 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden 9

so daß im Jahre 1900 insgesammt 152 Kinder — gegen 153 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 177 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Konfessionen vertheilen.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen		Düsseldorf.		Cöln.		Coblenz.		Machen.		Darunter sind Knaben Mädchen	Davon gehören dem katholischen Glauben= bekennniß an	Es sind geboren im Jahre der
Erier.		Düsseldorf.		Cöln.		Coblenz.		Machen.				
2	Berncastel	11	Kempen	3	Barmen	—	Bergheim	4	Machen Stadt	156	132	1887
2	Witburg	—	Lenep	5	Cleve	—	Bonn Stadt.	2	Machen Land	21	45	1888
—	Damm	4	Mettmann	1	Crefeld Stadt.	—	" Land	—	" Rhynweiler	177	177	1889
—	Mergig	1	Moers	14	" Land	1	Cöln Stadt.	—	Mentfischen			
2	Ottweiler	7	Mülheim-Ruhr.	5	Düsseldorf Stadt	3	" Land	—	Cochem	1890	36	1890
2	Prüm	1	Neuß	5	Düsseldorf Stadt Land	—	" Land	—	Coblenz Stadt	1891	24	1891
14	Saarbrücken	3	Rees	—	" Land	3	Euskirchen	1	" Land	1892	11	1892
—	Saarburg	9	Rees	2	Duisburg	—	Summersbach	2	St. Goar	1893	10	1893
2	Saarlouis	11	Rheinseid.	1	Elberfeld	2	Mülheim-Rh.	—	Kreuznach	1894	2	1894
1	Trier Stadt.	7	Ruhrott	1	Essen Stadt	8	Rheinbach	—	Machen	177	177	177
2	" Land	11	Solingen Stadt	3	" Land	3	Siegkreis.	—	Meisenheim			
2	St. Wendel	—	" Land	1	" Land	1	Walbroel	—	Neumied	29	29	29
—	Wittlich	3	" Land	3	Gelbern	1	Wipperfürth.	2	Simmern	88	88	88
—	Wittlich	3	Stadbach Stadt	3	" Land	—	Beglar	—	Beglar			
—	Wittlich	1	Grevenbroich	1	Grevenbroich	—	Bell	—	Bell	17	17	17
—	Wittlich	71		43		8		9		88	88	88
Uebershaupt 177												

Von den neu untergebrachten Zöglingen konnten 66 jüngere und weniger verwaarloste in Familienpflege gegeben werden. Dagegen mußten 10 bisherige Pfleglinge wegen mangelhafter Führung in Erziehungsanstalten übernommen werden.

Ueber die Vertheilung der sämtlichen Zwangsöglinge auf die verschiedenen Erziehungsanstalten, ferner auf die Familienpflege, die Landwerkstätte und den Gelandedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1168 Kinder in Zwangserziehung, von denen 526 auf Anstalten, 225 auf Familienpflege entfallen, 277 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 140 im Gesindedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 115 und im Gesindedienst 46, im Ganzen somit 161, darunter 32 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1901 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	15		Uebertrag	62
Bäcker und Konditoren	9	Mesger		7
Bildhauer	1	Sattler		7
Drechsler	2	Schlosser		37
Feilenhauer	1	Schmiede		45
Friseur und Barbier	1	Schneider und Schneiderinnen . . .		19
Klempner	13	Schornsteinfeger		1
Korbmacher	3	Schuhmacher		48
Kunstgärtner	9	Schreiner		45
Kupferschmied	1	Stellmacher		4
Maschinenbauer	7	Steinhauer		1
	zu übertragen	Uhrmacher		1
	62		Ueberhaupt	277.

Darunter befinden sich 24 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung, 82 Zöglinge — gegen 40 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a/d. Höhe zu Bonn, bezw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 46 und Gemünd 13. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1901 im Ganzen 96 Zöglinge; von diesen sind: 8 Ackerer und Gärtner, 2 Anstreicher, 1 Birstenmacher, 3 Klempner, 1 Korbflechter, 9 Schneider, 25 Schlosser, 29 Schreiner und 18 Schuhmacher. In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1901 31 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 1 Klempner, 1 Sattler, 8 Schlosser, 1 Schmied, 3 Schneider, 8 Schreiner und 5 Schuhmacher.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts geändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisärzten seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungspräsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung, an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge und zwar 2 an Lungenleiden und 1 an Unterleibsentzündung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 141 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 127 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 8 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 2 wegen körperlicher Mängel für die weitere Zwangserziehung ungeeignet und
- 3 infolge Aufhebung der Zwangserziehung durch Beschluß der zuständigen Gerichte auf Beschwerde der Eltern.

Der Durchschnittspflegefuß betrug im Berichtsjahre 187 M. 90 Pf. (gegen 183 M. 47 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegefüße in einigen Anstalten.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge	325 M. 94 Pf.
(im Vorjahre 323 M. 06 Pf.),	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder	172 „ 80 „
(im Vorjahre 180 M. 76 Pf.),	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge	21 „ 93 „
(im Vorjahre 28 M. 08 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	ſ.	M	ſ.
	Defekte und Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	1	10
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	106 550	—	114 308	06
II.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge .	480	—	650	72
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	20	—	98	63
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	106 550	—	114 308	06
	Summe der Einnahme	213 600	—	229 366	57
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	218 336	74
II.	Verwaltungskosten	10 300	—	9 148	56
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 300	—	1 881	27
	Summe der Ausgabe	213 600	—	229 366	57
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	229 366	57
	Die Ausgabe betrug	—	—	229 366	57
	Mithin Ausgleich.				

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für Hilfsbedürftige zu den Zwecken des Unterstützungsfonds war im Laufe des Berichtsjahres folgender Art:

1. Für Epileptische.

Es waren 2 Epileptiker in der Alexianeranstalt in Aachen untergebracht. Die Kosten betragen 454 M. 80 Pf. Gegen diese Ausgabe wurden 284 M. 95 Pf. als Beiträge von den Angehörigen in Rücknahme nachgewiesen.

2. Für Idioten.

25 Idioten waren in der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Guttrop untergebracht. Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekosten-Zuschuß im Gesamtbetrage von 3466 M. 83 Pf. Der Zuschuß betrug im Höchstbetrage 200 M., durchschnittlich jedoch nur 138 M. 63 Pf. für das Kind.

Es wurden ferner gewährt: dem St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach für einen Idioten 300 M., der Idiotenanstalt der Franziskanerbrüder zu Linz am Rhein für einen Idioten 200 M. 75 Pf., dem Krankenhause in Gangelt für zwei Idioten 271 M., dem Krankenhause der Franziskanerinnen zu Zulpich für einen Idioten 54 M. 90 Pf., dem Landarmenhause in Trier für einen Idioten 19 M. 60 Pf. und der Idiotenanstalt Saphata zu M.-Gladbach für einen Idioten 31 M. 20 Pf.

3. Für Blinde.

Ein Pflegling befindet sich in dem Blindenasyl Annahem zu Düren untergebracht; dessen lebenslängliche Unterkunft ist seiner Zeit gegen die Einkaufssumme von 6000 M. von dem Provinzialverband übernommen worden. Zu den Zinsen des Einkaufskapitals wird zur Bestreitung der Pflegekosten ein Zuschuß von jährlich etwa 150 M. geleistet.

Von Seiten des Vereins zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz ist die Blindenwerkstätte in Cöln im Laufe des Berichtsjahres nach Düren verlegt worden. Der Verein erhält vertraglich für jeden zur handwerksmäßigen Ausbildung überwiesenen Blinden einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten von 160 M. Die bezfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr für 20 Blinde auf 3154 M. 42 Pf. belaufen.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin 100 M.

Das Finanzergebniß war hiernach folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	1 466	32
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge	—	—	—	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	565	75	284	95
III.	Sonstige Einnahmen	9 000	—	9 000	—
		34	25	732	06
	Summe	9 600	—	11 483	33

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Zbioten	9 600	—	8 136	83
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	Summe für sich.				
	Abschluß.				
	Die Einnahme beträgt	9 600	—	11 488	33
	Die Ausgabe beträgt	9 600	—	8 136	83
	Mithin Bestand	—	—	3 346	50
	welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.				

Zweite Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die Ausschreibung und Vergebung der wichtigsten Wirthschaftsbedürfnisse für die Anstalten erfolgte, wie bisher, im Wege des Submissionsverfahrens.
2. Die in den Reglements der Anstalten vorgeschriebenen Revisionen der letzteren durch den Provinzialausschuß und den Landeshauptmann oder den zuständigen Abtheilungsdirigenten und den Landespsychiater, Geheimen Sanitätsrath Dr. Debele, haben stattgefunden.
3. Die nachstehende Uebersicht ergiebt das Nähere über die etatsmäßigen Zuschüsse aus dem Hauptetat an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Sfde. Nr.	Verwaltungsweig.	Nach dem Haus- haltsplan.		Nach den An- weisungen.		Mithin gegen den Haushaltsplan		Außerdem	
		M	ℳ	M	ℳ	mehr	weniger	Ueber- schuß.	Bestand.
1	2	3	4	5	6	7	8		
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:								
1	Andernach	9 800	11 467 14	1 667 14	—	—	—	—	—
2	Bonn	5 800	—	—	5 800	—	13 563 62	—	—
3	Düren	6 800	25 270 79	18 470 79*)	—	—	—	—	—
4	Galkhausen	17 000	100 645 08	83 645 08**)	—	—	—	—	—
5	Grafenberg	—	—	—	—	—	14 645 12	—	—
6	Merzig	29 800	29 645 24	—	—	154 76	—	—	—
	Summe für das Irrenwesen	69 200	167 028 25	103 783 01	5 954 76	—	28 208 74	—	—
				97 828 25	—	—	—	—	—
7	Landarmenwesen	1 173 500	1 392 103 02	218 603 02	—	—	—	—	—
8	Polizei- und Strafgelderfonds und Ehrenbreit- stein'er Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	21 047 91
9	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	950 000	944 968 57	—	—	5 031 43	—	—	—
10	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	117 200	135 874 10	18 674 10	—	—	—	—	—
11	Landarmenhaus zu Trier	—	—	—	—	—	2 004 51	12 000	—
12	Leitung und Beaufsichtigung der bau- lichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	3 810	3 810	—	—	—	—	—	—

Die Beträge in Spalte 5 und 6 und der Betrag von 28 208 M. 74 Pf. in Spalte 7 sind zu Lasten bzw. zu Gunsten des Haupthaushaltsplanes der Provinzialverwaltung, der Betrag von 2004 M. 51 Pf. in Spalte 7 zu Gunsten des allgemeinen Baufonds verrechnet und die Beträge in Spalte 8 zu Gunsten der betreffenden Haushaltspläne auf das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden.

Im Uebrigen wird auf die hierunter bei den einzelnen Verwaltungszweigen nachgewiesenen Rechnungsergebnisse hingewiesen.

*) Der Mehrzuschuß wurde veranlaßt durch den Einnahmefall in Folge der notwendigen Hinausschiebung der Belegung des Bewahrungshauses für irre Verbrecher.

**) Der hohe Mehrzuschuß wurde veranlaßt durch den sehr erheblichen Einnahmefall, welcher dadurch entstand, daß die Anstalt nicht, wie etatsmäßig vorgesehen, zum 1. Oktober 1899, sondern erst am 1. März 1900 und dann auch erst in beschränktem Maße belegt werden konnte, während die Generalkosten durch die Einrichtung der Verwaltung zc. bereits vom 1. Oktober 1899 ab erwachsen.

4. Allgemeiner Baufonds.

Die Verwaltungs- und Rechnungsergebnisse sind folgende:

A. Einnahme.

1. Ersparnisse bei dem Titel „Unterhaltung der Gebäude“ der Haushaltspläne der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln und der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl und Kempen	146 M. 51 Pf.
2. Ueberschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 004 „ 51 „
3. Erstattung von Ausgaben für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus der 6 1/2 Millionen Anleihe	87 585 „ 58 „
4. Sonstige Einnahmen	39 „ 04 „
Summe der Einnahme	<u>89 775 M. 64 Pf.</u>

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahre 1899 (s. Verwaltungsbericht für 1899, Seite 125)	808 M. 58 Pf.
2. Für eine Fuhrwerkswaage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	1 339 „ 16 „
3. Desgl. zu Andernach	2 190 „ 84 „
4. Für Umbauten in den A-, B- und D-Stationen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	13 600 „ — „
5. Sonstige Ausgaben	53 „ 80 „
Summe der Ausgabe	<u>17 992 M. 38 Pf.</u>
Die Einnahme beträgt	89 775 „ 64 „
Bestand	71 783 M. 26 Pf.

Hierauf lasten die am Schlusse des Rechnungsjahres bestehenden Bewilligungen von 37 000 M., über deren Verausgabung im Berichtsjahre 1901 Nachweis erbracht wird.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Andernach			Bonn			Düren			Galkhausen			Grafenberg			Merzig			Summe		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bestand am 1. April 1900	241	212	453	380	350	730	299	328	627	104	69	173	390	303	693	319	251	570	1733	1513	3246
Zugang	111	116	227	243	211	454	167	141	308	160	130	290	323	256	579	156	101	257	1160	955	2115
Abgang	125	112	237	287	260	547	147	115	262	67	44	111	325	223	548	106	83	189	1057	837	1894
Bestand am 31. März 1901	227	216	443	336	301	637	319	354	673	197	155	352	388	336	724	369	269	638	1836	1631	3467
Von den Zugeworbenen litten an:																					
einfacher Seelenstörung	71	102	173	159	181	340	114	114	228	116	104	220	220	217	437	120	91	211	800	809	1609
paralytischer "	15	2	17	30	4	34	33	12	45	19	12	31	52	21	73	12	4	16	161	55	216
Seelenstörung mit Epilepsie	5	4	9	18	14	32	6	7	13	14	6	20	27	10	37	5	3	8	75	44	119
Imbecillität, Idiotie und Cre-																					
tinismus	7	8	15	8	9	17	9	6	15	6	6	12	10	7	17	10	3	13	50	39	89
Delirium potatorum	6	—	6	8	3	11	4	—	4	3	1	4	5	—	5	6	—	6	32	4	36
Nicht geisteskrank waren	7	—	7	20	—	20	1	2	3	2	1	3	9	1	10	3	—	3	42	4	46
Summe	111	116	227	243	211	454	167	141	308	160	130	290	323	256	579	156	101	257	1160	955	2115
Von den Abgegangenen sind:																					
genesen	16	20	36	50	53	103	20	33	53	17	16	33	55	38	93	19	20	39	177	180	357
gebessert	40	25	65	79	72	151	30	19	49	27	15	42	79	68	147	19	9	28	274	208	482
ungeheilt	49	52	101	90	88	178	57	36	93	6	1	7	107	74	181	22	23	45	331	274	605
gestorben	14	15	29	47	47	94	39	25	64	15	12	27	74	42	116	42	31	73	231	172	403
nicht geisteskrank	6	—	6	21	—	21	1	2	3	2	—	2	10	1	11	4	—	4	44	3	47
Summe	125	112	237	287	260	547	147	115	262	67	44	111	325	223	548	106	83	189	1057	837	1894
Von den als ungeheilt entlassenen																					
Kranken sind überwiesen worden:																					
Provinzial-Heil- und Pflegean-	—	—	—	—	—	—	23	1	24	—	—	—	41	32	73	—	—	—	64	33	97
stalten	43	47	90	67	68	135	7	29	36	4	—	4	19	17	36	11	16	27	151	177	328
Privat-Irrenpflegeanstalten	43	47	90	67	68	135	30	30	60	4	—	4	60	49	109	11	16	27	215	210	425
Summe	43	47	90	67	68	135	30	30	60	4	—	4	60	49	109	11	16	27	215	210	425
Die Todesursachen der gestorbenen																					
Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und																					
seiner Hülle bei	—	1	1	3	5	8	3	2	5	3	7	10	6	3	9	6	9	15	21	27	48
Paralyse "	4	2	6	17	1	18	14	5	19	8	4	12	33	10	43	14	3	17	90	25	115
Krankheiten der Lunge	6	5	11	15	20	35	9	7	16	2	1	3	6	10	16	9	9	18	47	52	99
Herzleiden "	2	1	3	4	6	10	3	—	3	2	—	2	7	3	10	6	8	14	24	18	42
Sonstige Krankheiten	2	6	8	8	15	23	10	11	21	—	—	—	22	16	38	7	2	9	49	50	99
Unglücksfälle "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selbstmorde "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	14	15	29	47	47	94	39	25	64	15	12	27	74	42	116	42	31	73	231	172	403
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Vierteljahres	448			737			634			209			711			576			3315		
2. "	449			794			661			211			710			620			3445		
3. "	438			729			667			248			707			623			3412		
4. "	443			637			673			352			724			638			3467		

Tabelle über isolirte Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Männer.									
	Vorübergehend		Meber 1/2 Tag		Bei Nacht		Bei Tag und Nacht		Durchschnittlicher Bestand	
	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899
Andernach	—	—	—	—	0,45	—	—	—	221	225
Bonn	0,37	0,13	0,17	0,04	0,06	—	—	—	305	316
Düren	0,12	0,16	0,01	0,12	0,27	—	1,02	0,07	269	260
Galffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gratzenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	323	343
Merzig	0,02	—	—	—	1,57	—	—	—	226	234

Frauen.

Andernach	—	—	—	—	0,80	—	—	—	212	213
Bonn	0,03	0,09	0,08	0,05	0,15	0,02	0,67	0,08	356	388
Düren	0,08	1,49	0,22	0,55	3,25	1,91	—	0,74	338	330
Galffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92
Gratzenberg	—	0,06	0,03	0,37	2,83	—	0,12	—	276	293
Merzig	—	—	—	—	—	—	—	—	234	245

Tabelle über unreinliche Kranke. (In Prozenten des durchschnittlichen täglichen Krankenbestandes.)

Anstalt.	Männer.					
	Unrein mit Urin:		Unrein mit Stuhl:		Durchschnittlicher Bestand	
	Bei Tag	Bei Nacht	Bei Tag	Bei Nacht	1898	1899
Andernach	0,70	0,68	0,12	0,22	221	225
Bonn	4,94	2,20	0,73	0,23	305	316
Düren	2,36	1,35	0,85	0,17	269	260
Galffhausen	—	—	—	—	—	—
Gratzenberg	1,25	1,04	0,14	0,63	323	343
Merzig	0,63	0,59	0,20	0,04	226	234

Frauen.

Andernach	0,81	0,82	0,20	0,08	212	213
Bonn	3,23	6,61	0,40	0,02	356	388
Düren	1,19	2,08	0,68	0,55	338	330
Galffhausen	—	—	—	—	—	—
Gratzenberg	2,10	3,22	0,15	0,04	276	293
Merzig	0,94	1,19	0,18	0,37	234	245

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 4 Klassen, diejenige des Beamten-, Pflege- und Dienstpersonals in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalaetats.

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig	Summe									
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	198 948	302 255	282 281	107 404	320 436	260 359	1 471 683									
Hievon entfallen auf:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	1 018	1 377	1 196	612	1 929	883	7 015									
" " 2. "	1 071	1 436	1 409	1 580	2 363	1 541	9 400									
" " 3. "	34 256	41 809	41 288	22 545	57 713	37 608	235 219									
Summe	36 345	44 622	43 893	24 737	62 005	40 032	251 634									
b. Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	1 386	365	964	—	1 045	365	4 125									
" " 4. "	14 263	19 582	17 375	5 023	20 587	33 456	110 286									
Summe	15 649	19 947	18 339	5 023	21 632	33 821	114 411									
2. ortsarmer Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—									
auf Grund des Gesetzes } " " 3. "	1 229	2 295	1 984	—	7 098	1 087	13 693									
vom 11. Juli 1891 } " " 4. "	100 172	178 384	172 711	71 798	148 446	146 271	817 782									
Summe	101 401	180 679	174 695	71 798	155 544	147 358	831 475									
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	1 447	—	21	—	3 923	—	5 391									
" " 2. "	8 606	3 134	1 436	—	15 812	365	29 353									
" " 3. "	13 396	21 496	10 678	365	19 253	3 696	68 884									
" " 4. "	22 104	32 377	33 219	5 481	42 267	35 087	170 535									
Summe	45 553	57 007	45 354	5 846	81 255	39 148	274 163									
Summe b. 1., 2. und 3. im Ganzen	162 603	257 633	238 388	82 667	258 431	220 327	1 220 049									
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:																
a. Beamte und Bedienstete in der 1. Tischklasse	2,288*)	3,282	3,101	1,247	5,104	2,168	19,80									
" " 2. "	2,841	3,841	3,814	4,120	6,178	4,81	25,276									
" " 3. "	93,811	114,190	113,43	61,280	158,43	103,13	644,159									
Summe	99,210	122,02	120,02	67,282	169,320	109,247	689,149									
b. Kranke:																
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	3,391	1,—	2,234	—	2,315	1,—	11,110									
" " 4. "	39,28	53,237	47,220	13,278	56,147	91,241	302,06									
Summe	42,319	54,237	50,09	13,278	59,07	92,241	313,166									
2. ortsarmer Personen } in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	—	—									
nach dem Gesetz vom } " " 3. "	3,134	6,105	5,169	—	19,183	2,367	37,188									
11. Juli 1891 } " " 4. "	274,162	488,264	473,06	196,268	406,256	400,271	2 240,182									
Summe	277,296	495,4	478,225	196,268	426,54	403,263	2 278,5									
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	3,362	—	0,21	—	10,273	—	14,381									
" " 2. "	23,211	8,214	3,841	—	43,117	1,—	80,163									
" " 3. "	36,256	58,326	29,03	1,—	52,273	10,46	188,264									
" " 4. "	60,204	88,257	91,4	15,6	115,292	96,47	467,80									
Summe	124,293	156,67	124,94	16,6	222,225	107,93	751,48									
Summe von b. 1., 2. und 3. im Ganzen	445,178	705,308	653,48	226,177	708,11	603,282	3 342,319									
Die Beköstigungssätze betragen (a. nach dem Etat, b. in Wirklichkeit):																
für die 1. Tischklasse Pf.	a. 210	b. 199	a. 210	b. 202	a. 210	b. 203	a. 210	b. 204	a. 210	b. 198	a. 210	b. 192	a. 210	b. 192	a. 210	b. 200
" " 2. "	170	159	170	170	170	169	170	163	170	165	170	144	170	144	170	162
" " 3. "	85	84	85	82	85	84	85	80	90	89	87	81	86	81	86	83
" " 4. "	51	50	50	48	52	48	50	48	55	51	54	48	52	48	52	49

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalstats und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 4. Klasse und die in einer ganzen oder theilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 3. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 74 057 M. 41 Pf. Vertheilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 4. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 24 M. 21 Pf. gegen 21 M. 77 Pf. im Vorjahre.

Das außergewöhnlich niedrige Ergebnis im Vorjahre war zurückzuführen auf die von dem 40. Provinziallandtage genehmigte und vor zwei Jahren erfolgte außerordentliche Neubeschaffung von Inventarbeständen, wodurch zunächst die regelmäßigen Ergänzungen hinter dem üblichen Durchschnitt zurückblieben.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstaltshaushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken (Pensionäre) in der 3. und 4. Klasse,
2. an die auf öffentliche Armenkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 4. und der bewilligten höheren Klasse.

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

- an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 3. und 4. Klasse.

Benutzt wurden:

1. Von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

	In der Anstalt zu						Summe
	Ander- nach	Bonn	Düren	Galk- hausen	Grafen- berg	Merzig	
	an Verpflegungstagen						
a. von den Landarmen in der 3. Klasse (a ²)	1 386	365	701	—	1 045	168	3 665
b. von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse (a ²)	1 662	2 029	775	—	6 038	380	10 884
c. von den übrigen Kranken (a ¹)							
in der 2. Klasse	—	—	—	—	365	—	365
" " 3. "	2 296	3 411	3 441	120	3 304	155	12 727
" " 4. "	4 315	2 852	2 345	—	3 453	1 319	14 284
Summe	6 611	6 263	5 786	120	7 122	1 474	27 376
Summe von a., b. und c. im Ganzen	9 659	8 657	7 262	120	14 205	2 022	41 925
Der Werth dieser Freistellen beträgt M.	9 752	10 587	6 562	135	14 663	3 581	45 280
Im Haushaltsplan sind vorgesehen M.	7 853	6 085	9 436	6 080	24 842	12 150	66 446
Von dem Werth der Freistellen entfallen auf:							
a. Landarme M.	1 595	913	504	—	769	420	4 201
b. Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 M.	2 300	2 333	771	—	6 944	950	13 298
c. die übrigen Kranken "	5 857	7 341	5 287	135	6 950	2 211	27 781
Summe	9 752	10 587	6 562	135	14 663	3 581	45 280

2. Von den unter b. bezeichneten Freistellen:

Von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 in der 3. Klasse . . .	—	266	18	—	47	35	366
" " 4. "	2 216	7 739	2 724	3 040	4 622	2 177	22 518
Summe	2 216	8 005	2 742	3 040	4 669	2 212	22 884
Der Werth dieser Freistellen, welcher in den auf die Kreise und Ortsarmenverbände entfallenden, diesen aber nicht berechneten Pflegekostenbeiträgen besteht, beträgt nach Abzug der von den Kranken geleisteten Beiträge M.	1 906	6 617	3 213	2 252	3 920	1 737	19 645

5. Gesundheitszustand.

Im Berichtsjahre traten in Bonn, Düren und Grafenberg Erkrankungen der Verdauungsorgane in größerer Anhäufung auf, von denen die zu Grafenberg zur Beobachtung gekommenen 21 Fälle (11 Männer, 10 Frauen) klinisch und bakteriologisch sich als echte Ruhr charakterisirten, 8 Todesfälle aufwiesen und auf nachweisbarer Einschleppung von außenher beruhten, während die Fälle in Bonn mehr unbestimmte, ruhrähnliche Erscheinungen und massenhaftes Auftreten bei etwa 100 Männern und 200 Frauen zeigten, vorwiegend Schwache und Sieche befielen und eine

Einschleppung sich nicht nachweisen ließ. In Düren mußte die vorliegende Erkrankung bei 52 Kranken und 13 Angestellten als Magen Darmkatarrh, vielfach mit hohem Fieber, gedeutet werden ohne nachweisbaren exogenen Ursprung.

Während von Typhus Galkhausen und Grafenberg ganz verschont blieben, in Andernach, Düren und Merzig nur je 1 Fall vorkam, weist Bonn 7 (2 Männer und 5 Frauen) an dieser Erkrankung auf. Von diesen letzteren glaubte man den ersten Fall mit dem Ausfahren einer Abortgrube in der Nähe der betreffenden Abtheilung in Verbindung bringen zu können, während eine solche Veranlassung für die weiteren Fälle nicht zutraf.

Erysipel zeigte sich in Merzig einmal, in Düren 6 mal, in Grafenberg 15 mal (4 Männer, 11 Frauen), ohne daß hier für die Häufung dieser Erkrankung eine Erklärung gefunden wurde.

Als an Tuberkulose erkrankt wurden im Ganzen 103 Kranke, als der Tuberkulose verdächtig 10 Kranke gemeldet.

Die Tuberkulose als Todesursache (oder als vorhanden nach dem Tode konstatiert) schwankte von 7% in Grafenberg bis 24% aller Todesursachen in Andernach (Bonn 19%, Düren 22%, Galkhausen 4 resp. 12%, Merzig 17%), während der Prozentsatz aller Todesfälle im Verhältniß zu den Verpflegten sich zwischen 4,26% in Andernach und 9% in Grafenberg bewegte.

Die vorgekommenen 403 Sterbefälle betragen überhaupt 7,5% der in den Anstalten verpflegten 5361 Geisteskranken.

Beinbrüche durch Fall kamen in mehreren Anstalten vor, einzelne Operationen verliefen glücklich, namentlich fand eine schwere Verletzung der Bauchwandung mit gänzlicher Querdurchtrennung des Darmes mittelst einer Scheere eine kaum zu erhoffende Heilung.

In Grafenberg kamen 8 Entbindungen vor.

Von den insgesamt verpflegten Geisteskranken (s. II A. 1, Bestand und Zugang) beträgt der Prozentsatz an Genesenen und Gebesserten:

bei der Anstalt Andernach	14,9
" " " Bonn	21,5
" " " Düren	10,9
" " " Galkhausen	16,2
" " " Grafenberg	18,9
" " " Merzig	8,1
im Durchschnitt	15,7.

Ein absoluter Werth ist diesen Zahlen selbstverständlich nicht beizulegen, da das Ergebnis durch mancherlei äußere Umstände, namentlich auch durch die mehr oder minder große Anzahl von Aufnahmen frischer Fälle (hier stehen Bonn und Grafenberg weit voran) beeinflusst wird.

Für Arzneien und Verbandmittel wurden in allen Anstalten 34 804 M. 57 Pf. oder für das Jahr und den Kopf der durchschnittlichen Krankenzahl 10 M. 41 Pf. ausgegeben. Hierzu treten noch die für Extraverordnungen bei der Verpflegung verausgabten Beträge von zusammen 41 039 M. 83 Pf.

6. Erweiterung, Beschäftigung und kirchliche Versorgung.

Für die Unterhaltung, Erweiterung, Aufmunterung und Beschäftigung der Kranken wurde in thunlichster Weise gesorgt.

Von den Kranken 4. Klasse waren durchschnittlich beschäftigt in der Anstalt:

Andernach	61,4 %
Bonn	50,0 %
Düren	64,0 %
Galkhausen	67,8 %
Grafenberg	50,9 %
Merzig	80,0 %

Für Arbeitsmaterial, Geschenke, Aufmunterung, Erheiterung und Arbeitsprämien wurden rund 26 000 M. ausgegeben.

Die Seelsorge für beide Konfessionen in den Anstalten Andernach, Bonn, Galkhausen, Grafenberg und Merzig und für die evangelische Konfession in der Anstalt Düren ist durch Verträge mit Orts- und Nachbargeistlichen mit Zustimmung der kirchlichen Behörden geregelt. Die Seelsorge für die katholische Konfession an der letztgenannten Anstalt wird von dem für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt und die Blindenanstalt zu Düren gemeinsam angestellten Pfarrer wahrgenommen.

7. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Gesamt-Unterhaltungskosten derselben 2 621 919 M. 46 Pf. (s. Abschnitt A. 14 A.).

Im Durchschnitt sind in den Anstalten verpflegt worden 3342 ²¹⁰/₃₆₅ Kranke = 1 220 049 Pflage tage (s. Abschnitt A. 2). Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 2 M. 15 Pf., auf das Jahr rund 784 M.

8. Unterstützung entlassener Geisteskranken.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranken sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskranke aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 6345 M.

9. Anstaltspersonal.

a. Beamte.

Unter den Beamten sind nachbezeichnete Veränderungen und besondere Ereignisse vorgekommen:

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Andernach	Oberpfleger Dick	6. Sept. 1900	gestorben.
"	Stationspfleger Görden	1. Januar 1901	Oberpfleger.
"	Oberköchin Decker	31. März 1901	ausgeschieden.
"	Oberwäscherin Kruschka	7. Juli 1901	"
"	Bremer aus Arnheim	1. August 1901	Oberwäscherin.
"	Stationspflegerin Seuser	30. Sept. 1900	ausgeschieden.
"	Pflegerin Steinebacher	1. Oktober 1900	Stationspflegerin.
"	" Gefell	7. Februar 1901	"

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Bonn	Klinischer Assistenzarzt Dr. Foerster	15. Okt. 1900	6 Monate behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung beurlaubt.
"	Dr. Willmanns aus Bremen	15. Okt. 1900	Betreiber des Assistenzarztes.
"	Bolontärarzt Dr. Wertheimer	20. August 1900	14 wöchentliche Militärdienst- Uebung.
"	Dr. Muthmann aus Bonn	20. August 1900	Betreiber des Bolontärarztes.
"	Oberpfleger Schönbrodt	1. August 1900	pensionirt.
"	Portier Schönberger	1. August 1900	Oberpfleger.
Düren	Assistenzarzt Dr. Stallmann	1. Nov. 1900	als Assistenzarzt nach Merzig versetzt.
"	" Dr. Pempel	15. Nov. 1900	" " " " "
"	" Dr. Kentenich	28. Febr. 1901	ausgeschieden.
"	Dr. Geller, Bolontärarzt an der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg	1. Nov. 1900	Assistenzarzt.
"	Dr. Günther, Assistenzarzt an der Irrenpflegeanstalt Ebernach	1. April 1901	"
"	Assistenzarzt Dr. Adams	1. April 1901	als 3. Arzt nach Galkhausen versetzt.
"	Stationspflegerinnen Düster, Schmiß	1. April 1901	ausgeschieden.
"	Pfleger Becker	1. April 1901	Stationspfleger.
Galkhausen	Assistenzarzt Dr. Fuchs	15. Juli 1900	ausgeschieden.
"	" Dr. Neu an der Prov.- Heil- und Pflegeanstalt Merzig	1. Nov. 1900	als Assistenzarzt nach Galkhausen versetzt.
"	Krankenpflegerin Schulte aus Drüggelte	1. Juli 1900	Stationspflegerin.
Grafenberg	Dr. Becker, Bolontärarzt an der Irrenanstalt Eichberg	1. April 1900	Assistenzarzt.
"	Dr. Geller aus Zündorf	1. Mai 1900	Bolontärarzt, 1. Nov. 1900 als Assistenzarzt nach Düren versetzt.
"	Assistenzarzt Dr. Asthöver	1 Juli 1900	beurlaubt bis 31. August 1900, 1. Sept. 1900 ausgeschieden.
"	Dr. Drenius aus Harburg	1. Nov. 1900	Assistenzarzt.
"	Dr. Laufer aus Köln	1. Nov. 1900	Bolontärarzt.
"	Stationspfleger Josten	31. Mai 1900	ausgeschieden.
"	Pfleger Weiand	31. Mai 1900	Stationspfleger.
"	Stationspfleger Schafhausen	30. Juni 1900	pensionirt.
"	Pfleger Schäfsen	30. Juni 1900	Stationspfleger.
Merzig	Assistenzarzt Dr. Zengerly	15. Juli 1900	ausgeschieden.
"	" Dr. Neu	1. Nov. 1900	nach Galkhausen versetzt.
"	" Dr. Stallmann an der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Düren	1. Nov. 1900	Assistenzarzt.

Anstalt.	Beamte.		Bemerkungen.
Merzig	Assistenzarzt Dr. Plempel an der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Düren	15. Nov. 1900	Assistenzarzt.
"	Assistenzarzt Dr. Rademacher	15. Nov. 1900	auf 1 Jahr beurlaubt.
"	" Dr. Schrey an der psychiatrischen Universitätsklinik Greifswald	15. März 1901	Assistenzarzt.
"	Rendant Schmölling	2. Mär. 1901	gestorben.
"	Pflegerin Hottenbacher	1. Januar 1901	Stationspflegerin.

Hiernach setzte sich das Beamtenpersonal am 1. April 1901, wie folgt, zusammen:

	Andernach	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Merzig
Direktor und 1. Arzt	Dr. Lanberer	Geh. Medizinalrath, Professor Dr. Pelman	Dr. Fabricius	Dr. Herting	Sanitätsrath Dr. Peretti	Dr. Gottlob
Oberarzt	Dr. Schulke	Dr. Umpfenbach	Dr. Schreiber	Dr. Kerris	Dr. Brie	Dr. Buddeberg
3. Arzt	Dr. Deiters	Dr. Saueremann	Dr. Flügge	Dr. Adams	Dr. Werner	Dr. Orthmann
Kathol. Anstaltsgeistlicher	—	—	Lindemann	—	—	—
Assistenzarzt	Dr. Siebert	Dr. Schöppenberg	Dr. Günther	Dr. Neu	Dr. Schroeder	Dr. Stallmann
"	—	Dr. Foerster, klinischer Assistenzarzt	Dr. Keller	Dr. Lückerrath	Dr. Ennen	Dr. Plempel
"	—	—	—	—	Dr. Becker	Dr. Schrey
"	—	—	—	—	Dr. Degenius	—
Solontärarzt	Dr. Pohl	Dr. Wertheimer	—	Dr. Richter	Dr. Lauser	—
Ökonomieverwalter	Zander	Konen	Eißeler	Röthe	Beyer	Föhrenbach (auftragsw.)
Rendant	Stappen	Schoenen	Laubenthal	Schmig	Wed	Klein
Oberpfleger	Görge	Schönberger	Gauff	Rinnen	Patron	Neuhausen
Maschinenmeister	Fieseler	Krieger	Montanus	Bohr	Hoffmann	Risse
Gärtner	Fackert	Flint	Lambert	Eckhardt	Schmig	Verben
Oberpflegerin	Meyer	Eggeling	Ros	Bartky	Kremling	Junghans
Oberköchin	—	Goedecke	Mühlenbein	Stuckmann	Kellner	Hillebrand
2. Köchin	—	Hyperk	—	—	Loeffgen	—
Oberwäscherin	Bremer	Rafshauer	Bildstein	Schulz	Guthoff	Schönberger
Stationspfleger	4	4	6	3	5	5
Stationspflegerinnen	4	4	5	3	5	5

b. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bonn		Düren		Galk-hausen		Grafen-berg		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a. Pflegepersonal.														
Bestand am 1. April 1900	31	37	39	41	40	42	16	13	44	50	39	31	209	214
Zugang	46	22	56	13	39	17	39	29	59	31	16	33	255	145
Abgang	40	22	60	16	32	19	29	20	48	28	14	35	223	140
Bestand am 31. März 1901	37	37	35	38	47	40	26	22	55	53	41	29	241	219
	74		73		87		48		108		70		460	
b. Dienstpersonal.														
Bestand am 1. April 1900	9	9	15	10	10	11	14	3	31	12	19	10	98	55
Zugang	8	13	15	20	9	13	32	8	41	19	10	3	115	76
Abgang	7	14	15	19	10	13	29	5	47	17	6	3	114	71
Bestand am 31. März 1901	10	8	15	11	9	11	17	6	25	14	23	10	99	60
	18		26		20		23		39		33		159	
a. und b. zusammen	47	45	50	49	56	51	43	28	80	67	64	39	340	279
	92		99		107		71		147		103		619	

Die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Pflege- und des Dienstpersonals ergab sich durch die um 221 Kranke stärkere Belegung der Anstalten am 31. März 1901 gegen denselben Tag 1900.

Der Wechsel im Pflegepersonal war, wie auch in den vorhergegangenen Jahren, in Folge der zunächst noch immer günstigen Lohnverhältnisse der Industrie anfänglich wiederum ein großer, obwohl seit 3 Jahren die Lohnverhältnisse der Pfleger und Pflegerinnen eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hatten.

Später besserten sich die Verhältnisse mit dem Beginn der ungünstigeren wirtschaftlichen Lage.

Ein Gleiches gilt für das Dienstpersonal.

Die Zinsen der Jakobi-Stiftung von rund 210 M. als Prämien für solche Pfleger oder Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgethan haben, sind zum Theil stiftungsgemäß verwendet, der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden.

Das Pflegepersonal erhielt in allen Anstalten durch bestimmte Aerzte regelmäßigen Fachunterricht.

10. Landwirthschaftlicher Betrieb.

Nach Zukauf von 67,44 a für die Anstalt Andernach und von 86,86 a für die Anstalt Bonn besteht der Besitzstand an Grundvermögen:

	im Ganzen			Hiervon sind Gebäudesflächen, Hofräume, Wald etc.			Bleiben für die Landwirth- schaft			Gepachtet sind		
	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m	ha	a	m
in Andernach aus	17	40	05	7	96	41	9	43	64	—	—	—
„ Bonn „	22	34	59	14	74	89	7	59	70	1	90	50
„ Düren „	31	39	51	12	84	75	18	54	76	1	—	—
„ Galkhausen „	110	58	20	68	66	04	41	92	16	—	—	—
„ Grafenberg „	60	99	88	12	42	47	48	57	41	—	—	—
„ Merzig „	67	78	78	18	34	28	49	44	50	—	—	—

Die Ergebnisse der Landwirthschaft und die Erträge der Obstpflanzungen waren im Allgemeinen befriedigend. Der Viehbestand betrug durchschnittlich in der Anstalt:

Andernach	2	Pferde, —	Zugochsen, 15	Kühe, 21	Schweine, 35	Hühner,
Bonn	2	„ 2	„ 16	„ 20	„ 45	„
Düren	2	„ 2	„ 21	„ 36	„ 92	„
Galkhausen	3	„ 2	„ 10	„ 6	„ —	„
Grafenberg	6	„ und 1	Ponny, 31	„ 48	„ 110	„
Merzig	6	„ 6	Zugochsen, 20	„ 48	„ 216	„

Der Gesundheitszustand des Viehes war im Allgemeinen befriedigend. Seuchen sind nicht vorgekommen.

Der Milchtrag belief sich durchschnittlich auf 16,6 l für die Kuh und den Tag gegen 16,8 l im Vorjahre.

Die Anstalt Düren hat, wie seither, die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigte Milch von durchschnittlich 62 l den Tag geliefert.

Die Ergebnisse der im Januar 1898 zu diagnostischen Zwecken eingeführten Tuberkulinimpfung der in den Provinzialanstalten gehaltenen Milchkühe war befriedigend. Durch diese Impfung wird jedoch die Beschaffung des Milchviehes erschwert, weil die Verkäufer auf die durch die Impfung etwa nothwendig werdende Zurücknahme der Kühe vielfach nicht eingehen.

Geschlachtet wurden in der Anstalt:

Andernach 2 Kühe, 27 Stück Federvieh,

Düren 29 Stück Rindvieh, 59 Schweine, 10 Kälber, 14 Stück Geflügel,

Grafenberg 18 Kühe, 101 Schweine, 180 Geflügel,

Merzig 20 Kühe, 48 Schweine, 96 Stück Federvieh,

Bonn, Galkhausen — .

Der Bäckereibetrieb in den Anstalten Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig war gegenüber der früheren Beschaffung der Brodwaaren auf dem Submissionswege vortheilhaft. Das erforderliche Mehl wurde theilweise von der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, welche eine eigene Mahlmühle hat, bezogen.

Die Anstalten mit eigenem Bäckereibetrieb liefern auf Wunsch auch das Brod an die Anstaltsbeamten zum Selbstkostenpreis. Die Anstalt Düren lieferte ferner die von der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren benötigten Brodwaaren ebenfalls zum Selbstkostenpreise.

Wegen des rechnungsmäßigen Ergebnisses des landwirthschaftlichen Betriebes wird auf den nachfolgenden Abschnitt 14 B verwiesen.

11. Beleuchtung.

Die Anstalten Galkhausen und Grafenberg haben eigene elektrische Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasfabriken, für Bonn zum größten Theil aus der eigenen Gasanstalt bezogen. Die Selbstkosten für Bonn betragen 11,86 Pf. für das Kubikmeter; es sind 19,88 cbm Gas aus 100 kg Kohlen und im Ganzen 86 161 cbm Gas hergestellt worden.

12. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung bedingten Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden und deren Einrichtungen wurden ausgeführt:

a. In der Anstalt Andernach: —

b. In der Anstalt Bonn: Fortsetzung des Umbaues der Bade-, Wasch-, Spül- und Abortanlagen, Erneuerung eines Fußbodens in einem Tagesraum der Frauenabtheilung; Ersatz eines schadhaften Sinerofens durch einen Dreierofen in der Gasfabrik.

c. In der Anstalt Düren: Fortsetzung der Umänderungen von Abort-, Bade-, Wasch- und Spül-Einrichtungen in verschiedenen Gebäuden; Einrichtung einer Wachtstation im Hause II der Frauenabtheilung; Erweiterung der elektrischen Klingel- und Einrichtung einer Fernsprech-Anlage; Herrichtung einer neuen Dampf-Desinfektionsanlage in einem besonderen Anbau am Waschküchengebäude; Umbau der Warmwasserbereitungsanlagen in den Häusern II; Verstärkung der Sicherheitsvorrichtungen im Bewahrungshaus.

d. In der Anstalt Galkhausen: Fortsetzung der Errichtung von Neubauten.

e. In der Anstalt Grafenberg: Umbau der Bade-, Wasch-, Spül- und Abort-Einrichtungen der Häuser III auf der Männer- und Frauenseite; Aufstellung eines neuen Dampf-Desinfektionsapparats; Umbau der Waschküche; Anlage eines neuen Pumpwerks mit elektrischem Antrieb; Chauffirung einer 200 m langen Wegstrecke; Verstärkung des Dampf-Trockenapparats.

f. In der Anstalt Merzig: Fortsetzung des Umbaues von Bade-, Abort-, Wasch- und Spül-Einrichtungen auf beiden Geschlechtsabtheilungen; Umbau des alten Kuhstalles zu einer Bäckerei; Umbau und Neueinrichtung der Kochküche; Erweiterung der Warmwasserbereitungsanlagen für die Bäder; Vergrößerung des Kohlenschuppens; Einrichtung einer Waschküche für die III. Arzt-Wohnung.

13. Sonstige Mittheilungen.

Am 23. September fand in einem Zimmer der Verwalterwohnung der Anstalt Andernach eine Gasexplosion statt. Der Schaden wurde mit 470 M. von der Provinzial-Feuer-Societät gedeckt.

An der Anstalt Bonn hielt der Anstaltsdirektor im Auftrage des Herrn Ministers in den Tagen vom 1. bis 13. Oktober einen Fortbildungskursus ab, der von 12 beamteten Aerzten besucht war.

An der Anstalt Düren wurde das Bewahrungshaus im August in Benutzung genommen.

Als Aufnahmebezirk für die Anstalt Galkhausen wurden außer der Stadt Cöln (diese monatlich abwechselnd nach Bonn) vorläufig die Kreise Barmen, Remscheid, Lennep, Solingen-Stadt und Solingen-Land vom 1. Januar ab bestimmt.

In dieser Anstalt ist eine Fernsprechstelle und eine Posthilfsstelle eingerichtet.

An der Anstalt Grafenberg brach am 9. September in der Scheune des alten Oekonomiegebäudes Feuer aus; der geringe Schaden wurde von der Provinzial-Feuer-Societät gedeckt.

14. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der 6 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:

A. Nach den

Titel.	Einnahme.	Andermaß.		Gons.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	2 021	53
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	69
I.	Richten und Pächte	—	—	—	—
II.	Aus der Land- und Forstwirtschaft	12 200	10 214	10 000	9 939
III.	Pflegekosten der Kranken	274 000	275 264	333 000	382 100
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	1 989	1 998	1 365	14 335
V.	Zinsen von Stiftungen	111	196	495	524
Summe der eigenen Einnahme					
VI.	1. Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	288 300	287 674	344 800	408 991
	2. „ für außerordentliche Bauausführungen, Befeldung, Weidien u. s. w.	9 800	11 467	5 800	—
Gesamt Einnahme		298 100	331 150	350 600	473 684
Ausgabe.					
A.	Berichts	—	12 186	—	1 991
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Begehungen	31 473	27 829	33 765	32 605
II.	Audere persönliche Ausgaben	45 250	45 814	50 617	50 700
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. für Befeldigung	142 500	136 907	169 000	182 014
	2. „ Bekleidung	11 000	12 506	19 500	17 383
	3. „ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche	6 000	10 828	6 500	8 609
	4. „ Reinigung	3 900	4 569	5 800	7 099
	5. „ Medicin, Utensilien u. s. w.	6 000	11 300	6 700	8 481
	6. „ Heizung	15 800	23 085	20 000	26 023
	7. „ Beleuchtung	9 100	9 444	5 520	8 686
	8. „ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	4 900	5 262	5 000	7 921
	9. „ Kirchen- und Schulbedürfnisse u. s. w. (Bibliothek)	1 200	1 593	1 600	1 831
	10. „ Unterhaltung der Gebäude	15 000	17 298	16 000	81 414
	11. „ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	5 866	11 938	10 163	24 833
	12. „ Zinsen von Stiftungen	111	675	435	524
Summe der eigenen Ausgabe					
	Ueberschuß (abgeführt an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung)	—	—	—	13 563
Gesamt-Ausgabe		298 100	331 150	350 600	473 684
Abfluß.					
Die Soll-einnahme und die Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die					
	Reineinnahme	—	328 329	—	469 107
	Restausgabe	—	326 384	—	473 684
bleibt Bestand					
	Berichts	—	1 944	—	4 576
Dazu die Rest-einnahmen					
	Restausgaben	—	2 821	—	—
zusammen					
	Restausgaben	—	4 766	—	4 576
Diesen Beträgen stehen gegenüber Rest-einnahmen					
	Rest-einnahmen	—	4 766	—	4 576

Anstalts-Hauptetat.

Titel.	Düren.		Salzhäufen.		Grafsberg.		Meryig.		Summe.	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
	—	1 807	—	—	—	—	—	—	—	1 807
	—	—	—	—	—	655	—	—	—	321
	—	—	—	—	—	5 009	—	—	—	31 556
	19 400	17 069	8 000	—	23 180	33 533	12 000	17 636	84 780	88 993
	375 000	441 404	315 000	118 410	463 400	447 146	356 500	305 312	2 116 900	1 869 639
	1 460	1 368	1 500	295	1 124	1 622	1 085	923	8 524	20 545
	640	1 358	—	—	395	396	114	114	1 696	2 590
	396 500	363 607	324 500	118 706	488 100	483 358	369 700	324 341	2 211 900	1 986 679
	6 800	25 270	17 000	100 645	—	—	29 800	29 645	69 200	167 028
	—	81 805	—	147 818	—	92 464	—	77 629	—	496 420
	403 300	470 683	341 500	367 170	488 100	575 823	399 500	431 616	2 281 100	2 650 128
	—	—	—	—	—	10 957	—	—	25 361	50 497
	—	—	—	—	—	126	—	—	—	126
	—	—	—	—	—	8	—	—	38	46
	37 200	35 974	39 375	30 283	35 850	33 717	32 490	30 580	210 153	190 995
	64 431	58 372	47 180	36 827	74 544	66 952	59 934	53 111	341 956	311 778
	190 000	171 355	166 500	70 656	258 000	231 853	135 500	150 126	1 121 500	942 914
	19 000	16 598	6 000	4 846	20 500	15 452	21 000	7 271	97 000	74 057
	8 000	9 715	2 250	2 142	8 000	10 926	6 000	7 093	36 750	49 315
	7 000	5 249	6 000	3 585	7 000	7 986	6 000	5 753	35 700	34 245
	8 500	8 491	4 500	3 490	11 000	13 186	8 000	10 073	44 700	55 021
	24 000	35 085	39 900	43 505	25 300	39 245	23 000	29 898	148 000	196 844
	12 000	10 140	3 400	1 291	2 800	1 037	8 500	8 644	41 320	39 245
	3 700	6 300	4 500	2 883	3 400	4 342	6 500	8 095	28 000	34 804
	1 300	1 068	6 000	1 250	2 000	1 957	1 500	1 326	13 000	12 026
	18 000	92 339	6 000	4 981	20 000	102 206	17 000	77 842	92 000	375 992
	9 529	18 633	9 895	158 426	19 310	20 383	13 961	16 278	68 725	250 494
	640	1 358	—	—	395	396	114	114	1 696	2 590
	403 300	470 683	341 500	367 170	488 100	561 178	399 500	431 616	2 281 100	2 621 919
	—	—	—	—	—	14 645	—	—	—	28 208
	403 300	470 683	341 500	367 170	488 100	575 823	399 500	431 616	2 281 100	2 650 128
	—	—	—	—	—	535 516	—	—	429 092	—
	—	437 674	—	334 111	—	549 565	—	—	415 182	—
	—	435 917	—	365 363	—	—	—	—	—	—
	—	1 756	—	—	—	—	—	—	13 910	—
	—	—	—	31 241	—	14 049	—	—	—	—
	—	33 008	—	1 817	—	26 257	—	—	2 523	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	34 765	—	33 058	—	40 307	—	—	16 434	—
	—	34 765	—	33 058	—	40 307	—	—	16 434	—

B. Nach dem Unter-Etat A. über

Titel.	Einnahme.	Andernach.		Sonn.	
		Betrag		Betrag	
		nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen	nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Ertrag der Gärten und Ackerfelder	9 100	8 662 41	7 200	6 882 75
II.	„ „ Wiesen, Rasenplätze und Wäldungen	150	472 50	700	898
III.	„ „ Obstbäume	250	182 76	180	112 34
IV.	„ der Kähe	—	—	—	—
V.	„ der Rüge	10 100	10 550 40	13 000	13 731 09
VI.	„ des Federviehes	500	252 50	250	184 02
VII.	Für verkaufte und geschlachtete Vieh	10 300	15 073 73	10 000	12 064 53
VIII.	Berth des Düngers	1 000	1 044 90	1 000	1 000 05
IX.	Ertrag des Personenfuhrwerks	—	—	—	—
X.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	31 400	36 248 20	32 330	34 872 78
	Ausgabe.				
A.	Voransch	—	—	—	—
B.	Reise	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Für Zinsen und Pächte	—	—	540	446 11
II.	„ Löhne und Tagelöhne	1 350	1 698 52	2 370	2 435 51
III.	„ Sämereien, Stangen und Pflanzen	450	217 94	300	119 55
IV.	„ Dünger	1 100	1 128 90	1 250	1 011 05
V.	„ Anschaffung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Geräthe	500	624 28	550	953 05
VI.	„ Futter und Streu	6 750	8 318 31	8 200	8 988 99
VII.	„ Kähe, Schweine u. s. w.	8 500	12 977 66	9 000	10 639 43
VIII.	„ sonstige Ausgaben	550	1 067 60	120	339 60
IX.	„ Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Forstes	—	—	—	—
X.	Ueberschuß (siehe Titel II der Einnahme der Anstalts- haushaltspläne)	12 200	10 214 59	10 000	9 939 49
	Summe der Ausgabe	31 400	36 248 20	32 330	34 872 78
	Abchluß.				
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
	SoH	36 248 20	36 248 20	34 872 78	34 872 78
	3R	36 248 20	36 248 20	34 872 78	34 872 78
	Reß	—	—	—	—

die Land- und Viehwirtschaft.

Düren.		Galkhausen.		Grafenberg.		Meryig.		Summe.	
Betrag									
nach dem Haushaltsplan	nach den Anweisungen								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 000	9 303 60	14 000	15 837 39	22 000	30 096 46	18 700	16 958 29	82 000	87 740 90
3 000	2 384 50	800	689 16	1 000	1 387 31	6 000	8 841 05	11 650	14 672 52
500	651 22	100	163 23	—	—	1 200	1 249 98	2 230	2 359 53
—	—	1 600	13 728 17	25	64	—	—	1 625	13 792 17
19 300	19 581 01	10 000	6 978 96	32 800	31 931 98	24 500	18 114 23	100 700	100 896 67
300	297 51	300	—	650	610 67	1 000	495 44	3 000	1 840 14
16 000	18 082 56	10 600	5 041 07	28 300	17 649 93	22 000	18 756 61	97 900	86 668 43
1 000	906 45	1 000	1 402 55	2 500	2 310	2 200	2 086 20	8 700	8 750 15
—	—	—	—	—	—	600	656	600	656
—	—	—	1 928 23	25	—	300	1 357 81	325	3 286 04
51 100	51 206 85	38 400	45 768 76	87 300	84 050 35	76 500	68 515 61	317 030	320 662 55
—	—	—	71 87	—	—	—	—	—	71 87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
192 65	192 65	—	—	—	—	4 000	2 800	4 732 65	3 438 76
1 700	1 912 22	4 000	5 320 10	5 920	6 124 84	4 900	3 998 25	20 240	21 489 44
650	649 67	3 000	2 789 84	2 400	1 051 73	2 000	1 635 26	8 800	6 463 99
1 000	834 95	3 000	3 425 51	3 500	3 092 57	3 000	2 766 02	12 850	12 259
1 300	1 296 06	2 000	371 16	2 000	2 000 13	4 000	2 342 89	10 350	7 587 57
13 900	10 597 02	9 500	13 390 46	26 000	22 521 18	22 400	21 572 40	86 750	85 388 36
12 000	17 106 30	9 800	5 972	22 700	13 690	22 000	14 275	84 000	74 660 39
957 35	948 73	1 600	836 60	1 600	2 036 63	2 200	1 489 61	7 027 35	6 718 77
—	—	1 500	13 591 22	—	—	—	—	1 500	13 591 22
19 400	17 669 25	4 000	—	23 180	33 533 27	12 000	17 636 18	80 780	88 993 18
51 100	51 206 85	38 400	45 768 76	87 300	84 050 35	76 500	68 515 61	317 030	320 662 55
Einnahme	Kostgabe	Einnahme	Kostgabe	Einnahme	Kostgabe	Einnahme	Kostgabe		
51 206 85	51 206 85	45 768 76	45 768 76	84 050 35	84 050 35	68 515 61	68 515 61		
51 206 85	51 206 85	43 951 18	43 951 18	84 050 35	84 050 35	67 244 69	67 244 69		
—	—	1 817 58	1 817 58	—	—	1 270 92	1 270 92		

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ist folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Einnahmeheste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	25	20
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten	38 000	—	44 764	55
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 173 500	—	1 392 103	02
	Summe der Einnahme	1 211 500	—	1 436 892	77
Ausgabe.					
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
B.	Ausgabeheste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	1	—	1
I.	Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände	30 000	—	52 990	59
II.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten zc.	1 148 036	—	1 349 437	18
III. 1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Vereine für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 ℳ.	10 000	—	10 000	—
2	Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
3	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz für die Erwerbung und den Ausbau der Anstalt zu Urft zu einer Arbeiterkolonie gewährten Darlehens von 99 200 ℳ., abzüglich der Pacht für die Anstalt	3 464	—	4 464	—
	Summe der Ausgabe	1 211 500	—	1 436 892	77
Abschluß.					
	Einnahme	1 211 500	—	1 436 892	77
	Ausgabe	1 211 500	—	1 436 892	77

Bezüglich des Rechnungsergebnisses ist das Folgende zu bemerken:

Einnahme.

Titel I. Die eigene Einnahme des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten ist gegen den Haushaltsplan um 6764 M. 55 Pf. gestiegen, da es möglich war, die auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung und sonstiger Titel rechtlich Verpflichteten in vermehrtem Maße heranzuziehen.

Titel II. Von dem gegen den Haushaltsplan mehr beanspruchten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan mit 218 603 M. 02 Pf.
entfallen auf das Rechnungsjahr 1899 122 526 „ 48 „
und auf das zweite, mit dem Berichtsjahre zusammenfallende Rechnungsjahr 96 076 M. 54 Pf.
Der höhere Zuschuß ist durch die gesteigerten Anforderungen bedingt.

Ausgabe.

Titel I. An Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, welche zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung theilweise oder ganz außer Stande waren, sind, entsprechend den gestellten Anträgen, 22 990 M. 59 Pf. gegenüber der im Haushaltsplan vorgesehenen Summe mehr erforderlich gewesen. Wenn diese Mehrausgabe geringer ist wie im Vorjahre, in welchem sie 27 959 M. 06 Pf. betrug, so ist dies darauf zurückzuführen, daß über 70 Anträge im Berichtsjahr nicht mehr zur Erledigung gelangen konnten. Die Zahl der erledigten Anträge betrug im Berichtsjahre 116, gegenüber 115 im Vorjahre.

Titel II. Die Ausgaben für landarme Personen in offener Pflege und in Anstalten betragen in dem Rechnungsjahre 1899 . . . 1 245 869 M. 40 Pf.
im Rechnungsjahre 1900, dem Berichtsjahre 1 349 437 „ 18 „
demnach mehr 103 567 M. 78 Pf.

Diese Mehrausgabe setzt sich, wie folgt, zusammen:

1. Die Mehrzahlungen an die Ortsarmenverbände betragen:

im Regierungsbezirke Aachen	18 237 M. 53 Pf.	
„ „ Coblenz	7 133 „ 48 „	
„ „ Köln	8 842 „ 06 „	
„ „ Düsseldorf	45 186 „ 97 „	
„ „ Trier	1 449 „ 38 „	
		80 849 M. 42 Pf.
 2. Die Mehrzahlungen an Zrennpflege- und sonstige Anstalten beliefen sich auf 15 242 „ 36 „
 3. Die Mehrzahlungen an Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz betragen 7 476 „ — „
- Summe 103 567 M. 78 Pf.

Zu 1. Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, bildet den wesentlichsten Theil der Mehrausgaben die Erstattung der von den einzelnen Ortsarmenverbänden gemachten Aufwendungen. Die Steigerung der Ausgaben in dieser Hinsicht ist nur zum geringen Theile eine natürliche, dem Anwachsen der Bevölkerung entsprechende; in der Hauptsache ist sie eine Folge der gegenwärtigen schlechten Lage der Industrie und der dadurch bedingten Lohnminderung, Arbeitslosigkeit und Wanderung der Arbeitslosen.

Wie sehr diese Umstände ins Gewicht fallen, geht einestheils daraus hervor, daß an der Mehrausgabe ganz besonders entweder die Ortsarmenverbände mit vorwiegend industrieller Bevölkerung theilhaftig sind, z. B.:

Düsseldorf-Land	mit	. . .	5 000 M.
Duisburg	"	. . .	2 000 "
Essen-Stadt	"	. . .	8 000 "
Essen-Land	"	. . .	9 000 "
Mülheim a. d. Ruhr	"	. . .	4 000 "
Ruhrort	"	. . .	11 200 "

oder solche Ortsarmenverbände, welche an der Hauptwanderstraße liegen, wie Düsseldorf, Cöln, Bonn und Coblenz; auf der andern Seite beweist es die Thatfache, daß gerade diejenigen Pflegefälle, in denen es sich um vorübergehende Unterstützung handelt, eine bedeutende Vermehrung erfahren haben; von 2045 Pflegefällen, um welche sich im Berichtsjahre die Zahl der Pflegefälle des Vorjahres (9524) vermehrt hat, handelt es sich in 1566 Fällen um vorübergehende Unterstützung.

Die erhebliche Steigerung der Aufwendungen im Regierungsbezirke Aachen ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Ortsarmenverband Aachen seine Aufwendungen für das zweite Halbjahr 1899 im Betrage von 12 600 M. erst nach dem Rechnungsabschlusse berechnete.

Zu 2. Die Zahl der landarmen Geisteskranken ist im Berichtsjahre etwa um 50 gestiegen. Die Aufwendungen für dieselben betragen im Berichtsjahr 347 834 M. im Rechnungsjahre 1899 327 188 "

demnach mehr 20 646 M.

Für die Unterbringung von landarmen Personen in sonstigen Anstalten sind aufgewendet worden im Rechnungsjahre 1899 169 973 M. im Berichtsjahre 164 567 "

mithin weniger 5 406 M.

Zu 3. Die Mehrzahlung an Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Unterhaltungskosten der im Laufe des Rechnungsjahres 1899 aus Elsaß-Lothringen übernommenen Hülfbedürftigen, welche im Uebernahmejahre nur für einen Theil des Rechnungsjahres zu zahlen waren, im Berichtsjahre ganz in Ausgabe erscheinen.

Die Bedeutung des unterm 18. November 1899 zwischen Elsaß-Lothringen und Preußen abgeschlossenen, am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Vertrages ist im Rechnungsjahr 1900 erst erkennbar hervorgetreten. Die Jahresauswendung für aus Elsaß-Lothringen in den letzten Rechnungsjahren neu übernommene Hülfbedürftige betrug für

1898	22 000 M.
1899	28 000 "
1900	4 000 "

Dieser erhebliche Rückgang bestätigt die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß man den die gegenseitige Heimshaffung hülfbedürftiger Staatsangehöriger regelnden Vertrag mit Preußen erst dann abgeschlossen hat, als man sich zu der Annahme berechtigt hielt, daß die Ausräumung der Reichslande von hülfbedürftigen preußischen Staatsangehörigen, mit der man während der Verhandlungen über den betreffenden Vertrag begonnen hatte, im Großen und Ganzen durchgeführt sei.

Statistik der Ausgaben:

Erstattungen an Ortsarmenverbände im Regierungsbezirke:	Gesamt- Summe.		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstützten zu		
			1. dauernd Unterstützte		2. vorüber- gehend Unterstützte		3. Kinder		4. Prozeß- und Reise- kosten				
			M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡	1.
Nachen	84 253	37	54 945	73	13 493	53	15 803	81	10	30	238	348	95
Coblenz	58 797	89	32 868	23	17 035	27	8 894	39	—	—	197	975	73
Edln	150 986	—	66 679	11	58 303	69	25 890	97	62	23	447	1869	176
Düsseldorf	327 246	52	157 936	07	126 282	58	42 996	57	31	30	727	2809	364
Trier	116 335	95	82 407	53	17 186	47	16 681	13	60	82	336	385	124
Summe	737 569	73	394 836	67	232 301	54	110 266	87	164	65	1945	6386	832
Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	155 037	30	155 037	30	—	—	—	—	—	—	485	—	—
Privat-Irrenanstalten	192 797	44	192 797	44	—	—	—	—	—	—	476	—	—
Provinzial-Taubstumm- u. Blindenanstalten	661	54	—	—	—	—	661	54	—	—	—	—	12
Landarmenhaus Trier	52 122	47	52 122	47	—	—	—	—	—	—	283	—	—
„ Brauweiler	20 677	61	20 677	61	—	—	—	—	—	—	115	—	—
Privat-Pflegeanstalten	91 107	—	32 710	28	1 287	87	57 108	85	—	—	99	46	331
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rhein- provinz	99 464	09	85 625	31	3 924	69	9 809	67	104	42	405	70	84
Summe	1 349 437	18	933 807	08	237 514	10	177 846	93	269	07	3808	6502	1259
Ausgabe des Vorjahres	1 245 869	40	921 368	05	164 334	50	159 210	68	956	17	3523	4936	1065
mehr weniger	103 567	78	12 439	03	73 179	60	18 636	25	—	—	285	1566	194
	—	—	—	—	—	—	—	—	687	10	—	—	—

Die Uebernahmen aus dem Auslande gestalteten sich wie folgt:

Bezeichnung des ausweisenden Staates:	1896		1897		1898		1899		1900	
	Fälle	Personen								
Elfaß-Lothringen	67	181	80	185	107	275	88	222	13	34
Bayern	5	11	13	25	8	15	7	20	9	13
Sonstige Staaten	20	30	26	43	17	25	11	22	16	29

Nebenfonds

des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zu Gunsten Bergischer Gemeinden des
Regierungsbezirks Cöln.

Einnahme	120 M. 75 Pf.
Ausgabe	120 „ 75 „

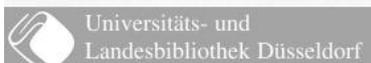
Ausgleich.

Zwecks Errichtung einer Departemental-Irren-Aufbewahrungsanstalt ist bei der königlichen Regierung zu Köln im Jahre 1817 ein Fonds mit 1313 Thalern 14 Sgr. begründet worden. Dieser Betrag stammt aus angesammelten Tanzmusikgeldern, welche anscheinend zur Zeit der französischen Herrschaft in dem früheren Bergischen Theile der jetzigen Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln erhoben worden sind. Dieser Fonds wurde seither durch die königliche Regierung zu Köln verwaltet und aus seinen Erträgen zu Gunsten der Gemeinden der Bergischen Landestheile Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. Die königliche Staatsregierung hat unterm 21. Juni 1899 die Uebernahme und Verwaltung des Fonds durch den Provinzialverband angeregt und der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 10. Januar 1900 beschloffen, den Fonds als Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes zu übernehmen und seinen Ertrag abzüglich von 3 % Verwaltungskosten in der seitherigen Weise zu verwenden.

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelder- und des Ehrenbreitstein'er Armenfonds.

Das Rechnungsergebniß der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1900 bis zum 31. März 1901 ist folgendes:

Titel.	Zinsen.		Gobleten		Züßeldorf		Göln Hauptfonds.	Trier.
	M.	St.	links-rheinisch.	rechts-rheinisch.	rheinisch-rechtlich.	land-rechtlich.		
Einnahme.								
A. Bestand aus dem Vorjahre	90 96		476 07		1 899 43	3 686 97	3 408 70	3 216 70
B. Einnahmeverse	—		—		—	—	—	—
C. Defekte	10		—		12	6 68	50 50	81
I. Zinsen von Wertpapieren	2 695 56		3 628 97	2 099 99	1 374 15	2 549 74	3 898 48	4 098 85
II. Ertrag der Strafgebühren	21 862 03		25 229 86	17 585 72	55 754 67	56 783 96	44 775 99	71 686 68
III. Unvorhergesehene Einnahme	—		—		—	—	—	57 50
Summe der Einnahme	24 658 55		29 354 90	19 685 71	59 040 25	63 027 35	52 133 67	79 140 73
Ausgabe.								
A. Voranschuß aus dem Vorjahre	—		—	280 71	—	—	—	—
B. Ausgabeverse	—		—	—	—	—	—	—
C. Rechnungsberichtigungen	—		90	—	48	—	10 20	90
I. Verwaltungskosten	1 096 50		1 287 76	819 22	2 240 58	2 421 44	1 958 66	3 157 45
II. Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	22 885 45		25 713 78	17 606 94	52 563 35	58 282 53	48 953 18	66 529 55
III. Unvorhergesehene Ausgaben	—		—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe	23 981 95		27 091 54	18 706 87	54 851 93	60 703 97	50 922 04	69 777
Abschluß.								
Einnahme	24 658 55		29 354 90	19 685 71	59 040 25	63 027 35	52 133 67	79 140 73
Ausgabe	23 981 95		27 091 54	18 706 87	54 851 93	60 703 97	50 922 04	69 777
Bestand	676 60		2 243 36	978 84	4 188 32	2 323 38	1 211 63	9 363 73



Das gegen 3% Zinsen bei der Landesbank hinterlegte Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag.	
	ℳ	⚡
Aachen	90 000	—
Coblenz, linksrheinisch	121 000	—
„ rechtsrheinisch	70 000	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich	46 000	—
„ landrechtlich	85 000	—
Cöln (Hauptfonds)	130 000	—
Trier	137 000	—
Summe	679 000	—
Daselbe betrug im Vorjahr	676 964	66
Die Vermehrung um	2 035	34

hat zwecks Abrundung aus Ueberschüssen des Vorjahres stattgefunden.

Der Zuschuß zu den Pflegekosten vertheilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder.	Zuschuß		Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt		
		für Kind und Jahr.	im Ganzen.	ℳ	⚡	ℳ	⚡	
								ℳ
Aachen	377	72	22 885	—	42 445	—	19 560	—
Coblenz, linksrheinisch	279	126	25 713	—	29 610	—	3 897	—
„ rechtsrheinisch	263	90	17 607	—	23 930	—	6 323	—
Düsseldorf, rheinischrechtlich	949	64 80	52 563	—	101 650	—	49 087	—
„ landrechtlich	586	126	58 282	—	72 511	—	14 229	—
Cöln (Hauptfonds)	675	90	48 953	—	72 900	—	23 947	—
Trier	952	90	66 530	—	96 915	—	30 385	—
Summe	4081		292 533	—	439 961	—	147 428	—

Die Pflegezeit einzelner Kinder innerhalb des Jahres ist verschieden; außerdem wird in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendung erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Cöln.

Einnahme.	Betrag.	
	ℳ	⚡
A. Bestand aus dem Vorjahre	18	58
B. Einnahmereste	—	—
C. Defekte	—	—
I. Einnahme an Zinsen: 3% des bei der Landesbank hinterlegten Kapitals von 9600 ℳ.	288	—
Summe der Einnahme	306	58

Ausgabe.	Betrag.	
	ℳ	¢
A. Vorschuß	—	—
B. Ausgaberefte	—	—
C. Rechnungsberichtigungen	—	—
I. Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	300	71
Summe der Ausgabe für sich.		
Abschluß.		
Einnahme	306	58
Ausgabe	300	71
Bestand	5	87

Chrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds.

Einnahme.	Betrag.	
	ℳ	¢
A. Bestand	2	18
B. Einnahmeregste	—	—
C. Defekte	—	—
I. Einnahme an Zinsen: 3% von dem bei der Landesbank hinterlegten Kapitale im Betrage von 46 500 M.	1395	—
Summe der Einnahme	1397	18
Ausgabe.		
A. Vorschuß aus dem Vorjahre	—	—
B. Ausgaberefte	—	—
C. Rechnungsberichtigungen	—	—
I. Zur Unterstützung ortsangehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altenkirchen, Coblenz-Land und Neuwied	1341	—
Summe der Ausgabe für sich.		
Abschluß.		
Einnahme	1397	18
Ausgabe	1341	—
Bestand	56	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armen- gesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Das bereits im Berichte für das Statsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 erwähnte, in der Plenarsitzung des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. Februar 1899 angenommene Reglement „über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ ist am 17. Februar 1900 von den Herren Ministern des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz genehmigt worden.

Das Reglement ist abgedruckt im Regierungs-Amtsblatt

Machen Nr. 17, Seite 139,	ausgegeben am 12. April 1900,
Coblenz Nr. 15, Beilage,	„ „ 29. März 1900,
Düsseldorf Nr. 14, Seite 137,	„ „ 7. April 1900,
Köln Nr. 14, Beilage,	„ „ 4. April 1900,
Trier Nr. 19, Seite 183,	„ „ 11. Mai 1900.

Dieses neue einheitliche Reglement hat sich seither bewährt.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 dieses Reglements hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 11./12. Dezember 1900 beschlossen, vom 1. Januar 1901 ab vorläufig die aus den Kreisen Lennep, Solingen Land, Solingen Stadt, Remscheid und Barmen in die Fürsorge des Provinzialverbandes zu übernehmenden und in Anstaltspflege unterzubringenden Geisteskranken in die neu erbaute Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen bei Station Langensfeld (Rheinland) einzuweisen.

Das Verfahren bei Neu-Aufnahmen (der sogen. frischen Fälle) aus der Stadt Köln, abwechselnd zwischen der genannten Anstalt Galkhausen und der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn, ist hierdurch nicht berührt worden (vergl. den Bericht für 1899/1900).

Die zu Zwecken des Armengesetzes vom 11. Juli 1891 benutzten Anstalten wurden in üblicher Weise neben den regelmäßig alljährlich stattfindenden staatlichen Revisionen im Auftrage der Provinzialverwaltung besichtigt und zwar erfolgte die Besichtigung der größeren Anstalten Seitens der Centralstelle unter Mitwirkung des Landespsychiaters, während die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht von den zuständigen Kreisphysikern auf Grund des mit ihnen getroffenen Abkommens und in pädagogischer Beziehung von einem damit beauftragten Fachmann jährlich ein- bzw. zweimal einer Besichtigung bzw. Prüfung unterzogen wurden.

Bei den Besichtigungen fand sich nach den eingegangenen Berichten — abgesehen von vereinzelten Ausstellungen über die bekanntlich in den kleineren Krankenhäusern hier und da herrschenden unzureichenden baulichen Verhältnisse — im Allgemeinen Wesentliches nicht zu erinnern. Die etwa gerügten Mißstände wurden stets zur Kenntniß des betreffenden Anstaltsvorstandes gebracht und auf diesseitige Veranlassung gewöhnlich in kurzer Zeit beseitigt.

Gewissen Schwierigkeiten begegnet die Unterbringung unruhiger und gefährlicher Idioten, da die vorhandenen Anstalten — und zwar beider Konfessionen — diese Elemente in steigendem Maße abzuschieben suchen.

Es wird erwogen, welche Maßnahmen nach dieser Richtung zu treffen sind. Im Uebrigen sind besondere Ereignisse im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen.

2. Statistik.

Es dürfte sich verlohnen, unter Wiederholung der in der Denkschrift, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (zu vergl. Drucksachen. Nr. 11 Seite 9 der Verhandlungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages) enthaltenen zahlenmäßigen Angaben einen statistischen Rückblick zu werfen auf die allgemeine Entwicklung des Irrenwesens der Rheinprovinz auf dem Gebiete des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

Nach den rechnungsmäßigen Unterlagen betrug die Zahl der durchschnittlich täglich in den sämtlichen Provinzial- und Pflegeanstalten für Rechnung der Provinz verpflegten Geisteskranken unter Zugrundelegung der wirklichen Verpflegungstage und unter Einrechnung der in Freistellen Verpflegten:

im Rechnungsjahre	1893/94	467 Landarme,	3831 Ortsarme,	Summe	4298
	1894/95	508	4072	"	4580
"	1895/96	560	4269	"	4829
"	1896/97	551	4533	"	5084
"	1897/98	625	4712	"	5337
"	1898/99	663	4924	"	5587
"	1899/1900	709	5074	"	5783
"	1900/1901	724	5269	"	5993.

Die bei der Ausarbeitung der genannten Vorlage im August 1896 aufgestellte Vermuthung, daß man für die nächste Zukunft den regelmäßigen jährlichen Zuwachs auf nicht geringer als auf 200 durchschnittlich werde bemessen dürfen, hat sich hiernach bestätigt.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1901 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hülfbedürftigen aller Kategorien betrug 8091 und zwar:

Irre	erwachsene		epileptische		Taubstumme	Blinde
	Ibidiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
5391	1029	629	785	135	33	89

Summe 8091 gegen 7756 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1901 beläuft sich demnach auf $(8091 - 7756) = 335$.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 9423 und zwar entfallen hiervon auf:

Irre	erwachsene		epileptische		Taubstumme	Blinde
	Ibidiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
6443	1051	746	878	172	36	97

9423.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 81 Personen und zwar:

Irre	erwachsene		epileptische		Taubstumme	Blinde
	Ibidiote	Kinder	Epileptiker	Kinder		
33	22	10	4	3	1	8

81.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Vertheilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

Bezeichnung der Anstalt.	Es wurden verpflegt: vom 1. April 1900 bis einschl. 31. März 1901:								Ueberführung andere An-				
	Jene.	Obi- sch- lar.	Ein- ber.	Epitaph- lar.	Ein- ber.	Leib- ham- me.	Ein- ber.	Jene.	Obi- sch- lar.	Ein- ber.	Epitaph- lar.	Ein- ber.	
119. St. Josephshaus zu Wuch	3311	1014	760	868	172	28	83	34	21	15	7	—	
120. Hospital zu Rayen	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	
121. Krankenhaus zu Merl a. d. Roife	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
122. Jerehenanstalt zu Warburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123. Krankenhaus zu Reitesheim	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
124. Armen- und Krankenhaus zu Neuhäselnagen	—	12	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
125. Krankenhaus zu Newort	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
126. Pflegeanstalt Elm zu Neufirchen bei Moers	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
127. Krankenhaus zu Niederrissen	—	2	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	
128. Krankenhaus zu Odenkirchen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
129. Armenfindelhaus zu Firmsens	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
130. Krankenhaus zu Rheinhahn	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
131. Städtisches Krankenhaus zu Rheinböhlen	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
132. Franziskanerinnenhaus zu Huer	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
133. Städtisches Armenhaus zu Ronsdorf	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
134. Jacobus'che Heil- und Pflegeanstalt zu Sany	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
135. Idiotenanstalt zu Schauern	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
136. Provinzial-Irrenanstalt zu Schleiswig	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
137. Kath. Pflegehaus zu Sächtern	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
138. St. Gertrudshospital zu Somsbed	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
139. Städtisches Krankenhaus zu Siegburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
140. St. Rochushospital zu Teigte	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	
141. St. Marienhilf zu Tilsed	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	—	
142. Armenhaus zu St. Leonis	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	
143. Pflegehaus zu Thurn	2	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	
144. St. Laurentiushospital zu Uedem	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
145. St. Josephshospital zu Uerdingen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
146. Provinzial-Irrenanstalt zu Uedernmünde	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
147. St. Josephshospital zu St. Bith	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
148. St. Josephshospital zu Vallendar	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
149. Marienhilfshospital zu Vieren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
150. Kath. Krankenhaus zu Verden	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
151. Hohenhaus-Stiftung zu Wesel	1	8	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
152. Taubstummenanstalt zu Wilhelmsdorf i. Württemberg	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	
153. Krankenhaus zu Wöringen	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
154. Krankenhaus zu Wörlinghoven	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
155. Kath. Krankenhaus zu Wachtendonk	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
156. Evang. Gasthaus zu Werden	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
157. Krankenhaus zu Wiedern	—	4	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	
158. Wittenheim zu Wittenbühel d. Solmerdingen	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
159. Städtisches Krankenhaus zu Wermelskirchen	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
160. Irren-Heil- und Pflegeanstalt zu Weismünster	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
161. St. Josephshospital zu Xanten	—	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
In Privatanstalten	3334	1072	761	887	172	36	99	40	23	15	9	—	
Darzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	3484	2	—	—	—	—	—	335	—	—	—	—	
Zumme	6818	1074	761	887	172	36	99	375	23	15	9	—	
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Ueberführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzusetzen.	375	23	15	9	—	—	2	—	—	—	—	—	
Wohin wurden verpflegt	6443	1051	746	878	172	36	97						
Abgang durch Entlassung und Tod	9423												
	1332												
bleibt Bestand am 1. April 1901	8091												
Der Bestand am 1. April 1900 betrug	5172	971	595	764	142	32	80						
Zugang für 1900	1271	80	151	114	30	4	17						
	1667												
Abgang	1332												
bleibt Mehrbestand	335												

Inhalten:	Abgang durch:										Bestand am 1. April 1901:						Quartale Nr.						
	Entlassung:					Tod:																	
	Jene.	Obi- sch- lar.	Ein- ber.	Epitaph- lar.	Ein- ber.	Jene.	Obi- sch- lar.	Ein- ber.	Epitaph- lar.	Ein- ber.	Jene.	Obi- sch- lar.	Ein- ber.	Epitaph- lar.	Ein- ber.								
1	61	22	47	41	16	1	4	201	35	30	65	7	2	2	3015	976	628	769	135	25	76	119	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	122
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	123
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	4	—	—	—	—	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	130
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	131
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150
—	—	—	—																				

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in die vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a. Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899.
- b. Die Epileptischen evangelischer Konfession beiderlei Geschlechts wurden wie bisher meist in der Anstalt zu Bethel bei Bielefeld, die männlichen Epileptischen katholischer Konfession wie seither einstweilen in dem Landarmenhause zu Trier und die weiblichen Epileptischen katholischer Konfession (außer einigen wenigen, die sich noch im Landarmenhause zu Trier befinden,) in der Anstalt zu Unterrath, Landkreis Düsseldorf, und im St. Valentinushause zu Kiedrich im Rheingau untergebracht.
- c. Die Versorgung der Idioten regelte sich je nach ihrer Beanlagung, wonach sie in 5 Kategorieen — Befähigungsklassen — vertheilt wurden. Soweit die katholischen idioten Kinder in das Franz-Sales-Haus zu Essen-Suttrop bezw. in die Idiotenanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshausen nicht aufgenommen werden konnten, wurden sie je nach der Befähigungsklasse in die zu diesem Zwecke für geeignet befundenen, nachstehend näher bezeichneten Anstalten aufgenommen. Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M.-Gladbach und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim bei Kreuznach mit seinen Filialen zu Kreuznach und Asbacherhütte bei Fischbach a. d. Nahe und zwar, nachdem die beiden Anstaltsvorstände vom 1. Oktober 1897 ab den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Scheidung der Anstalten nach Alter und Geschlecht bereitwilligst entsprochen hatten, die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts (bis zur Fertigstellung der projektierten Erweiterungsbauten des mit der Anstalt verbundenen Pflegeasyls nur zur Aufnahme von jugendlichen Idioten) und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Sobernheim zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts. Außerdem wurde die Filiale der letztgenannten Anstalt, die frühere Rettungsanstalt Hof Rechtenbach bei Wehlar, bis auf Weiteres aushülfsweise zur Unterbringung von evangelischen idioten und blinden Männern verwendet.
- d. Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Im Uebrigen wird zu Abschnitt c auf den nachstehenden Unterbringungsplan verwiesen.

Plan

zur Unterbringung der nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 zu verpflegenden idioten
Personen in den katholischen Anstalten der Rheinprovinz 1900/1901.

I. Unterbringung

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf.		Regierungsbezirk Düsseldorf.	
Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop und St. Bernardin zu Capellen.	St. Josephs-Haus zu Hardt b. M. Gladbach, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Elisabeth-Hospital zu Neulerf.	St. Bernardin zu Capellen, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Benrath.
Regierungsbezirk Köln.		Regierungsbezirk Aachen.	
	Krankenhaus zu Kerpen.	Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy.	Krankenhaus zu Gangel.
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Außerhalb der Rheinprovinz, Sbiotenanstalt zu Marienhäusen bei Ahmannshäusen nimmt Kinder beiderlei Geschlechts auf.</p> <p>Die Anstalt Marienhäusen bei Ahmannshäusen dient für Kinder aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, sowie für verwaiste und verlassene Kinder auch aus den anderen Regierungsbezirken, während die oben genannten Anstalten hauptsächlich zur Aufnahme von schulfähigen Kindern aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen bestimmt sind.</p>		Regierungsbezirk Köln.	
		Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.	Städtisches Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.
		Regierungsbezirk Coblenz.	
	Anstalt der Franziskanerbrüder zu Linz.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

idioten Kinder.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Kinder männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf.		<p>Wegen der vielfach unvollständigen Ausfüllung der Fragebogen empfiehlt es sich, wie seither, bis zur definitiven Unterbringung solcher Kinder, deren Charakterisirung an der Hand der Fragebogen unmöglich ist, im Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop eine Versuchsstation zu behalten.</p> <p>Das St. Josephshaus in Hardt verfügt in Folge eines neuen Anbaues bezw. Umbaues über 70 Plätze.</p>
St. Josephs-Haus zu Hardt, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.	Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, Krankenhaus zu Benrath.	
Regierungsbezirk Köln.		<p>Bergl. bezüglich des Krankenhauses zu Morsbach die Bemerkung auf Seite 195.</p>
Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morsbach, Kreis Waldbroel.	Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen.		<p>In Bütgenbach ist ein mittelgroßer, zweckmäßig eingerichteter Flügel angebaut worden, in dem für 25 Pfleglinge Raum vorhanden ist.</p>
Krankenhaus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy.	Krankenhaus zu Gangel.	
Regierungsbezirk Coblenz.		<p>In Rühr-Niederfell ist ein großer zweckentsprechender Neubau errichtet worden, in dem 100 Pfleglinge Aufnahme finden können.</p>
Anstalt der Franziskanerbrüder zu Linz.	Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

2. Unterbringung erwachsener

Kategorie I, II und III.		Kategorie IV.	
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.	
Regierungsbezirk Düsseldorf. Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop.		Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen.	
Franz-Sales-Haus zu Essen-Guttrop, St. Bernardin zu Ca- pellen, Armen- und Kranken- haus zu Ratingen (besonders für ar- beitsfähige).		Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus „Maria Hilf“ zu Morobach, Kreis Waldbroel (auch für epileptische Ibdiote geringen Grades).	
Regierungsbezirk Köln. Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.		Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Kerpen.	
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Gangel- t.		Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Gangel- t.	
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Gangel- t.		Krankenhaus zu Gangel- t.	
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.		Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach.	
St. Antonius-Haus zu Wissen (auch für idiote Epi- leptikerinnen gerin- geren Grades).		Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.	

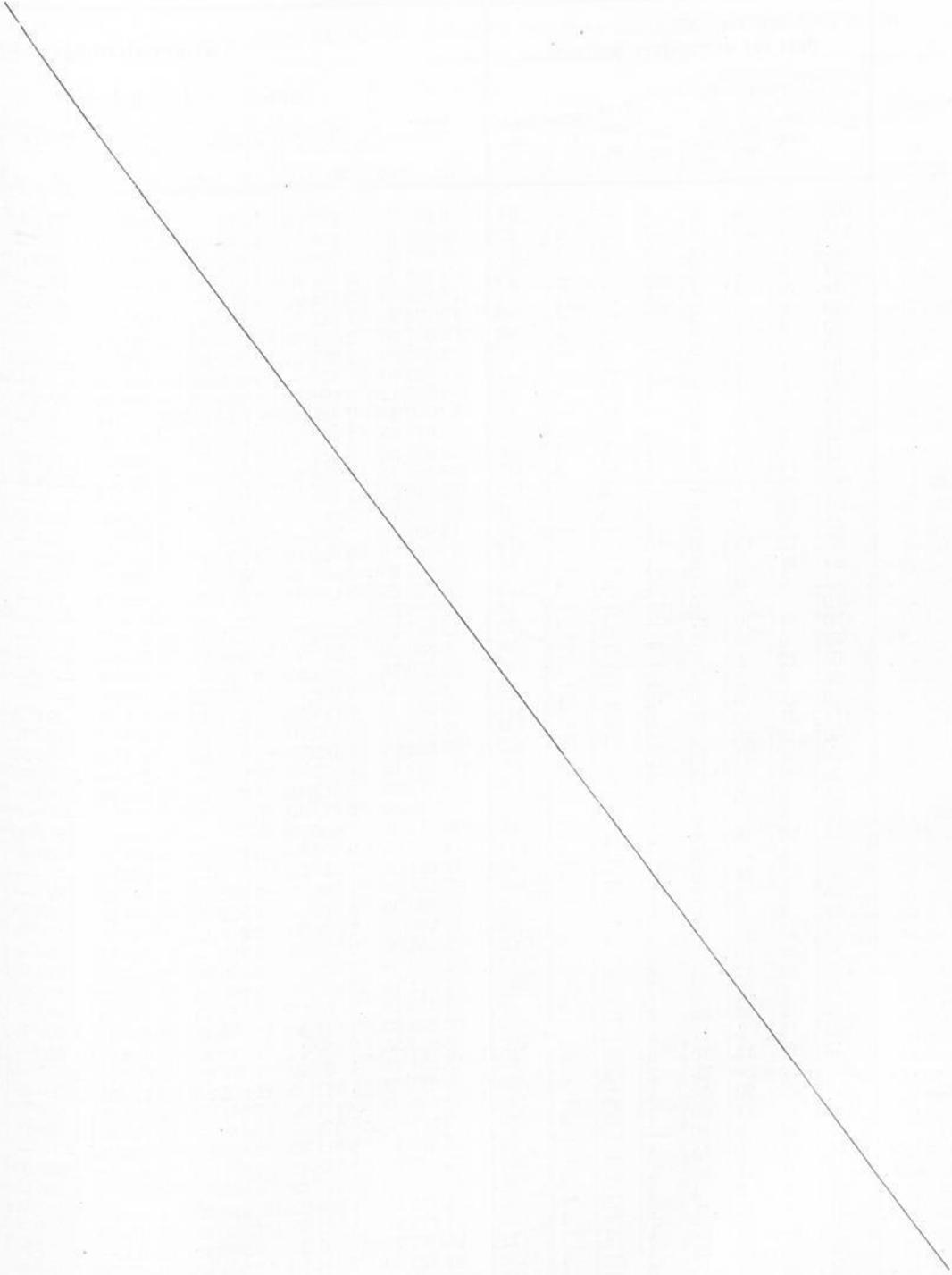
idioter Personen.

Kategorie V.		Bemerkungen.
Erwachsene männlichen weiblichen Geschlechts.		
Regierungsbezirk Düsseldorf. Städt. Krankenhaus zu Zülpich, Krankenhaus zu Ra- tingen (einzelne).		In Morobach ist der projektirte Neubau in Angriff genommen worden. Die Anstalt zu Morobach wird bis nach Zertigstellung des Neubaus zu Neu-Ein- weisungen nicht benutzt.
Regierungsbezirk Köln. Krankenhaus zu Kerpen.		
Regierungsbezirk Aachen. Krankenhaus zu Bütgen- bach, Kreis Malmedy.		
Krankenhaus zu Gangel- t.		
Regierungsbezirk Coblenz. St. Josephs-Haus zu Waldbreitbach bei Neuwied.		
Herz-Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Cobern-Gondorf.		

Die finanziellen Ergebnisse des Berichtsjahres sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		„	⌘	„	⌘
A.	Bestand	—	—	20 891	—
B.	Reste	—	—	203	91
C.	Defekte	—	—	343	86
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten .	35 000	—	65 478	50
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zc. zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfswürftigen Personen	2 325 000	—	2 495 938	09
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	950 000	—	944 968	57
	Gesamt-Einnahme	3 310 000	—	3 527 823	93
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	22	50
I.	Kosten der Unterbringung der hilfswürftigen Personen in Anstaltspflege	3 310 000	—	3 527 801	43
	Gesamt-Ausgabe	3 310 000	—	3 527 823	93
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und die Sollausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Istausgabe			3 527 823	93
	„ Ist-einnahme			3 524 747	63
	mithin Vorschuß resp. Einnahmerest			3 076	30

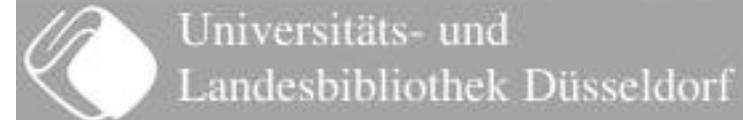
Die nachstehende Uebersicht giebt Aufschluß darüber, in welcher Weise sich die Geisteskranken zc., sowie die Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Kreise zc. vertheilen.



1 Kreis.	2 Zahl der unterstützten Personen:							3 Gesamtausgabe des Landarmenverbandes für							4 Summe.	5 Wichtigste Ausgaben.		
	Ibiete.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.	Ibiete.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Summe.			Wichtigste Ausgaben.	
	Jahre.	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.				Kinder.	Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.							Kinder.
Hebertrag	5123	674	584	706	141	26	72	7525	1 202 730 89	303 904 97	201 778 20	254 103 55	46 268 80	6145	15	19 143 60		
57. Kreis	77	12	4	10	1	—	—	104	27 960 55	4 455 95	1 560 65	2 727 95	456 25	—	—	722 80		
58. Kreis	80	21	14	14	1	2	2	134	28 916 45	8 139 40	5 371 10	5 813 15	436 25	603 50	—	—		
59. Kreis	55	3	6	10	1	—	—	75	19 543 20	1 350 50	3 010 15	3 652 50	456 25	—	—	778 50		
60. Kreis	77	10	18	15	3	—	2	125	26 788 59	3 929 46	6 025 10	5 651 65	730 90	—	—	—		
61. Kreis	50	7	12	12	1	—	—	82	18 097 70	3 210 75	3 945 65	3 507 05	431 25	—	—	730		
62. Kreis	98	24	17	31	7	—	2	179	37 402 54	3 697 80	4 177 50	11 101 30	2 437 90	—	—	—		
63. Kreis	48	7	7	4	—	—	—	66	20 602 80	2 105 20	2 608 40	1 195 05	—	—	—	—		
64. Kreis	55	4	1	4	—	1	—	63	24 256 25	1 410	438	744 20	—	328 50	—	—		
65. Kreis	25	7	8	5	—	1	—	46	9 881	2 821 00	3 047 65	1 747 60	—	328 50	—	—		
66. Kreis	50	9	8	7	—	2	1	77	18 615 37	3 562 95	2 368 45	1 919 65	—	657	—	—	—	
67. Kreis	74	14	9	16	4	—	—	117	28 275 05	5 895 80	2 201 80	5 266 25	1 667 50	—	—	—		
68. Kreis	39	10	4	7	1	1	1	63	16 122 55	4 110 20	1 375 90	2 335 55	301 50	328 50	—	—	—	
69. Kreis	149	18	18	27	4	2	4	222	58 771 14	6 264 65	5 672 65	9 420 95	1 825	638 10	—	—	—	—
70. Kreis	36	6	2	2	—	—	3	46	14 736 30	1 168	821 25	480 60	—	—	—	—	—	—
71. Kreis	90	9	7	4	—	—	4	114	35 785 55	3 732 05	2 413 65	1 178 50	—	—	—	—	—	—
72. Kreis	50	4	3	8	—	—	—	65	20 611 95	1 715 50	296 40	2 734 25	—	—	—	—	—	—
73. Kreis	60	10	6	3	2	—	2	83	25 588	3 740 20	2 360 95	1 095	730	—	—	—	—	—
74. Kreis	44	14	3	6	1	—	1	69	17 013 35	5 623 50	1 259 25	2 427 25	456 25	—	—	—	—	—
75. Kreis	39	5	3	4	1	—	1	53	15 988 55	1 752	1 288 80	1 057 50	328 50	—	—	—	—	—
Summe	6319	1065	734	894	168	35	95	9310	2 897 708 78	378 590 42	252 221 50	318 239 50	56 526 35	9119 25	27 140 90			
Bau:																		
a) für andere Landarmenverbände gezahlte Summen	36	—	1	—	—	—	—	37	5 890 53	—	88 80	—	—	—	—	—	—	—
b) Zuschüsse an verschiedene Privatanstalten (einchl. Waldbroef)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Remunerationen und Reiseflohen an Ärzte u. für Beaufsichtigung von Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Transport-, Prozesskosten, Formulare u. Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	6355	1065	735	894	168	35	95	9347	2 403 594 31	378 590 42	252 310 30	318 239 50	56 526 35	9119 25	27 140 90			

Hieraus ab: Bestand, Einnahmenseite und Defekte aus Vorjahren
 ab Einnahme
 Rehr-Ausgabe
 21 438 77
 944 968 57
 850 000 —
 5 031 43
 jedoch von dem Provinzialzuschuss von
 an den Haupt-Etat zurückerstattet wurde

Verband	Summe.	4 Von der Gesamtsumme der Kolonne 3 ist seitens des Landarmenverbandes wieder eingetragene worden für											5 Wichtigste Ausgaben.
		Ibiete.		Epileptiker.		Taubstumme.	Blinde.	Wichtigste Ausgaben.	Summe.	Wichtigste Ausgaben.			
		Erwachsene.	Kinder.	Erwachsene.	Kinder.								
14 040 12	2 778 115 33	1 356 805	18 230 252 58	158 627 26	193 025 70	37 182 60	4984 20	15 945 30	1 329 08	49 967 26	2 048 119 16	729 996 17	
136 35	37 365 70	20 067 90	3 421 90	1 288 80	2 280 60	328 50	—	—	—	734 69	28 152 29	9 213 41	
243 098	50 835 73	21 422 70	6 642 90	4 210 20	4 581 90	314 10	657	608 40	—	1 120 59	39 557 79	10 777 94	
254 10	28 266 76	13 410	—	985 50	2 214 90	2 695 50	328 50	—	9	606 73	20 250 13	8 016 63	
293 20	44 197 34	19 666 80	3 111 30	4 626 90	4 115	576 90	—	657	68 90	1 557 59	34 378 39	9 816 96	
307 02	29 559 42	12 444 30	2 278 80	3 061 80	2 645 10	310 50	—	—	20	486 41	21 246 91	8 312 51	
330 66	66 077 70	26 821 40	7 479 90	3 230 10	8 430 30	1 788 30	—	657	28	1 054 89	48 989 89	17 087 81	
107 64	26 709 29	14 076	—	1 687 50	1 975 50	963	—	—	—	554 44	19 256 44	7 452 85	
96 26	27 273 21	16 571 40	1 303 30	328 50	741 60	—	328 50	—	65	974 58	20 148 53	7 124 08	
90 18	17 916 53	6 802 20	2 225 70	2 510 10	1 565 10	—	328 50	—	—	521 44	13 953 04	3 963 49	
284 38	27 796 50	12 582	—	2 918 70	1 935	1 725 30	—	657	285 30	705 09	21 045 79	6 752 71	
329 18	43 635 58	19 530	—	4 476 60	1 699 80	4 104 90	1 266 30	—	87 30	2 171 43	33 330 33	10 905 25	
194 45	25 100 65	11 192 40	3 275 10	1 314	2 134 80	301 50	328 50	298 80	—	335 71	19 180 81	5 919 84	
325 60	84 635 93	40 131 90	5 162 40	4 468 50	7 385 40	1 314	638 10	1 314	—	1 626 02	62 040 32	22 595 61	
221 99	18 514 39	10 213 20	985 50	657	480 00	—	—	—	—	985 50	13 754 67	4 759 72	
286 73	44 612 48	24 781 50	2 922 30	1 921 50	1 128 30	—	—	—	—	784 08	32 695 98	11 916 50	
60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143 98	18 152 09	7 291 02	
103 55	25 443 10	14 077 80	1 314	—	222 30	2 394	—	—	—	890 37	26 007 57	8 350 13	
26 50	34 357 70	17 742 60	3 104 10	1 971	985 50	667	—	—	—	177 30	20 150 63	6 903 72	
70	27 054 35	11 923 20	4 403 70	985 50	1 971	328 50	—	—	—	301 43	20 150 63	6 903 72	
—	20 742 85	11 142	—	1 642 50	966 60	984 60	328 50	—	—	226 80	15 739 90	5 002 45	
18 170 34	3 457 712 04	1 680 934	49 289 494	18 196 209	26 244 336	20 45 025 20	7921 80	22 970 70	1 780 33	65 478 50	2 556 150 65	901 561 39	
230 35	6 209 68	4 968 99	—	66 60	—	—	—	—	—	230 35	5 265 94	943 74	
—	59 597 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69 597 17	
—	3 672 06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 672 06	
—	610 49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	610 49	
—	22 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 50	
18 470 69	3 527 823 83	1 685 903	47 289 494	18 196 275	26 244 336	20 45 025 20	7921 80	22 970 70	2 010 65	65 478 50	2 561 416 59	906 407 34	
—	2 561 416 59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	966 407 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	21 438 77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	944 968 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	850 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5 031 43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	



E. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

a. Belegstärke.			Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- summe
			männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
Die Belegstärke war:			1	2	3	4	5	6	7	8
am 1. April	1900	606	162	768	3	1	4	146	918
" 1. Mai	"	601	164	765	2	2	4	135	904
" 1. Juni	"	582	162	744	5	3	8	133	885
" 1. Juli	"	564	168	732	3	1	4	136	872
" 1. August	"	556	172	728	2	2	4	135	867
" 1. September	"	561	156	717	3	2	5	134	856
" 1. Oktober	"	567	151	718	2	3	5	133	856
" 1. November	"	570	165	735	1	2	3	128	866
" 1. Dezember	"	595	172	767	2	1	3	133	903
" 1. Januar	1901	604	182	786	1	1	2	136	924
" 1. Februar	"	609	185	794	2	3	5	136	935
" 1. März	"	628	194	822	4	2	6	144	972
" 31. März	"	677	210	887	6	3	9	133	1029
im Durchschnitt	1900	588,7	171,1	759,8	2,4	1,9	4,3	135,7	899,8
" "	1899	601,3	178,1	779,5	3,5	1,3	4,7	125,3	909,5

Die Durchschnittsbewölkerung der Anstalt im Allgemeinen war gegen die des Vorjahrs um etwa 9 Köpfe geringer. Während in der ersten Hälfte des Statsjahres der Bestand an Korrigenden um 62 Köpfe sank, stieg er vom 1. Oktober bis zum 31. März wieder um 173 Köpfe.

Diese Erscheinung dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß in Folge der im vorigen Bericht erwähnten Mittheilung von der bei den meisten Gerichten herrschenden Milde in der Beurtheilung zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde der Herr Ober-Staatsanwalt in Köln sich veranlaßt sah, sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen. Bei den vermehrten Einlieferungen zeigte sich wiederum, daß noch eine große Menge gewohnheitsmäßiger Bettler, Landstreicher und namentlich von Prostituirten immer und immer wieder mit kleineren Haftstrafen belegt worden war, ehe dazu übergegangen wurde, diese Personen der Landespolizeibehörde zu überweisen.

Nach der seit dem 1. Oktober 1900 hierüber geführten Nachweisung ergibt sich bei den in dem letzten halben Jahre eingelieferten 476 Personen, daß von 139 Amtsgerichten der Rheinprovinz in dem Halbjahre vom 1. Oktober 1900 bis 31. März 1901 die Ueberweisungen, wie folgt, ausgesprochen wurden:

8 Amtsgerichte überwiesen je 10 und mehr Personen, darunter	Cöln	58 Männer	28 Frauen
	Elberfeld	27 "	12 "
	Essen	13 "	17 "
	Düsseldorf	4 "	19 "

2	Amtsgerichte	überwiesen je	9	Personen,
4	"	"	8	"
1	"	"	7	"
5	"	"	6	"
4	"	"	5	"
12	"	"	4	"
13	"	"	3	"
14	"	"	2	"
23	"	"	1	"
53	"	"	Niemand.	

Die Zahl der Land- und Ortsarmen ist während des ganzen Jahres annähernd die gleiche geblieben.

b. Zu- und Abgang.

1. Bestand am 1. April 1900
2. Zugang
3. Demnach waren überhaupt aufgenommen
4. Abgang
5. Bestand am 31. März 1901

Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- summe
männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6		
606	162	768	3	1	4	146	918
608	199	807	34	14	48	66	921
1214	361	1575	37	15	52	212	1839
537	151	688	31	12	43	79	810
677	210	887	6	3	9	133	1029
c. Religion.							
Von den unter b. 3, Spalte 8							
Aufgeführten bekannten sich:							
zur katholischen Konfession							
798	267	1065	25	11	36	155	1256
" evangelischen "							
415	94	509	12	4	16	57	582
" israelitischen "							
1	—	1	—	—	—	—	1
Summe							
1214	361	1575	37	15	52	212	1839
d. Alter.							
Hiervon waren im Alter von							
unter 16 Jahren							
8	3	11	—	—	—	—	11
über 16 "							
1206	358	1564	37	15	52	212	1828
Summe							
1214	361	1575	37	15	52	212	1839

e. Heimath und Ueberweisung.

Von den unter b. 3, Spalte 3 aufgeführten Korrigenden wurden überwiesen von den königlichen Regierungen zu

	Korrigenden						Summe
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld	
männliche	142	123	231	566	152	—	1214
weibliche	29	16	86	190	40	—	361
Summe	171	139	317	756	192	—	1575

i. Sterbefälle.

Von den unter b. 3, Spalte 8
Aufgeführten starben an:

Lungenschwindsucht	2	2	4	—	—	—	3	7
Lungenentzündung	4	—	4	—	—	—	—	4
Lungenoedem nach epileptischem Anfall	1	—	1	—	—	—	—	1
Lungenlähmung	1	—	1	—	—	—	1	2
Influenza	1	—	1	—	—	—	—	1
Nierenentzündung	—	—	—	1	—	1	—	1
Gehirnschlag	—	—	—	2	—	2	—	2
Schwäche nach Apoplexie	—	—	—	1	—	1	—	1
Magenruptur	—	—	—	1	—	1	—	1
Gelbsucht	—	—	—	1	—	1	—	1
Herzfehler	—	—	—	1	—	1	1	2
Bronchitis	—	—	—	—	—	—	2	2
Altersschwäche	—	—	—	—	—	—	2	2
Epilepsie	—	—	—	—	—	—	1	1
Erysipel	—	—	—	—	—	—	1	1

Summe

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Ge- sammt- Summe
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe		
2	2	4	—	—	—	3	7	
4	—	4	—	—	—	—	4	
1	—	1	—	—	—	—	1	
1	—	1	—	—	—	1	2	
1	—	1	—	—	—	—	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	2	—	2	—	2	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	1	—	1	1	2	
—	—	—	1	—	1	—	1	
—	—	—	—	—	—	2	2	
—	—	—	—	—	—	2	2	
—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	1	1	
9	2	11	7	—	7	11	29	

Davon waren im Alter von:

unter 20 Jahren	—	—	—	—	—	—	—
20—40 "	—	2	2	—	—	—	1
41—60 "	7	—	7	2	—	2	5
über 60 "	2	—	2	5	—	5	5

Summe wie vor

—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	—	—	—	1	3
7	—	7	2	—	2	5	14
2	—	2	5	—	5	5	12
9	2	11	7	—	7	11	29

Die Sterblichkeit betrug dem-
nach %

0,74	0,55	0,70	18,91	—	13,46	5,19	1,58
------	------	------	-------	---	-------	------	------

k. Lazarethkranke.

Im Lazareth waren im Durchschnitt täglich	10,2	3,5	13,7	1,3	0,5	1,8	18,1	33,6
Within im Verhältniß zur Durch- schnittsbevölkerung %	10,7	2,0	1,8	54,2	26,3	41,9	13,3	37,0

Außer den in Lazarethpflege befindlichen Kranken wurden in der Weiber-Abtheilung im Durchschnitt täglich 3,57 Weiber an Syphilis behandelt.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge, einschließlic Fürsorge nach der Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Am 9. Oktober 1900 weilte der hochwürdigste Herr Erzbischof von Cöln zur Austheilung der hl. Firmung in der Anstalt.

Die Seelsorge an den Korrigenden und Landarmen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt; es wurde redlich danach gestrebt, bei den Korrigenden den Detentionszweck zu erreichen.

Die Fürsorge für die Korrigenden nach der Entlassung wurde gemäß dem Ministerialerlasse vom 13. Juni 1895 sowie den ergangenen Verfügungen ausgeübt.

Es wurden direkt in die Freiheit entlassen 435 Männer und 123 Frauen.

Von diesen verzichteten 267 Männer und 49 Frauen auf jedwede Fürsorge und Hülfe seitens der Anstalt, 5 Männer und 1 Frau mußten als der Fürsorge unwürdig bezeichnet werden; 5 Männer und 3 Frauen traten in geordnete Verhältnisse zurück; 29 Männer und 39 Frauen hatten Familienangehörige, die sich der Entlassenen sofort annahmen. Es blieben mithin 129 Männer und 31 Frauen, für welche die Fürsorge mit verschiedenartigem Erfolge eintrat.

Bei der Auszahlung der Arbeitsprämien wurde den darüber erlassenen Bestimmungen gemäß verfahren; die Korrigenden erhielten nur eine Fahrkarte nach ihrem Entlassungsorte sowie ein angemessenes Zehrgeld.

Bei der Fürsorgethätigkeit ist noch viel zu häufig der Widerwille der Korrigenden gegen solche Fürsorge zu überwinden. Die letztere wird nicht willig genug angenommen und namentlich dann von vorne herein verschmäht, wenn sie den zu Entlassenden irgend welche Beschränkungen aufzuerlegen scheint.

Der Religionsunterricht wurde durch die Anstaltsgeistlichen an die desselben bedürftigen männlichen und weiblichen Korrigenden in der vorgeschriebenen Weise ertheilt.

An dem Schulunterricht nahmen die jugendlichen Korrigenden beiderlei Geschlechts theil. Die Schüler und Schülerinnen wurden nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen eingetheilt und erhielten den für jede der verschiedenen Klassen durch den Lehrplan vorgeschriebenen und bestimmten Unterricht.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch den Lehrer verwaltet und seitens der Korrigenden sehr stark benutzt.

Der Bestand der Bücher betrug 6407 Bände. Im Laufe des Jahres wurden 61 Bücher angeschafft und 2 Bücher resp. Bände ausgereiht, so daß am 31. März 1901 in der Anstaltsbibliothek 6466 Bücher resp. Bände vorhanden waren.

Es wurden im Laufe des Jahres 5502 Bücher ausgeliehen.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Im Allgemeinen kann die Disziplin unter den Häuslingen als befriedigend bezeichnet werden, da $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung sich völlig straffrei führte. Auch von den bestrafte Korrigenden bedurften viele nur einer geringen Strafe, um sie zur ferneren Beobachtung der Hausordnung anzuhalten. Die noch übrig bleibenden männlichen und namentlich weiblichen Korrigenden, deren Zahl immerhin noch bedeutend ist, zeichneten sich durch ein solches Maß von Unbotmäßigkeit zc. aus, daß es in sehr vielen Fällen nicht möglich war, mit den zu Gebot stehenden Disziplinarstrafmitteln eine Unterordnung unter die Hausordnung zu erzielen.

Im Jahre 1900 sind 537 männliche und 151 weibliche = 688 Korrigenden entlassen worden.

Von diesen waren 356 + 54 = 410 Korrigenden während ihres Aufenthalts in der Anstalt nicht bestraft, so daß sie mit dem Zeugniß von guter oder doch befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 65 + 26 = 91 Korrigenden war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 kleine Strafen wegen geringerer Uebertretungen der Hausordnung zugezogen hatten.

51 + 28 = 79 Korrigenden führten sich mangelhaft d. h. sie mußten während ihrer Detention 3—5 Mal bestraft werden.

Bei 65 + 43 = 108 Korrigenden mußte die Führung als schlecht bezeichnet werden. In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß

- 60% der Entlassenen sich gut geführt hatten;
- 13% zu kleineren Ausstellungen Veranlassung gaben;
- 11 1/2% sich mangelhaft und
- 15 1/2% sich schlecht führten.

Im Einzelnen ist Folgendes mitzuthellen:

Es kamen Straffälle vor wegen:

1. Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. thätlicher Widersetzlichkeit
3. Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Schmuggerei, Entwendungen zc.
5. Zankens, Beschimpfens untereinander
6. ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen und Geräthen
8. Verletzung der Schamhaftigkeit
9. sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

	Bei Korrigenden			Bei Land- und Ortsarmen	Gesamtsumme
	Männer	Weiber	Summe		
1.	461	226	687	6	693
2.	20	3	23	3	26
3.	32	—	32	—	32
4.	10	10	20	1	21
5.	37	39	76	10	86
6.	260	233	493	27	520
7.	20	18	38	—	38
8.	—	—	—	—	—
9.	60	23	83	40	123
Summe	900	552	1452	87	1539

c. Detentions-Verlängerungen.

Detentions-Verlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
173	137	310
14,25%	37,95%	19,68%
5	3	8
0,41%	0,83%	0,61%

d. Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung

Zur Erwägung kam die vorzeitige Entlassung bei 164 Männern und 70 Frauen.

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Korrigenden und Landarmen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normal-Stats.

Für Verpflegung wurden 110 562 M. 53 Pf. und bei 328 414 Verpflegungstagen 33,6 Pf. für den Kopf und Tag gegen 32,16 Pf. im Vorjahre ausgegeben. Die Erhöhung ist durch die Zunahme der Land- und Ortsarmen begründet, denen eine bessere und theuerere Kost wie den Korrigenden gewährt wird.

Für Bekleidung und Lagerung wurden 24 824 M. 13 Pf. ausgegeben. Es kostete demnach die Bekleidung und Lagerung eines Häsblings im Durchschnitt für das Jahr 27 M. 58 Pf. gegen 24 M. 82 Pf. im Vorjahre.

4. Arbeitsbetrieb und Materialien-Verwaltung.

Im Berichtsjahre wirkte der geringe Bestand an männlichen und weiblichen Korrigenden im Allgemeinen lähmend auf die Ausführung der zahlreichen Aufträge, die im Arbeitsbetriebe ihrer Erledigung harreten.

Die Weberei hatte gute Resultate aufzuweisen, auf Grund deren es sich ermöglichen läßt, mit dem Beginn des neuen Statsjahres, in welchem die Textilindustrie doch schon mit hohen Preisen für Rohmaterial zu rechnen haben wird, die Arbeitslöhne um 10% herabzusetzen, ohne eine genügende Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals zu gefährden. Hierdurch werden sich die Preise der fertigen Waare, trotz der höheren Preise der Garne, voraussichtlich auf gleicher Höhe wie bisher halten.

Der Bedarf an Webstoffen für die einzelnen Provinzialanstalten ist so groß, daß bisher alle fertige Waare sofort vom Stuhl auch abgefandt werden mußte; erst in den letzten Monaten des Statsjahres konnte für einigen Borrath gesorgt werden.

In der Schlosserei vollzog sich der Wechsel des Werkmeisters ohne Einfluß auf die Arbeit. Die Schusterei, Schneiderei und Näherei waren während des ganzen Statsjahres lediglich mit Aufträgen für die Rheinischen Provinzialanstalten beschäftigt. In Folge der Arbeiten für die Neubauten der hiesigen Anstalt konnte die Schreinerei den vielfachen anderweitig an sie herantretenden Anforderungen nur allmählich genügen, doch gelang es am Schlusse des Statsjahres, die umfangreichen Bestellungen für die Neubauten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen kräftig in Angriff zu nehmen.

Die in Folge Mangels an Arbeitskräften im Frühjahr 1900 etwas verringerte Zahl von Kunden des hiesigen Wäschereibetriebes konnte am Ende dieses Statsjahres in Folge des erheblichen Zugangs an weiblichen Korrigenden wieder auf die frühere Höhe und noch darüber hinaus gebracht werden.

Die bisherige Art der Trocknung der Wäsche, bei welcher die mit dem Aufhängen zc. der Wäsche betrauten Frauen gleichfalls der Temperatur von 40—45° Celsius ausgesetzt waren, wurde als für diese Frauen gesundheitschädigend angesehen; es sollen hierfür Coulißen-Trocken-Apparate aufgestellt werden.

Ein solcher Apparat wurde auf dem Speicher des Wirthschaftsgebäudes erbaut.

Die mit Arbeiten im Freien beschäftigten männlichen Korrigenden standen, wie im Vorjahre, im Sommer zumeist im Dienste der eigenen Verwaltung. Es wurden 12 Arbeiter-Abtheilungen zum Straßenbau und 2 große Abtheilungen für den Neubau der Anstalt Galkhausen sowie für den Ziegeleibetrieb Fichtenhain abgegeben.

Während der Wintermonate wurden die Strafenarbeiter zum größten Theil in der Oberförsterei Bille mit Waldarbeiten beschäftigt.

Das Gesammtergebniß des Arbeitsbetriebes erscheint als ein günstiges. Bei einem Durchschnittsbestande von 760 Korrigenden und 140 Land- bezw. Ortsarmen waren nach dem Etat aufzubringen:

	760 × 212 M. 77 Pf. = 161 705 M. 20 Pf.
	140 × 70 „ 73 „ = 9 902 „ 20 „
	171 607 M. 40 Pf.
Es sind aufgebracht worden . . .	192 199 „ 70 „
mithin mehr	20 592 M. 30 Pf.

und es konnte statt eines Ueberschusses von 136 690 M., wie im Etat vorgesehen, ein solcher von 144 316 M. 70 Pf. an den Hauptetat abgeführt werden.

Von den 328 414 Detentionstagen entfallen auf:

Beschäftigungstage bei den Männern . . .	204 632
" " Frauen . . .	49 280
	253 912
Sonn- und Feiertage	50 839
Revier- und Lazarethfranke Korrigenden	5 167
Land- und Ortsarme	13 151
Transportaten	774
Arrestanten	3 087
Unbeschäftigte	632
Neu angekommene	852
	Summe 328 414.

Von den 253 912 Beschäftigungstagen entfallen auf:

	Männer	Frauen	Summe
eigentliche Hausarbeiten	32 660	16 994	49 654
Arbeiten für die Provincialverwaltung einschließlich der eigenen Anstalt	96 314	7 799	104 113
Arbeiten für Beamte	10 197	1 381	11 578
Arbeiten für Fremde	65 461	23 106	88 567
Zusammen	204 632	49 280	253 912.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 192 199 M. 70 Pf. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich daher, wenn die Korrigenden und Landarmen, und bei denselben wieder die wirklichen Arbeiter, Lehrlinge, Kranke, Transportaten, Arrestanten zc. durcheinander gerechnet werden, auf 213 M. 56 Pf. jährlich auf den Kopf oder auf 58,5 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtbevölkerung.

Nimmt man nur die wirklichen Arbeiter gegen baaren Lohn an, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem der wirklichen Arbeiter durchschnittlich 94,9 Pf. für den Beschäftigungstag verdient.

Nach dem durchschnittlichen Verdienst beziffert sich der Werth der eigentlichen Hausarbeiten (Schreiber, Büreaudienner, Köche, Kehrleute, Gemüßereinigerrinnen, Wäscherinnen zc.) bei 49 654 Arbeitstagen auf 47 121 M. 65 Pf., welche dem Brutto-Arbeitsverdienst, wenn auch nur als gedachte Einnahme, zugerechnet werden muß.

Der Verlust der Arbeitszeit, welcher durch die bessernden und erziehlichen Einrichtungen der Anstalt, also durch den Besuch der Schule, Kirche, des Religionsunterrichts zc. entstanden ist, wurde bei den vorstehenden Zahlen nicht in Anrechnung gebracht.

Der erzielte Arbeitslohn von 192 199 M. 70 Pf. vertheilt sich auf die einzelnen Arbeitszweige wie folgt:

	Beschäftigungstage für		Arbeitslohn		
	die Provinzial- verwaltung und Beamte	Fremde	in Summe		für Beschäf- tigungstag und Kopf
			M	⚡	⚡
Weber	17 576	—	24 572	—	140
Buchbinder	229	9 144	8 650	70	92
Düitenarbeiter	—	12 510	6 245	58	50
Drucker	2 839	1 435	11 506	69	269
Schlosser	4 106	933	5 801	03	115
Klempner	630	242	1 341	73	154
Schreiner	4 384	1 909	7 466	18	116
Drechsler	257	273	490	17	92
Faßbinder	370	36	365	73	90
Anstreicher	1 093	160	1 030	67	82
Schneider	7 477	—	7 683	24	103
Schuster	4 604	1 092	4 753	71	83
Sattler	676	24	1 003	04	143
Bürstenarbeiter	—	3 330	5 103	60	153
Tagelohn-Arbeiter	59 116	34 088	71 906	99	77
Rohrflächter	3 148	—	288	54	09
Maschinenschlosser	—	280	397	29	142
Photographen	11	—	95	70	870
Näh- und Flickerinnen	6 827	186	6 644	12	95
Strickerinnen	1 150	—	724	64	63
Häflerinnen	224	11	192	30	82
Wäscherinnen und Büglerinnen	716	21 105	24 917	67	114
Stickerinnen	71	28	81	65	82
Düitenmacherinnen	—	1 549	692	85	45
Tagelöhnerinnen	187	—	56	10	30
Buchbinderinnen	—	232	187	78	59
Summe	115 691	88 567	192 199	70	94,0
	204 258				

Die den Korrigenden und Landarmen gewährten Arbeitsprämien beliefen sich auf 20 485 M. 27 Pf., wovon 7295 M. 73 Pf. den Häslingen zur eigenen Verwendung während ihrer Detentionszeit überwiesen wurden und 13 189 M. 54 Pf. in den Sparfonds flossen. Aus dem letzteren wurden an 592 Entlassene 12 583 M. 64 Pf. oder an jeden Entlassenen durchschnittlich 21 M. 26 Pf. gezahlt.

Der Geschäftsbetrieb der Materialienverwaltung war wiederum ein recht bedeutender.

Der erzielte Ueberschuß beträgt 24 643 M. 17 Pf.; hiervon wurden 21 643 M. 17 Pf. zum Haupt-Stat abgeführt und 3000 M. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialien-Verwaltung benutzt. Letzteres beträgt jetzt 102 602 M. 80 Pf.

Durch ein Schadenfeuer verbrannten der Materialien-Verwaltung für 3500 M. Waaren, die jedoch durch die Feuer-Versicherung in Geld ersetzt wurden.

5. Oekonomie-Verwaltung.

a. Landwirtschaft und Viehstands-nutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug im vergangenen Jahre 50 ha 64 ar 73 qm, von denen 30 ha 94 ar 71 qm Eigenthum der Anstalt und 19 ha 70 ar 02 qm angepachtet sind.

Der Gesamt-Ertrag der Ernte beziffert sich auf 36 980 M. 66 Pf. oder auf 730 M. 65 Pf. für 1 ha.

An Beamte u. wurden 12 ha 04 ar 18 qm zur Bewirtschaftung abgegeben; hierfür wurde eine Pachtsumme von 801 M. 53 Pf. vereinnahmt.

Die Bestellung der selbstbewirtschafteten Ländereien erfolgte nach dem genehmigten Kulturplan.

Im Allgemeinen kann die Ernte als eine befriedigende bezeichnet werden.

Auf 1 ha entfielen durchschnittlich:

2 257 kg	Roggen	und	5 637 kg	Stroh,
2 308 "	Weizen	"	5 248 "	" "
2 563 "	Hafer	"	5 313 "	" "
14 000 "	Kartoffeln.			

Die Klee- und Heuernte war mittelmäßig, sie litt unter der Ungunst der Witterung, so daß nur ein Ertrag von 299 M. 50 Pf. für 1 ha erzielt wurde; dagegen war die Ernte an Runkelrüben wiederum recht gut und gab einen Ertrag von 968 M. 09 Pf. für 1 ha.

Gemüse und Gemüsepflanzen gediehen gut und brachten einen ansehnlichen Gewinn.

Aus der Baumschule wurden

2 767	verschiedene	Obstbäume,
810	Wildbäume,	
92	Pyramiden,	
521	Sträucher	und Pflänzlinge

für 3609 M. 85 Pf. verkauft.

Die Rieselfeld-Anlage wurde im Sommer 1900 vollendet und in Benutzung genommen. Da aber die Einsaat von Gras erst ziemlich spät vorgenommen werden konnte, so war eine volle Ausnutzung ausgeschlossen. Es zeigte sich aber doch schon, daß der Uebelstand mit den Abwässern der Anstalt vollständig beseitigt ist.

In der Viehwirthschaft sind besondere Ereignisse nicht eingetreten; die seit dem Jahre 1898 angeblich festgestellte Schweinepeste machte sich auch im vergangenen Jahre dadurch unliebsam bemerkbar, daß der Schweinestall seitens des Kreisveterinärarztes einer strengen Kontrolle unterworfen wurde und vielfache Störungen im Betriebe der Schweinezucht eintraten.

Bei den frisch eingestellten Kühen wurde die Impfung mit Tuberkulin regelmäßig vorgenommen; in Folge dieser Impfung wurde bei 2 Kühen der provisorische Ankauf, ohne daß Schwierigkeiten entstanden, wieder rückgängig gemacht.

Es wurden im vergangenen Jahre 37 frischemelkende Kühe zum Gesamtpreis von 15 020 M. angekauft und ebensoviele abgemolkene und gemästete Kühe zu 12 287 M. 70 Pf. verkauft. Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen An- und Verkaufspreis der einzelnen Kühe betrug 73 M. 85 Pf. Die Anstalt besaß durchschnittlich 27 Kühe, es wurden hiervon 152 596 l Milch oder von einer Kuh täglich 15,5 l Milch gewonnen.

Der Gesamt-Erlös aus dem Verkauf von Milch und Butter betrug 23 196 M. 20 Pf. oder von einer Kuh im Durchschnitt 859 M. 12 Pf.

Nach Abzug aller Ausgaben belief sich der reine Verdienst auf 3196 M. 20 Pf. oder von jeder Kuh durchschnittlich auf 118 M. 38 Pf.

Aus dem Verkauf der gezüchteten und gemästeten Schweine wurden 9178 M. 97 Pf. erzielt. Dieser Einnahme stehen rund 5100 M. Ausgaben gegenüber, so daß rund 4000 M. an der Schweinezucht, d. h. an den Speiseabfällen in der Küche verdient worden sind.

Die Einnahme des Fuhrwesens der Anstalt an Fuhrlohn betrug 10 396 M. 74 Pf.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 28 192 M. 62 Pf. erzielt und zum Hauptetat abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des theils zu Beleuchtungszwecken, theils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 769 300 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

231 450 cbm Gas oder	30 %	} der vergasteten Kohlen.
342 313 kg Kokes "	44,6 %	
25 663 " Theer "	3,33 %	
18 900 " Ammoniakwasser oder	2,5 %	

Von dem erzeugten Gase erhielten die Anstalt zur Beleuchtung der Räume zc. und die Beamten als etatzmäßige Menge	133 866 cbm
die Beamten über den Etat	558 "
die Materialien-Verwaltung	75 000 "
der Arbeitsbetrieb	17 500 "
die Firma Abner	3 866 "
	<hr/>
	230 790 cbm

Die Kokes dienen zur Heizung der Anstaltsräume; der Theer und das Ammoniakwasser wurden an eine chemische Fabrik verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 16 278 M. 41 Pf.,

mithin kostete 1 cbm $\frac{16\,278\text{ M. }41\text{ Pf.}}{230\,790} = 7,06\text{ Pf.}$

Die Instandhaltung der Ofen und der Gebäude der Gasfabrik erforderte eine Ausgabe von 1387 M. 44 Pf.

Zur besseren Unterbringung des Kohlenvorraths und um die Kohlen vor dem Regen zu schützen wurde ein neuer Kohlenschuppen erbaut.

Der Betrieb der Gasfabrik war Tag und Nacht, im Sommer und im Winter, ein ständiger.

Die Anstalt wurde im Allgemeinen von dem Wasserwerk Frechen mit Wasser versorgt; nur im Hochsommer mußte das diesseitige Pumpschwerk mit eingreifen, da der Bedarf an Wasser zu groß war.

c. Mühlenbetrieb.

Es wurden zur Mühle gegeben:

293 932 kg Roggen,
109 900 „ Weizen.

Hieraus wurden gewonnen:

67 100 kg Roggenvorschußmehl,
147 620 „ Roggenmehl,
25 200 „ Roggenschrot,
46 305 „ Weizenvorschußmehl,
36 120 „ Weizenmehl,
4 945 „ Grindmehl,
69 473 „ Kleien.

Aus diesen Mehlmengen, zu welchen noch die Bestände des Vorjahres traten, wurden verkauft:

a) an die eigene Anstalt:

172 kg Roggenmehl zu gewerblichen Zwecken,
16 290 „ Weizenmehl zum Kochen,
72 408 „ Kleien zur Viehfütterung;

b) an andere Provinzialanstalten:

28 665 kg Roggenvorschußmehl,
900 „ Roggenmehl,
25 200 „ Roggenschrot,
6 050 „ Weizenvorschußmehl,
350 „ Grindmehl,
2 000 „ Kleien.

Dieser Verkauf ergab eine Einnahme von 21 362 M. 31 Pf.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

22 783 kg Roggenvorschußmehl,	} zu 248 650 kg Schwarzbrot,
146 632 „ Roggenmehl,	
8 747 „ Weizenvorschußmehl,	
15 298 „ Weizenmehl,	
3 804 „ Grindmehl,	
14 134 „ Weizenvorschußmehl zu 16 960 kg Weißbrot,	

12 480 kg Roggenvorschußmehl,	} zu 31 975 kg Mittelbrod,
2 235 „ Roggenmehl,	
8 970 „ Weizenvorschußmehl,	} zu 15 280 „ Graubrod.
3 172 „ Roggenvorschußmehl,	
8 404 „ Weizenvorschußmehl,	

Diese Brodmengen wurden für 48 530 M. 79 Pf. an die Anstalt zur Bespeisung der Häslinge, an die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln, an Beamte und an Arbeitgeber verkauft.

Es wurden freihändig unmittelbar von den Landwirthen angekauft

293 932 kg Roggen,

109 900 „ Weizen

für 62 112 M. 72 Pf.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes wurde um 200 M. auf 7400 M. erhöht und ein Ueberschuß von 5824 M. 62 Pf. zum Hauptetat abgeführt.

6. Bauliche Angelegenheiten.

Die zur Unterhaltung der Gebäude der Anstalt erforderlichen Arbeiten wurden nach dem darüber aufgestellten und genehmigten baulichen Unterhaltungsplan durch die eigenen Beamten und die Korrigenden ausgeführt. Ausnahmen hiervon machten die Dachdeckerarbeiten, welche wie in den Vorjahren dem Dachdeckermeister Pieper in Soest übertragen waren und der Neubau der Dienstwohnungen.

Das Dienstwohnungsgebäude am Mittelhof für den evangelischen Geistlichen, den Materialienverwalter und den Oberaufseher wurde vollendet und in den Monaten August und September bezogen.

Das alte nördlich am Klosterhofe gelegene Wohnhaus wurde abgebrochen und der Aufbau eines 6-Familienhauses soweit gefördert, daß beim Schlusse des Etatsjahres nur noch die Tapezier- und Anstreicherarbeiten zurückgeblieben waren. Ebenso wurde mit dem Bau eines Wohnhauses für zwei Oberbeamten-Familien am Donatuswege begonnen und der Rohbau vollendet.

Im Monat März stürzte ein Theil der alten Umfassungsmauer am Garten des Frauenhauses ein und mußte in einer Länge von etwa 70 m neu aufgeführt werden.

Die Arrestzellen des Frauenhauses genügten den hygienischen Anforderungen nicht, weil sie keine direkte Luftzuführung und kein direktes Licht hatten. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, begann der Umbau der Arrestzellen und wurden 4 derselben fertig gestellt.

Mit dieser Arbeit wurde gleichzeitig die Trockenlegung einzelner Wände im Kellergeschoß des Frauenhauses verbunden.

Zur Verbesserung der Trockenräume für die Wäscherei wurde auf dem Speicher des Wirthschaftsgebäudes zunächst ein Roullissen-Trocken-Apparat aufgestellt.

Im Frauenhause wurde ferner noch ein Aufzug für Waaren aller Art, die sonst in Körben und Packeten über die Treppen in die oberen Stockwerke transportirt werden mußten, angebracht.

Einem lang gefühlten und dringend der Abhülfe bedürftigen Uebelstande wurde begegnet dadurch, daß in dem Lazarethgebäude für Männer anstatt der bisherigen Ofenheizung eine Niederdruckdampfheizung angelegt wurde. Letztere wurde so rechtzeitig fertig, daß sie bei Beginn der

Heizperiode in Thätigkeit treten konnte. Dieselbe funktionirte auch in dem sehr kalten vorigen Winter tadellos.

Zu den sämmtlichen baulichen Arbeiten und Reparaturen waren 4132 Arbeitstage erforderlich, so daß im Durchschnitt 14 Korrigenden pro Tag in baulichem Interesse beschäftigt waren.

7. Vermögens- und Finanz-Verhältnisse.

Die Immobilien der Anstalt erhielten durch die Ausführung der beiden Dienstwohnungsgebäude am Klosterhofe und am Donatuswege eine Aenderung.

Die Finanzergebnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
		„	¢.	„	¢.
A.	Bestand	—	—	1 821	95
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zinsen zc.	13 200	—	35 998	80
II.	Pflegekosten der Land- und Ortsarmen	31 500	—	28 192	62
III.	Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	136 690	—	150 576	95
IV.	Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Häslinge	24 000	—	29 530	65
V.	Ueberschuß aus der Materialien-Verwaltung	9 770	—	5 824	62
VI.	Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	3 840	—	6 007	98
VII.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—
VIII.	Zuschuß:	117 200	—	135 874	10
	a. zur Unterhaltung der Anstalt	—	—	4 500	—
	b. zur Anlage eines Trockenapparates	—	—	120 000	—
	c. zum Neubau von Dienstwohnungen	—	—	—	—
	Summe der Einnahme	336 200	—	518 327	67

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Nach dem Etat		Nach den Anweisungen	
			M.	pf.	M.	pf.
A.		Vorschuß	—	—	8 330	77
B.		Reste	—	—	—	—
C.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.		Befoldungen zc.	141 965	—	144 160	17
II.		Andere persönliche Ausgaben	19 490	—	19 009	13
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1	Beköstigung	93 000	—	110 562	53
	2	Bekleidung	18 500	—	20 027	24
	3	Lagerung	4 000	—	4 796	89
	4	Reinigung	4 800	—	5 968	72
	5	Mobilien und Utensilien	4 500	—	5 269	06
	6	Heizung	21 200	—	26 643	06
	7	Beleuchtung	6 400	—	6 405	73
	8	Arznei und Verbandmittel	2 200	—	2 370	69
	9	Kirchen- und Schulbedürfnisse	2 350	—	2 334	14
	10	Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	13 759	60
		1. Heizungsanlage im Lazareth	—	—	7 765	29
		2. Kieselofenanlage	—	—	3 375	67
		3. Anlage eines Trockenapparates	—	—	4 500	—
		4. Neubau von Dienstwohnungen	—	—	120 000	—
	11	Sonstige Ausgaben	8 795	—	13 048	98
		Summe der Ausgabe	326 200	—	518 327	67
Abschluss.						
		Die Einnahme beträgt	518 327	67	429 016	21
		„ Ausgabe „	518 327	67	397 317	56
		Bestand und Restausgaben	—	—	31 698	65

Hiernach erforderte die Unterhaltung eines jeden Häsblings durchschnittlich für das Jahr 441 M. 46 Pf. oder auf den Tag 120,8 Pf. Hiervon wurden durch die eigene Einnahme aufgebracht für das Jahr 291 M. 59 Pf. oder auf den Tag 79,8 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 150 M. 97 Pf. für das Jahr oder von 41,8 Pf. für den Tag geleistet werden mußte.

8. Anstaltspersonal.

Wichtigere Veränderungen traten nicht ein. Von den Aufsichtsbeamten schieden 10 aus, 8 freie Stellen wurden besetzt.

F. Landarmenhaus zu Trier.

1. Statistik.

a. Belegstärke.

	1. Warte- und Dienstpersonal		2. Landarme		3. Ortsarme		4. Hilfsbedürftige nach dem Gejetz vom 11. Juli 1891		5. Summe der Häuslinge Spalte 2, 3 und 4		6. Im Gesamten Spalte 5.
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Bestand am 1. April 1900	22	8	134	52	40	31	132	15	306	98	404
Zugang	16	1	90	13	22	24	49	—	161	37	198
Demnach waren überhaupt aufgenommen	38	9	224	65	62	55	181	15	467	135	602
Abgang	16	1	102	20	17	13	35	—	154	33	187
Bestand am 31. März 1901	22	8	122	45	45	42	146	15	313	102	415
	30		167		87		161		415		

b. Religion.

Von den am 31. März 1901 untergebrachten Häuslingen bekannten sich:

zur katholischen Confession . 367 Personen
 " evangelischen " . 48 "
 zusammen 415 Personen.

c. Alter der Verpflegten am 1. April 1901.

Es standen im Alter von:

	Männer	Weiber	zusammen
0 bis 10 Jahren	3	—	3
über 10 " 20 "	49	1	50
" 20 " 30 "	56	5	61
" 30 " 40 "	33	12	45
" 40 " 50 "	34	28	62
" 50 " 60 "	39	19	58
" 60 " 70 "	56	18	74
" 70 " 80 "	32	12	44
" 80 " 90 "	11	7	18
" 90 " 100 "	—	—	—
zusammen	313	102	415

d. Ursachen des Zuganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	16	8	24
Anämie und Skrophulose	—	1	1
Gicht und Rheumatismus	7	1	8
Verkrüppelung	11	3	14
Gehirn- und Rückenmarksleiden, Lähmung	10	1	11
Nervenkrankheiten	3	1	4
Krebs, Knochenfraß, Geschwüre und sonstige chirurgische Krankheiten	8	3	11
Krankheiten der Circulations- und uropoetischen Organe	6	1	7
Akute Erkrankungen der Athmungsorgane	2	1	3
Chronische Erkrankungen der Athmungsorgane	9	1	10
Lungentuberkulose	6	1	7
Krankheiten der Unterleibsorgane	3	1	4
Hautkrankheiten	1	—	1
Blindheit und Augenkrankheiten überhaupt	11	3	14
Gehörerkrankungen (Taubstummheit)	2	—	2
Epilepsie	55	—	55
Schwachinn, Idiotie und Geistesstörungen überhaupt .	4	10	14
Sonstige Veranlassungen	7	1	8
zusammen	161	37	198

e. Ursachen des Abganges.

	Männer	Weiber	zusammen
Heilung bezw. Besserung	28	2	30
Ueberführung in eine andere Anstalt	10	4	14
Entlassung auf eigenen Wunsch	7	3	10
Eigenmächtiger Austritt (zum größten Theil gebessert)	49	9	58
Tod	62	13	75
zusammen	156	31	187

f. Todesursachen.

	Männer	Weiber	zusammen
Alter und Entkräftung	16	4	20
Apoplexie	2	4	6
Gehirn- und Rückenmarksleiden	5	—	5
Krebs	1	—	1
Herzfehler	2	2	4
Lungentuberkulose	5	—	5
Sonstige Erkrankungen der Lunge	13	2	15
Unterleibsleiden, Darmtuberkulose	3	1	4
Nierenleiden	2	—	2
Epilepsie	10	—	10
Sonstige Veranlassungen	3	—	3
zusammen	62	13	75

g. Alter der Verstorbenen.

Es starben im Alter von:			Männer	Weiber	zusammen
10 bis	20	Jahren	2	—	2
über	20	" "	8	—	8
"	30	" "	5	3	8
"	40	" "	5	—	5
"	50	" "	10	2	12
"	60	" "	9	4	13
"	70	" "	19	2	21
"	80	" "	4	1	5
"	90	" "	—	1	1
zusammen			62	13	75

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war nur mittelmäßig. Trotz kräftiger und ausreichender Ernährung und genügender Anregungsmittel war die Krankenziffer und besonders auch die Sterblichkeit im Vergleich zu den letzten Jahren ziemlich hoch. Der hohe Sterblichkeitsprozentfuß gestaltete sich ähnlich den Verhältnissen unter der städtischen Bevölkerung und war abhängig von Witterungsverhältnissen und anderen nicht zu beeinflussenden Faktoren.

In den Wintermonaten überwogen die Erkrankungen der Athmungs- und Circulationsorgane meist in Form von akuten Verschlimmerungen bestehender chronischer Organleiden. In den Sommermonaten bildeten die akuten Erkrankungen der Verdauungsorgane die hauptsächlich behandelten Krankheitsformen. Bei der größten Zahl der Patienten konnte, obwohl es sich fast ausschließlich um alte, sieche und abgelebte Personen handelte, deren frühere Lebensweise meist nicht den allergeringsten hygienischen Anforderungen entsprochen hatte, wenn auch nicht in allen Fällen Heilung, so doch eine derartige Besserung ihrer Leiden erzielt werden, daß sie weiterhin ein erträgliches Dasein führen konnten.

Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt verschont, nur kamen einige wenige leichte Influenzafälle zur Beobachtung, welche aber verhältnismäßig rasch in Heilung übergingen.

Die Kranken waren je nach der Art ihrer Leiden nach Möglichkeit in den Krankensälen zusammengelegt; besonders war auch für die Tuberkulösen ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet. Uebertragungen von Schwindsucht von den damit behafteten auf andere Personen wurden nicht beobachtet, was wohl zum größten Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß zur Durchführung der Schutzmaßregeln gegen die Verbreitung der Tuberkulose streng nach den Vorschlägen der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen verfahren wurde.

Auch bei den mit Epilepsie behafteten Insassen, welche einen großen Prozentfuß der Bevölkerung der Anstalt bildeten, wurde das Zusammenlegen der Kranken auf die einzelnen Stationen je nach dem Auftreten der Krankheit angestrebt. Es ist jedoch in den inneren Einrichtungen des Hauses begründet, daß eine strenge Scheidung nicht möglich ist, daß heil- bzw. besserungsfähige mit unheilbaren, geistig frische mit schwachsinigen und idiotischen, ruhige mit aufgeregten, streit- und zankfüchtigen Epileptikern zusammen sein müssen.

Der Pflege, Wartung und ärztlichen Behandlung der Epileptiker wurde vor wie nach besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es war sehr erfreulich, daß bei der Mehrzahl der mit

dieser schrecklichen Krankheit behafteten Personen bei der Anstaltsbehandlung eine wesentliche Besserung erreicht werden konnte. Freilich muß zugegeben werden, daß die günstigen Erfolge noch bedeutend gesteigert werden könnten. Wenn auch, seitdem die Epileptiker in größerer Anzahl dem Landarmenhause überwiesen worden sind, manche gute und segensreiche Neuerung getroffen ist, so kann bei den Einrichtungen der Anstalt doch nicht allen Erfordernissen zur sachgemäßen Pflege und Behandlung in der Weise Rechnung getragen werden, wie es wünschenswerth ist und wie es in einer nach den neuesten Erfahrungen erbauten und eingerichteten Anstalt für solche Kranke möglich ist.

Zu operativem Eingreifen war mehrfach Gelegenheit geboten. Die nothwendigen Operationen wurden durchweg mit günstigem Erfolg ausgeführt und zwar: Eröffnung von Abscessen in den verschiedensten Körperregionen, Auskratzung tuberculöser Knochen und Weichtheilheerde, Abschabung eines ausgebreiteten Lupus mit tiefgehenden Zerstörungen, Incision von Furunkeln, Karbunkeln, Fingergeschwüren, Entfernung von Fremdkörpern, Punktion einer Hydrocele und eines großen pleuritischen Exsudates, Naht frischer Wunden, Entfernung kariöser Zähne, Resektion mehrerer Nervenäste im Gebiet des Trigeminus mit Eröffnung der Kieferhöhlen u. s. w. Außerdem wurde bei einem Manne, der 4 Wochen nach einem erlittenen Unfalle mit einer Luxation des rechten Oberarmes in die Anstalt überführt wurde und bis dahin mit Einreibungen behandelt worden war, die Einrenkung mit solchem Erfolge ausgeführt, daß er nach verhältnißmäßig kurzer Zeit in seinem Gewerbe wieder thätig sein konnte.

Von den im Laufe des Jahres in der Anstalt verpflegten 602 Personen starben 75, also 12,5%, während sich die Sterblichkeit im Vorjahre bei einer Bevölkerung von 549 Personen auf nur 56, also 10,2% belief.

3. Kirchen- und Schulwesen.

Für die religiösen Bedürfnisse der Häslinge war, wie in den Jahren vorher, in ausreichender Weise Sorge getragen.

Schulunterricht erhielten die 7 bis 16 Jahre alten epileptischen Kinder nach dem festgesetzten Lehrplan im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Zeichnen, sowie im Gesang von Volks- und Kirchenliedern.

Die Schule wurde von 31 Knaben gegen 27 im Vorjahr besucht, wovon jedoch durchschnittlich $\frac{1}{4}$ wegen Krankheit fehlte. Die Schüler waren nach ihren Fähigkeiten in drei Abtheilungen eingetheilt; die erste Abtheilung zählte 10, die zweite Abtheilung 11 und die dritte Abtheilung 10 Schüler. Die Führung der Schüler während der Schulzeit war zufriedenstellend; die größte Mehrheit derselben folgte dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit.

Ein ebenso guter Erfolg kann auch bei den Schülern der Sonntagschule verzeichnet werden, an welchen die der Anstaltschule entlassenen Knaben im Alter von 16—20 Jahren theilnahmen.

Mehrere Kinder wurden durch den Kaplan von St. Antonius zum Empfange der ersten heiligen Kommunion vorbereitet.

Die Bibliothek der Anstalt wurde durch einen Büreaugehülfen verwaltet, der auch die Vertheilung der Bücher besorgte. Der Bücherbestand betrug 1226 Bände, die Zahl der Vertheilungen 2023.

4. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtag genehmigten Pläne. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 158 039; demnach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden 433 Personen.

Für Verpflegung wurden 62 068 M. 93 Pf. = 39,3 Pf. für den Kopf und Tag gegen 41 Pf. im Vorjahre ausgegeben.

Die Bekleidung und Lagerung kostete 11 367 M. 5 Pf. = 26 M. 25 Pf. für den Kopf und das Jahr gegen 26 M. 57 Pf. im Vorjahre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die vom Anstaltsarzt als arbeitsfähig bezeichneten Häslinge wurden in der Schneiderei, Schusterei, Korb- und Stuhlflechterei, Weberei, Stroh- und Kokosweberei, Dütenfabrik, Anstreicherei, Schreinerei, mit Tabakentrippen, Anfertigung von Lohfuchen, in der Näherei, Strickerei, Stickerie und Spinnerei beschäftigt.

Der Arbeitsbetrieb hat einen Ueberschuß von 9468 M. 36 Pf. erzielt.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Arbeitsverdienst beträgt 12 315 M. 24 Pf., wovon den Häslingen 4557 M. 75 Pf. als Arbeitsprämien gewährt wurden.

6. Oekonomieverwaltung.

Das Grundeigenthum der Anstalt beträgt nach Verkauf der zu St. Barbara gelegenen Wiese an die Stadt Trier 3 ha 34 a 57 qm, wovon nach Abzug der Gebäulichkeiten, Hofräume etc. 1 ha 6 a 80 qm zu Zwecken der Selbstbewirthschaftung bleiben.

Von den durchschnittlich gehaltenen 13 Kühen wurden 69 958 l oder von einer Kuh täglich 14,7 l Milch gewonnen.

Der Viehbestand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 13 Kühe und 26 Schweine.

Aus der Land- und Viehwirthschaft wurde ein Ueberschuß von 3773 M. 56 Pf. erzielt.

7. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den gewöhnlichen, durch naturgemäße Abnutzung erforderlichen Instandsetzungsarbeiten in und an den Gebäuden wurde eine neue Badeanlage im Männerhaus I ausgeführt.

8. Anstaltspersonal.

Von dem Warte- und Dienstpersonal traten 17 Personen aus und 17 neue Wärter bezw. Wärterinnen ein (siehe Abschnitt Ia, Spalte 1).

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Von dem bei der Landesbank der Rheinprovinz zu $2\frac{1}{2}$ % rentbar angelegt gewesenen Baarvermögen von 19 625 M. 01 Pf. sind 8930 M. 57 Pf. für die neue Badeanlage im Männerhaus I verwendet worden. Dagegen kam der Erlös für die an die Stadt Trier verkaufte Wiese von 5255 M. hinzu, so daß das Kapitalvermögen 15 949 M. 44 Pf. beträgt.

Ferner hat die Anstaltskasse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben einen eisernen Bestand von 12 000 M.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Hausplan		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⸝	ℳ	⸝
A.	Bestand	—	—	12 096	52
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	11	69
I.	Miethen, Pächte, Zinsen	620	—	608	07
II.	Aus der Land- und Viehwirtschaft	4 000	—	3 773	56
III.	Pflegekosten der Háuslinge	134 600	—	129 348	35
IV.	Aus dem Arbeitsbetrieb	7 000	—	9 468	36
V.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	80	—	13 830	26
	Summe der Einnahme	146 300	—	169 136	81
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	10	90
I.	Befoldungen	15 212	—	15 237	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	18 752	53	18 195	18
III.	Sächliche und sonstige Ausgaben:				
	1. Für Beföstigung	67 000	—	62 068	93
	2. " Bekleidung	10 000	—	9 998	10
	3. " Lagerung, Bettzeug und Tischwásche	2 500	—	1 368	95
	4. " Reinigung	3 600	—	4 319	76
	5. " Mobilien, Utensilien u. s. w.	3 000	—	2 874	75
	6. " Heizung	6 500	—	7 588	60
	7. " Beleuchtung	4 000	—	4 260	89
	8. " Arznei- und Verbandmittel, ärztliche Instrumente	1 800	—	1 701	30
	9. " Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek)	1 400	—	1 238	61
	10. " Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	5 972	70
	11. " sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 035	47	7 041	63
	Für die Badeeinrichtung	—	—	13 255	—
	Ueberschuß	—	—	2 004	51
	Summe der Ausgabe	146 300	—	157 136	81
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	169 136	81	169 136	81
	Die Ausgabe beträgt	157 136	81	152 812	38
	Bestand und Reste	12 000	—	16 324	43
				4 324	43
				12 000	—

Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwesens.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.
- F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.
- G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Wein- und Obstbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).
- H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.
- J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

A. Angelegenheiten der Provincial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

Der vom 42. Rheinischen Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 zum Landesbaurath für Tiefbau und Dirigenten der Abtheilung für Straßenbauwesen gewählte Königliche Wechselstrom-Baudirektor, Regierungs- und Baurath Görz ist am 23. April 1901 in sein Amt eingeführt worden.

In der Besetzung der Stellen der Lokalbaubeamten sind im Berichtsjahre 1900 Änderungen nicht vorgekommen.

Wenn auch schon in das Berichtsjahr 1901 fallend, soll hier doch die am 1. Juli 1901 erfolgte Auflösung des Bauamts Neuwied nicht unerwähnt bleiben. In Folge dieser Auflösung

ist der Landesbauinspektor Inhoffen von Neuwied nach Wesel, unter Genehmigung der Verlegung des Amtssitzes von Wesel nach Cleve, und der Landesbauinspektor Schweitzer von Wesel an die Centralstelle versetzt worden.

Am 1. Januar 1901 ist der Bauamtssekretär Asbeck von Wesel nach Düsseldorf an das neu errichtete Schiedsgericht für Arbeiterversicherung und der bis dahin bei der Centralstelle beschäftigte Bauamtssekretär Grabemann an das Bauamt in Wesel (jetzt in Cleve) versetzt worden. Auch die Auflösung des Bauamts in Neuwied am 1. Juli d. J. hat Veränderungen unter den Bauamtssekretären zur Folge haben müssen. Es ist der Bauamtssekretär Müller in Bonn bei dieser Gelegenheit nach der Centralstelle in Düsseldorf zu weiterer dienstlicher Verwendung, der Bauamtssekretär Hilge von Euskirchen nach Bonn und der Bauamtssekretär Helmer in Neuwied nach Euskirchen versetzt worden.

Nach dem Bericht für das vorhergehende Berichtsjahr waren am Ende desselben 82 Straßenmeister und 65 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienst. Im Geschäftsjahr 1900 sind 3 Straßenaufseher pensionirt worden, 1 Straßenaufseher ist gestorben, 4 Straßenmeisteranwärter sind zu Straßenmeistern ernannt worden, so daß sich das Straßenaufsichtspersonal am Ende des Berichtsjahres auf 86 Straßenmeister und 61 Straßenaufseher stellte. Außerdem waren zur Ausbildung im Straßenaufsichtsdienste bzw. zur Unterstützung der Straßenmeister und Straßenaufseher durchgängig 12 Anwärter beschäftigt.

Die Aufsichtskosten abzüglich der Pensionen und Wittwengelder stellen sich für das Berichtsjahr auf 338 742 M. 27 Pf., während dieselben im Rechnungsjahre 1899 nach dem vorigjährigen Berichte 336 667 M. 60 Pf. betragen haben; es ist also eine Erhöhung um 2074 M. 67 Pf. eingetreten.

Im Uebrigen wird hinsichtlich der Kosten der örtlichen Bauleitung und Verwaltung sowie der Beaufsichtigung der Straßen auf die nachstehende Tabelle Bezug genommen, wobei noch zu bemerken ist, daß in den darin nachgewiesenen Straßenlängen auch Eisenbahnkreuzungsstellen, die von der Eisenbahnverwaltung unterhalten werden, einbegriffen sind, weil auch diese Strecken von der Provinzialverwaltung mit beaufsichtigt werden müssen.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßen-Aufsichtsbeamten für Bewachung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien auf Grund des Telegraphenwegegesetzes von der Kaiserlichen Telegraphenverwaltung besondere Vergütungen gezahlt erhalten, welche je nach der Anzahl der Leitungsdrähte 3—4 M. für das Jahr und Kilometer Linie betragen. Im Ganzen wurden an derartigen Bewachungsvergütungen für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen 15 127 M. 32 Pf. hierher überwiesen. Es entfallen also durchschnittlich auf jeden Aufsichtsbeamten rund 100 M.

Rfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk	Länge derbeaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometer rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufsichtigung (ausschließlich der Pensionen und Wittwen- versorgung).	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:		
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.
			Gehälter und Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre.	Reisekosten der Bauinspektoren.	Büro- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwaltung.	Für Beaufsichtigung.	Zu- sam- men.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	
1	Saarbrücken	360,10	7 092 —	3 130 —	1 770 54	11 992 54	19 751 76	33 31	54 87	88 18
2	Trier	404,0	9 500 —	3 431 50	1 343 69	14 275 19	18 082 64	35 33	44 76	80 09
3	Berncastel	381,7	6 866 92	2 561 —	1 115 28	10 543 20	17 501 14	27 62	45 85	73 47
4	Kreuznach	443,4	9 100 —	2 763 —	1 491 74	13 354 74	20 939 —	30 12	47 45	77 57
5	Coblenz	362,19	8 992 —	3 664 50	1 464 17	14 120 67	19 346 27	38 91	53 31	92 22
6	Neuwied	313,8	7 739 61	2 764 —	1 406 12	11 909 73	17 924 05	37 98	57 16	95 14
7	Bonn	310,6	9 042 —	3 391 50	1 367 87	13 801 37	16 805 83	44 43	54 11	98 54
8	Euskirchen	326,6	7 836 —	2 894 50	1 067 65	11 798 15	15 734 —	36 12	48 18	84 30
9	Prüm	416,7	6 828 17	2 785 50	928 43	10 542 10	17 955 12	25 30	43 09	68 39
10	Nachen	344,0	9 492 —	2 733 50	1 129 18	13 354 68	17 169 72	38 82	49 91	88 73
11	Düren	345,2	8 650 —	2 663 50	1 325 10	12 638 60	15 591 79	36 61	45 17	81 78
12	Cöln	259,7	8 200 —	2 966 50	1 417 16	12 583 66	16 030 50	48 45	61 73	110 18
13	Siegburg	306,0	9 730 —	3 060 50	1 392 16	14 182 66	14 980 36	46 35	48 96	95 31
14	Gummersbach	298,1	7 430 —	2 937 —	1 308 72	11 675 72	14 947 19	39 17	50 14	89 31
15	Elberfeld	235,4	8 651 07	2 727 —	1 539 19	12 917 26	14 210 54	54 87	60 37	115 24
16	M.-Gladbach	376,0	7 508 —	3 338 —	1 675 26	12 521 26	22 265 10	33 30	59 22	92 52
17	Crefeld	351,7	9 642 —	2 960 —	1 486 99	14 088 99	18 693 48	40 06	53 15	93 21
18	Düsseldorf	219,6	10 192 —	3 245 —	1 567 14	15 004 14	18 714 73	68 32	85 22	153 54
19	Wesel	376,0	7 362 06	2 634 50	1 361 54	11 358 10	22 099 05	30 21	58 77	88 98
	Summe	6431,12	159 853 83	56 651 —	26 157 93	242 662 76	338 742 27	—	—	—
	Durchschnittlich	—	—	—	—	—	—	37 73	52 67	90 40

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	37 M. 52 Pf.
b) für Beaufsichtigung	52 „ 16 „
zusammen	89 M. 68 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also bei diesen Ausgaben im Rechnungsjahre 1900 gegen die obigen Beträge eine Erhöhung eingetreten:

bei a) um	0,21 M.
„ b) „	0,51 „
im Gesamtergebnis um	0,72 M.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Pfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern).	Davon entfallen auf die Correspondenz mit:			Zahl der			
			a. der Central- stelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichts- Personal.	a. einge- gangenen Vaugesuche.	b. abge- schlossenen Reverse.	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- Verträge.	d. aufgestellten Rechnungs- beläge und Liqui- dationen.
1	Saarbrücken	4 927	736	1 876	2 315	238	170	46	327
2	Trier	4 200	690	994	2 516	108	89	35	270
3	Berncastel	2 995	564	843	1 588	135	132	12	179
4	Kreuznach	4 833	590	1 178	3 065	176	138	29	321
5	Coblenz	4 200	984	1 498	1 718	125	86	23	217
6	Neuwied	5 203	1 011	1 456	2 736	162	140	28	244
7	Bonn	4 450	990	1 417	2 043	256	91	51	323
8	Gusfirchen	3 075	523	652	1 900	75	90	39	170
9	Prüm	2 461	496	656	1 309	45	74	16	186
10	Nachen	4 429	1 025	1 703	1 701	250	134	91	294
11	Düren	5 286	795	1 325	3 166	111	131	30	302
12	Cöln	5 252	684	1 527	3 041	146	162	49	285
13	Siegburg	4 831	826	1 679	2 326	183	132	40	299
14	Gummersbach	5 294	634	1 725	2 935	124	98	51	215
15	Elberfeld	5 768	847	2 128	2 788	127	198	33	245
16	M.-Glabbad	5 900	653	1 151	4 096	176	236	40	252
17	Crefeld	4 387	940	1 333	2 114	117	129	44	281
18	Düsseldorf	5 501	1 099	1 731	2 671	97	168	42	216
19	Wesfel	4 555	606	1 138	2 811	97	121	63	303
	Summe	87 542	14 693	26 010	46 839	2748	2519	762	4929
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	4 607	773	1 369	2 465	145	133	40	259
	gegen 1899	4 722	832	1 478	2 412	146	129	46	271

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das bei der Straßenverwaltung bestehende Zahlungsverfahren, wonach die Gehälter zc. der Beamten, sowie die Straßenunterhaltungskosten schon seit Jahren durch die Post ausbezahlt werden, hat sich auch während des abgelaufenen Geschäftsjahres bewährt. Wie in früheren Rechnungsjahren waren auch während des Berichtsjahres mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Unterhaltungskosten zwei Beamte beschäftigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäftes haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7592 M. 37 Pf. betragen, während im Vorjahre 8914 M. 40 Pf. verausgabt wurden. Hiernach ist also gegen 1899 eine Minderausgabe von 1322 M. 03 Pf. zu verzeichnen. Diese Minderausgabe ist darauf zurückzuführen, daß von der Bestimmung des Art. 11 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wonach Zahlungen aus öffentlichen Kassen an der Kasse in Empfang zu nehmen sind, letztere also nicht verpflichtet ist, Portokosten zu übernehmen, insoweit theilweise Gebrauch gemacht wurde, als bei Versendung von Beträgen über 50 M. an Lieferanten und Unternehmer Portoabzug eintritt. Kleinere Beträge für Lieferanten zc. sowie Arbeitslöhne und Gehälter werden nach wie vor portofrei versandt.

Erläuterungen zu vorstehender Nachweisung:

1. An die Stadt Aachen wurden im Rechnungsjahre 1900 = 214 m weitere Straßen abgetreten, wodurch sich die Jahresrente für diese Stadt gegen das Vorjahr um 156 M. 96 Pf. erhöht hat. Von dieser Erhöhung entfällt jedoch nur der raticliche Antheil für 2 Monate mit 26 M. 16 Pf. auf das Rechnungsjahr 1900. Es ist daher, da die Schlusssumme der obigen Nachweisung nur die wirkliche Ausgabe an Renten nachzuweisen hat, der nicht zur Verrechnung gekommene Betrag von 130 M. 80 Pf. von der Gesamtsumme der angesetzten vollen Jahresrenten oben in Abzug gebracht.

2. Die Gemeinde Vorbeck hat die oben unter Nr. 7 des Verzeichnisses angegebenen Straßenstrecken zur Gesamtlänge von 16,739 km gegen die jährliche Rente von 19 000 M. am 1. April 1900 in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen.

3. An die Stadt Lennep wurden am 1. Mai 1900 weitere 1,356 km Straßen gegen eine Zusatzrente von jährlich 1186 M. abgetreten. Diese Rente ist also im Rechnungsjahre 1900 nur für 11 Monate mit 1087 M. 16 Pf. gezahlt worden und ist die Differenz von 1186 M. — Pf. weniger 1087 M. 16 Pf. = 98 M. 84 Pf. aus gleichem Grunde wie bei der Stadt Aachen (laufende Nr. 1 der Erläuterungen) am Schlusse der obigen Nachweisung in Abzug gebracht.

4. Die Stadt Malslatt-Burbach hat am 1. April 1900 = 2,533 km weitere Straßen gegen eine jährliche Rente von 2756 M. in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen. Beim Abschluß des diesbezüglichen Vertrages wurde der genannten Stadt außer der Rente eine einmalige Entschädigung von 27 764 M. für die nächste Neudeckung einer 946 m langen Straßenstrecke und die nächste Herstellung von Großpflaster auf zwei anderen Strecken zur Gesamtlänge von 587 m mit der Maßgabe bewilligt, daß diese Kapitalzahlungen erst nach Fertigstellung der bezeichneten Ausführungen mit den entsprechenden Beträgen erfolgen sollen. Solange diese Kapitalzahlungen noch nicht geschehen sind, wird der Stadt anstatt der oben erwähnten Rente von 2756 M. eine solche von 4006 M. für die neu übernommenen Straßen jährlich gezahlt, welche letztere Summe auch in 1900 gezahlt bzw. in Ausgabe verrechnet worden ist. Die Differenz von 4006 M. weniger 2756 M. = 1250 M. ist der Zinsbetrag von rund $4\frac{1}{2}\%$ der vereinbarten, aber noch nicht zur Auszahlung gelangten einmaligen Entschädigungssumme.

5. Die Jahresrente der Stadt Meiderich, welche nach der Angabe auf Seite 200 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 10 157 M. betrug, wurde vom 1. April 1900 ab um 131 M. 50 Pf. erhöht, weil zwei kleinere Straßenstrecken, deren dauernde Unterhaltung bei der Straßenübergabe mit Kleinpflaster vorgesehen war, statt dessen wegen des starken Verkehrs, wie auch die anstoßenden Straßenstrecken bereits im Rechnungsjahre 1900 mit Großpflaster versehen werden mußten; es lagen bei der ersten Berechnung offenbar nicht zutreffende Annahmen vor, welche eine unrichtige Feststellung der Rente zur Folge hatten. Hierdurch rechtfertigt sich die Ausnahme von dem Grundsätze, daß die vereinbarten Renten unveränderlich sind.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Wie auf Seite 201 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 im Ganzen 96,144 km Straßen mit Kleinpflaster versehen.
 Während des Rechnungsjahres 1900 erhielten weitere 20,789 „ Straßen diese Pflasterart, so daß am Schlusse des genannten Rechnungsjahres insgesamt 116,883 km Kleinpflasterstrecken vorhanden waren.

Von den Kosten der vorbezeichneten Neuherstellungen des Rechnungsjahres 1900 wurden wiederum, wie auch im Vorjahre, zwei Drittel aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (Anleihe A in Höhe von 2 000 000 M.) mit der Summe von 301 587 M. 12 Pf. bestritten.

An Straßenwärtern bezw. ständigen Arbeitern waren am Schlusse des Berichtsjahres 956 vorhanden. Unter denselben sind während des Berichtsjahres keine größeren Veränderungen vorgekommen.

Die laut Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung hat schon auf das Vorjahr günstig eingewirkt und steht zu erwarten, daß nunmehr der früher, namentlich in den Industriebezirken der Provinz, stattgehabte häufige Wechsel in der Besetzung der Wärterstellen sich wesentlich verringern, und so allmählich ein Stamm geschulter Arbeiter herangebildet werden wird. Lohnaufbesserungen haben im abgelaufenen Rechnungsjahre in 6 Landesbauämtern in geringerem Umfange stattgefunden. Durch diese Erhöhungen ist der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher laut Angabe auf Seite 201 des vorigjährigen Verwaltungsberichts im Rechnungsjahre 1899 = 2 M. 40 Pf. betrug, auf rund 2 M. 48 Pf. gestiegen. An Mindestlohn wurden, wie früher, 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn 3 M. 50 Pf. für den Tag gezahlt. Der erstere Satz ist indeß nur mehr ganz vereinzelt und zwar in einem Eifelbezirk zur Anwendung gekommen.

An Kosten für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen wurden, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 58 engere Kommunalverbände für Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten zc. im Gesamtbetrage von 454 291 M. 96 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Rechnungsjahre aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes 3 925 339 M. 84 Pf. angewendet.

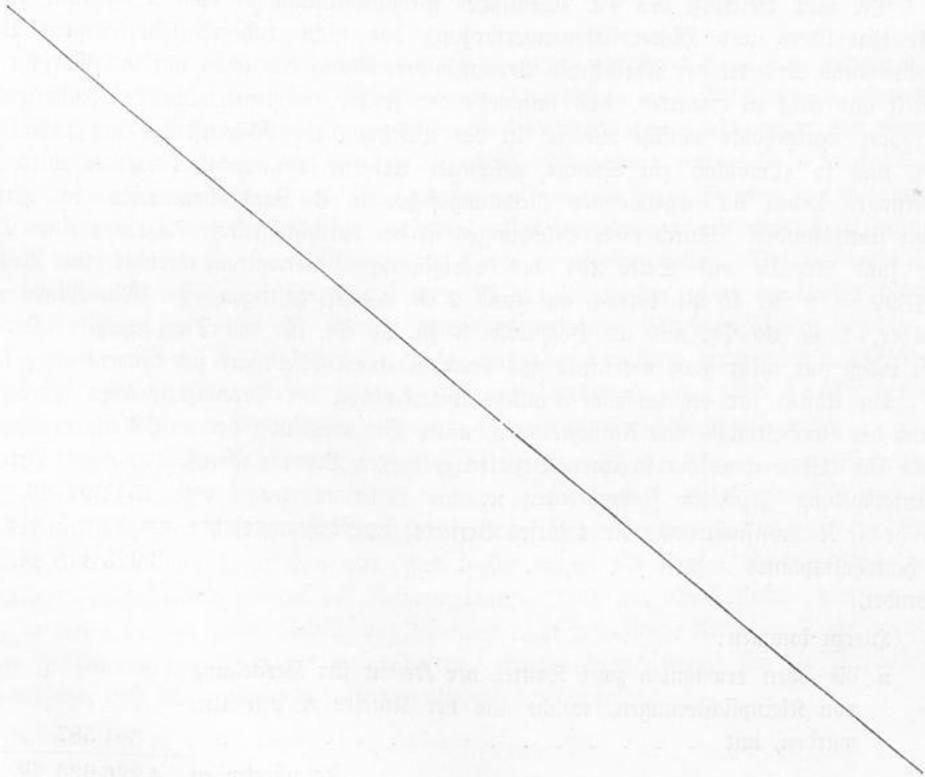
Hierzu kommen:

- a. die oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflasterungen, welche aus der Anleihe A bestritten wurden, mit

301 587 „ 12 „
Zu übertragen 4 226 926 M. 96 Pf.

	Uebertrag	4 226 926 M. 96 Pf.
b. die aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes gezahlten Zinsen für den im Rechnungsjahre 1899 zur Ausführung von Kleinpflasterungen aufgenommenen Anleihebetrag in Höhe von 349 284 M. 66 Pf. (vergleiche Seite 201 und 202 des vorigjährigen Verwaltungsberichts) mit		12 224 „ 96 „
	so daß sich eine Gesamt-Ausgabe von	4 239 151 M. 92 Pf.
für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen ergibt.		
Im Rechnungsjahre 1899 betragen die Ausgaben für denselben Zweck		
		4 252 806 „ 27 „
	Hiernach ist also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von .	13 654 M. 35 Pf.
zu verzeichnen.		

Ueber die im Berichtsjahre für die gewöhnliche bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für Städte zc., aufgewendeten Kosten giebt die nachstehende Uebersicht ein näheres Bild:



Sfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provincial- Straßen (einschl. der an die Städte etc abgetretenen Strecken) rund km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1900:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1900 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im Ganzen.		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meter Stra- ßenlänge, rund		im Ganzen.	für das Kilometer.
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	cbm rund
1	Saarbrücken	382,8	331 617	42	23 627	—	355 244	42	928	02	18 680,75	56,17
2	Trier	409,6	123 757	49	4 245	—	128 002	49	312	51	6 247,50	15,67
3	Berncastel	381,7	111 662	—	—	—	111 662	—	292	54	5 234,50	13,87
4	Kreuznach	447,2	221 955	09	2 560	—	224 515	09	502	05	11 936,75	27,04
5	Coblenz	421,7	175 063	46	37 741	22	212 804	68	504	64	8 280,50	24,04
6	Neuwied	313,6	128 470	45	—	—	128 470	45	409	66	5 723,50	19,03
7	Bonn	319,7	198 318	50	6 643	—	204 961	50	641	11	8 376,00	28,55
8	Euskirchen	326,6	104 526	58	—	—	104 526	58	320	04	5 533,00	17,40
9	Prüm	416,7	96 635	82	—	—	96 635	82	231	91	5 241,00	12,75
10	Nachen	366,8	172 906	43	14 858	42	187 764	85	511	90	9 847,45	34,53
11	Düren	350,7	164 047	29	6 570	—	170 617	29	486	50	7 382,50	24,20
12	Cöln	314,0	219 081	65	64 770	—	283 851	65	901	40	9 711,60	41,97
13	Siegburg	306,0	165 907	50	—	—	165 907	50	542	18	8 916,45	30,55
14	Summeröbach	298,1	146 257	58	—	—	146 257	58	490	63	9 306,50	32,01
15	Elberfeld	344,1	200 538	22	120 164	16	320 702	38	932	—	8 503,25	38,51
16	M.-Glabbach	398,4	249 690	47	23 659	55	273 350	02	686	12	14 461,25	41,29
17	Erefeld	369,0	232 832	03	14 693	—	247 525	03	670	80	16 054,80	49,45
18	Düsseldorf	358,2	249 870	47	129 574	61	379 445	08	1059	02	12 265,00	60,51
19	Wesel	385,0	177 909	43	5 183	—	183 092	43	475	56	9 915,20	28,17
	An Stempelfosten für abgeschlossene Ueber- gabeverträge	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
	Summe	6910,9	3 471 047	88	454 291	96	3 925 339	84	567	99	181 618,00	30,04
	Hierzu:											
	a) an Kosten für Klein- pflasterungen, welche aus der Anleihe be- stritten sind	—	301 587	12	—	—	301 587	12	—	—	—	—
	b) Zinsen dieser Anleihe für 1899	—	12 224	96	—	—	12 224	96	—	—	—	—
	Gesamtsumme	6910,9	3 784 859	96	454 291	96	4 239 151	92	613	40	181 618,00	30,04

Im Rechnungsjahre 1899 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten und einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kleinpflasterkosten, 615 M. 41 Pf. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt und ausschließlich der Pflastersteine und des Setzsteinschlags durchschnittlich 30,23 cbm Steinmaterial verwendet.

Gemäß vorstehender Uebersicht wurden im Rechnungsjahre 1900 an Unterhaltungskosten, einschließlich der aus der Anleihe für die Herstellung der Kleinpflasterungen geleisteten Ausgaben, 613 M. 40 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge aufgewendet. Nach Abzug der

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte zc. gezahlten Renten und einschließlich der aus der Anleihe bestrittenen Kosten der Kleinpflasterungen. Bei den Längen sind die Eisenbahnübergänge, welche von der Eisenbahnverwaltung zu unterhalten sind, in Abzug gebracht.

Pfd. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzial- straßen km rund	Es sind im Rechnungsjahr 1900 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Etat, Titel IV Nr. 1 dafür vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe für Aus- führung von Kleinpflaste- rungen zc.		c. im Ganzen		d. daher für das Kilometer im Durchschnitt rund	
			M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1	Saarbrücken . . .	360,0	331 617	42	—	—	331 617	42	921	16
2	Trier	403,8	123 757	49	6 335	97	130 093	46	322	17
3	Berncastel	381,7	111 662	—	—	—	111 662	—	292	54
4	Kreuznach	442,9	221 955	09	—	—	221 955	09	501	14
5	Coblenz	362,9	175 063	46	—	—	175 063	46	482	40
6	Nennwied	313,0	128 470	45	7 371	54	135 841	99	434	—
7	Bonn	310,1	198 318	50	31 607	82	229 926	32	741	46
8	Guskirchen	326,6	104 526	58	6 280	13	110 806	71	339	27
9	Prüm	416,6	96 635	82	—	—	96 635	82	231	96
10	Nachen	344,1	172 906	43	21 343	05	194 249	48	564	51
11	Düren	344,8	164 047	29	74 143	37	238 190	66	690	81
12	Cöln	259,7	219 081	65	38 079	91	257 161	56	990	23
13	Siegburg	305,4	165 907	50	21 934	57	187 842	07	615	07
14	Gummersbach . . .	298,1	146 257	58	11 337	37	157 594	95	528	66
15	Elberfeld	235,8	200 538	22	28 221	23	228 759	45	972	20
16	M.-Gladbach . . .	375,1	249 690	47	—	—	249 690	47	665	66
17	Crefeld	351,8	232 832	03	8 165	32	240 997	35	686	02
18	Düsseldorf	218,2	249 870	47	21 125	25	270 995	72	1 241	96
19	Wesel	373,7	177 909	43	25 641	59	203 551	02	544	69
	Hierzu Zinsen der Anleihe für Klein- pflaster für 1899 .	—	—	—	12 224	96	12 224	96	—	—
	Summe	6 423,8	3 471 047	88	313 812	08	3 784 859	96	589	24

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:									
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.		
	die örtliche hiesige Bau- und Verwaltg.	die örtliche hiesige Bau- und Verwaltg.	die materielle Unterhaltung des Straßensplanungs- (Anschlags- pol. 1, 2, 4, 4a, 5 u. 6.)	die materielle Unterhaltung der Büden und Durchlässe, Kanäle, manen u. (Anschlags- position 7.)	die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßens- forbers. (Anschlags- pol. 8 und 9.)	die Lieferung von Materialien für einseitigen Baum- (Anschlags- position 3.)	die Spezial- verwal- tung.	Zus- gemeint.		
	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	5	7	8	9	10	11	12	13		
Die Gesamtausgabe beträgt . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
Die von ihm vorausgab:	5	7	8	9	10	11	12	13		
a) für die materielle Unterhaltung einseil. der örtlichen Verwaltg.	5	7	8	9	10	11	12	13		
b) an Renten für die an 58 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßensforbers . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
c) an Kosten der Zentralverwaltung an Pensionen und Arbeiter-Unter- stützungen zc. . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
d) für den Neubau von Provinzial- straßen . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
e) an Kosten des Eisenbahnfonds .	5	7	8	9	10	11	12	13		
f) für Unterstüzung des Gemeinde- und Kreisverwaltungs . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
g) an Kosten des Eisenbahnfonds .	5	7	8	9	10	11	12	13		
h) für Unterstüzung des Gemeinde- und Kreisverwaltungs . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
Summe wie oben	5	7	8	9	10	11	12	13		
Im Rechnungsjahre 1899 betragen die Ausgaben zc. . .	5	7	8	9	10	11	12	13		

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:									
	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.		
	die örtliche hiesige Bau- und Verwaltg.	die örtliche hiesige Bau- und Verwaltg.	die materielle Unterhaltung des Straßensplanungs- (Anschlags- pol. 1, 2, 4, 4a, 5 u. 6.)	die materielle Unterhaltung der Büden und Durchlässe, Kanäle, manen u. (Anschlags- position 7.)	die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßens- forbers. (Anschlags- pol. 8 und 9.)	die Lieferung von Materialien für einseitigen Baum- (Anschlags- position 3.)	die Spezial- verwal- tung.	Zus- gemeint.		
	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	5	7	8	9	10	11	12	13		
Die Gesamtausgabe beträgt . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
Die von ihm vorausgab:	5	7	8	9	10	11	12	13		
a) für die materielle Unterhaltung einseil. der örtlichen Verwaltg.	5	7	8	9	10	11	12	13		
b) an Renten für die an 58 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßensforbers . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
c) an Kosten der Zentralverwaltung an Pensionen und Arbeiter-Unter- stützungen zc. . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
d) für den Neubau von Provinzial- straßen . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
e) an Kosten des Eisenbahnfonds .	5	7	8	9	10	11	12	13		
f) für Unterstüzung des Gemeinde- und Kreisverwaltungs . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
g) an Kosten des Eisenbahnfonds .	5	7	8	9	10	11	12	13		
h) für Unterstüzung des Gemeinde- und Kreisverwaltungs . . .	5	7	8	9	10	11	12	13		
Summe wie oben	5	7	8	9	10	11	12	13		
Im Rechnungsjahre 1899 betragen die Ausgaben zc. . .	5	7	8	9	10	11	12	13		

Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:

a.	b.	c.	d.	e.
mit Kleinschlag aus Grupp- gestein.	mit Kleinschlag aus Sediment- gestein.	mit Kies oder Gerölle.	mit Pflaste- rung.	mit Sechseck- schlag.
km	km	km	km	km
22	23	24	25	26
2831,654	2310,811	902,888	267,217	116,883
2844,91	2344,229	914,977	255,842	96,146

Ein- nahmen aus den Baum- pflanzen für das Kilometer jährlich.	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzen für das Kilometer jährlich.
..	..
21	21
12 24	12 24
96	96

Zahl der Landes- bau- ämter.	Durch- schnitts- länge der Landes- bauämtern ver- walteten Straßen. km rumb	Durch- schnitts- zahl der Sporden- nummern der Lan- desbau- ämter. rumb	Durch- schnitts- zahl der Aufstichs- beamten eines Bezirks. rumb	Durch- schnitts- licher Tagelohn eines Arbeiters. rumb	Material- verbrauch in Kubik- metern für das Kilometer Straßen- länge und Jahr.	Kosten für die Lieferung von Materialien zc. für die Baum- pflanzungen, einseil. Baum- schulen, für das Kilometer jährlich.	Ein- nahmen aus den Baum- pflanzen für das Kilometer jährlich.
14	15	16	17	18	19	20	21
19	838,5	4607	8	2 48	30,04	6 23	12 24
19	340	4722	8	2 40	30,23	5 96	12 61

Im Rechnungsjahre 1899 betragen diese Ausgaben

II. Außerordentliche Ausgaben.

Während des Berichtsjahres wurde mit den auf Seite 208 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1900 erwähnten außerordentlichen Bauausführungen, wie Herstellung von Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Ausführung von Brückenbauten zc. fortgefahren. Auch sollen in den nächsten 6 Rechnungsjahren derartige Bauausführungen noch in größerem Umfange zur Ausführung gelangen. Hierzu bedurfte es außer der an obiger Stelle des vorigjährigen Verwaltungsberichts erwähnten Anleihe der Bereitstellung weiterer außerordentlicher Mittel. Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat daher durch Beschluß vom 12. Februar 1901 zur Ausführung solcher Baulichkeiten die Aufnahme einer weiteren Anleihe in Höhe von 2 400 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4 % Zinsen und 2 % Tilgung genehmigt, welche, wie auch die oben erwähnte frühere Anleihe, in 6 Jahresraten vom Rechnungsjahre 1901 ab zur Verwendung kommen soll. Es sind also, wenngleich diese Anleihe schon hier Erwähnung findet, im Rechnungsjahre 1900 Ausgaben auf dieselbe noch nicht zur Verrechnung gelangt.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes, sowie der ersterwähnten Anleihe die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt bzw. Zahlungen geleistet worden:

1. Für die Ausführung von 77 663 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken wurden im Ganzen verausgabt 542 967 M. 90 Pf.
2. Für den Umbau von 2 größeren Brücken mit je einer Deffnung und Spannweiten von 4,70 m bzw. 8,75 m in den Landes-Bauamtsbezirken Düren bzw. Wesel, sowie für einen im Rechnungsjahre 1899 begonnenen und im abgelaufenen Rechnungsjahre vollendeten Bau einer Brücke mit einer Deffnung und einer Spannweite von 5,50 m wurden insgesamt aufgewendet 11 972 M. 49 Pf.
3. Für Herstellung von Entwässerungs- und Schutzanlagen, für Fußweganlagen sowie an Beihülfsen für Gemeinden zur Ausführung von Entwässerungsanlagen wurden, einschließlich eines an die Gemeinde Borbeck auf Grund vertraglicher Vereinbarung gezahlten Zuschusses von 5000 M. zur theilweisen Neu- bzw. Umpflasterung einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecke, im Ganzen 34 332 M. 64 Pf. verausgabt. Die Ausgaben dieses Abschnitts bzw. für die außerordentlichen Bauausführungen stellen sich demnach wie folgt:

a) für Pflasterungen auf	542 967 M. 90 Pf.
b) „ Brückenbauten auf	11 972 „ 49 „
c) „ verschiedene andere Bauausführungen, einschließlich der Beihülfsen für Gemeinden auf . .	34 332 „ 64 „
zusammen auf	589 273 M. 03 Pf.

Hierzu treten außerdem noch:

- | | |
|---|---------------------------|
| I. die Kosten für Anlegung des Grundbuchs mit . . | 3 788 „ 32 „ |
| II. die Zinsen für den im Rechnungsjahre 1899 zur Ausführung von größeren Pflasterungen und Brückenbauten aufgenommenen Anleihebetrag mit . . . | 36 325 „ 41 „ |
| so daß sich eine Gesamtausgabe von | 629 386 M. 76 Pf. ergibt. |

	Gesamtausgabe	629 386 M. 76 Pf.
Von dieser Ausgabe sind auf die am Eingange erwähnte erste Anleihe verrechnet	391 395 „ 35 „	
Hiernach bleibt eine Ausgabe zu Lasten des ordentlichen Haushaltsplanes von	237 991 M. 41 Pf.	

Zu den unter diesem Abschnitte verrechneten Kosten für die größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen bezw. Privaten an Beiträgen im Ganzen 16 515 M. 96 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	11 227 Stück
(einschließlich 2992 Obstbäume).	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	2 290 „
(darunter 237 Pappeln, 1192 Eschen und 299 Ulmen).	
Summe	13 517 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	18 115 Stück
(darunter 5800 Obstbäume).	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	839 „
Summe	18 954 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	14 990 M. 90 Pf.
(im Durchschnitt 1 M. 34 Pf. für den Baum.)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	15 399 „ 50 „
(im Durchschnitt 6 M. 72 Pf. für den Baum.)	
Summe	30 390 M. 40 Pf.

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	36 198 M. 98 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	1 763 „ 48 „
Summe	37 962 M. 46 Pf.

oder durchschnittlich für den Baum 2 M.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 94 zum größten Theil kleine Baumschulen mit 139 564 Pflänzlingen, worunter 40 273 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 8154 Stück Bäume verwendet worden, worunter 2407 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 481 Bäume beschädigt.

13 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 49 664 M. 12 Pf. gegen 62 415 M. 94 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind 10 % als Prämien für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume mit rund 4966 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten vertheilt worden.

Diese Prämienvertheilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntniß, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzungen bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienvertheilung kamen 142 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 35 M. entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Im Berichtsjahre 1900 sind seitens der Provinzialverwaltung neue Straßen nicht übernommen worden.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Rentdantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1900 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die

gesamte Einnahme	6 338 287 M. 70 Pf.
Die Istausgabe beträgt	6 186 207 „ 77 „

Mithin ergibt sich ein Bestand von 152 079 M. 93 Pf.

Hierzu kommen die in 1900 verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit 8 834 „ 40 „ ,
so daß sich der Bestand auf die Summe von 160 914 M. 33 Pf. erhöht.

Diesem Bestande steht jedoch für noch auszuführende Bauarbeiten ein Ausgabereft bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ in Höhe von . 98 692 „ 40 „ gegenüber. Nach Abzug dieses Betrages ermäßigt sich also der oben angegebene Bestand auf die Summe von 62 221 M. 93 Pf.

Diesem Restbestande stehen ebenfalls noch Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe für noch rückständige Bauausführungen aus der laufenden Unterhaltung gegenüber, so daß derselbe einen freien Ueberschuß nicht bildet, sondern im Rechnungsjahre 1901 zur Verwendung gelangen wird. Die oben angegebenen Beträge und zwar:

a. der Bestand von	152 079 M. 93 Pf.
b. die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von	8 834 „ 40 „

sind als Einnahme,

c. die Ausgaberefte gegen das Soll in Höhe von	98 692 „ 40 „
--	---------------

als Ausgabe auf das Rechnungsjahr 1901 übertragen und werden die Beträge in diesem Jahre zur Berechnung gelangen.

9. Heranziehung der Fabriken etc. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891, betreffend die Heranziehung der Fabriken etc. mit Vorausleistungen für den Wegebau in der Rheinprovinz, und in Gemäßheit der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage für die Erhebung der Vorausleistungen aufgestellten Grundsätze waren für das Kalenderjahr 1899 = 139 Betriebe mit 90 139 M. 50 Pf. zur Zahlung von Vorausleistungen aufzufordern.

Hiervon haben gezahlt:

a) laut Vertrag	106 Betriebe	65 814 M. 45 Pf.
b) freiwillig	24 „	8 830 „ 13 „
	im Ganzen 130 Betriebe	74 644 M. 58 Pf.

Während im Vorjahre gegen 20 Betriebsunternehmer wegen eines Gesamtbetrages von 18 315 M. 33 Pf. die Klagen bei den Bezirksausschüssen eingeleitet werden mußten, ist es infolge Abschluß von Verträgen mit den betreffenden Betriebsunternehmern dazu gekommen, daß z. B. für das Berichtsjahr nur noch gegen 9 Unternehmer bezüglich des Restbetrages von 15 494 M. 92 Pf. das Streitverfahren bei den Bezirksausschüssen anhängig ist. Zur Zeit bestehen mit 106 Betrieben Verträge, nach welchen die Beiträge an Vorausleistungen zu zahlen sind. Von den Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch schwebten, sind im Berichtsjahre 47, welche gegen 39 Betriebsunternehmer gerichtet waren, zur Erledigung gekommen und zwar 14 durch Urtheil mit 3654 M. 62 Pf. und 33 durch Vergleich mit 16 678 M. 23 Pf.

Des Weiteren stehen zur Zeit für den Zeitraum vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1898 noch 36 414 M. 78 Pf. aus. Auch bezüglich dieses Betrages schweben die Klagen gegen 11 Betriebsunternehmer bei den Bezirksausschüssen bzw. dem Oberverwaltungsgerichte, wobei zu bemerken ist, daß es vorzugsweise dieselben Unternehmer sind, welche das ihnen seitens der Provinzialverwaltung in entgegenkommender Weise alljährlich angebotene Abkommen ablehnen.

Es sind demnach bis zum Ablauf des Jahres 1899 = 15 494 M. 92 Pf. + 36 414 M. 78 Pf. = 51 909 M. 70 Pf. rückständig und wird darauf Bedacht genommen, daß die dieserhalb schwebenden Klagen möglichst bald zum Austrage gebracht werden.

Nach dem Eingangs erwähnten Gesetze können die in Rede stehenden Beträge nur für Benutzung der vormaligen Bezirksstraßen erhoben werden. Die wiederholt seitens des Rheinischen Provinziallandtages gefaßten Beschlüsse, wonach dahin gewirkt werden soll, das bestehende Gesetz auf die übrigen Provinzialstraßen auszudehnen, haben, nachdem auch auf der Landesdirektoren-Konferenz zu Breslau der Antrag auf Erlass eines bezüglichen Gesetzes für die ganze Monarchie beschlossen wurde, zu dem Ergebnis geführt, daß die Staatsregierung diese Frage in Erwägung gezogen hat und dem nächsten Landtage der Monarchie ein bezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet werden wird, wie in der Thronrede vom 8. Januar 1901 angekündigt worden ist.

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provincial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 211/212 des Berichts über die Ergebnisse der Provincialverwaltung für 1899 hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres ein Vermögen von

	124 806 M. 53 Pf.
Zu übertragen	124 806 M. 53 Pf.

	Uebertrag	124 806 M. 53 Pf.
Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1900 an Erlösen aus ver-		
kauften Grundstücken betragen	17 255 " 01 "	
mithin belief sich die Gesamteinnahme	142 061 M. 54 Pf.	
Zum Ankauf von Grundstücken zu Straßen-		
erweiterungen sind in 1900 verausgabt worden	13 085 M. 82 Pf.	
Für verschiedene im Straßeninteresse noth-		
wendig gewordene Anlagen	13 706 " 97 "	
im Ganzen also	26 792 " 79 "	
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1900 ein Bestand von	115 268 M. 75 Pf.	

vorhanden war, wovon 27 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegt sind. Von diesem Bestande werden in 1901 = 100 000 M. zur Beseitigung von Frostschäden aus dem Winter 1900/1901 in den Landesbauämtern Kreuznach, Düren, M.-Glabach und Erefeld zur Verausgabung gelangen.

11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Bei dem Reservefonds war zu Anfang des Berichtsjahres ein Bestand vorhanden von	82 545 M. 26 Pf.
(vergleich Seite 212 des vorigjährigen Berichtes).	
Hierzu tritt als Einnahme im Rechnungsjahre 1900 der Erlös für Abfallholz aus dem Steinbruche Fornich mit	6 " — "
wonach sich eine Gesamteinnahme von	82 551 M. 26 Pf.
ergiebt.	
Verausgabt wurden in 1900 zur Beschaffung von Wohn- und Schlafwagen für die Brauweiler Arbeiter-Abtheilung	6 211 " 45 "
und für Arbeiten im Fornicher Steinbruch zc.	97 " 59 "
im Ganzen also	6 309 M. 04 Pf.,
so daß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres 1900 einen Bestand von	76 242 M. 22 Pf.

nachweist; hiervon sind 60 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegt. Von diesem Bestande sind in 1901 bereits 47 159 M. für die Arbeiten zur Beseitigung des Berg-rutches bei Urbar verausgabt worden.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. (Unter-Etat A. Neubaufonds.)

Dieser Fonds war zu Beginn des Rechnungsjahres 1900 nach Seite 213 des Verwaltungsberichtes für 1899 überlastet mit 5 660 M. 20 Pf.

Während des Berichtsjahres sind dem Fonds an Einnahmen zugeflossen:

1. der etatsmäßige Zuschuß von	90 000 M. — Pf.	
2. die Zinsen der deponirten Beträge mit	1 236 " 11 "	
	zusammen	91 236 " 11 "

bleibt nach Deckung der Ueberlastung eine Einnahme von 85 575 M. 91 Pf.

An laufenden Ausgaben sind im Rechnungsjahre 1900 entstanden:
dauernde Beihilfen für den Kreis Düren und die Städte
Düren und Eschweiler zur Unterhaltung der früheren Aktien-
straße Düren = Eschweiler

1 846 " 65 "

so daß sich ein Bestand von 83 729 M. 26 Pf.

ergiebt.

Von diesem Bestande sind 30 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt.

Der vorstehende Bestand stimmt mit dem von der Rentantur der Landesbank eingereichten Finalabchluß überein. Nach demselben ergibt sich

a. als Einnahme:

1. Einnahmesterne	55 180 M. — Pf.	
2. Zuschuß aus Provinzialmitteln	90 000 " — "	
3. Zurückgezogenes Deposit	50 000 " — "	
4. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	1 236 " 11 "	
	Summe	196 416 M. 11 Pf.

b. als Ausgabe:

1. Vorschuß aus den Vorjahren	48 300 M. 03 Pf.	
2. Ausgabesterne aus den Vorjahren	77 177 " 26 "	
3. an laufenden Ausgaben	1 846 " 65 "	
	Summe	127 323 " 94 "

ergiebt einen Bestand von 69 092 M. 17 Pf.

Es sind noch Restausgaben zu bestreiten von 17 462 M. 91 Pf.

und noch eine Resteinnahme von 2 100 " — "

einzu ziehen, so daß noch eine Ausgabe von 15 362 " 91 "

zu bestreiten bleibt und ein ausgabefreier Bestand von 53 729 M. 26 Pf.

erübrigt, welcher mit dem rentbar angelegten Betrage von 30 000 " — "

den oben nachgewiesenen Bestand von 83 729 M. 26 Pf.

ergiebt.

Als Einnahmereft ist noch rückständig der Beitrag des Landkreises Aachen zu den Kosten gepflasterter Rinnen auf Straße Aachen-Stolberg mit 2100 M., welcher Betrag bei Abrechnung des Kredits für diese Straße zur Aufrechnung gelangen wird.

Die unter der Ausgabe erwähnten dauernden Beihilfen, welche

für den Kreis Düren	3944 M. 70 Pf.
für die Stadt Düren	336 " 30 "
und für die Stadt Eschweiler	1134 " — "

jährlich betragen, wurden durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. Februar 1901 mit Rücksicht darauf bewilligt, daß die Unterhaltungskosten der mit einer einmaligen Provinzialbeihilfe in Höhe von 120 000 M. ausgebauten früheren Aktienstraße Düren-Eschweiler bei deren Uebernahme als Provinzialstraße sich wesentlich höher stellen würden, als diese Unterhaltungskosten=Beihilfen.

Um jeden Zweifel darüber auszuschließen, ob der Provinzialauschuß in der Lage war, die erwähnten Beihilfen dauernd zuzusagen, wird, sofern es erforderlich sein sollte, die Genehmigung des Provinziallandtages zu der ausgesprochenen Bewilligung hierdurch noch nachträglich beantragt.

Antrag.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand vorhanden von 72 074 M. 48 Pf. (vergleiche Seite 213 des vorjährigen Berichts.)

Dem Fonds sind im Rechnungsjahre zugestossen:

a. der etatsmäßige Zuschuß von	350 000 " — "
b. die Zinsen der Depositen von 500 000 M. (2 1/2 0/0) =	12 500 " — "
c. Ersparnisse an früheren Bewilligungen in Folge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	17 538 " 45 "

mithin Einnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 452 112 M. 93 Pf.

Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Uebersicht im Ganzen 419 420 " — "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein Bestand von 32 692 M. 93 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

a. einen Baarbestand von	102 441 M. 83 Pf.
b. Depositen	500 000 " — "
c. Resteinnahme für auf Rechnung der Gemeinden gebauten Wege	60 500 " — "
zusammen	662 941 M. 83 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 630 248 " 90 "

mithin freier Bestand wie vor 32 692 M. 93 Pf.

Die vorangegebenen Beihilfen sind auf Grund der vom 38. Provinziallandtag festgesetzten Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, gewährt worden.

Der in Gemäßheit dieser Bestimmungen gebildete Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, und der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege. Die für beide Fonds in den Haushaltsplan eingestellten Mittel von 100 000 M. bzw. 250 000 M. sind einschließlich der Zinsen des Depositums von 12 500 M. vertheilt worden. Die vorgekommenen Mehrbewilligungen von 56 920 M. wurden aus dem Bestande des Vorjahres gedeckt.

Es kommt leider noch immer zu oft vor, daß Gemeinden Beihilfen dringend erbitten, nach der Bewilligung aber Jahre hindurch mit der Ausführung der Wegebauarbeiten zögern, in manchen Fällen sogar eine Verlängerung der Verwendungsfrist erbitten müssen, oder diese unbenutzt ablaufen lassen. Die letztere beträgt beim Fonds A 2 Jahre und beim Fonds B 5 Jahre. Dieses Verfahren wirkt auf andere Gemeinden, welche in der Lage wären, die von ihnen beabsichtigten Wegeausführungen sofort vorzunehmen, zurück, indem letztere, deren Anträge als weniger dringlich bezeichnet und deshalb erst in späteren Jahren berücksichtigt wurden, gezwungen worden sind, mit den Wegebauten so lange noch zu warten. Bei einem den Verhältnissen entsprechenden Vorschlage hätte dagegen mit denselben Mitteln allen diesen Gemeinden zur richtigen Zeit geholfen werden können.

Es wurden bewilligt im Rechnungsjahre 1900

aus Fonds A = 111 760 M.

" " B = 307 660 "

∥. 419 420 M.

Die Beschlußfassung des Provinzialausschusses über diese Beihilfen erfolgte mit wenigen Ausnahmen in der Sitzung am 9./10. Januar 1900 und die Benachrichtigung der Gemeinden bis Ende Januar 1900. Trotzdem sind von diesen Beihilfen indessen bis Mitte September 1901 erst ausgezahlt worden:

aus Fonds A = 52 100 M.

" " B = 112 500 "

∥. 164 600 M.

Es ist daher in Erwägung genommen worden, beim Provinziallandtag demnächst eine Abänderung der bestehenden maßgebenden Bestimmungen zu beantragen dahingehend, daß die 5-jährige Verwendungsfrist für die größeren, aus Fonds B unterstützten Wegebauten ermäßigt wird, sowie feste Termine für die Beendigung der Bauarbeiten angesetzt werden und falls bis zum Ablauf derselben nicht mit dem Bau begonnen worden sein sollte, die gewährte Beihilfe ohne Weiteres als verfallen erklärt und der betreffenden Gemeinde die Stellung eines neuen Antrages anheim gegeben wird.

Im Allgemeinen macht sich stets wieder bemerkbar, daß den Kreisen und Gemeinden qualifizierte Techniker, welche die Ausführung der bedeutenderen Brücken- und Wegebauarbeiten sowie die Unterhaltung der mit erheblichen Aufwendungen ausgebauten Wege überwachen könnten, nicht zur Verfügung stehen; denn die Gemeinden thun für die gewöhnliche Unterhaltung ihrer Wege nach erfolgtem Ausbau zu wenig, so daß dieselben dem schnellen Verfall ausgesetzt sind und die Gemeinden schon nach wenigen Jahren für dieselben mit neuen Anträgen zur Wiederinstandsetzung herantreten.

Der mit Beihilfe des Reiches und der Provinz durch die Kreise Saarburg und Trier-Land im Vorjahre begonnene Wegebau Oberbillig-Kehlingen ist nahezu beendet.

Die Bewilligungen vertheilen sich auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke wie folgt:

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamtbetrag.		Im Jahre 1900 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.	
		A	B	bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.		M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	5 000	—	5 000	—	—	—
2	Düren	2 100	—	10 600	—	12 700	—	3 000	—
3	Erfelenz	2 150	—	—	—	2 150	—	2 010	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geisefkirchen	1 270	—	—	—	1 270	—	270	—
6	Heinsberg	1 950	—	2 220	—	4 170	—	2 970	—
7	Jülich	300	—	—	—	300	—	500	—
8	Malmédy	8 770	—	2 800	—	11 570	—	9 900	—
9	Montjoie	1 100	—	—	—	1 100	—	4 375	28
10	Schleiden	3 300	—	12 380	—	15 680	—	6 150	—
	Summe	20 940	—	33 000	—	53 940	—	28 975	28

Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	3 820	—	3 520	—	7 340	—	7 927	29
2	Ahrweiler	2 680	—	2 570	—	5 250	—	9 060	—
3	Altentkirchen	4 610	—	14 000	—	18 610	—	6 760	25
4	Coblenz-Land	—	—	4 000	—	4 000	—	2 800	—
5	Cochern	1 200	—	—	—	1 200	—	1 400	—
6	Kreuznach	550	—	—	—	550	—	550	—
7	Mayen	500	—	4 000	—	4 500	—	5 700	—
8	Meisenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Neuwied	2 350	—	4 000	—	6 350	—	3 400	—
10	St. Goar	1 750	—	17 370	—	19 120	—	19 597	48
11	Simmern	3 120	—	6 930	—	10 050	—	11 482	09
12	Weylar	660	—	2 500	—	3 160	—	6 041	71
13	Zell	1 230	—	4 000	—	5 230	—	2 133	—
14	Adenau und Mayen	—	—	—	—	—	—	6 895	62
	Summe	22 470	—	62 890	—	85 360	—	83 747	44

Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Düsseldorf-Land	950	—	1 970	—	2 920	—	950	—
2	Essen-Land	—	—	1 830	—	1 830	—	1 794	50
3	Gelbern	—	—	5 900	—	5 900	—	2 838	50
4	W. Gladbach-Land	700	—	4 200	—	4 900	—	2 700	—
5	Grevenbroich	—	—	6 920	—	6 920	—	1 920	—
6	Kempen	1 220	—	—	—	1 220	—	—	—
7	Cleve	—	—	—	—	—	—	11 588	48
8	Erefeld	600	—	10 580	—	11 180	—	10 580	—
9	Lennepe	2 040	—	7 900	—	9 940	—	6 240	—
10	Mettmann	—	—	5 100	—	5 100	—	5 230	—
11	Moers	—	—	11 000	—	11 000	—	4 300	—
	zu übertragen	5 510	—	55 400	—	60 910	—	48 141	48

Nr.	Kreis.	Bewilligt aus Fonds				Gesamt- betrag.		Im Jahre 1900 sind ausgezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen.	
		A		B					
		bezw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre.				M	⌘		
	Uebertrag	5 510	—	55 400	—	60 910	—	48 141	48
12	Mülheim (Ruhr)	920	—	—	—	920	—	3 000	—
13	Reuß	—	—	2 070	—	2 070	—	4 070	—
14	Rees	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Ruhrort	—	—	—	—	—	—	7 000	—
16	Solingen-Land	990	—	8 100	—	9 090	—	16 855	—
	Summe	7 420	—	65 570	—	72 990	—	79 066	48

Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	—	—	15 980	—	15 980	—	7 372	21
2	Bonn-Land	1 000	—	—	—	1 000	—	750	—
3	Ensfirchen	1 000	—	—	—	1 000	—	7 247	50
4	Gummersbach	4 000	—	8 530	—	12 530	—	12 526	10
5	Cöln-Land	—	—	—	—	—	—	2 867	42
6	Mülheim (Rhein)	—	—	7 770	—	7 770	—	8 700	—
7	Rheinbach	2 730	—	—	—	2 730	—	3 520	76
8	Siegkreis	740	—	—	—	740	—	4 439	96
9	Waldbroel	2 200	—	7 360	—	9 560	—	10 500	—
10	Wipperfürth	3 600	—	7 270	—	10 870	—	8 972	10
	Summe	15 270	—	46 910	—	62 180	—	66 896	05

Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	1 530	—	6 000	—	7 530	—	630	—
2	Bitburg	5 930	—	8 100	—	14 030	—	27 442	20
3	Dann	7 520	—	1 820	—	9 340	—	7 970	—
4	Merzig	400	—	—	—	400	—	4 048	24
5	Ottweiler	5 440	—	4 000	—	9 440	—	5 535	02
6	Prüm	8 720	—	13 240	—	21 960	—	23 889	—
7	Saarbrücken	—	—	4 000	—	4 000	—	674	—
8	Saarburg und Trier-Land	—	—	47 500	—	47 500	—	69 921	51
9	Saarburg	2 030	—	—	—	2 030	—	1 130	—
10	Saarlouis	4 200	—	3 630	—	7 830	—	4 400	—
11	Trier-Land	4 270	—	9 800	—	14 070	—	4 690	—
12	St. Wendel	2 270	—	—	—	2 270	—	13 100	—
13	Wittlich	3 350	—	1 200	—	4 550	—	8 590	—
	Summe	45 660	—	99 290	—	144 950	—	172 019	97

Schluß-Zusammenstellung.

Regierungsbezirk:	M	⌘	M	⌘	M	⌘	M	⌘
Nachen	20 940	—	33 000	—	53 940	—	28 975	28
Coblenz	22 470	—	62 890	—	85 360	—	83 747	44
Düsseldorf	7 420	—	65 570	—	72 990	—	79 066	48
Cöln	15 270	—	46 910	—	62 180	—	66 896	05
Trier	45 660	—	99 290	—	144 950	—	172 019	97
Summe überhaupt	111 760	—	307 660	—	419 420	—	430 705	22

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1900.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1176 als Vollarbeiter und 684 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im Ganzen gelangten 17 Unfälle zur Anmeldung, hiervon führten 2 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten, in 3 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt, während die übrigen 12 Fälle dadurch ihre Erledigung fanden, daß nach Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten war.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsberichte hatten in zwei Fällen Verletzte Rekurs eingelegt; dies Rechtsmittel ist vom Reichs-Versicherungsamte zurückgewiesen worden.

Aus dem Vorjahre sind 23 Rentenempfänger in das Jahr 1900 übernommen worden, wovon drei im Laufe des Jahres gestorben sind und einer soweit wieder hergestellt war, daß die Zahlung der Rente eingestellt werden konnte.

Während des Berichtsjahres wurde von den Verletzten in zwei Fällen die Entscheidung des Schiedsgerichts angerufen, von welchem in einem Falle die Ansprüche des Verletzten anerkannt, in dem anderen aber abgelehnt wurden. Diesseits ist in dem einen Falle, in welchem der Berufung des Verletzten seitens des Schiedsgerichts Folge gegeben war, aus Billigkeitsrücksichten von Einlegung des Rekurses Abstand genommen, während in dem anderen Falle die Entscheidung des Schiedsgerichts seitens des Verletzten durch Rekurs beim Reichs-Versicherungsamte angefochten worden ist. Letzteres hat den eingelegten Rekurs zurückgewiesen.

Es sei hier noch eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes erwähnt, durch welche die Provinzialverwaltung verurtheilt worden ist, zwei Arbeiter, welche 1897 in dem Betriebe eines Steinbruchunternehmers von einem Unfall betroffen wurden, zu entschädigen. Der betreffende Steinbruchunternehmer hatte vertraglich die Lieferung von Steinmaterial für die Provinzialstraßen übernommen und zwar aus einem seitens der Provinzialverwaltung von einer Gemeinde gepachteten Steinbruche. Hier wurde der mehrfach erwähnte Steinlieferant als „selbständiger Unternehmer“ im Sinne der Unfallversicherungsgesetze angesehen und daher angenommen, daß er mit seinem Betriebe bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft versichert sei. Letztere wollte indessen die betreffenden Unfälle nicht als von ihr zu entschädigende anerkennen. Der von den Verletzten gegen die Schiedsgerichts-Entscheidungen eingelegte Rekurs führte dahin, daß das Reichs-Versicherungsamt wider Erwarten die diesseitige Verwaltung für entschädigungspflichtig erachtete, indem es von der Ansicht ausging, daß der in Rede stehende Steinbruchunternehmer nur als Akkordant der Straßenverwaltung anzusehen sei, obgleich der Nachweis erbracht wurde, daß der Unternehmer ganz bedeutende Lieferungen für die Straßenverwaltung bewirkt und hierfür ganz erhebliche Summen, z. B. in dem Rechnungsjahre 1897/98 allein 5913 M. gezahlt erhalten habe. Ferner wurde nachgewiesen, daß der Steinlieferant auch im Allgemeinen eine selbständige wirtschaftliche Stellung einnahm, indem er bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit seinen übrigen Betrieben versichert war. Das Reichs-Versicherungsamt hat nun diesen Lieferanten auf die Stufe „eines gewöhnlichen Steinbrucharbeiters“ gestellt, obgleich er selbst sich nie an dem Brechen und Zerkleinern der Steine betheiligt hatte.

Durch diese Entscheidung wird der Provinzialverwaltung, abgesehen von ganz erheblichen Ausgaben für Rentenzahlungen, eine Verantwortlichkeit für Betriebe aufgebürdet, auf deren Einrichtungen zc. sie gar keinen Einfluß hat.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im Ganzen betragen 3516 M. 20 Pf. gegen 2896 M. 95 Pf. im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist begründet durch eine Nachzahlung, welche an einen Verletzten vom 23. September 1897 ab zu bewirken war und durch die neu hinzugetretenen Unfallentschädigungen.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:		
1. Kosten des Heilverfahrens	97 M. 91 Pf.	
2. Renten an Verletzte	2 632 " 80 "	
3. " " Wittwen Getödteter	479 " 40 "	
4. " " Kinder Getödteter	112 " 80 "	
b) Kosten der Unfall-Untersuchungen	95 " 65 "	
c) Schiedsgerichtskosten	94 " 64 "	
d) Verwaltungskosten (Votenlöhne)	3 " — "	
	<hr/>	
zusammen	3 516 M. 20 Pf.	

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

1. Der Eisenbahnfonds hatte

Einnahmen:

a. Bestand aus dem Vorjahre (vergleiche Seite 217 des vorjährigen Berichts)	95 626 M. 29 Pf.
b. Etatsmäßiger Zuschuß	60 000 " — "
	<hr/>
zusammen	155 626 M. 29 Pf.

Ausgaben:

Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags	78 974 " 86 " ,
mithin Bestand	<hr/> 76 651 M. 43 Pf.

Von dem vom 38., 39. und 40. Provinziallandtag dem Provinzialauschuß zur Verfügung gestellten Kredit von 18 Millionen Mark waren zu Darlehen an den Kreis Zell, die Stadt Zell und die Gemeinden Burg und Entkirch für die Kleinbahn Bullay-Trier die entsprechenden Beträge aufbewahrt worden. Es sind nunmehr endgültig bewilligt worden:

a. dem Kreise Zell	230 000 M.
b. der Stadt Zell	50 000 "
c. " Gemeinde Burg	6 000 "
d. " " Entkirch	15 000 "
	<hr/>
zusammen	301 000 M.

Die Beteiligungssumme der Provinz an dem Bahnunternehmen Merzig-Büschfeld, welches von dem Kreise Merzig, dem Staate und der Provinz, als Theilhaber an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ausgeführt wird, ist von 331 890 M. auf 457 000 bzw. 490 000 M. und in der Sitzung des Provinzialausschusses am 14./15. Mai 1901 auf 520 000 bzw. 570 000 M. erhöht worden. Der Vollständigkeit wegen mag hier gleich erwähnt werden, daß in der Sitzung des Provinzialausschusses am 6. August 1901 nach Feststellung der Anschläge für die Anschlüsse an die Staatsbahnhöfe beider Endpunkte der Kostenbeitrag der Provinz endgültig auf 595 000 M. erhöht worden ist, entsprechend einem Drittel der festgestellten Gesamtkosten von 1 785 000 M. Der Vertragsabschluß über die Bildung der Kleinbahngesellschaft ist in die Wege geleitet.

Auf Grund der Beschlüsse des 41. Provinziallandtags wurden im Berichtsjahre aus Mitteln der Landesbank folgende Darlehen gewährt:

1. dem Kreise Gelbern für die Kleinbahn Kempen = Straelen = Revelaer	400 000 M.
2. der Aktiengesellschaft der Cöln = Bonner Kreisbahnen zum weiteren Ausbau der Cöln = Bonner Kreisbahnen	1 000 000 „
	Summe 1 400 000 M.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßen zwecks der Herstellung und des Betriebes von Bahnen wurde ertheilt:

- dem Landkreise Aachen für eine elektrische Kleinbahn von Aachen nach Herzogenrath mit Abzweigung von Richterich nach der holländischen Grenze bei Lucht unter der Bedingung, daß die Kleinbahnstrecke Richterich = Lucht außerhalb des Planums der Provinzialstraße Aachen = Sittard hinter der Baumpflanzung unter Benutzung bzw. Verschiebung des Straßengrabens und der Böschung hergestellt werde,
- der Stadtgemeinde B.-Glabbach für eine elektrische Kleinbahn Mülheim a. Rhein = B.-Glabbach = Dürscheid,
- dem Kreise Neuwied für eine elektrische Kleinbahn von Neuwied nach Oberbieber,
- der Crefelder Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Crefeld zur Weiterführung der Crefelder Kleinbahn bis Hückelsmey,
- der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Helios zu Cöln zur Erweiterung der Trier'er Straßenbahnen,
- dem Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein für eine elektrische Kleinbahn von Mülheim a. Rhein nach Bahn und
- der Stadt Cöln für eine elektrische Kleinbahn Deutz - Ostheim = Rath.

Die früher ertheilte Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde übertragen:

- für die Heisterbacher Thalbahn von der Heisterbacher Thalbahngesellschaft zu Oberdollendorf auf die Broelthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Hennef a. d. Sieg und
- für die Kleinbahn Rath = Ratingen von dem Straßenbahndirektor W. von Tuppelskirch zu Düsseldorf auf die Stadt Düsseldorf.

Die Betriebseröffnung erfolgte im Rechnungsjahre 1900 bei nachstehenden Kleinbahnen:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Alsdorf = Geilenkirchen = Wehr, | 6. Halberg = Brebach, |
| 2. Rheydt = Giesenkirchen, | 7. Brohlthalbahn, |
| 3. Elberfeld = Cronenberg, | 8. Düsseldorf = Kaiserzwerth und |
| 4. Neumühl = Dinslaken, | 9. M. Glabbach = Hardt. |
| 5. Brühl = Wesseling, | |

Zu der oben unter a erteilten Genehmigung sei hier noch erwähnt, daß der Landkreis Aachen, mit der diesseits vorgeschriebenen Lage der Bahn nicht zufrieden, bei dem Provinzialrath die Ergänzung der Zustimmung zur Benutzung des Planums der Aachen = Sittarder Straße für die Kleinbahnstrecke Richterich = Lucht beantragt hat. Ferner war dem Konsortium für den Bau Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim am Rhein zum Bau der Kleinbahn Mülheim = Wahn (vergl. oben f.) theilweise eine andere Linie anheimgestellt worden, nämlich die kürzeste Verbindung zwischen den Ortschaften Ostheim = Eil über die Provinzialstraße Mülheim = Altenkirchen, während die beantragte Benutzung der Rath = Eschbacher Straße mit Rücksicht auf die der Stadt Cöln dort genehmigte Kleinbahnlinie Deuz = Ostheim = Rath abgelehnt werden mußte. Auch dieses Konsortium wandte sich an den Provinzialrath und bat unter Aufhebung des Beschlusses des Provinzialausschusses um Gestattung der Ausführung der Kleinbahnlinie, wie sie in seinem Projekte vorgesehen wäre. Durch Beschlüsse vom 21. Juni 1901 wurden die beiden Anträge von dem Provinzialrath zurückgewiesen. Sowohl der Landkreis Aachen wie auch das Konsortium zu Mülheim am Rhein erhoben darauf Beschwerde bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten. Letzterer hat durch Beschluß vom 10. September 1901 die Beschwerde des Konsortiums für den Bau Mülheimer Kleinbahnen zurückgewiesen. Im anderen Falle ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat bei Erledigung des Berichtes des Provinzialausschusses vom 11. Dezember 1900, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds, den Provinzialausschuß in Ergänzung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags bis auf Weiteres ermächtigt, Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen unter anderen günstigeren Bedingungen zu gewähren. Das Nähere hierüber ist auf Seite 34 dieses Berichtes mitgetheilt.

F. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebniß über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ist folgendes:

A. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	340 104 M. 88 Pf.
Titel I Nr. 1. Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten	12 600 " — "
" " 2. Pacht und sonstige Einkünfte des Rittergutes Desdorf	5 567 " 50 "
" " 3. Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Wittburg und Cleve	3 437 " 92 "
" " 4. Zinsgewinn des Meliorationsfonds	52 945 " 69 "
" " 5. Zuschüsse aus Provinzialmitteln für landwirthschaftliche Zwecke a) aus Titel IV des Haupt-Haushaltsplans zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden	100 214 " 21 "
Zu übertragen	514 870 M. 20 Pf.

	Uebertrag	514 870 M. 20 Pf.
b) aus demselben Fonds zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke		46 000 " — "
c) aus Titel II des Haupt-Haushaltsplans für dieselben Zwecke		187 460 " — "
	Summe	748 333 M. 20 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Winterschulen . .		78 050 M. — Pf.
" " 2. Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve je 4500 M.		9 000 " — "
" " 3. Zuschuß zum Pensions-Haushaltsplan für die bei den Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve angestellten Lehrer		9 444 " 54 "
" " 4. Zuschüsse für die landwirthschaftlichen Versuchsstationen zu Bonn und Kempen je 3000 M.		6 000 " — "
" " 5. Zur Förderung landwirthschaftlicher Zwecke (Meliorationen, Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Fischzucht zc.		181 297 " 18 "
" " 6. Zu Meliorationen und zur Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz (Nothstandsfonds)		93 809 " 10 "
" " 7. Zur Unterhaltung der Hofgebäude des Gutes Desdorf zc.		5 778 " 25 "
" " 8. Für die Provinzial-Weinbauschule in Trier		19 510 " — "
Außerordentliche Beihilfe zur Regulirung der Sieg		15 000 " — "
	Summe	417 889 M. 07 Pf.

Die Einnahme beträgt	748 330 M. 20 Pf.
" Ausgabe "	417 889 " 07 "
Bleibt Bestand	330 441 M. 13 Pf.,

welcher auf das Jahr 1901 übertragen worden ist.

Von dem Bestande entfallen auf:

den Fonds (Titel I Nr. 5 der Ausgabe)	157 238 M. 05 Pf.
" Nothstandsfonds (Titel I Nr. 6 der Ausgabe)	103 007 " 97 "
das Rittergut Desdorf	195 " 11 "
Restbetrag der Beihilfe zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches	70 000 " — "
Summe	330 441 M. 13 Pf.

Die bei den erstgenannten beiden Fonds verbliebenen Bestände sind fast zur vollen Höhe mit früheren Bewilligungen belastet.

Zu Titel I Nr. 5 a der Einnahme ist zu bemerken, daß der Betrag von 214 M. 21 Pf. aus einer ersparten und zurückgezahlten Beihilfe herrührt.

Ueber die Angelegenheiten der Weinbauschulen, der landwirthschaftlichen Winterschulen, der Landwirthschaftsschulen, sowie des Gutes Desdorf liegen besondere Verwaltungsberichte unter den Abschnitten G und H vor.

2. Zur Bewilligung von Beihilfen für landwirthschaftliche Unternehmungen standen dem Provinzialauschusse im Rechnungsjahre 1900 zur Verfügung:

a) der Fonds Titel I Nr. 5 des Haushaltsplans	179 493 M. 38 Pf.
b) der Nothstandsfonds Titel I Nr. 6 des Haushaltsplans	100 000 " — "
c) Kredit aus dem Vorjahre (11 054 M. 20 Pf.) und die im Laufe des Jahres hinzugetretenen Ersparnisse und Verzichtleistungen auf Beihilfen (21 011 M. 60 Pf.) zusammen	32 065 " 80 "
Summe	311 559 M. 18 Pf.

Aus diesem dem Provinzialauschuß im Ganzen zur Verfügung gewesenen Kredite sind im Berichtsjahre wie in den früheren Jahren Bewilligungen ausgesprochen worden für folgende Bezirke der Provinz:

- I. das Eifelgebiet (Eiselfonds),
- II. das Gebiet des sogenannten Westfonds (Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Bergisches Land, Bönninghardt, Hessisches Hinterland),
- III. die übrigen Theile der Provinz (Allgemeiner landwirthschaftlicher Fonds).

I. Eiselfonds.

In der am 2. April 1900 in Coblenz stattgehabten Konferenz wurden gemeinschaftlich mit Vertretern der Königlichen Staatsregierung für die im Eifelgebiet auszuführenden Meliorationen und sonstigen wirthschaftlichen Maßnahmen folgende Beihilfen bewilligt, welche gemäß Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. Mai 1900 mit einem Drittel auf Provinzialfonds übernommen worden sind:

A. Zur Förderung der Milchwirthschaft:	
1. Für eine Dampfmolkerei in Blankenheim, Kreis Schleiden	5 000 M.
2. " " " " Udenbreth, desgleichen	5 000 "
3. " " Molkereianlage im Kreise Aidenau	4 000 "
4. " " " in Bleialf, Kreis Prüm	6 000 "
5. " " " " Fließen, " Wittburg	1 000 "
Summe	21 000 M.
B. Für Nachbesserungen an Eiselmeliorationen	11 792 M.
C. Für Feldgrasbau:	
1. im Regierungsbezirk Aachen	8 000 M.
2. " " Coblenz	5 000 "
3. " " Trier	6 000 "
Summe	19 000 M.
D. Für mit Zusammenlegung verbundene Meliorationen:	
1. Für die Zusammenlegungssache Gelsenberg, Kreis Aidenau	1 659 M.
2. " " " " Bodenbach, " "	1 000 "
3. " " " " Borler, " "	1 800 "
4. " " " " Ulmen, " Cochem	18 000 "
5. " " " " Boos, " Mayen	3 765 "
Zu übertragen	26 224 M.

		Uebertrag	26 224 M.
6.	Für die Zusammenlegungsjache Hillesheim, Kreis Daun		7 500 "
7.	" " " Ugerath, " "		12 713 "
8.	" " " Dohm-Dammerdorf, Kreis Daun		2 000 "
9.	" " " Holsthum, Kreis Wittburg		1 000 "
10.	" " " Schüller, Kreis Prüm		1 760 "
11.	" " " Schoenecken-Wetteldorf, Kreis Prüm		6 475 "
12.	" " " Seiverath		2 890 "
		Summe	60 562 M.

E. Für sonstige Meliorationsprojekte:

1.	Für eine Drainage in Mützenich, Kreis Montjoie	2 460 M.
2.	" Kultivierung von Dedland in Recht, Kreis Malmedy	384 "
3.	" Ent- und Bewässerungen in Sourbrodt, Kreis Malmedy	2 000 "
4.	" Meliorationen in Conzen, Kreis Montjoie	950 "
5.	" Entwässerung von Grundstücken in Tondorf, Kreis Schleiden	932 "
6.	" Drainage von Wiesen in Udenbreth, Kreis Schleiden	540 "
7.	" eine Feldgrasanlage in Kaperich, Kreis Adenau	915 "
8.	" Regulirung des Lückenbaches, Kreis Adenau	900 "
9.	" eine Viehweidenanlage in Oberlahr, Kreis Adenau	950 "
10.	" Drainage von Ackerland in Bremm, " Cochem	1 350 "
11.	" Melioration einer Wiesenfläche in Dünfus, Kreis Cochem	552 "
12.	" Wiesenmelioration in Antweiler, Kreis Adenau	7 000 "
13.	" " " Schalkenbach-Königsfeld, Kreis Ahrweiler	3 510 "
14.	" " " Wollmerath, Kreis Cochem	2 760 "
15.	" Ent- und Bewässerung von Wiesen in Oberkail, Kreis Wittlich	4 129 "
16.	" " " " " " " Carl I, Kreis Wittlich	1 260 "
17.	" Drainage eines öden Hanges in Großlittgen III, Kreis Wittlich	2 520 "
18.	" eine Viehweidenanlage in Wiesbaum II, Kreis Daun	3 110 "
19.	" Entwässerung von Ackerflächen in Carl II, Kreis Wittlich	1 980 "
20.	" Drainage nasser Ländereien in Niederkail, Kreis Wittlich	2 442 "
21.	" " einer Ackerfläche in Binsfeld, Kreis Wittlich	7 000 "
22.	" " von Ackerländereien in Alsdorf und Wolsfeld, Kreis Wittburg	780 "
23.	" Drainage von Ackerländereien in Wolsfeld, Kreis Wittburg	2 880 "
24.	" " " " " " " Idesheim, " "	1 758 "
25.	" " " " " " " Kaschenbach und Meckel, Kreis Wittburg	1 476 "
26.	" Ent- und Bewässerung eines Wiesenthales in Dockendorf, Kreis Wittburg	3 120 "
27.	" Drainage nasser Ackerflächen in Lahr II, Kreis Wittburg	1 155 "
28.	" Entwässerung von Dedländereien in Messerich, Kreis Wittburg	2 520 "
29.	" Drainage nasser Ackerländereien in Oberecken, " "	950 "
30.	" " " " " " " Pöckließem, " "	1 020 "
	Zu übertragen	63 303 M.

B. Für den Hunsrück.

1.	Für Drainage nasser Ländereien in Kleinweidelbach, Kreis Simmern	875 M.
2.	" " " " " Cappel II, " "	487 "
3.	" " " " " " III, " "	680 "
4.	" " " " " Würlich, Kreis Zell	2 675 "
5.	" eine Feldgrasanlage in Veltheim, Kreis Simmern	308 "
6.	" " " " " Dickenschied, " "	1 475 "
7.	" " " " " Leideneck, " "	507 "
8.	" " " " " Reckershäusen, " "	117 "
9.	" " " " " Schmorbach, " "	341 "
10.	" " " " " Bomrath, " "	30 "
11.	" " Grasanlage in Grenderich, Kreis Zell	566 "
12.	" Drainage von Ackerland in Goedenroth, Kreis Simmern	500 "
13.	" Entwässerung von Ackerland in Bülkenroth, Kreis Simmern	775 "
14.	" Drainage " " " Chümbdchen, " "	300 "
15.	" " " " " Hasselbach, " "	1 050 "
16.	" " " " " Hünzenbach, " "	362 "
17.	" " " " " Rülz, " "	800 "
18.	" " " " " Niedercostenz, " "	875 "
19.	" " " " " Mörshbach, " "	1 325 "
20.	" " " " " Ebschied, " "	1 000 "
21.	" " " " " Gundheim, " "	500 "
22.	" Feldgrasbau	2 000 "
23.	" Flachsbau	1 500 "
24.	" Obstbau	2 000 "
25.	" die Molkerei in Mastershausen, Kreis Zell	3 600 "
26.	" Aufforstung von Debländereien und Waldwegebau	3 800 "
	Summe	28 448 M.

C. Für den Westerwald.

1.	Für Drainage von Ackerland in Birnbach, Kreis Altenkirchen	2 750 M.
2.	" " " " " Forstmehren, Kreis Altenkirchen	2 820 "
3.	" " " " " Wöllmersen, " "	4 240 "
4.	" " " " " Harschbach, " Neuwied	875 "
5.	" " " " " Lahrbach, " "	480 "
6.	" " " " " Limbach, " "	4 500 "
7.	" " " " " Raubach, " "	900 "
8.	" " " " " Niederähren, " Altenkirchen	240 "
9.	" eine Viehweidenanlage in Elkenroth, Kreis Altenkirchen	2 000 "
10.	" " Feldgrasanlage in Dernbach, Kreis Neuwied	600 "
11.	" " Futterfeldanlage in Niederhofen, Kreis Neuwied	170 "
12.	" Feldgrasbau	500 "
13.	" Obstbau	1 500 "
14.	" Aufforstung von Debländereien und Waldwegebauten	2 270 "
	Summe	23 845 M.

D. Für das Bergische Land.

1. Für Regulirung der Agger in Overath, Kreis Mülheim a/Rhein	800 M.
2. " Beschaffung von Obstbäumen für die Kreise Lemnep, Solingen, Waldbröl und Gummersbach (1000 + 1000 + 400 + 1816) =	4 216 "
3. Für die Molkereigenossenschaft Nochen, Kreis Gummersbach	3 000 "
4. " Hebung der Ziegenzucht in den Kreisen Lemnep, Solingen und Gummersbach (2000 + 1200 + 200) =	3 400 "
5. Ankauf und Aufforstung von Buschländereien im Kreise Lemnep	9 500 "
6. Ankauf und Aufforstung von Buschländereien in Höhscheid, Kreis Solingen	675 "
7. Für Unterstützung der Waldgenossenschaft Heide, Kreis Solingen	500 "
Summe	22 091 M.

E. Für die Bönninghardt.

1. Für Bezug künstlicher Düngemittel	5 000 M.
2. " Beschaffung von Saatgut	1 000 "
3. " " " Obstbäumen	800 "
Summe	6 800 M.

F. Für das hessische Hinterland.

1. Für Feldgrasbau	400 M.
2. " Obstbau	800 "
Summe	1 200 M.

Wiederholung.

A. Für den Hochwald	9 238 M.
B. " " Sunstrück	28 448 "
C. " " Westerwald	23 845 "
D. " das Bergische Land	22 091 "
E. " die Bönninghardt	6 800 "
F. " das Hessische Hinterland	1 200 "
Summe der Bewilligungen aus dem Bestfonds	91 622 M.

III. Allgemeiner landwirthschaftlicher Fonds.

Der nach Abzug vorstehender Bewilligungen von 71 183 M. 33 Pf. und 91 622 M. aus dem Gesamtkredit von 311 559 M. 18 Pf. verbleibende Rest von 148 753 M. 85 Pf. bildet den allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds. Aus diesem wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres bereits feststehenden Beihilfenbeträge für das Jahr 1900

1. zur Hebung der Rindviehzucht (deren Vertheilung unten näher angegeben ist)	30 000 M.
2. zur Befolgung der Weinbauwanderlehrer	5 500 "
3. für den Rheinischen Fischereiverein	2 000 "
4. Unterstützung von Wasser- bezw. Thalsperre-Genossenschaften (Miers 3000 M., Erst 2400 M., Thalsperre Kreis Lemnep 6000 M.)	11 400 "
Zu übertragen	48 900 M.

	Uebertrag	48 900 M.
5. Beitrag zum Moorkulturverein		20 "
6. zur Hebung der Pferdezuht		8 000 "
7. für die landwirthschaftliche Winterschule in Bergheim		300 "
8. " die landwirthschaftliche Winterschule in Waldbroel		900 "
9. " das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule in Saarburg		950 "
10. " Eindeichung der Itter-Himmelgeister Niederung		6 500 "
	Summe	65 570 M.

B. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900 wurden folgende Beihilfen bewilligt:

1. Für die mit Zusammenlegung verbundene Melioration in Birgel, Kreis Düren	410 M.	—	Pfl.
2. desgleichen Gladbach, Kreis Düren	1 450	"	— "
3. " Koelsdorf, " "	1 000	"	— "
4. " Forst-Vigen-Wissen, Kreis Altenkirchen	2 500	"	— "
5. " Birkenbeul, Kreis Altenkirchen	400	"	— "
6. " Niederembt, Kreis Bergheim	1 000	"	— "
7. " Merzenich, Kreis Euskirchen	1 260	"	— "
8. " Obergarzen, " "	1 180	"	— "
9. " Billig, " "	600	"	— "
10. " Bewerthal, Kreis Lennep	2 570	"	— "
11. Für Prämiiung von Dungstättenanlagen:			
a) im Regierungsbezirk Aachen in den Kreisen Malmedy, Montjoie, Schleiden, Düren und Heinsberg (350+200+300+200+200) =	1 250	"	— "
b) im Regierungsbezirk Coblenz in den Kreisen Adenau, Alrweiler, Cochem, Simmern, Meisenheim, St. Goar, Neuwied, Zell und Altenkirchen (300+300+280+300+75+300+200+300+300) =	2 355	"	— "
c) im Regierungsbezirk Cöln in den Kreisen Sieg, Bergheim, Summersbach, Euskirchen, Wipperfürth, Mülheim a./Rh., Waldbroel (300+300+300+300+500+250+200) =	2 150	"	— "
d) im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Kreisen Moers, Gladbach, Lennep, Grefeld, Solingen, Grevenbroich (100+40+500+300+300+300) =	1 540	"	— "
e) im Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Berncastel, Merzig, Saarburg, Ottweiler, Wittlich, Daun, Trier-Land, Saarlouis, Prüm, Wittlich (200+300+250+300+300+300+500+200+300+500) =	3 150	"	— "
12. Für Flußregulirungen:			
a) zur Regulirung der Oef, Kreis Schleiden	1 477	"	— "
b) " " des Binzbaches, Kreis Alrweiler	1 210	"	— "
	Zu übertragen	25 502 M.	— Pfl.

	Uebertrag	25 502 M.	— Pf.
c) Zur Regulirung der Ahr bei Sinzig, Kreis Ahrweiler . . .	625	"	"
d) " " " " " Dernau, " " . . .	800	"	"
e) " " " Nahe bei Sarmsheim, Kreis Kreuznach . . .	775	"	"
f) " " des Grundbachs, Kreis Weisenheim . . .	4 866	"	"
g) " " der Tackeley, Kreis Moers	2 500	"	"
h) " " " niederen Ley, Kreis Moers	1 625	"	"
i) " " " oberen Tffel, Kreis Rees	4 000	"	"
13. Für Entwässerung einer Fläche in Gappenhach, Kreis Mayen	2 366	"	67 "
14. " " sumpfiger Parzellen in Pillig und Münsfer-			
maifeld, Kreis Mayen	1 500	"	"
15. " Ent- und Bewässerung einer Wiese in Hörnsheim, Kreis			
Weglar	800	"	"
16. " desgleichen in Hochelheim, Kreis Weglar	625	"	"
17. " " " Uelpenich, Kreis Guskirchen	1 434	"	"
18. " Entwässerung sumpfiger Wiesen in Beckingen, Kreis Merzig	4 600	"	"
19. " " " " " Udelfangen, Kreis Trier-			
Land	2 500	"	"
20. " Ent- und Bewässerung von Wiesen in Fürth, Kreis Ottweiler	4 500	"	"
21. " desgleichen in Föhren, Kreis Trier-Land	3 350	"	"
22. Zum Ausbau des Kläreiner Felddeiches, Kreis Rees	700	"	"
23. Zur Verstärkung des Deiches am Byler Meer, Kreis Cleve	900	"	"
24. " Hebung der Ziegenzucht:			
a) an mehrere Gemeinden im Kreise Adenau	120	"	"
b) der Gemeinde Oberwesel, Kreis St. Goar	15	"	"
c) dem Kreise Neuwied	300	"	"
d) der Gemeinde Wickrath, Kreis Grevenbroich	655	"	"
e) dem Kreise Moers	500	"	"
f) an die Ziegenzuchtvereine Sterkrade, Walsum, Hiesfeld,			
Hamborn im Kreise Ruhrort (100+100+100+100)	400	"	"
g) dem Ziegenzuchtvereine Eller, Kreis Düsseldorf-Land	75	"	"
h) " Landkreise Essen	1 000	"	"
25. Zur Hebung der Schweinezucht dem landwirthschaftlichen			
Kasino Beeze, Kreis Geldern	170	"	"
26. Zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Düsseldorf	600	"	"
27. " Anlage eines Forellenteiches im Eybachthale, Kreis Adenau	115	"	"
28. " Hebung der Bienenzucht im Regierungsbezirk Coblenz	400	"	"
29. " " " " dem Rheinischen Bienen- und			
Seidenzucht-Verein	700	"	"
30. Zur Hebung des Gemüse- und Obstbaues dem Rheinischen			
Bauern-Verein	2 400	"	"
31. Zur Förderung des Obstbaues der Gehörserschaft Beurig,			
Kreis Saarbürg	200	"	"
32. desgl. dem Kreise Weglar	300	"	"
Zu übertragen	71 918	M.	67 Pf.

	Uebertrag	77 776 M. 67 Pf.
33. Für die Haushaltungsschule:		
a) in St. Vith, Kreis Malmedy	1 000	" — "
b) " Niederzissen, Kreis Ahrweiler	80	" — "
c) " Wallerfangen, Kreis Saarlouis	600	" — "
34. Für Errichtung einer Kochschule in Schoenecken, Kreis Prüm	600	" — "
35. Zur Veranstaltung von Webeunterrichtskursen im Regierungs- bezirk Coblenz	500	" — "
	Summe	74 698 M. 67 Pf.

C. In der Sitzung vom 4. Juli 1900 wurde bewilligt:
zur Unterhaltung der Gemüsebauschule in Breyell im Kreise Kempen 2 787 M. 50 Pf.

D. Ferner in der Sitzung vom 8. August 1900:

1. zur Drainage von Ackerland in Laugenhausen, Kreis Zell	138 M. — Pf.
2. der Landwirtschaftskammer zur Beschickung der Pariser Welt- ausstellung mit rheinischen Pferden	2 000 " — "
3. zur Regulirung der Ahr bei Sinzig, Kreis Ahrweiler	208 " 33 "
	Summe
	2 346 M. 33 Pf.

E. Endlich in der Sitzung vom 11./12. Dezember 1900:
dem Kreise Waldbroel zur Befoldung des Kreisobstgärtners 1 000 M. — Pf.

Wiederholung.

A. Feststehende Beihilfen	65 570 M. — Pf.
B. laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900	74 698 " 67 "
C. " " " " " 4. Juli 1900	2 787 " 50 "
D. " " " " " 8. August 1900	2 346 " 33 "
E. " " " " " 11./12. Dezember 1900	1 000 " — "
Summe der Bewilligungen aus dem allgemeinen landwirth- schaftlichen Fonds	146 402 M. 50 Pf.

Zusammenstellung.

I. Bewilligungen aus dem Eifelonds	71 183 M. 33 Pf.
II. " " " Westfonds	91 622 " — "
III. " " " allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds	146 402 " 50 "
	Gesamtbewilligungen
	309 207 M. 83 Pf.
	Es standen zur Verfügung
	311 559 M. 18 Pf.
	Bewilligt wurden
	309 207 " 83 "
	Bleiben
	2 351 M. 35 Pf.

als Kredit in Rest, welche im nächsten Jahre zur Verwendung gelangen.

Der aus dem allgemeinen landwirthschaftlichen Fonds ausgesonderte Betrag zur Hebung der Rindviehzucht von 30 000 M. (vergl. Abschnitt III A 1), zu welchem noch nicht zur Verwendung gelangte frühere Beihilfebeträge von 3017 M. 45 Pf. hinzugekommen sind, ist zur Gesamtsumme von 33 017 M. 45 Pf. zufolge Beschlusses des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1900, wie folgt, vertheilt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen: in den Kreisen Aachen, Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie und Schleiden (300 + 250 + 500 + 300 + 400 + 800 + 130 + 1100 + 900 + 1000) =	5 680 M.
2. Regierungsbezirk Coblenz: in den Kreisen Aidenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Coblenz Land, Cochem, St. Goar, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Neuwied, Simmern, Weßlar und Zell (1200 + 400 + 500 + 300 + 400 + 800 + 300 + 450 + 100 + 600 + 750 + 600 + 500) =	6 900 "
3. Regierungsbezirk Cöln: in den Kreisen Euskirchen, Gummersbach, Mülheim a. Rh., Sieg, Waldbroel und Wipperfürth (300 + 600 + 400 + 400 + 600 + 600) =	2 900 "
4. Regierungsbezirk Düsseldorf: in den Kreisen Düsseldorf Land, Essen Land, Gladbach, Grevenbroich, Lemmer, Mettmann, Moers, Neuß, Rees, Ruhrort und Solingen Land (100 + 500 + 250 + 50 + 700 + 75 + 300 + 300 + 500 + 300 + 400) =	3 475 "
5. Regierungsbezirk Trier: in den Kreisen Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig, Ottweiler, Prüm, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, Trier Land, St. Wendel und Wittlich (300 + 500 + 900 + 400 + 600 + 700 + 300 + 350 + 200 + 600 + 600 + 500) =	5 950 "
6. dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen für die Bestrebungen seiner Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht . .	7 020 "
7. zur Unterstützung der Kreisviehhefassen in Cochem, Altenkirchen, Mayen, Prüm und Bitburg (400 + 120 + 300 + 40 + 200) = .	1 060 "
Summe	32 985 M.

Der nicht zur Verwendung gelangte Restbetrag von 32 M. 45 Pf. wird im nächsten Jahre mitvertheilt werden.

G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens. (Wein- und Obstbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen.)

I. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 8. Schuljahr wurde am 9. Oktober 1900 mit 19 Schülern eröffnet. Im Laufe des Schuljahres sind 2 Schüler beigetreten und ebenfalls 2 Schüler ausgetreten, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres noch 19 Schüler vorhanden waren, welche sämmtlich im Internat der Anstalt sich befanden. 8 Schüler besuchten die Anstalt im zweiten Jahre.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

1	Schüler	aus dem	Stadtkreise	Trier,
3	"	"	"	Landkreise Trier,
4	"	"	"	Kreise Zell,
1	"	"	"	" Cochem,
1	"	"	"	" Berncastel,
2	"	"	"	" Wittlich,
1	"	"	"	" Neuwied,
1	"	"	"	" Mayen,
1	"	"	"	" St. Goar,
3	"	"	"	Luxemburg,
1	"	"	"	Holland.

Im Genusse von Freistellen befanden sich:

- 1 Schüler aus der Stadt Trier ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 3 Schüler aus dem Landkreise Trier (zwei je $\frac{3}{4}$ Freistelle dieses Kreises, einer $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 4 Schüler aus dem Kreise Zell (je $\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 1 Schüler aus dem Kreise Berncastel ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 2 Schüler aus dem Kreise Wittlich (je eine Freistelle dieses Kreises),
- 1 Schüler aus dem Kreise Mayen ($\frac{1}{2}$ Freistelle gemeinschaftlich vom Kreise Mayen und der Provinzialverwaltung),
- 1 Schüler aus dem Kreise St. Goar ($\frac{1}{2}$ Freistelle der Provinzialverwaltung),
- 3 Schüler aus Luxemburg (je eine Freistelle der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung).

Veränderungen im Lehrpersonal sind nicht eingetreten. Der für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach einberufene Fachlehrer ist eine Zeit lang bei der Trier'er Schule zu seiner Ausbildung beschäftigt worden.

Im Lehrplan der Schule sind ebenfalls Aenderungen nicht vorgenommen worden.

Am 9. August 1900 wurde die Schlußprüfung der Schüler abgehalten, wobei den 5 besten Schülern Prämien zuerkannt wurden. Im Anschlusse an die Prüfung war eine Sitzung des Kuratoriums anberaumt. Die Frühjahrsprüfung erfolgte am 21. März 1900.

Am 19. Juli 1900 fand eine Besichtigung der Anstalt sowie der Weinberge und Gärten durch den Provinzialauschuß statt.

Der Gesundheitszustand der Schüler war ein guter. Die Verpflegungskosten im Rechnungsjahre 1900 stellten sich für den Tag und Kopf im Durchschnitt auf 1 M. 01 Pf.

Für die Schüler fanden unter Leitung bewährter Fachleute in der Zeit vom 19. Juni bis 4. Juli 1900 ein Kursus in der Bienenzucht, vom 10. Juli bis 13. August 1900 ein Kursus in der Thierheilkunde und vom 8. Januar bis 16. Februar 1901 ein Küferkursus statt.

An sonstigen Kursen wurden abgehalten:

- a) ein Kursus für Frauen und Mädchen über Obstverwerthung in der Zeit vom 13. bis 18. August 1900, besucht von 14 Personen;
- b) drei Kurse in Weinbau, gemeinsam für Winzer und Winzerinnen vom 26. Februar bis 1. März cr., besucht von 15 Winzern und 26 Winzerinnen,

"	5. März	"	8. "	"	"	"	14	"	"	55	"
"	11. April	"	13. April	"	"	"	8	"	"	27	"

Die Obstbaukurse sind bis nach Einrichtung des neuen Obstgartens ausgesetzt worden. Die Arbeiten in dem neuen Garten sind soweit vorgeschritten, daß im nächsten Jahre die vollständige Fertigstellung erfolgt sein wird und mit der Abhaltung der Obstbaukurse wieder begonnen werden kann. Der alte Obstmuttergarten wird nach und nach zu Rebschulzwecken eingerichtet.

Die Weinernte im Herbst 1900 betrug 2¹/₂ Fuder.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit hat der Direktor Müller im Berichtsjahre 35 Vorträge über Weinbau und Kellerwirthschaft und der Fachlehrer Dopieralla 22 Vorträge über Obstbau, vornehmlich im Landkreise Trier, gehalten.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 ein einheitliches Reglement über die Leitung und Verwaltung sämtlicher Weinbauschulen beschlossen, welches unter dem 16. März 1901 die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten hat. § 11 dieses Reglements schreibt vor, daß das Kuratorium der Provinzial Wein- und Obstbauschule außer dem Landeshauptmann, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und dem Direktor der Anstalt aus 8 Mitgliedern bestehen soll. Nachdem der Provinzialausschuß die erforderlichen Neuwahlen vorgenommen hat, setzt sich das Kuratorium aus folgenden Personen zusammen:

1. Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Rittergutsbesitzer, Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschbergerhof bei Saarbrücken, stellvertretender Vorsitzender,
3. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Königlicher Ober-Präsidialrath a. D. Dr. Freiherr von Schorlemer zu Lieser.
4. Fabrikant E. Nels zu Prüm,
5. Oberförster a. D. Weismüller zu Trier,
6. Königlicher Landrath Freiherr von Trotschke zu Trier,
7. Königlicher Regierungsrath Janßen zu Coblenz,
8. Gutsbesitzer, Dekonomierath M. Keller zu Staadt,
9. Rittergutsbesitzer Dr. von Nell zu St. Mathias,
10. Gutsbesitzer F. Simon zu Roscheiderhof,
11. Direktor der Weinbauschule, Müller.

Die Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier im Rechnungsjahre 1900 waren nach dem Finalabschlusse folgende:

A. Einnahme.		
Bestand aus dem Vorjahre		415 M. 92 Pf.
Titel	I. Wirthschaftserträge:	
	Nr. 1. Ertrag der Weinberge und Rebschule	1 363 " 32 "
	" 2. " " Gartenwirthschaft	103 " 11 "
	(Der Ertrag der in der Anstalt verbrauchten selbstgewonnenen Erzeugnisse betrug rund 1200 M.)	
	" 3. Ertrag der Viehzucht	426 " 17 "
	II. Pensionen der Zöglinge	5 803 " 03 "
	III. Staatszuschuß	4 600 " — "
	Zu übertragen	12 711 M. 55 Pf.

	Ueberschlag	12 711 M. 55 Pf.
Titel IV. Sonstige Einnahmen		5 881 " 28 "
(Ein Restbetrag von 5821 M. 83 Pf. aus einer früher aus landwirthschaftlichen Fonds zur Einfriedigung der Anstalt bewilligten Beihilfe wurde zwecks Einrichtung des neuen Obstgartens hier vereinnahmt)		
" V. Zuschuß aus Provinzialmitteln		19 510 " — "
	Summe	38 102 M. 83 Pf.

B. Ausgabe.

Titel I. Befolgungen:		
Nr. 1. Für den Direktor	3 750 M. — Pf.	
" 2. " " zweiten Fachlehrer	1 275 " — "	
" 3. " " Obergärtner bezw. Diäten des Büreaugehilfen	242 " 90 "	
" II. Andere persönliche Ausgaben:		
Nr. 1. Zuschuß an den Pensionsetat	1 395 " — "	
" 2. Für die Hilfs- und Religionslehrer	1 700 " — "	
" 3. " " Wirthschafterin und den Hausarbeiter	1 067 " 40 "	
" 4. " zwei Weinbergaufseher	675 " — "	
" III. Sächliche und sonstige Ausgaben:		
Nr. 1. Für Beföstigung	7 129 " 31 "	
" 2. " Lagerung und Bettzeug	536 " 78 "	
" 3. " Reinigung	655 " 57 "	
" 4. " Mobilien, Utensilien zc.	1 526 " 12 "	
" 5. " Heizung	1 526 " 60 "	
" 6. " Beleuchtung	505 " 86 "	
" 7. " Arznei und Verbandmittel	16 " 93 "	
" 8. " Lehrmittel und Bibliothek	449 " 15 "	
" 9. " Unterhaltung der Gebäude zc.	779 " 20 "	
" 10. " Bearbeitung der Weinberge	5 740 " 78 "	
" 11. " die Obstbaukurse	5 " 30 "	
" 12. " Dienst- und Instruktionsreisen	1 635 " 86 "	
" 13. " Insektionskosten	280 " 93 "	
" 14. " sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	9 909 " 26 "	
	Summe	40 802 M. 95 Pf.
	Die Einnahme betrug	38 102 M. 83 Pf.
	" Ausgabe "	40 802 " 95 "

mithin verbleibt ein Vorschuß von 2 700 M. 12 Pf.,

welcher dadurch hervorgerufen worden ist, daß der 1899 geerntete Wein, $2\frac{1}{2}$ Tuder, für welche ein Kaufpreisgebot von 2500 M. bereits vorlag, zwecks Erzielung eines günstigeren Preises für das nächste Jahr zum Verkaufe zurückgestellt wurde.

II. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Am 14. Oktober 1900 fand in Gegenwart des Provinzialausschusses, Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten, der Königlichen Herren Landräthe des Schulbezirks, der Behörden der Stadt Kreuznach sowie einer Reihe sonstiger geladener Herren die feierliche Eröffnung der Schule statt, an welche sich eine von der Stadt Kreuznach veranstaltete Festlichkeit anschloß. Das 1. Schuljahr wurde mit 22 Schülern eröffnet, von denen 5 wegen häuslicher Verhältnisse im Laufe des Schuljahrs wieder austraten und 1 wegen Gehorsamsverweigerung entlassen werden mußte, so daß noch ein Bestand von 16 Schülern verblieben ist.

Der Heimathsangehörigkeit nach waren:

12	Schüler	aus	dem	Kreise	Kreuznach,
1	"	"	"	"	St. Goar,
1	"	"	"	"	Neuwied,
1	"	"	"	"	Großherzogthum Hessen,
1	"	"	"	"	aus der Pfalz.

Von der Provinzialverwaltung sind 600 M., von der Stadt Kreuznach ebenfalls 600 M., vom Kreise Kreuznach 36 M. und vom Kreise St. Goar 150 M. Stipendien an insgesamt 6 Schüler vertheilt worden, außerdem waren 3 Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes befreit.

Das Lehrpersonal besteht aus:

1. dem Direktor Schulte,
2. " Obergärtner Brosius,
3. " Elementarlehrer Fuchs,
4. " " Bernhard,
5. " Pfarrer und Dechanten Kirsch als Religionslehrer,
6. " evangelischen Pfarrer Zosten.

Dem Unterrichte ist im Wesentlichen der Lehrplan der Trier'er Weinbauschule zu Grunde gelegt worden.

An der Anstalt fanden im Laufe des Wintersemesters folgende Kurse statt:

1. vom 7. bis 17. Januar 1901 ein Weinbaukursus für Winzer, besucht von 54 Personen,
2. vom 4. bis 9. Februar 1901 ein Unterweisungskursus für Frauen und Mädchen in den Weinbergarbeiten, besucht von 18 Personen,
3. vom 11. bis 23. März 1901 ein Obstbaukursus, besucht von 12 Personen,
4. vom 5. Februar bis 15. März 1901 ein Kursus im Küferhandwerk für die Schüler.

In Ausübung der Wanderlehrthätigkeit hat der Direktor 26 Vorträge über Weinbau an verschiedenen Orten der Kreise Kreuznach und Meisenheim gehalten.

Am 22. März 1901 fand die erste Semesterprüfung statt, an welche sich eine Sitzung des Kuratoriums anschloß.

Das Kuratorium der Schule war ursprünglich vom Provinzialausschuß in folgender Weise gewählt worden:

1. Landeshauptmann, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer F. Peters zu Fressenhof, stellvertretender Vorsitzender,
3. Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann zu Kreuznach,
4. Weingutsbesitzer C. Späth zu Kreuznach,

5. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Agricola zu Kreuznach,
6. Weingutsbesitzer M. Preuß zu Oberwesel,
7. der Direktor der Schule.

Das Mitglied Preuß ist gestorben. Eine Neuwahl bezw. Ergänzungswahl des Kuratoriums wurde vorgenommen, nachdem der 42. Rheinische Provinziallandtag ein neues Reglement über die Leitung und Verwaltung aller Provinzial-Wein- und Obstbauschulen beschlossen hatte. Dementsprechend bilden jetzt das Kuratorium:

1. Landeshauptmann, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Klein, Vorsitzender,
2. Gutsbesitzer F. Peters zu Tressenhof bei Dichtenburg, stellvertretender Vorsitzender,
3. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Königlicher Ober-Präsidialrath Dr. Freiherr von Schorlemer zu Lieser,
4. Weingutsbesitzer F. B. Engelsmann zu Kreuznach,
5. Weingutsbesitzer E. Späth zu Kreuznach,
6. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Agricola zu Kreuznach,
7. Bürgermeister Kirschstein zu Kreuznach.
8. Königlicher Landrath, Major a. D. von Stedman zu Coblenz,
9. Ortsvorsteher Braß zu Steeg,
10. Gutsbesitzer F. Grimm jun. zu Staudernheim,
11. der Direktor der Schule, Schulte.

Die Weinernte im Herbst 1900 ergab 4 Stück Wein, darunter $\frac{1}{2}$ Stück Beerenauslese mit einem Mostgewicht von 110 bis 114°.

Die Weinberge werden nach einem bestimmten Plane umgearbeitet; die Anlage der Gärten und Obstpflanzungen ist weit fortgeschritten. Sämmtlichen Ländereien ist eine reichliche Düngierzufuhr von Röhlen.

Die von der Stadt Kreuznach aufgewendeten Kosten des Neubaus der Schulgebäude stellen sich auf rund 131 000 M., welche einem getroffenen Abkommen gemäß derselben mit $4\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen sind. Zum gleichen Zinsfuße sind der Stadt Kreuznach die Kosten einer zum Bau der Schule zur Verfügung gestellten Parzelle im Werthe von 18 756 M. zu verzinsen.

Die von der Provinzialverwaltung bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1900 für die Schule aufgewendeten Kosten sind folgende:

1. Befolgungen des Direktors und Fachlehrers	4 745 M. 60 Pf.
2. Andere persönliche Ausgaben (Remuneration der Hülflehrer, Dienst- und Vortragsreisen zc.)	3 741 " 54 "
3. Grunderwerbskosten des Bau- und Weinbergterrains	59 907 " 90 "
4. Kosten der ersten Einrichtung der Schule sowie der Weinberge und Gärten	33 620 " 34 "
5. Kosten der Unterhaltung der Schule zc., Verzinsung der Kosten des Neubaus zc. bis 31. März 1901	5 464 " 69 "
6. Sonstige Ausgaben	600 " 23 "
Summe	108 080 M. 30 Pf.

Dieser Betrag hat in folgender Weise Deckung gefunden:

1. Zuschüsse von Stadt und Kreis Kreuznach zur Errichtung der Schule je 15 000 M. =	30 000 M. — Pf.
2. Staatszuschuß zur ersten Einrichtung der Schule	8 550 " — "
3. Lehrgeld der Schüler und sonstige kleinere Einnahmen (315 M. + 80 M. 33 Pf.) =	395 " 33 "
4. Ueberweisung aus einer auf Grund Beschlusses des 42. Provinziallandtags für die Zwecke der Errichtung von Provinzialanstalten aufgenommenen Anleihe von 6 ¹ / ₂ Millionen Mark	63 054 " 58 "
Summe	101 999 M. 91 Pf.

Der noch ungedeckt gebliebene Betrag von 6080 M. 39 Pf. soll aus einer für die Errichtung der Weinbauschule in Ahrweiler beabsichtigten neuen Anleihe mitbestritten werden.

III. Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler.

Nach Kenntnißnahme der bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte enthaltenen Verhandlungen mit dem Kreise Ahrweiler über die Errichtung einer Provinzial-Wein- und Obstbauschule daselbst, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 8. Februar 1901 die Errichtung der Schule nach den ihm vorgelegten, im Bureau der Provinzialverwaltung gefertigten Plänen und Kostenanschlägen beschlossen und den Provinzialauschuß ermächtigt, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schule bis zum 1. April 1903 bezw. dem Zusammentreten des nächsten Provinziallandtags erforderlichen bezw. schon verausgabten Geldmittel vorläufig aus bereiten Beständen zu entnehmen. Dementsprechend ist alsbald mit der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Neubau der Schule begonnen worden und sind inzwischen die Neubauarbeiten im Gange. Die Fertigstellung des Gebäudes wird aber erst zum Frühjahr 1902 möglich sein und sind deshalb auch die sonstigen Vorbereitungen zur Anstellung des Direktors und der Lehrer sowie zur Gewinnung von Schülern zc. bis dahin ausgeföhrt worden.

IV. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Die Zahl der Winterschulen ist im Berichtsjahre unverändert geblieben. Die bisher in Wülfrath gewesene Schule ist nach Bohwinkel verlegt worden.

Der Besuch der Schulen war folgender:

	1898	1899	1900
1. Saarburg	17	22	23
2. St. Wendel	24	24	27
3. Simmern	38	30	32
4. Oberpleis	22	20	15
5. Zülpiß	39	60	67
6. Wittlich	30	22	18
7. Andernach	32	30	35
8. Wülfrath bezw. Bohwinkel	12	7	29
9. Imgenbroich	21	25	24
10. Geilenkirchen	18	23	19
11. Odenkirchen	33	38	24
12. Bullay	9	14	33
Zu übertragen	295	315	346

	Uebertrag	295	315	346
13. Moers		17	20	14
14. Lempe		20	13	10
15. Hillesheim		25	24	22
16. Kettwig		46	40	39
17. Wissen a. d. S.		26	24	20
18. Neuerburg		9	20	21
19. Hermeskeil		12	11	7
20. Bergheim		38	35	25
21. Wehlar		22	17	14
22. Crefeld		45	41	44
23. Halbern		25	28	24
24. Eschweiler		27	24	22
25. Adenau		25	17	14
26. Volmerhausen		19	12	9
27. Xanten		34	24	20
28. Saarlouis		22	30	28
29. Waldbroel		—	9	8
	Summe	708	704	687.

Bei allen Schulen wurden im Berichtsjahre Lehrkurse im praktischen Obstbau und zwar in zwei Terminen unentgeltlich abgehalten. Ferner haben in mehreren Schulbezirken noch andere Kurse z. B. in Obstverwerthung, Bienenzucht, Fütterung, Buchführung etc. stattgefunden.

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirthschaftlichen Winterschulen während des Jahres 1900 waren folgende:

1. Normalzuschuß für die vorgenannten 29 Winterschulen je 2500 M.	72 500 M. — Pf.
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Bullay, Simmern Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 M.	1 500 " — "
3. desgleichen für die 3 Schulen in Jungenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 M.	2 250 " — "
4. desgleichen für die 3 Schulen in Hillesheim, Adenau und Waldbroel je 900 M.	2 700 " — "
5. Zuschuß für das Internat der landwirthschaftlichen Winterschule zu Saarburg	694 " 99 "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die landwirthschaftliche Winterschule daselbst	300 " — "
	Summe 79 944 M. 99 Pf.

In § 25 des im Jahre 1895 festgesetzten, mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen vereinbarten Statuts war für den Fall der Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz die alsbaldige Kündigung des Vertrages in Aussicht genommen. Nachdem die Landwirthschaftskammer den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, die Winterschulen in ihre Verwaltung zu übernehmen, und die Neuregelung des Winterschulwesens in einer gemeinsamen Konferenz zwischen Vertretern der Provinzialverwaltung und der Landwirthschaftskammer eingehend besprochen worden war, hat der 42. Rheinische Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 „Grundzüge für die Organisation des landwirthschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrthums

in der Rheinprovinz“ beschlossen und den Provinzialausschuß ermächtigt, auf dieser Grundlage einen Vertrag mit der Landwirthschaftskammer zu schließen und das Erforderliche wegen Lösung des bisherigen Vertragsverhältnisses mit dem landwirthschaftlichen Verein zu veranlassen. In den neuen „Grundzügen“ sind alle wesentlichen bisherigen Rechte der Provinzialverwaltung an den Schulen erhalten und zum Theil weiter gesichert. Die Provinz hat außer dem bisherigen Zuschuß für die Schulen die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren und Wanderlehrer unter Verzicht auf Beiträge der Landwirthschaftskammer übernommen. Die Verwaltung der Schulen wird durch den Vorstand der Landwirthschaftskammer geführt. Die Unterstützung des letzteren in allen wichtigen Angelegenheiten ist dem Centralkuratorium vorbehalten worden, welches aus 7 Mitgliedern besteht, deren 4 der Provinzialverwaltung angehören. Der Vertrag ist zunächst für die Dauer von 10 Jahren vorgesehen. Nachdem das bisherige Vertragsverhältniß mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen mit dem 1. April 1901 gelöst ist, wird der gedachte Vertrag mit der Landwirthschaftskammer nunmehr gethätigt werden können.

V. Landwirthschaftsschulen.

Die Landwirthschaftsschule zu Bitburg erhielt den bisherigen Zuschuß von 4500 M. Sie wurde von 178 (1899: 172) Schülern besucht. Die Schüler, von welchen 43 dem Kreise Bitburg angehörten, vertheilen sich:

a) auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	162
b) „ „ Ackerbauschule mit	7
c) „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit	9.

Die Landwirthschaftsschule zu Cleve, ebenfalls mit 4500 M. unterstützt, wurde von 190 (1899: 187) Schülern besucht, davon 112 aus dem Kreise Cleve. Die Ackerbauschule ist infolge des Mangels an Schülern eingegangen, dagegen ist eine besondere Obst- und Gemüsebauschule eingerichtet worden. Die Schüler vertheilen sich:

a) auf die eigentliche Landwirthschaftsschule mit	174
b) „ „ Obst- und Gemüsebauschule mit	3
c) „ „ Theilnehmer des Obstbaukursus mit	13.

Die Zinsen der Lehrpensionsfonds der Landwirthschaftsschulen zu Bitburg und Cleve mit zusammen 3437 M. 92 Pf. sind in der bisherigen Weise als Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan verwendet worden, wozu außerdem noch 6006 M. 62 Pf. für denselben Zweck aus landwirthschaftlichen Fonds beizusteuern waren.

H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

In der Bewirthschaftung des Gutes durch den bisherigen Gutspächter Paar sind Veränderungen nicht eingetreten. Im Jahre 1900 betragen:

a. die Einnahme

1. Bestand aus dem Vorjahre	405 M. 86 Pf.
2. Gutspacht	5 100 „ — „
3. Zinsen aus dem bisher angeammelten Fonds	467 „ 50 „
Summe	5 973 M. 36 Pf.

b. die Ausgabe.	Einnahme	5 973 M. 36 Pf.
Sauerlohn zc. für Abholzung einer Waldparzelle. — Der Erlös aus dem Holze kann erst im nächsten Jahre zur Verrechnung kommen —		234 „ 25 „
Aus dem hiernach verbliebenen Bestande von		5 739 M. 11 Pf.
sind für den Betrag von		5 544 „ — „
3 ³ / ₄ %ige Rheinprovinz-Anleihecheine im Nominalwerthe von 5600 M. beschafft worden, so daß auf das Jahr 1901 noch ein Baarbestand von übertragen worden ist.		195 M. 11 Pf.
Der zur Errichtung einer Landwirthschaftsschule beziehungsweise zur Ausführung der hierzu erforderlichen Bauten auf dem Gute Desdorf bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1900 angesammelte Fonds beträgt demnach:		
3 ¹ / ₂ %ige Rheinprovinz-Anleihecheine		10 500 M.
4 %ige „		5 000 „
3 ³ / ₄ %ige „		5 600 „
	Summe	21 100 M.

J. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.

In Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 16./17. Oktober 1899 wurden im Berichtsjahre 1900 von den Viehbesitzern die bisherigen Abgaben und zwar für Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel 30 Pfennige und für Rindvieh 25 Pfennige für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben waren nach dem Finalabschluß folgende:

	A. Einnahme:		Versicherungsfonds für	
			Pferde, Esel u. f. w.	Rindvieh
1. Bestand aus 1899	—	M. — Pf.	4 627	M. 68 Pf.
2. Defecte	—	„ — „	21	„ 12 „
3. Zinsen der als Reservefonds bei der Landesbank hinterlegten Bestände	8 136	„ 56 „	13 252	„ 98 „
4. Abgaben der Viehbesitzer	52 322	„ 05 „	273 003	„ 31 „
	Summe	60 458 M. 61 Pf.	290 905	M. 09 Pf.
B. Ausgabe:				
1. Vorschuß aus 1899	7 997	M. 67 Pf.	—	M. — Pf.
2. 10 %o Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme pos. 4	5 231	„ 32 „	27 296	„ 22 „
3. 5 %o Verwaltungskosten für die Provinzial-Centralverwaltung von den Zinsen des Reservefonds und der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Abgaben	2 761	„ 34 „	12 948	„ 04 „
4. Formularkosten	157	„ 50 „	157	„ 50 „
	Zu übertragen	16 147 M. 83 Pf.	40 401	M. 76 Pf.

	Uebertrag	16 147 M. 83 Pf.	40 401 M. 76 Pf.
5.	Entschädigung für Roß und Lungenseuche	24 025 „ 40 „	— „ — „
6.	Entschädigungen für Milz- u. Rauschbrand	10 762 „ 33 „	127 435 „ 62 „
7.	Kosten der Schätzung der an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere	1 104 „ 80 „	11 849 „ 80 „
8.	Injektionskosten	51 „ 15 „	51 „ 15 „
9.	Zur rentbaren Anlegung	8 000 „ — „	110 000 „ — „
	Summe	60 091 M. 51 Pf.	289 738 M. 33 Pf.
	Die Einnahme betrug	60 458 M. 61 Pf.	290 905 M. 09 Pf.
	„ Ausgabe „	60 091 „ 51 „	289 738 „ 33 „

mithin verblieb ein Bestand von 367 M. 10 Pf. 1 166 M. 76 Pf.,

welcher in das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden ist.

An den Reservefonds für Pferde zc. konnte ein Betrag von 8000 M. und an denjenigen für Rindvieh ein Betrag von 110 000 M. abgeführt werden, so daß die gedachten Fonds jetzt 313 462 M. 20 Pf. bezw. 568 376 M. 96 Pf. betragen.

Lungenseuche ist auch in diesem Berichtsjahre nicht aufgetreten; Roß, Milz- und Rauschbrand gegenüber dem Vorjahre in geringerer Zahl.

In Folge der auf Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags mit ministerieller Genehmigung seit 1. November 1900 eingeführten Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner sind die Abschätzungskosten geringer geworden. Während bisher die Schiedsmänner für Abschätzungen am Wohnort oder in Entfernung bis zu 2 km von demselben für Zeitverräumnis 2 M. pro Stunde erhielten, ist diese Vergütung jetzt auf 1 M. festgesetzt und an Stelle der bisherigen Reisekosten und Tagegelder für Abschätzungen an entfernteren Orten (10 Pf. pro Kilometer Eisenbahn, 2 M. für Zu- und Abgang, 40 Pf. pro Kilometer Landweg und 9 M. Tagegelder) werden nur die wirklich entstandenen Reisekosten und eine Vergütung von 5 M. für den halben und 9 M. für den ganzen Tag gezahlt.

Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat neue Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, erlassen. Die wesentlichsten Aenderungen in diesen Vorschriften gegenüber dem bisherigen Reglement bestehen darin, daß

1. nur Entschädigung gewährt wird für Pferde und Rindviehstücke, welche sich bei der von dem beamteten Thierarzt vorgenommenen Obduktion als mit Milz- oder Rauschbrand behaftet erweisen,
2. der Provinzialverwaltung das Recht bleibt, die Resultate der thierärztlichen Obduktion einer Nachprüfung zu unterziehen, von deren Ausfall die Entscheidung über die Entschädigungspflicht abhängt,
3. der Thierarzt sogleich im Anschluß an die Obduktion sein Gutachten über den Werth des Thieres abzugeben und die Abschätzung der Schiedsmänner erst nach Abgabe des thierärztlichen Gutachtens zu erfolgen hat, sowie
4. in der bereits erwähnten anderweiten Festsetzung der Gebühren der Schiedsmänner.

Die neuen Vorschriften, welche die Genehmigung des Herrn Landwirtschaftsministers erhalten haben, sind mit dem Jahre 1901 in Kraft getreten.

Nachstehende Uebersicht ergiebt den Bestand an Pferden und Rindvieh in den letzten 3 Jahren, 1898 bis 1900, sowie die Zahl der im Rechnungsjahre 1900 wegen Roß getödteten bezw. an Milz- und Rauschbrand gefallenen Thiere und die dafür gezahlten Entschädigungen:

Zentrale Nr.	Anzahl der Pferde		Anzahl des Rindviehs		Betrug der geschlachten Entschädigungen für Milchbrand.	Betrug der geschlachten Entschädigungen für Milchbrand.	Zahl der getöbten bezw. gefallenen Pferde an Milchbrand.	Zahl der getöbten bezw. gefallenen Rinder an Milchbrand.	Betrug der geschlachten Entschädigungen für Milchbrand.
	in		in						
	1898.	1900.	1898.	1900.					

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	1 891	1 765	1 721	1 544	—	—	—	—	—
2	3 777	3 846	15 084	14 998	937 50	—	—	—	2 900
3	4 528	4 529	22 924	22 336	—	—	12	12	4 357 32
4	2 205	2 261	2 062	11 250	—	—	4	4	962 68
5	711	713	13 020	13 133	—	—	3	51	956
6	1 749	1 799	1 794	9 866	—	—	5	—	1 028
7	1 490	1 499	13 888	13 205	—	—	—	—	—
8	3 283	3 214	16 952	15 803	—	—	1	3	320
9	652	670	25 552	24 486	—	—	4	7	776 28
10	590	606	11 181	10 798	—	—	7	6	1 413 64
11	1 241	1 248	24 211	23 484	—	—	—	—	—
Summe	22 117	22 134	166 888	161 219	937 50	—	52	79	12 713 92

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	678	705	16 692	17 512	—	—	—	—	—
2	1 275	1 380	12 668	12 510	—	—	—	—	—
3	787	777	26 621	25 350	1	—	—	—	—
4	768	745	846	364	—	—	—	—	—
5	2 118	2 104	8 274	7 846	—	—	—	—	—
6	1 477	1 485	16 508	15 974	—	—	—	—	—
7	2 101	2 114	22 988	22 771	—	—	—	—	—
8	4 730	4 835	21 586	21 660	1	—	—	—	—
9	879	879	10 069	10 142	—	—	—	—	—
10	1 528	1 568	28 219	27 749	—	—	—	—	—
11	609	632	16 805	17 227	—	—	—	—	—
12	1 170	1 146	30 891	31 025	—	—	—	—	—
13	1 185	1 154	28 946	29 368	—	—	—	—	—
14	656	632	14 265	14 384	—	—	—	—	—
Summe	19 961	20 101	254 605	251 787	5	1	56	17	3 061 23

III. Regierungsbezirk Köln.

1	3 632	3 637	18 686	17 351	—	—	—	—	—
2	956	984	770	668	—	—	—	—	—
3	2 293	2 367	12 661	11 870	—	—	—	—	—
4	5 903	6 228	4 209	3 787	—	—	—	—	—
5	4 205	4 175	15 777	15 123	—	—	—	—	—
6	3 091	3 077	17 909	17 383	6	—	—	—	—
7	749	771	10 622	10 176	—	—	—	—	—
8	2 745	2 793	13 300	12 267	—	—	—	—	—
9	1 985	2 132	17 238	17 156	—	—	—	—	—
10	3 566	3 632	83 900	81 845	—	—	—	—	—
11	410	385	10 602	10 443	—	—	—	—	—
12	1 098	1 066	12 093	11 565	—	—	—	—	—
Summe	30 684	31 225	167 167	161 070	6	3	43	—	13 258

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 026	2 084	1 147	1 070	1	344
2	Erfeld-Stadt	1 067	1 077	749	689	13	3 880
3	Erfeld-Land	2 804	2 859	9 577	9 123	11	2 684
4	Greve	4 455	4 677	80 769	81 418	18	2 489 36
5	Düsseldorf-Stadt	3 276	3 474	869	743	2	500 80
6	Düsseldorf-Land	3 301	3 379	10 409	10 165	—	—
7	Duisburg	1 348	1 360	699	518	—	—
8	Erfeld	2 185	2 276	1 325	1 268	—	—
9	Erfeld-Stadt	1 488	1 588	71	63	—	—
10	Erfeld-Land	4 099	4 528	5 770	5 770	3	1 112
11	Gebern	4 285	4 370	23 221	22 770	14	4 173 36
12	Grevenbroich	2 937	3 008	11 549	10 867	5	1 613 32
13	M.-Gladbach-Stadt	771	770	227	206	—	—
14	M.-Gladbach-Land	3 111	3 210	9 389	8 761	6	2 170 68
15	Rempen	4 223	4 219	20 740	18 811	17	5 081 20
16	Sennepe	1 615	1 616	10 407	10 377	1	288
17	Wettmann	2 522	2 539	8 020	7 857	1	360
18	Mülheim a. d. Ruhr	2 653	2 701	3 611	3 395	1	320
19	Moers	5 812	5 939	34 153	33 736	18	4 611 48
20	Neuß	3 316	3 381	13 582	12 431	9	2 788
21	Rees	3 672	3 833	28 509	28 376	58	14 273 36
22	Rheinthal	784	763	892	782	3	4 694 88
23	Ruhrort	2 834	3 015	12 100	11 481	2	499 20
24	Solingen-Stadt	543	588	888	850	5	791 20
25	Solingen-Land	2 354	2 402	9 444	8 863	4	1 161 36
	Summe	67 026	68 997	251 557	243 475	166 100	45 810 76

17 772 49 3172 50 675 — 166 100 — 45 810 76 16 329 43

V. Regierungsbezirk Orier.

1	Berkaufel	1 069	1 113	24 035	24 371	2	550 68
2	Biburg	2 460	2 600	31 222	32 078	—	—
3	Dann	769	790	23 065	23 269	—	—
4	Mersig	2 266	2 202	14 325	14 289	1	216
5	Dittweiler	2 131	2 223	13 884	13 981	14	3 320
6	Prüm	954	941	28 192	28 958	12	1 442 72
7	Saarburg	3 632	3 718	15 888	15 596	2	397 36
8	Saarlouis	3 729	3 770	17 714	17 884	6	1 064
9	Saarbrücken	4 168	4 137	11 631	11 688	4	1 386 68
10	St. Wendel	2 147	2 224	27 626	27 869	12	3 423 20
11	Trier-Stadt	706	716	381	379	1	168
12	Trier-Land	3 052	3 087	35 482	35 129	—	—
13	Wittlich	1 306	1 351	23 175	23 803	—	—
	Summe	28 369	28 872	266 323	265 731	40	10 128 56

274 409 2 — 1 125 — 10 128 56 2 056 08

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	22 117	22 134	166 888	161 219	162 650	1	12 713 92
2	" " Coblenz	19 961	20 106	254 605	251 788	256 925	5	12 300 80
3	" " Köln	30 684	31 225	167 167	161 070	157 994	6	13 258
4	" " Düsseldorf	67 026	68 997	70 785	243 475	239 914 34	5	45 810 76
5	" " Trier	28 369	28 872	29 220	266 323	268 731	2	10 128 56
	Summe	168 157	171 384	1 106 555	1 086 283	1 091 892	23	94 212 04

1 091 892 43 19 2 23 725 40 9046 23 1687 50 — 363 211 — 94 212 04 32 806 03

Hierzu kommen noch die Remuneration des technischen Beraters in Viehschuchen-Angelegenheiten mit 600 Mark sowie Gehaltslosten z. in noch schwebenden Klagefachen auf Entschädigungen für angeblich an Mißbrand gefallene Tiere

Summe 24 025 40 9074 83

K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1900 sind insgesamt 157 Hengste angeführt worden. Nach der Festsetzung des Provinzialauschusses vom 5./6. Juli 1898 wurden an Körgebühren 15 M. für jeden angeführten Hengst erhoben.

Die Gesamteinnahme — Körgebühren und Kosten der Nachföhrungen (§ 6 der Körordnung) einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 3192 M. 79 Pf. — betragen 6022 M. 79 Pf.

Die Ausgabe — Kosten des Körgeschäfts — 2011 „ 83 „

so daß ein Bestand von 4010 M. 96 Pf.

verblieb, welcher auf das Jahr 1901 übertragen worden ist.

Düsseldorf, den 22. Januar 1902.

Der Provinzialauschuß der Rheinprovinz:

D. Graf Beiffel von Gumnich. Dr. Klein.

Becker. von Breuning. Destrée. Dieze. Eich.

Engelsmann. G. Graf von Fürstenberg-Stammheim.

Lieven. Lueg. Nels. Peters. Schmidt von Schwind.

Freiherr von Wenge-Wulffen.